

132. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Juli 1982, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches 8807, 8816, 8823, 8836,
8837, 8869, 8898, 8900

Antrag der Abg. Jaeger, Sieber u. Frakt. betr.
**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
(GO) und der Landkreisordnung für den Frei-
staat Bayern (LKrO) – Drs. 11425**

– Zweite Lesung –

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirt-
schafts- und des Verfassungsausschusses
(Drs. 12090, 12405, 12667)

Großer (FDP), Berichterstatter 8808
Grünbeck (FDP), Berichterstatter 8809
Jaeger (FDP), Berichterstatter 8809
Sieber (FDP) 8810, 8811
Mittermeier (CSU) 8811, 8813
Langenberger (SPD) 8812
Jaeger (FDP) 8814

Abstimmung 8814

Antrag der Abg. Jaeger, Sieber u. Frakt. betr.
**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern (GO) – Drs. 11452**

– Zweite Lesung –

Bericht des Verfassungsausschusses
(Drs. 12521)

Jaeger (FDP), Berichterstatter 8815
Sieber (FDP) 8815
Dr. Merkl (CSU) 8817

Abstimmung 8817

Antrag des Bayerischen Senats betr. **Zweites
Gesetz zur Änderung des Bayerischen Be-
soldungsgesetzes** (Drs. 6723)

– Zweite Lesung –

Berichte des Dienstrechts-, des Haushalts- und
des Verfassungsausschusses (Drs. 11898,
12047, 12364)

Huber Erwin (CSU), Berichterstatter 8817
Michl (CSU), Berichterstatter 8818
Regensburger (CSU), Berichterstatter 8818

Abstimmung 8818

Antrag der Abg. Jaeger, Großer, Sieber, Dr.
Zech u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des
Bayerischen Landeswahlgesetzes** (Drs. 8799)

– Zweite Lesung –

Bericht des Verfassungsausschusses
(Drs. 9056)

Leeb (CSU), Berichterstatter 8818
Jaeger (FDP) 8818
Harrer Friedrich (CSU) 8819
Sieber (FDP) 8820, 8822
Huber Erwin (CSU) 8821
Leeb (CSU) 8821
Dr. Puntsch (FDP) 8822
Dr. Zech (FDP) 8823

Abstimmung 8823

Antrag der Abg. Redepenning, Jaeger, Dr.
Zech u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des
Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schul-
wegs** (Drs. 8802)

– Zweite Lesung –

Berichte des Kulturpolitischen, des Sozialpoliti-
schen, des Haushalts- und des Verfassungs-
ausschusses (Drs. 11721, 12023, 12733,
12740)

Frau Redepenning (FDP), Berichterstatterin 8824
Frau Redepenning (FDP), Berichterstatterin 8824
Dr. Zech (FDP), Berichterstatter 8824
Jaeger (FDP), Berichterstatter 8824
Frau Redepenning (FDP) 8824, 8831, 8837
Dr. Merkl (CSU) 8826
Oswald (CSU) 8827
Dr. Puntsch (FDP) 8827
Jaeger (FDP) 8827, 8828
Zierer (SPD) 8828, 8835
Hürner (FDP) 8829
Wengenmeier (CSU) 8830
Hochleitner (SPD) 8831, 8835
Loew (SPD) 8833
Klasen (SPD) 8833

Schmoicke (SPD)	8834
Dr. Goppel (CSU)	8835
Jaeger (FDP), zur Geschäftsordnung	8838
Abstimmung	8838
Namentliche Abstimmung	8838

(Unterbrechung der Sitzung)

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Klasen u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Artikels 115 der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 10151)

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Klasen u. Frakt. betr. **Gesetz zu Artikel 115 der Verfassung des Freistaates Bayern über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden durch den Bayerischen Landtag (Eingabengesetz) – Drs. 10152**

Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Klasen u. Frakt. betr. **Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag** (Drs. 10150)

Antrag der Abg. Lang, Dr. Wilhelm, Ritter, Manfred Hölzl u. Frakt. betr. **Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag** (Drs. 12139)

Berichte des Eingaben-, des Geschäftsordnungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11101, 11100, 12391, 12499; 12239, 12235, 12241; 12571, 12572; 12668, 12669)

– Zweite Lesung –

Dr. Gantzer (SPD), Berichterstatter	8839
Klasen (SPD), Berichterstatter	8839
Langenberger (SPD), Berichterstatter	8839
Fröhlich (SPD), Berichterstatter	8840
Klasen (SPD)	8840, 8843, 8859
Hölzl Manfred (CSU)	8842, 8848
Dr. Gantzer (SPD)	8847
Geis Norbert (CSU)	8851
Fhr. v. Truchseß (SPD)	8852
Dr. Puentsch (FDP)	8852
Dr. Wilhelm (CSU)	8853
Dr. Rothemund (SPD)	8854
Frau Jungfer (SPD)	8855
Ritter (CSU)	8857
Staatssekretär Neubauer	8858
Abstimmungen	8859

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 11. Mai 1982 betr. **Antrag des Herrn Franz Fischer, von-Rehlingen-Str. 34, 8901 Horgau, und 720 weiterer Antragsteller auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Buchstabe c) der Verordnung der Regie-**

rung von Schwaben zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Augsburg vom 8. April 1976 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 55) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1977 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 174); Nr. 21198

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 12373)

Häußler (CSU), Berichterstatter	8860
Beschluß	8860

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juni 1982 betr. **Antrag der Eheleute Ingrid u. Peter Groß, Guérandestr. 30, 8804 Dinkelsbühl, u. neun anderer auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 4. September 1980 der Stadt Dinkelsbühl und des § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11. August 1980 der Stadt Dinkelsbühl; Nr. 21701**

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 12374)

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter	8860
Beschluß	8860

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – v. 26. Mai 1982 betr. **Antrag der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, vertreten durch ihren Vorsitzenden Herrn Dr. Kohl und dessen 1. Stellvertreter Herrn Dr. Zimmermann zur Einleitung eines Organstreitverfahrens; Nr. 21408**

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 12672)

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter	8861
Beschluß	8861

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 28. April 1982 betr. **Verfassungsbeschwerde des Herrn Fritz Vogel, Buchau 19, Mainleus, gegen den Beschluß des Bundesfinanzhofs vom 16. Dezember 1981 – II B 53/81 – und gegen das Urteil des Finanzgerichts Nürnberg vom 11. Juni 1981 – IV 335/79 – Nr. 2003-1**

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 12372)

Diethel (CSU), Berichterstatter	8862
Beschluß	8862

Besetzung des Bayer. Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Dr. Rothemund (SPD), zur Abstimmung	8862
Abstimmung	8862

Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Karl Schön, Dr. Matschl, Böhm u. Frakt. betr. **Härte-Regelung bei der Erhöhung der Zinsen für öffentliche Baudarlehen für Miet- u. Genossenschaftswohnungen** (Drs. 11615)

Berichte des Sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11729, 12040, 12135)

Schön Karl (CSU), Berichterstatter	8863
Stein (CSU), Berichterstatter	8863
Vollkommer (CSU), Berichterstatter	8863
Hollwich (SPD)	8863, 8865
Grünbeck (FDP)	8864, 8866
Schön Karl (CSU)	8864, 8866
Staatssekretär Neubauer	8865, 8866
Schön Gustl (CSU)	8866
Beschluß	8866

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothermund, Karl Heinz Müller, Burkei, Hollwich u. Frakt. betr. **VO der Bayer. Staatsregierung vom 26. Januar 1982 (GVBl 2/82) zu Art. 27 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981** (Drs. 11773)

Berichte des Sozialpolitischen, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12018, 12406, 12574)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothermund, Heinrich, Kolo, Wirth u. Frakt. betr. **Dammbruch bei der Fäkalschlammdeponie Agathazeller Moos** (Drs. 12081)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12397, 12605, 12676)

Antrag des Abg. Zeller betr. **Stillegung und Rekultivierung der Fäkalschlammdeponie beim Agathazeller Moos** (Drs. 12146)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12398, 12606, 12677)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothermund, Hilmar Schmitt, Kolo u. Frakt. betr. **Bericht über die Nitratbelastung von Trinkwasser in Bayern** (Drs. 12185)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Sozialpolitischen und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 12404, 12564, 12608)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Wengenmeier, Kluger u. Frakt. betr. **Bewilligungsverfahren bei der Förderung des Sportwesens (Kap. 05 04 TG 9)** - Drs. 12188

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 12576)

Antrag des Abg. Langenberger betr. **Rückfüh-**

zung verbrauchter quecksilberhaltiger Batterien (Drs. 11056)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11767, 12034, 12370, 12687)

Antrag des Abg. Geisberger u. a. betr. **Bericht über die Möglichkeiten und Probleme der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte** (Drs. 10722)

Berichte des Landwirtschafts- und des Wirtschaftsausschusses (Drs. 12027, 12409)

Antrag des Abg. Dr. Rost u. a. betr. **Ausstellungen im Schloß Pommersfelden** (Drs. 10701)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12004, 12353)

Antrag des Abg. Großer betr. **Renaturierungsversuche in der Kendmühlfilzen im Lkr. Traunstein** (Drs. 10605)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11342, 11648, 11914, 12349)

Antrag der Abg. Oswald, Dr. Wilhelm, Stamm betr. **zahnmedizinische Vorbeugungsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen** (Drs. 10583)

Berichte des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 11728, 12016, 12369)

Antrag der Abg. Dr. Schosser, Ernst Lechner betr. **Kulturzentrum Ostpreußen** (Drs. 10572)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11976, 12354)

Antrag der Abg. Geiss-Wittmann betr. **Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundesbahn in der Oberpfalz** (Drs. 10569)

Berichte des Grenzland-, des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11367, 11735, 12017, 12565)

Antrag der Abg. Seitz, Hofmann, Heiler u. a. betr. **Überwachung der Geschlechtervermarktung** (Drs. 10347)

Berichte des Landwirtschafts-, des Wirtschafts-, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10967, 11324, 12089, 12342)

Antrag des Abg. Zierer u. a. betr. **Wiederaufnahme des Bayerischen Programms für vom Konkurs betroffene Auszubildende** (Drs. 11698)

Berichte des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen

und des Haushaltsausschusses (Drs. 12407, 12542, 12678)

Antrag der Abg. Kolo, Burkei u. a. betr. **Klinikum rechts der Isar, München** (Drs. 9641)

Berichte des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 10958, 11977, 12312)

Antrag der Abg. Diethel, Friedrich Harrer, Gastingner, Wengenmeier, Fendt u. a. betr. **dritter Fahstreifen für Bundes- bzw. Staatsstraßen** (Drs. 8792)

Berichte des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10288, 11121, 11935, 12562)

Antrag der Abg. Werkstetter, Graßl betr. **Öffnung des Grenzübergangs Zill in der Gemeinde Marktschellenberg** (Drs. 8691)

Berichte des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10291, 12043, 12568)

Antrag der Abg. Karl Heinz Müller, Franzke u. a. betr. **Hilfen für Dialysekinder** (Drs. 8458)

Berichte des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11103, 11720, 12320)

Antrag des Abg. Geisperger u. a. betr. **einzelbetriebliche Abgrenzung der Berg- und Kerngebiete und der benachteiligten Agrargebiete nach dem EG-Bergbauernprogramm in Randgebieten** (Drs. 7151)

Berichte des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12080, 12343)

Antrag des Abg. Falk u. a. betr. **Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg** (Drs. 11268)

Berichte des Kulturpolitischen, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11971, 12131, 12569)

Antrag der Abg. Redepenning, Sieber betr. **Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.** (Drs. 10582)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11974, 12134)

Antrag der Abg. Stenglein, Walter Engelhardt betr. **Änderung der Anträge auf Kraftfahrzeugzulassung** (Drs. 11094)

Berichte des Wirtschafts- und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 11738, 12152)

Antrag der Abg. Frfr. von Pölnitz u. a. betr. **freiwillige Fortbildung der Kraftfahrer in Verkehrseminaren** (Drs. 11160)

Berichte des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11740, 12558)

Antrag des Abg. Beck betr. **Anerkennung der getilgten Strafpunkte durch Bundesbehörden** (Drs. 11350)

Berichte des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 11739, 12557)

Antrag des Abg. Dorsch betr. **Gesundheitsdienst der Stadt Fürth** (Drs. 11427)

Berichte des Sozialpolitischen und des Dienstrechtsausschusses (Drs. 11616, 12156)

Antrag der Abg. Lang, Dr. Gebhard Glück, Alois Glück u. a. betr. **Beachtung wichtiger Gesichtspunkte bei der Vergabe von Straßenbauarbeiten im Bereich des Bayerischen Waldes** (Drs. 11525)

Berichte des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Sozialpolitischen und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 11744, 11906, 12389, 12598)

Antrag der Abg. Lang, Frfr. v. Pölnitz, Böhm u. Frakt. betr. **Sonderfahrdienste für Behinderte** (Drs. 10828)

Berichte des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11395, 11745, 11928, 12317)

Antrag des Abg. Dr. Matschl u. a. betr. **Staatsbürgerschaften zur Sicherung von Bauspardarlehen** (Drs. 10898)

Berichte des Sozialpolitischen-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11456, 12038, 12338)

Antrag des Abg. Dr. Martin Mayer u. a. betr. **Förderung der Schulgärten in Bayern** (Drs. 10950)

Berichte des Kulturpolitischen und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 12125, 12599)

Antrag der Abg. Christa Meier betr. **Errichtung von Sammel-, Rücknahme- bzw. Müllverwertungsstellen für cadmiumhaltige Gebrauchsartikel** (Drs. 11057)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11753, 12033, 12351)

Antrag der Abg. Christa Meier u. a. betr. **Anatomie an der Universität Regensburg** (Drs. 11059)

Berichte des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11695, 12151, 12581)

Antrag der Abg. Dr. Beckstein, Feneberg, Leeb u. a. betr. **Aus- und Fortbildung von Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes an der Polizeiführungsakademie Hilstrup** (Drs. 11067)

Berichte des Sicherheits-, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 11805, 12155, 12584)

Antrag der Abg. Lang, Frfr. v. Pölnitz u. Frakt. betr. **Integration der Gehörlosen und Hörschädigten** (Drs. 10832)

Berichte des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 11399, 11915, 12318)

Antrag der Abg. Messerer betr. **Abweichung von der in Art. 70 BayHO vorgeschriebenen Rechnungslegung** (Drs. 11700)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 12585)

Antrag der Abg. Otto Meyer, Friedrich Harrer betr. **Unterrichtsbeginn der eininhalbjährigen Berufsaufbauschule** (Drs. 11581)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 12531)

Antrag der Abg. Oswald, Friedrich Harrer, Eykman, Stamm betr. **Zusammenarbeit Hauptschule-Berufsschule** (Drs. 11578)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 12455)

Antrag der Abg. Redepenning betr. **Loseblattsammlung mit standardisierten Elternbriefen und Mitteilungen zur Unterstützung der Lehrer und Schulleiter** (Drs. 11404)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 12457)

Antrag des Abg. Regensburger betr. **kommunaler Verkehrsüberwachungsdienst** (Drs. 11068)

Berichte des Wirtschafts-, des Dienstrechts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 11737, 12154, 12523)

Antrag der Abg. Dorsch, Karl Heinz Müller u. a. betr. **Krankenhaus-Bedarfsplanung** (Drs. 11153)

Berichte des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12547, 12690)

Antrag der Abg. Daum, Falk, Görlitz, Friedrich Harrer u. a. betr. **Berufsfachschule für Musik** (Drs. 10837)

Berichte des Kulturpolitischen, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12123, 12524, 12691)

Antrag des Abg. Dr. Gebhard Glück betr. **Gleichstellung den steuerfreien Zweckbetrieben i. S. v. § 68 AO** (Drs. 12168)

Berichte des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12618, 12697, 12702)

Antrag der Abg. Dr. Gebhard Glück, Erwin Huber, Eykman betr. **Maßnahmen gegen Lehrarbeitslosigkeit** (Drs. 11064)

Berichte des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 12306, 12536, 12706)

Antrag der Abg. Lang, Dr. Herbert Huber u. Frakt. betr. **Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs** (Drs. 9866)

Berichte des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Grenzland-, des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10778, 11127, 11368, 12001, 12382, 12712)

Antrag der Abg. Christa Meier u. a. betr. **Verbot sogenannter Killer- und Kriegsspielautomaten** (Drs. 11701)

Berichte des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12424, 12718)

Antrag des Abg. Manfred Hölzl u. a. betr. **Übernahme von BGS-Beamten in den Polizeivollzugsdienst des Freistaates Bayern** (Drs. 10159)

Berichte des Dienstrechts-, des Grenzland-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10235, 11603, 12348, 12726)

Antrag der Abg. Lang, Gruber, Hofmann, Dürbeck u. a. betr. **EG-Bergbauernprogramm** (Drs. 10571)

Berichte des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12029, 12344, 12727)

Antrag des Abg. Ewald Lechner u. a. betr. **Beschaffung von Triebwagen für den Schienenpersonennahverkehr** (Drs. 12175)

Berichte des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12620, 12723)

Antrag der Abg. Josef Niedermayer, Vollkommer, Willi Müller u. a. betr. **Fortführung strukturell bedeuender Maßnahmen im Grenzland** (Drs. 10697)

Berichte des Grenzland-, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-

ausschusses (Drs. 11374, 11645, 12578, 12725)

Antrag der Abg. Donhauser, Otto Meyer betr. **Musikausbildung für Grund- und Hauptschullehrer** (Drs. 12165)

Berichte des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12540, 12655, 12728)

Antrag der Abg. Gruber, Hofmann u.a. betr. **Förderung energiesparender Maßnahmen** (Drs. 11088)

Berichte des Landwirtschafts-, des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12026, 12410, 12591, 12715)

Beschluß 8868

Dringlichkeitsantrag der Abg. Jaeger, Grünbeck u. Frakt. betr. **Verstärkung der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten München zur Bekämpfung der Schwarzarbeit** (Drs. 11786)

Berichte des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12041, 12381, 12652, 12675)

Grünbeck (FDP), Berichterstatter 8869
 Dr. Flath (FDP), Berichterstatter 8869
 Hürner (FDP), Berichterstatter 8869
 Dr. Zech (FDP), Berichterstatter 8869
 Grünbeck (FDP) 8870, 8872
 Graßl (CSU) 8871

Beschluß 8872

Dringlichkeitsantrag der Abg. Jaeger, Sieber u. Frakt. betr. **Absenzenregelung in den Grundkursen der Kollegstufe an bayerischen Gymnasien** (Drs. 12158)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 12394)

Frau Redepenning (FDP), Berichterstatterin 8873

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Karl Theodor Engelhardt, Hochleitner, Christa Meier u. Frakt. betr. **Absenzenregelung** (Drs. 12184)

Engelhardt Karl Theodor (SPD),
 Berichterstatter 8873
 Engelhardt Karl Theodor (SPD),
 Berichterstatter 8873
 Dr. Rost (CSU) 8874
 Sieber (FDP) 8874
 Frau Redepenning (FDP) 8874

Beschluß zu Drs. 12158 8875

Beschluß zu Drs. 12184 8876

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Hochleitner, Heinrich, Karl Theodor Engelhardt,

Moser u. Frakt. betr. **Richtzahlen für die Klassenbildung der 7. Klassen der Realschulen** (Drs. 12187)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12396, 12575)

Engelhardt Karl Theodor (SPD), Berichterstatter 8876
 Koch (SPD), Berichterstatter 8876

Beschluß 8876

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Börner, Hollwich u. Frakt. betr. **bayer. Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen** (Drs. 11186)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Karl Heinz Müller, Dr. Seebauer, Hochleitner u. Frakt. betr. **Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen** (Drs. 12159)

Berichte des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Kulturpolitischen u. des Haushaltsausschusses (Drs. 12541, 12607, 12627, 12661, 12679, 12674, 12680)

Franzke (SPD), Berichterstatter 8876
 Werner (SPD), Berichterstatter 8877
 Zierer (SPD), Berichterstatter 8877
 Schmolcke (SPD), Berichterstatter 8877
 Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter 8878
 Hollwich (SPD) 8878
 Kalb (CSU) 8880
 Grünbeck (FDP) 8880
 Sieber (FDP) 8882

Beschluß zu Drs. 11186 8883

Beschluß zu Drs. 12159 8883

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Moser, Walter Engelhardt u. Frakt. betr. **Änderung der Zuteilung von Lehrern an die Schulamtsbezirke** (Drs. 12428)

Berichte des Kulturpolitischen, des Dienstrechts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12539, 12653, 12681)

Engelhardt Walter (SPD), Berichterstatter 8884
 Fröhlich (SPD), Berichterstatter 8884

Beschluß 8884

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rothemund, Kolo u. Frakt. betr. **Waldsterben in Bayern** (Drs. 11771)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Lang, Hofmann, Alois Glück u. Frakt. betr. **Baumsterben in Bayern** (Drs. 11798)

Berichte des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheiten-Ausschusses

ses (Drs. 12092, 12091, 12426, 12601, 12673, 12682)

Frau Pausch-Gruber (SPD), Berichterstatterin	8884
Dr. Richter (CSU), Berichterstatter	8885
Kick (SPD), Berichterstatter	8885
Werner (SPD), Berichterstatter	8885
Hölzl (SPD), Berichterstatter	8885
Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin	8885
Frau Pausch-Gruber (SPD)	8886, 8891
Grünbeck (FDP)	8886, 8888, 8890
Hofmann (CSU)	8887, 8888, 8890
Jaeger (FDP)	8887
Koch (SPD)	8888
Dobmeier (CSU)	8889
Hürner (FDP)	8889
Beschluß	8891

Antrag des Abg. Geisperger u.a. betr. Bessere Beratung für Nebenerwerbslandwirte (Drs. 3173)

Berichte des Landwirtschafts- und des Dienstrechtsschusses (Drs. 12115, 12436)	
Geisperger (SPD), Berichterstatter	8892
Hiersemann (SPD), Berichterstatter	8892
Beschluß	8892

Antrag des Abg. Hermann Niedermeier betr. Berufsfachschule für Musik in Plattling (Drs. 3838)

Berichte des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12124, 12579)	
Frau König (SPD), Berichterstatterin	8892
Koch (SPD), Berichterstatter	8892
Beschluß	8892

Antrag des Abg. Moser betr. Förderung des Behindertensports; hier: Sonderstellung der Rollstuhlsportgruppen (Drs. 4150)

Berichte des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 5483, 12014, 12328)	
Frau König (SPD), Berichterstatterin	8892
Engelhardt Kari Theodor (SPD), Berichterstatter	8892
Koch (SPD), Berichterstatter	8893
Beschluß	8893

Antrag der Abg. Dr. Rothmund, Wolf, Hiersemann, Dr. Böddrich, Dr. Schlittmeier, Börner u. Frakt. betr. Einrichtung eines ständigen Ausschusses für Jugend und Sport (Drs. 4607)

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 12240)	
Hiersemann (SPD), Berichterstatter	8893
Beschluß	8893

Antrag der Abg. Karl Heinz Müller, Burkei u.a. betr. Fehlsubventionierung bzw. Fehlbelegung

von Wohnungen; hier: Neufestsetzung der Einkommensgrenze (Drs. 4734)

Berichte des Sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 7766, 8402, 9489, 12336)	
Frau Burkei (SPD), Berichterstatterin	8894
Frau König (SPD), Berichterstatterin	8894
Koch (SPD), Berichterstatter	8894
Beschluß	8894

Antrag der Abg. Feneberg, Hofmann, Wengenmeier u.a. betr. Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe innerhalb der Familie (Drs. 5130)

und
Antrag des Abg. Hofmann u.a. betr. Übernahmekredit für junge Hofübernehmer im Rahmen des Bayer. Agrarkredits (Drs. 11089)

Berichte des Landwirtschafts-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12025, 12408, 12586)

Feneberg (CSU), Berichterstatter	8894
Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter	8894
Huber Herbert (Landshut) (CSU), Berichterstatter	8894
Beschluß	8895

Antrag der Abg. Jacobi, Redepenning betr. Unterrichts-fach Arbeitslehre an den Hauptschulen (Drs. 5590)

Berichte des Kulturpolitischen, des Wirtschafts- und des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 6728, 12035, 12385)

Frau Redepenning (FDP), Berichterstatterin	8895
Grünbeck (FDP), Berichterstatter	8895
Dr. Flath (FDP), Berichterstatter	8895
Beschluß	8896

Antrag des Abg. Jaeger u.a. betr. Rangierbahnhof München-Nord (Drs. 5707)

Berichte des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Verfassungs- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10228, 10710, 11674, 12730)

Grünbeck (FDP), Berichterstatter	8896
Großer (FDP), Berichterstatter	8896
Jaeger (FDP), Berichterstatter	8898
Dr. Puntsch (FDP), Berichterstatter	8898
Jaeger (FDP)	8898, 8899
Glück Alois (CSU)	8899
Zurückziehung des Antrags	8900
Nächste Sitzung	8900

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 02 Minuten

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 132. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Zunächst einen guten Morgen!

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

(Zahlreiche Zurufe: Guten Morgen!)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:
Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Jaeger, Sieber und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GO) und der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) – Drucksache 11425

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12090) erstattet der Kollege Großer.

Großer (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich in seiner 96. Sitzung am 27. Mai 1982 mit dem aufgerufenen Antrag. Mitberichtersteller war Kollege Dr. Kempfler. Berichterstatter war ich.

In meiner Berichterstattung erläuterte ich den FDP-Entwurf auf Drucksache 11425, der den Gemeinden und Landkreisen ein Klagerecht einräumen soll. Anlässlich der Novellierung des Naturschutzgesetzes sei die Frage eines Klagerechts für Verbände bereits ausgiebig beraten worden. Die FDP habe in einem Änderungsantrag schon damals ein Klagerecht für Gemeinden und Landkreise befürwortet. Die Erörterung dieser Frage sei dann jedoch dem Rechtsausschuß überlassen worden; das Klagerecht als solches habe die CSU abgelehnt.

Als Berichterstatter habe ich damals eine FDP-Initiative angekündigt, wonach den Gemeinden und Landkreisen durch eine entsprechende Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung ein solches Klagerecht eingeräumt werden soll. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf der Fall. Der Senat habe diesen Gesetzentwurf unter Bezugnahme auf die Stellungnahme seines Rechtsausschusses abgelehnt. Zu seinen Feststellungen habe ich einige Erläuterungen gemacht.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg zeige zwar, daß ein Klagerecht der Gemeinden für deren Bürger in Sachen Natur- und Umweltschutz nicht bestehe, dem habe aber folgender Fall zugrunde gelegen: Die Gemeinde Großheubach habe gemeindeeigene Grundstücke dem Landkreis Miltenberg zu Müllablagerungszwecken überlassen. Auf den fraglichen Grundstücken sei dann jedoch Klärschlamm abgelagert worden; Wasserproben dort hätten einen Zinngehalt von 5,2 mg/l ergeben. Eine Verseuchung des Trinkwassers der Gemeinde habe nicht mehr ausgeschlossen werden können.

Das Verwaltungsgericht Würzburg habe die Klage der Gemeinde jedoch abgewiesen, weil eine Gebietskör-

perschaft nach obergerichtlicher Rechtsprechung nur die Verletzung eigener Rechte rügen könne. Zu den eigenen Rechten gehörten aber weder der Natur- und Landschaftsschutz noch der Schutz des Grundwassers. Der Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes sei demnach vielmehr staatliche Aufgabe. Eine ähnliche Situation bestehe bei der Klage der Stadt Schweinfurt gegen den Betreiber des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld.

Auszugsweise wurde die Stellungnahme des Städtetages zum FDP-Entwurf verlesen, wonach die Anregungen der FDP nicht so abwegig seien wie von Staatssekretär Neubauer dargestellt. In Verwaltung und Wissenschaft werde derzeit versucht, die Selbstverwaltungsgarantie im Sinne sozialstaatlicher Auslegung schon nach gegenwärtiger Rechtslage auf ein Kommunalverbandsklagerecht zu erstrecken. Im Verfahren der Stadt Schweinfurt gegen die Genehmigung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld sei der Bayerische Verwaltungsgerichtshof diesem Verständnis der Selbstverwaltungsgarantie bisher aus grundsätzlichen Überlegungen nicht gefolgt. Ohne entsprechende Fortentwicklung der Selbstverwaltungsgarantie durch den Gesetzgeber seien die Gerichte gebunden.

In der Begründung der Klageabweisung räumten die Gerichte die Notwendigkeit ein, daß Gemeinden oder Landkreise für ihre Bürger klageberechtigt sein sollten; nach der jetzigen Rechtslage sei dies jedoch nicht möglich, solange nicht der Gesetzgeber in diesem Sinne tätig geworden sei. Genau dies bezwecke die FDP-Initiative auf der vorliegenden Drucksache.

Ich habe ausgeführt, entgegen den Befürchtungen des Senats könnten weder Gemeinderat, Stadtrat noch Kreistag unter dem Druck der Bevölkerung zur Klageerhebung gezwungen werden. Die entsprechende Entscheidung wäre nämlich längst überfällig, wenn sie von der Mehrheit der Gemeindebürger gefordert werde. Der vorliegende Entwurf sei deshalb der erste Schritt in die Richtung einer Verbandsklage für die Gemeinden und Landkreise.

Der Mitberichtersteller hielt diese Interpretation für nicht gerechtfertigt. Der objektiven Rechtslage entsprechend sei zutreffend dargestellt, daß die Gemeinden gerichtliche Klagen erheben könnten, wenn eigene Belange berührt seien, z. B. Beeinträchtigung der gemeindlichen Planungshoheit, oder wenn die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Grundstückseigentümerin betroffen sei. Von Natur- und Umweltschutz sei in Ziffer 1 hingegen nicht die Rede. Er plädierte für die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Das Fehlen eines Verbandsklagerechts werde keinesfalls etwa als Mangel empfunden. Nach der vorgenannten Entscheidung könnten die Gerichte aufgrund der bestehenden Gesetzeslage das in der Wissenschaft erörterte Kommunalverbandsklagerecht nicht einführen, weil dafür die gesetzliche Grundlage fehle. In der Rechtsprechung sei jedoch nicht feststellbar, daß die Gerichte das Fehlen einer entsprechenden Gesetzesgrundlage bemängelten oder etwa die Schaffung einer solchen Grundlage forderten.

(Großer [FDP])

Nach einer ausführlichen Debatte beschloß der Ausschuß mit den Stimmen der CSU und gegen die Stimmen von SPD und FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Grünbeck berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12405).

Grünbeck (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 1. Juli 1982 mit diesem Antrag der FDP-Fraktion. Mitberichterstatter war der Kollege Seitz.

Als Berichterstatter begründete ich den Gesetzentwurf, verwies insbesondere auf dessen Vorblatt und zeigte im besonderen den Fall der unterfränkischen Gemeinde Großheubach als Paradebeispiel für die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes auf, wo der Gemeinde nicht einmal das formale Klage-recht zugestanden habe; wegen einer durch Klärschlammablagerung verursachten Grundwasserverunreinigung habe sie das Verwaltungsgericht nicht anrufen können.

Mitberichterstatter Seitz sah in dem Gesetzentwurf mehr oder weniger eine Hintertür zur Einführung des Verbandsklagerechts. Dem habe ich unter Bezugnahme auf die ausführliche Begründung zum Gesetzentwurf widersprochen.

Der Ausschuß lehnte schließlich mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der SPD den Antrag ab. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12667) berichtet Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 167. Sitzung am 14. Juli mit dem eben aufgerufenen Gesetzesänderungsantrag der FDP beschäftigt. Die Mitberichterstattung oblag dem Kollegen Mittermeier, die Berichterstattung hatte ich übernommen. An der Diskussion beteiligten sich außerdem die Kollegen Langenberger, Diethel und Häußler.

Im Rahmen meiner Berichterstattung ging ich zunächst auf die Rechtslage ein. Ich wies darauf hin, daß die Frage in der Literatur umstritten sei, ob es ein allgemeines kommunales Verbandsklagerecht gebe. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe in seiner Entscheidung über eine Klage der Stadt Schweinfurt gegen das Großkraftwerk Grafenrheinfeld das Vorhandensein eines derartigen ungeschriebenen Verbandsklagerechts verneint. Dies bedeute, daß der Gesetzgeber ein solches Recht in Form eines Gesetzes festschreiben müsse, wenn er dies po-

litisch für wünschenswert halte. Zu dem selben Ergebnis sei das Verwaltungsgericht Würzburg gekommen, als es eine Klage der Gemeinde Großheubach als unzulässig abgewiesen habe, in der es darum gegangen sei, die Ablagerung von Klärschlamm durch den Landkreis Miltenberg auf eine Müllkippe zu verhindern, weil diese nach Meinung der Gemeinde eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung hätte herbeiführen können.

Zur politischen Begründung des Gesetzentwurfes führte ich aus, es sei höchst unbefriedigend, wenn die für die Zulässigkeit derartiger Klagen erforderliche „Betroffenheit“ nur auf die Weise zu erreichen sei, daß die interessierten Kreise erst einmal ein Grundstück in der unmittelbaren Nähe des umstrittenen Bauprojektes erwerben.

Ich stellte nicht in Abrede, daß die im Senat und im Wirtschaftsausschuß gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Argumente, daß dadurch der Rechtsmittelstaat noch mehr ausgeweitet werden könnte, ernst zu nehmen seien, es wäre aber verfehlt, gerade hier ein Stoppzeichen zu setzen und Systemwidrigkeiten zu belassen.

Im übrigen hielt ich das Argument für nicht überzeugend, die Gemeinden sähen sich einem wachsenden Druck von Parteien, Bürgerinitiativen und sonstigen Gruppierungen ausgesetzt. Schon heute geschehe im Gemeinderat nichts anderes, als daß die Basis der Parteien, daß Bürgerinitiativen und sonstige Interessengruppierungen Einfluß auf die gewählten Vertreter der Gemeinde zu nehmen suchen.

Mitberichterstatter Mittermeier sah in der Erkundung der Interessen der Bürger ein Hauptproblem. Bei umstrittenen Projekten gebe es sowohl befürwortende wie ablehnende Bürgerinitiativen. Für den Gemeinderat sei es unmöglich festzustellen, welche der zahlreichen Interessen der Bürger die Gemeinde vertreten solle.

Des weiteren spreche gegen den Gesetzentwurf die Möglichkeit der Interessenkollision zwischen Gemeinderatsgremium und Landkreis. Beide verträten bei Rechtsstreitigkeiten Interessen ihrer Bürger, nur mit genau entgegengesetzten Positionen. Solche letztlich kaum lösbaren Konfliktsituationen führten zu mehr Dissens innerhalb des Landkreises.

Schließlich berücksichtige, so führte der Kollege Mittermeier aus, das geltende Recht die Betroffenheit sowohl der Gemeinde als auch des Bürgers durchaus in gerechter Weise. Eine Gemeinde, die mit einer Entscheidung des Staates nicht einverstanden sei, könne ebenso wie jeder Bürger ihre Interessen auf dem Klageweg geltend machen.

Der Kollege Langenberger bekundete für seine Fraktion Zustimmung zu dem Antrag. Die CSU tue so, als sei ein Klagezwang der Gemeinden gefordert. Dies sei jedoch nicht der Fall. Natürlich könne der Fall eintreten, daß sich mehrere Bürgerinitiativen mit entgegengesetzten Auffassungen an den Gemeinderat wenden. Aber ein Gemeinderat sei nicht so lasch und weich, daß er nicht beurteilen könnte, was die Inter-

(Jaeger [FDP])

essen der Bürger wirklich beeinträchtigt. Immer wenn ein Antrag gestellt werde, der den Gemeinden mehr Befugnisse verleihen wolle, sage die CSU, dies sei eine Zumutung für die Gemeinden. Der Gesetzentwurf sei keine Zumutung, sondern eine Aufwertung der Gemeinden.

(Abg. Sieber: Sehr richtig!)

Interessenkollisionen gebe es überall, z. B. zwischen Landkreisverband und Gemeindetag. Ein derartiger Streit müsse dann eben ausgefochten werden.

Der FDP-Antrag, so schloß der Kollege Langenberger, biete die Chance, wenigstens etwas zu bewegen; zu weitergehenden Schritten habe sich die CSU im Gemeinderecht in letzter Zeit ohnehin nicht bereit erklärt.

Für den Gesetzentwurf stimmten die Kollegen der SPD und FDP, dagegen die CSU. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, eine sachgerechte Entscheidung zu fällen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Im Rahmen der Aussprache erteile ich das Wort dem Kollegen Sieber.

Sieber (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie aktuell dieser Gesetzesvorschlag der FDP-Fraktion ist, zeigt die Diskussion auf der letzten Verbandsversammlung des Landkreisverbandes, in der Herr Frey sehr deutlich zugunsten verstärkter Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen, aber auch anderer gewählter Organe, also auch des Parlaments, bei Großprojekten Stellung genommen hat. Herr Frey hat ein grundlegendes Umdenken bei der Genehmigung von Großprojekten gefordert. Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion, den Kommunen ein verstärktes Mitspracherecht bei Großprojekten einzuräumen und letztendlich das Klagerecht zu gewähren, um ihre Forderungen auch durchsetzen zu können, ist Ausdruck eben dieser Haltung, daß heutzutage eben nicht allein auf dem Verwaltungsweg alle bedeutenden Fragen entschieden werden dürfen und auf der anderen Seite vom Volk gewählte Organe dabei in eine ohnmächtige Beobachterrolle gedrängt werden.

Der Vorschlag, den wir eingebracht haben, der Teil der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung werden soll, will durch eine Ergänzung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung den Kommunen das Recht einräumen, den Schutz der Lebensqualität des örtlichen Bereichs selbst in die Hand zu nehmen, und ihnen dazu die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung geben. Dies kann durch eine Erweiterung der Gemeindeordnung in Artikel 57 und der Landkreisordnung in Artikel 4 geschehen, wonach die Kommunen die Interessen ihrer Einwohner an der Erhaltung einer möglichst geringen Umweltbelastung und an der Bewahrung von Natur und Landschaft wahrnehmen können. Durch diese Ergänzung würden die genannten Interessen Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

Wie stark die Sensibilisierung im Lande gerade in diesen Fragen fortgeschritten ist, zeigt sich daran, daß

die Bürger immer mehr Interesse an ihrer Umwelt haben. Dazu braucht man kein „Grüner“ zu sein, um den Konzentrationsbewegungen, die auf allen Ebenen unseres Lebens, in Wirtschaft und Gesellschaft, eingesetzt haben, zunehmend kritisch gegenüberzustehen. Großtechnologien werden hinsichtlich Notwendigkeit und Beherrschbarkeit immer skeptischer beurteilt.

Auch die gewählten Repräsentanten der Bürger werden immer stärker mit genau diesen Problemen konfrontiert. So führen Großprojekte unserer hochtechnisierten Zivilisation immer häufiger zu schweren Planungskonflikten zwischen Staat und Gemeinden. Wo derartige Großprojekte geplant werden und gebaut werden sollen, können sich nicht nur die Bürger beeinträchtigt fühlen, sondern auch die Kommunen.

Noch eine Überlegung, meine Damen und Herren! Obwohl der Gemeinderat in unserer repräsentativen Demokratie das eigentliche demokratisch-legitimierte Vertretungsorgan der Bürger ist, kann er sich aufgrund fehlender Rechtsmittel nicht zum Fürsprecher seiner Bürger machen, sondern muß dies Bürgerinitiativen überlassen, obwohl er weitaus berufener wäre, weil er auch ein offizielles Mandat der Bevölkerung hat. Nach der bisherigen Rechtsprechung und der vorherrschenden Rechtsauffassung ist dies nicht möglich. Dies widerspricht nicht nur der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Kommunen, sondern ist auch im Interesse der betroffenen Bürger rechtspolitisch nicht länger vertretbar. Deshalb auch dieser Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, der eben den Kommunen das Recht einräumen will, den Schutz der Lebensqualität des örtlichen Bereichs selbst in die Hand nehmen zu können.

Wie aktuell die Klagebefugnis ist, zeigt eine Verwaltungsgerichtsentscheidung, mit der der Antrag einer Gemeinde auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung mit der Begründung abgelehnt wurde, und jetzt wird es interessant, daß zu den Rechten, die die Kommunen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren geltend machen können, nicht Natur- und Landschaftsschutz und auch nicht der Schutz des Grundwassers gehören, obwohl die Gemeinde für die Zurverfügungstellung des Wassers in ihrem Bereich verantwortlich ist.

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Oktober 1981 spricht von der Allzuständigkeit der Gemeinden im örtlichen Wirkungskreis und ergänzt, die Gemeindeverbände hätten eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. „Zum örtlichen Wirkungskreis“, führt dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil aus, „gehört auch die Betroffenheit der Gemeinden bei der Planung von Großprojekten“. Ich glaube, deutlicher kann man es gar nicht sagen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hier recht gegeben.

Von allen Argumenten gegen unseren Antrag möchte ich nur eines herausgreifen, weil es auch der Herr Ministerpräsident auf dem letzten Verbandstag des Landkreisverbandes aufgegriffen hat, weil es nach meiner Ansicht wirklich das schwächste Argument von allen Argumenten gegen diesen Antrag ist. Der Herr Ministerpräsident hat damals gefragt: Was tun,

(Sieber [FDP])

wenn in der Gemeinde unterschiedliche Meinungen der Bürger berücksichtigt werden sollen? Dieses Argument ist einfach unbegreiflich, meine Damen und Herren! Im Gemeinderat müssen doch immer Entscheidungen getroffen werden. Gerade Sie von der CSU, die Sie immer sagen, wir wollen die Selbstverwaltung der Gemeinden stärken, müßten doch ein Interesse daran haben, daß im Gemeinderat wirklich Entscheidungen fallen können.

(Beifall bei der FDP)

Und wenn Sie sagen: Wie soll der Gemeinderat die Meinung der Bürger erforschen? Meine Damen und Herren, dies ist doch ein erschreckendes Demokratieverständnis gegenüber dem Gemeinderat! Er muß doch auch in anderen Fragen Entscheidungen treffen so oder so.

(Beifall bei der FDP)

Nicht umsonst gibt es nämlich im Gegensatz zu uns hier im Landtag im Gemeinderat keine Stimmenthaltung. Das heißt also, ein Gemeinderat muß immer Farbe bekennen, und ein Klagerecht für die Gemeinden ist doch auch wirklich nur dann möglich, wenn sich der Gemeinderat mit qualifizierter Mehrheit dafür entscheidet.

(Zustimmung bei der FDP)

Es wird beklagt, meine Damen und Herren, daß Gerichtsverfahren bei Großprojekten zu lang dauern. Das Beispiel Flughafen München II, wo es 6000 Einzelkläger gibt, zeigt sehr deutlich, daß es durch unseren Gesetzesvorschlag durch die Sammlung von Interessen zu schnelleren Entscheidungen kommen könnte und daß eine größere Chancengerechtigkeit gegeben wäre.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch an Sie appellieren! Wenn Sie diesen Gesetzentwurf schon ablehnen, sollten Sie wenigstens einen Schritt auf dem Weg weitergehen, der vom Vorsitzenden des Landkreisverbandes in seiner Forderung beschränkt wurde, daß nämlich die Errichtungsgenehmigungen von Großprojekten von der Verwaltung weg endlich wieder in die Kompetenz der von den Bürgern gewählten Mandatsträger kommen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Hier spricht Herr Frey der FDP aus dem Herzen. Auch die FDP findet es seit langem unerträglich, daß Abgeordnete im Bund und hier im Landtag gegenüber der Öffentlichkeit den Kopf hinhalten müssen für Entscheidungen, bei denen sie keinerlei Mitspracherecht hatten.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen keine undurchsichtigen Entscheidungsvorgänge innerhalb anonymer Ministerialbürokratien. Gehen Sie also einen Schritt weiter, tragen Sie mit dazu bei, daß einschneidende Entscheidungen, die für unser aller Leben grundlegend sind, wieder in die Hände der Volksvertretung gelegt werden. Der vor-

liegende Gesetzentwurf der FDP sollte ein erster Schritt dazu sein, der Entmachtung kommunaler Gremien entgegenzuwirken. Ich bitte Sie, überdenken Sie Ihre bisherige Haltung, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort erteile ich dem Kollegen Mittermeier.

Mittermeier (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier zur Diskussion steht, sieht vor:

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden außerdem die Interessen ihrer Einwohner an der Erhaltung einer immissionsfreien Umwelt und der Bewahrung von Natur und Landschaft wahrnehmen.

Herr Kollege Sieber, heißt „sollen“ hier etwa „müssen“? Ich darf gleich auf das eingehen, was Sie vorhin sagten und was in der Argumentation in den Ausschüssen immer wieder gebracht worden ist, es müsse ja nicht geklagt werden. Nun schreiben Sie aber ganz deutlich in Ihrem Begehren, die Gemeinden sollen die Interessen der Bürger auch auf dem Klageweg wahrnehmen. Die Gemeinden sollten also eine Verpflichtung eingehen.

Nun sieht es doch nach dem geltenden Recht derzeit so aus, daß die Betroffenheit der einzelnen wie auch der Gemeinden vor Gericht feststellbar ist, das heißt über die Verwaltungsgerichte durchaus die Möglichkeit besteht, worin man sich im Recht verletzt fühlt, nachprüfen zu lassen. Sie wollen etwas weitergehen. Da sehe ich aber nun die Schwierigkeit, wie man die Interessen der Bürger gerade in dem nicht immer ganz einwandfrei zu definierenden Bereich Umwelt/Umweltschutz im einzelnen abgrenzen soll. Ich darf nur daran erinnern, daß wir gerade beim Großprojekt Rhein-Main-Donau-Kanal im Altmühltal zwei Bürgerinitiativen haben, die eine ist dafür, die andere ist dagegen, wobei sogar diejenige, die für den Bau des Kanals ist, offensichtlich quantitativ weit, weit stärker ist als diejenige, die dagegen ist. Wie soll nun die Gemeinde das in die Hand nehmen und sagen: Das Interesse meiner Bürger habe ich jetzt vor Gericht zu vertreten? Das Interesse derer, die gegen den Kanal sind oder das Interesse derer, die für den Kanal sind? Das ist doch nicht möglich!

(Abg. von Truchseß: Das ist völlig unlogisch, was Sie da sagen! – Gegenrufe von der CSU)

– Nach dem, was ich gestern von Ihnen alles gehört habe, wundert mich eigentlich nicht mehr, wenn Sie „unlogisch“ sagen.

(Zustimmung bei der CSU)

Nehmen Sie den Großflughafen her! Hier klagen doch die Gemeinden. Sie sprechen von 5 bis 6000 Klägern. Darunter sind fast sämtliche Gemeinden, die in ihren Bereichen betroffen sind und auch vor das Verwaltungsgericht bzw. vor den VGH gegangen sind. Hier ist doch die Möglichkeit da. Auch die einzelnen haben ihre Interessen zu artikulieren und klarzumachen. Ich meine, daß das auch nicht dafür spricht.

(Mittermeier [CSU])

Ich darf Ihnen sagen, gerade im Landkreis, selbst von Gemeinde zu Gemeinde, aber auch von Gemeinde zu Landkreis, haben Sie durchaus auch unterschiedliche Interessenlagen, wo der Landkreis z. B. sagt, im Interesse der Bürger brauche ich eine Mülldeponie, und die Gemeinde sagt, wo auch immer, aber nicht bei uns. Wollen Sie diesen Konflikt ebenfalls wieder vor Gericht lösen, oder ist nicht die jetzige Situation besser, ihn einfach politisch zu lösen? Das muß nach meiner Meinung politisch gelöst werden und nicht mit dem Gang vor den Kadi.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sieber?

Mittermeier (CSU): Bitte!

Sieber (FDP): Herr Kollege Mittermeier, stimmen Sie mir zu, daß im Kreistag sehr viele Bürgermeister vertreten sind, die dort auch Entscheidungen treffen, die ihre Gemeinde betreffen, und trotzdem eine Meinungsäußerung dahingehend zum Ausdruck bringen, daß sie für das eine und gegen das andere sind? Gestehen Sie nicht auch einem Gemeinderat zu, daß er kraft seiner Weisheit eine Entscheidung für seine Bürger treffen kann, ob er nun klagen will oder nicht klagen will? Denn es soll ihnen mit unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit eingeräumt werden, daß sie klagen können; das heißt nicht, daß sie klagen müssen.

Mittermeier (CSU): Ich interpretiere es anders als Sie. Sie sagen ganz klar: sollen die Interessen wahrnehmen.

Nun ist das genau die Lösung, die mir vorschwebt, daß man im Kreistag, aber auch mit den betroffenen Gemeinden, die Fragen politisch löst, ohne daß man den Klageweg beschreitet.

Ich sage Ihnen auch ganz offen: Mir wird ohnehin in unserem Staate viel zuviel geklagt. Das ist sehr beklagenswert. Wir haben doch die Situation, daß es immer wieder heißt, der Gesetzgeber soll nicht alles in perfektionistischer Manier lösen. Wenn wir dann den Mut zur Lücke haben – das geht dem Bundesgesetzgeber nicht anders als dem Landesgesetzgeber –, kommen mit Sicherheit die Klagen, und dann haben die Gerichte nach zwei Jahren genau die Lücken geschlossen, die wir mutigerweise gelassen haben. Ich meine, daß man hier auch etwas vorsichtiger sein soll, Klagemöglichkeiten, die nicht unbedingt notwendig sind, einzuräumen oder gar auszuweiten.

Ich schließe mich auch dem an, was der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg sagt. Wenn Sie meinen, daß die Gemeinden in erster Linie aufgerufen sind, die Interessen ihrer Bürger wahrzunehmen, so glaube ich nicht, daß es zum Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gehört, dies in erster Linie zu tun und damit die Gemeinde sozusagen zur Oberkontrollinstanz staatlicher Entscheidungen zu machen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg sagt

ganz deutlich; ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Wenn man nämlich die Gemeinden für befugt halten würde, das Wohl ihrer Einwohner in ihrer Gesamtheit oder existentielle Grundlagen durch eine Klage gegen den Staat wahrzunehmen und zu verteidigen, würde man ihnen allgemeines Aufsichtsrecht mit Hilfe der Gerichte gegenüber der Landesverwaltung einräumen und den Grundsatz, daß Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze stattfindet, in sein Gegenteil verkehren. Gemeinden sind nicht eine Art Sachwalter des öffentlichen Interesses, die ganz allgemein ermächtigt wären, die Einhaltung der Gesetze durch andere Behörden zu überwachen.

Soweit das Zitat aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen nach wie vor, daß nach der geltenden Rechtslage Bürger wie auch Gemeinden bei eigener Betroffenheit auch vor Gericht ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können. Wir halten dies für ausreichend, und wir glauben, daß, was in diesem Antrag gefordert wird, überflüssig ist. Deshalb bitten wir, die CSU-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort erteile ich dem Kollegen Langenberger.

Langenberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich sehr kurz fassen in Anbetracht dessen, daß der Kollege Jaeger unsere Argumente für den Antrag, die wir im Ausschuß vorgebracht haben, in der Berichterstattung fairerweise doch recht breit dargestellt hat.

Immerhin stellen wir fest, daß in den letzten Monaten die CSU eine ganze Reihe von Abstimmungsvorgängen negativer Natur in diesem Bereich ausgelöst hat. Ich darf aufzählen: Zuerst erfuhr der Bürgerentscheid eine Ablehnung; unter dem nächsten Tagesordnungspunkt werden Sie den Bürgerantrag wohl ablehnen, weil Sie den Bürgern Mißtrauen entgegenbringen;

(Unruhe und zahlreiche Zurufe bei der CSU)

und bei der Beratung des Naturschutzgesetzes haben Sie die Verbandsklage abgelehnt, weil Sie den Verbänden Mißtrauen entgegenbringen;

(Zurufe bei der CSU u. a. des Abg. Fendt)

und das Gemeindeklagerecht werden Sie ablehnen, weil Sie den Gemeinden Mißtrauen entgegenbringen.

(Abg. Dr. Glück: Ihre Schlußfolgerungen sind absurd!)

Da drängt sich doch die Frage auf: Gegen wen hegen Sie denn kein Mißtrauen in diesem Staate?

(Langenberger [SPD])

(Abg. Kaps: Was, Mißtrauen? Uns wählen die Leute, und euch wählen sie nicht!)

– Herr Kollege Kaps, ich nehme an, daß es auch Ihre Auffassung ist, daß die Gemeinderäte die legitimierte Vertretung der Bürgerschaft sind.

(Abg. Kaps: Ich habe gesagt: Uns wählen die Leute, und euch wählen sie eben nicht!)

– Ich muß sagen, daß die Mehrheit der Gemeinderäte in Bayern doch wohl der CSU angehört. Hegen Sie denn auch gegen sie Mißtrauen?

(Erhebliche Unruhe und zahlreiche Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Mittermeier)

Ich möchte mich jetzt nicht mit Ihren sattem bekanntem Zwischenrufen ständig auseinandersetzen müssen.

(Abg. Klasen: Die CSU mißtraut sich selbst!)

Jedenfalls ist es auch Ihre Auffassung, daß die Gemeinderäte die legitimierte Vertreter der Gemeinden sind.

(Abg. Lang: Auch die Gewerkschaften sind auf unserer Seite!)

Es ist einfach nicht einleuchtend, wenn Sie sagen, die Gemeinderäte sind nicht in der Lage, die Interessen der Einwohner im Umweltschutzbereich gerichtlich zu vertreten. Staatssekretär Neubauer ist da doch irgendwie ehrlicher gewesen; in den Verbandsmitteilungen des Städtetages, Nummer 2, hat er eindeutig die Katze aus dem Sack gelassen,

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

wenn es auch traurig ist, was er da gesagt hat. Er sagte nämlich: Wer kann denn überhaupt feststellen, wo die Interessen der Gemeindeeinwohner liegen? Und er fuhr fort: Es sei vornehmste Aufgabe des Staates, unter dem Blickpunkt des Gemeinwohls gemäß dem Interesse der Bürger zu entscheiden; es könne nicht Aufgabe der Gemeinden sein, allgemein Sachwalter des Wohls ihrer Einwohner zu sein.

(Zuruf des Abg. Sieber)

– Das ist ein Hammer, könnte man sagen. Wer ist denn dann dieser Sachwalter? Der Staatssekretär sagt: Der Staat ist es, und die Gemeinden haben da gar nichts mitzuschneiden!

Was ist das für eine seltsame Auffassung? Sie sollten einmal mit den Bürgern darüber reden.

(Abg. Mittermeier: Die Gemeinde kann doch nicht Aufsichtsorgan des Staates sein!)

Diese Aussage des Herrn Staatssekretärs ist doch eine Proklamierung des Überstaates, der allein weiß, was dem Bürger frommt,

(Beifall bei FDP und SPD)

der die Zügel je nach Gutdünken anzieht oder schleifen läßt, der im Bürger sozusagen eine Marionette

der Staatsbürokratie sieht. Eigentlich ein Horrorgemälde, vor dem ich Angst habe.

(Zuruf des Abg. Mittermeier)

– Herr Kollege Mittermeier, ich komme zu Ihrem Argument der Abgrenzung, das auch der Herr Ministerpräsident gebracht hat. Ich sehe durchaus nicht die Abgrenzungsschwierigkeiten, die Sie sehen, denn ich weiß, welche schwierige Entscheidungen Gemeinderäte oft zu treffen haben, wenn es um das Für und Wider einer Angelegenheit geht.

(Abg. Sieber: Genau!)

Genau die gleiche Entscheidung haben Sie in diesem Fall zu treffen, und um kein Jota anders. Ich wüßte nicht, was deshalb gegen den Antrag sprechen könnte.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Mittermeier?

Langenberger (SPD): Ja.

Mittermeier (CSU): Teilen Sie meine Auffassung, daß in Situationen, wie Sie sie eben beschrieben haben, ein ganz massiver Druck, von welcher Seite auch immer, auf die Gemeinderäte ausgeübt wird?

(Abg. Sieber: Sie sind doch gewählt, daß sie sich ihm stellen!)

Langenberger (SPD): Herr Kollege Mittermeier, in der Demokratie gibt es immer Druck von jenen, die bestimmte Interessen vertreten, auf die Politiker. Das ist ganz klar. Das geht sogar soweit, Sie mögen es als schlimm empfinden, daß die Wahlentscheidung unter Umständen von politischen Entscheidungen abhängig gemacht wird. Damit müssen wir leben. Wir haben doch keine Diktatur, in der dieser Druck unterbunden wird. Wir müssen diesen Druck aushalten und entsprechend unserer wohl abgewogenen Auffassung entscheiden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie haben ein Scheinargument eingeführt. Sie haben gesagt, das Wort „sollen“ bedeutet nach der Rechtsprechung soviel wie „müssen“, und dann wäre dies besonders schwierig. Damit deutlich wird, daß dies ein Scheinargument ist, habe ich vorhin dem Kollegen Sieber empfohlen, doch einfach den Antrag zu stellen, das Wort „sollen“ durch das Wort „können“ zu ersetzen. Dann wollen wir sehen, wie Sie weiter verfahren. Dann kämen Sie nämlich in Verlegenheit. Sie müßten sich demaskieren und sagen, daß Sie den Antrag auch dann ablehnen, wenn das Wort „sollen“ durch das Wort „können“ ersetzt wird, weil Ihr Mißtrauen in alles, was nicht CSU und Staatsregierung heißt, viel zu groß ist.

(Beifall bei SPD und FDP – Zahlreiche Zurufe von der CSU – Abg. Sieber: Ihr Staatspopanzen!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Jaeger!

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Mittermeier, die Ausführungen, die Sie zu den Darlegungen des Kollegen Sieber gemacht haben, bedürfen einer Replik. Sie stellten zwar zunächst in drei Punkten richtige Tatsachen vor, zogen daraus aber, wie ich meine, dann die falschen Schlußfolgerungen.

Erste unbestreitbare Tatsache ist, daß es unterschiedliche Interessensituationen in den Landkreisen und Gemeinden gibt. Das liegt in der Natur der Sache. Wo immer Menschen miteinander verkehren, gibt es verschiedene Interessen. Zweitens trafen Sie die Feststellung, daß die politische Lösung die bessere wäre. Auch darin kann ich Ihnen zustimmen. Es ist von keiner Seite jemals in Frage gestellt worden, daß politisch unterschiedliche Interessen am besten dadurch ausgeglichen werden, daß man sich zusammensetzt und zu einem vernünftigen Kompromiß kommt. Sie stellten drittens fest, es würde sowieso viel zuviel geklagt. Ich glaube, das ist auch eine allgemeine Feststellung. Ich setze aber hinzu, wenn viel zu viel geklagt wird, daß es doch wohl daran liegt, daß es viele Bürger gibt, die unzufrieden sind.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt anscheinend zu viele Bürger, die unzufrieden sind mit dem, was geschehen ist.

(Abg. Mittermeier: Weil sie aufgehetzt werden zum großen Teil!)

– Ach so ist das jetzt schon wieder! Sagen Sie doch gleich, daß die Unzufriedenheit von bösen Demagogen, nämlich den Sozialdemokraten und den Freien Demokraten, geschürt wird, die durchs Land gehen und die Bürger aufhetzen.

(Lebhafte Unruhe – Erregte Zurufe von der CSU)

– Sie bestätigen auch noch, daß das so sei. Es ist ein trauriges Demokratieverständnis, Herr Kollege Mittermeier, das Sie in dieser Situation erneut offenbaren.

(Beifall bei SPD und FDP – Zuruf des Abg. Mittermeier)

Ich bin eigentlich dankbar, daß Sie sich nach dem Skandal, den Sie gestern inszeniert hatten, als Sie unseren Antrag in Sachen Langemann zurückweisen wollten, heute in der Weise dekuivieren, daß Sie hier klar zu erkennen geben, daß Ihnen das Gespräch mit dem Bürger nicht die tragende Säule unserer Demokratie bedeutet.

(Unruhe und Zurufe u. a. des Abg. Mittermeier)

sondern daß Sie offensichtlich kritische Mitbürger von vornherein als diejenigen ansehen, die Unruhe im Staate stiften.

(Abg. Dr. Hundhammer: Gespräch schon, aber nicht Demagogie!)

Herr Kollege Mittermeier, das derzeitige System, daß Gemeinden bestimmte Rechte nur deswegen nicht geltend machen können, weil aus formellen Gründen die sogenannte Betroffenheit nicht vorhanden ist, ist doch systemwidrig. Es müßte Ihnen doch einleuchten, wenn bestimmte materielle Ansprüche umstritten sind, daß ein Klagebegehren nicht daran scheitern sollte, daß die Klage als solche nicht zulässig ist. Mehr wird doch gar nicht verlangt. Es wird nichts anderes verlangt, als wir auf anderen Rechtsgebieten auch haben, nämlich daß festgelegt wird, daß der Einwand der Nichtzulässigkeit gegen eine derartige Klage nicht von vornherein eine Abweisung der Klage zur Folge haben kann.

Was ist die Folge Ihres Verhaltens? Die Folge Ihres Verhaltens ist, daß Gemeinden, wie es der Bund Naturschutz in einzelnen Fällen bereits getan hat, Grundstücke nur deswegen kaufen, um die Klagebefugnis erhalten zu können.

(Abg. Sieber: So ist es!)

Das kann doch letzten Endes nicht vernünftig, das kann doch nicht richtig sein!

(Beifall bei der FDP)

Was Sie sonst gegen den Gesetzesantrag konstruiert haben, ist letztlich Phantasiegebilde.

Sie tun so, als ob Streitigkeiten der Gemeinde gegen den Freistaat dabei in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt werden sollen. Dies beinhaltet der Antrag nicht. Ich wäre Ihnen in folgedessen dankbar, wenn Sie sich auf das konzentrieren würden, was im Antrag verlangt ist.

Wenn Ihre Zustimmung an dem Wort „sollen“ scheitern sollte, stelle ich namens meiner Fraktion den Alternativantrag, hierfür das Wort „können“ einzusetzen. Ich sehe mit Interesse, ob Sie wenigstens diesen Ball aufgreifen werden.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung und treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11425.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen dazu? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Paragraphen. Herr Kollege Jaeger, Sie wollen das Wort „sollen“ durch das Wort „können“ ersetzt haben?

(Zustimmung des Abg. Jaeger)

Wer dem § 1 mit der eben von Kollegen Jaeger vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU.

(Beifall bei der FDP)

Damit ist § 1 abgelehnt.

Ich rufe auf § 2. Auch § 2 wird von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Herr Kollege Jaeger, soll

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

auch in diesem Fall „sollen“ in „können“ geändert werden?

(Abg. Jaeger: Jawohl!)

Wer dem § 2 mit der vom Kollegen Jaeger vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – § 2 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Da in den §§ 1 und 2 das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Abstimmung und Beratung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:
Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Jaeger, Sieber und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Drucksache 11452

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12521) berichtet der Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner 165. Sitzung mit dem soeben vom Herrn Präsidenten aufgerufenen Antrag. Die Mitberichterstattung oblag dem Kollegen Asenbeck anstelle des verhinderten Kollegen Dr. Merkl. Die Berichterstattung hatte ich übernommen. An der Diskussion beteiligten sich darüber hinaus die Kollegen Geys, Daum und Fendt.

In meiner Berichterstattung führte ich aus, daß der Weg, eine gemeindliche Angelegenheit zum Gegenstand der Beratung im Gemeinderat zu machen, nach der derzeitigen Rechtslage langwierig und umständlich sei. Es müßten mindestens 2,5 Prozent der Gemeindebürger – in Städten unter 10000 Einwohner seien es 5 Prozent – die Einberufung einer Bürgerversammlung unter Angabe ihres Anliegens beantragen. Auf der Bürgerversammlung hätten diese Bürger dann das Recht, ihr Begehren zu begründen und als Empfehlung an den Gemeinderat weiterzuleiten, der dann innerhalb einer Frist von drei Monaten über die Angelegenheit zu entscheiden hätte. Dieses Verfahren bezeichnete ich als aufwendig, bürokratisch und überflüssig.

Ich wies darauf hin, daß die von meiner Fraktion angestrebte Änderung der Gemeindeordnung eine Vereinfachung des Verfahrens bewirke. Ziel unseres Gesetzentwurfes sei es, daß sich die Bürger bei einem entsprechenden Quorum direkt an den Gemeinderat wenden können. Die Einwände, die gegen unseren Verbesserungsvorschlag vorgebracht worden seien, seien nicht überzeugend. Die repräsentative Demokratie werde durch die Einräumung eines derartigen

Antragsrechts nicht erschüttert, denn die Entscheidungshoheit bleibe beim Gemeinderat. Die Wahlperiode von sechs Jahren sei überaus lang. Deshalb müsse eine Beteiligung der Bürger an gemeindlichen Entscheidungsprozessen auch während der jeweiligen Legislaturperiode ermöglicht werden.

Mitberichtersteller **Asenbeck** sah keinen Bedarf an dieser Art Bürgerbeteiligung. Er berief sich auf die Stellungnahme des Senats und meinte, der Gesetzentwurf bringe mit Sicherheit keine wesentliche Verbesserung. Ein Quorum von nur 5 Prozent bedeute, daß sich z.B. in einer Gemeinde mit 700 Einwohnern 35 Bürger – im Grunde genommen nur ein kleiner Wirtshausstammtisch – zusammenrotten und den Gemeinderat beschäftigen könnten. Darunter befänden sich oft Leute, die sonst zu einem Engagement nicht bereit seien und sich nie für Anliegen der Öffentlichkeit interessieren. Wenn diese häufig Anträge stellten, könne die Arbeit des Gemeinderats geradezu blockiert werden.

Der Kollege **Geys** begrüßte für seine Fraktion den Antrag, betonte aber gleichzeitig, das Begehren der FDP sei in keiner Weise ein Äquivalent für den SPD-Antrag auf Einführung eines Bürgerentscheids. Er wundere sich über die ablehnende Haltung der CSU insofern, als diese bei der Diskussion über den Gesetzesentwurf der SPD die Bürgerversammlung als „gute bayerische Einrichtung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung“ gelobt habe, weil dort der Bürger seine Wünsche an den Gemeinderat herantragen könne. Das mit dem FDP-Antrag verfolgte Begehren unterscheide sich nicht wesentlich von der Bürgerversammlung. Es werde nur der Umweg über die Bürgerversammlung vermieden. Man rede soviel von Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung, zwingt aber den Bürger, der ein Anliegen an den Gemeinderat herantragen wolle, die jährlich stattfindende Bürgerversammlung zu besuchen und einen förmlichen Beschluß herbeizuführen, oder gar dazu, erst Unterschriften zur Einberufung einer Bürgerversammlung zu sammeln. Dabei handle es sich um genau die gleichen Unterschriften, mit denen ein Anliegen auch direkt dem Gemeinderat vorgetragen werden könne. Dies sei ein maßlos übertriebener bürokratischer Weg. Es gebe, so schloß der Kollege Geys, für die SPD daher kein überzeugendes Argument gegen die Einführung eines Bürgerantrags.

Die insgesamt sieben Kollegen von SPD und FDP sprachen sich für den Antrag aus, die 13 anwesenden CSU-Kollegen stimmten gegen ihn.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Erste Wortmeldung zur Aussprache, Herr Kollege Sieber!

Sieber (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaps, nachdem nach der Tagesordnung die beiden Anträge, die von mir eingebracht und unterschrieben sind, nacheinander kommen, läßt sich meine Wortmeldung nicht vermeiden.

(Abg. Kaps: Sie würden ja Ihrer Rolle untreu, wenn Sie nicht reden würden!)

(Sieber [FDP])

Aber ich freue mich sehr, daß wir uns noch ein bißchen kritisch unterhalten können, solange Sie hier sind.

(Heiterkeit bei der CSU und Zurufe: Oder Sie! – Abg. Kaps: Wissen Sie, ob Sie das nächste Mal wieder da sind?)

– Seien Sie doch nicht so kleinlich, meine Damen und Herren! Ich weiß zwar, daß Schadenfreude auf Ihrer Seite eine besondere Qualitätsauszeichnung ist, aber es gibt auch noch andere Dinge, über die man sich freuen könnte, und die sind mir lieber.

(Fortgesetzte Zurufe von der CSU)

Sich auf Kosten anderer freuen ist sehr einfach, offensichtlich tun Sie es auch sehr häufig.

(Abg. Jaeger: Das ist zumindest nicht christlich!)

– Schadenfreude ist eine nichtchristliche Tugend, Herr Kollege Jaeger, da haben Sie recht.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Jaeger, Sieber und Fraktion der FDP zur Änderung der Gemeindeordnung sieht die Einführung des Bürgerantrags vor. Die Modalitäten wurden in der Berichterstattung von Herrn Jaeger bereits dargelegt. Die FDP sieht im Bürgerantrag eine sinnvolle und zugleich zweckmäßige Erweiterung nicht nur der bürgerschaftlichen Beteiligung, sondern auch eine Stärkung des Vertrauens in die kommunalen Selbstverwaltungsorgane. Dem Bürger wird nicht von vornherein jegliches kommunale Wirken als nutzlos verwehrt. Der Bürgerantrag könnte so auch von allen jenen Kollegen unterstützt und mitgetragen werden, die, aus welchen Gründen auch immer, sich gegen den Bürgerentscheid aussprechen zu müssen glaubten. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eine Passage aus dem „Bayerischen Bürgermeister“, April-Ausgabe 1979, zitieren.

(Fortgesetzte Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Einen Moment, Herr Kollege. Ich möchte alle Kollegen herzlich bitten, die Gespräche so weit einzuschränken, daß der Kollege Sieber noch zu verstehen ist.

(Abg. Otto Meyer: Er hat doch den Lautsprecher!)

Sieber (FDP): Herr Kollege, der beste Lautsprecher nützt nichts, wenn man nicht zuhören will.

Ich darf das Zitat bringen:

Es ist nicht einzusehen, warum Bürgeraktivität in Bayern auf die Bürgerversammlungen und die großstädtischen Bezirksausschüsse beschränkt bleiben sollte. Ein bestimmter Teil der Bürger sollte die Möglichkeit haben, einen konkreten Antrag an den Gemeinderat zu stellen, der genauso wie die Beschlüsse der Bürgerversammlung und der Bezirksausschüsse binnen drei Monaten zu behandeln wäre.

(Abg. Otto Meyer: Das haben wir doch schon dreimal gehört!)

– Ich muß es Ihnen zitieren, damit Sie es besser glauben. Wenn ich Ihnen noch verrate, wer es geschrieben hat, werden Sie schon überrascht sein.

(Abg. Möslein: Wir kennen doch unsere Bürgermeister!)

– Das ist aber kein Bürgermeister, Herr Kollege Möslein, da sind Sie reingetappt. Ich fahre fort:

Diese Mitwirkung von Bürgern und Bürgerinitiativen wäre, wie leicht zu erkennen ist, auf den Anstoß zu einer kommunalen Entscheidung und damit auf die bloße Vorbereitung einer politischen Entscheidung beschränkt. Die kommunalpolitische Entscheidung selbst aber bliebe eindeutig dem gewählten Gemeinderat vorbehalten. Wenn man schon einem bestimmten Teil der Bürger bereits gegenwärtig im Artikel 18 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung die Möglichkeit gibt, eine Bürgerversammlung zu erzwingen und dort eine Mehrheitsentscheidung herbeizuführen, die binnen drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln ist, dann sollte auch der direkte schriftliche Weg zur Antragstellung eröffnet werden.

– Genau das will unser Antrag. –

Da eine solche Initiative nichts entscheidet, sondern nur beantragen kann, braucht man auch keine komplizierte Kontrolle über das Zustandekommen von Unterschriftenleistungen einzuführen. Mit anderen Worten: Auf diesem Feld kann man getrost einiges in Kauf nehmen. Die Möglichkeit eines solchen Bürgerantrages kann durchaus als Ventil für aufgestaute Unzufriedenheit von Bürgern dienen. Da die Demokratie ständiger Kontakte mit dem Bürger und möglichst vieler Artikulationsmöglichkeiten für den Bürger bedarf, um lebendig zu bleiben und nicht frustrierend zu wirken, sollte man dem Bürger und auch den Bürgerinitiativen möglichst viele Möglichkeiten zur Mitwirkung bei der Vorbereitung von politischen Entscheidungen im kommunalen Bereich eröffnen.

Dieser Artikel, meine Damen und Herren von der CSU, stammt nun nicht von irgendeinem Bürgermeister, sondern er stammt von Landrat Gillessen, den Sie ja sicherlich kennen, da er Ihrer Partei angehört.

(Abg. Jaeger: Hört, hört!)

Wenn im „Bayerischen Bürgermeister“ bereits in einer Ausgabe von 1979 Herr Landrat Gillessen sagt, daß innerhalb des gegebenen Systems den Bürgern eine noch weitergehende Möglichkeit der Mitwirkung gegeben werden sollte, und wenn wir wissen, daß der Bürgerantrag auch in Baden-Württemberg, wo die Union regiert, auch in Rheinland-Pfalz, wo die Union regiert, auch in Niedersachsen, wo bekanntlich auch die Union regiert, und in Nordrhein-Westfalen bereits Teil der Gemeindeordnung ist, dann sehe ich überhaupt keine Gefahr für die repräsentative Demokratie.

Wenn Sie nun sagen, meine Damen und Herren von der CSU, und das ist mir einfach nicht mehr nachvoll-

(Sieber [FDP])

ziehbar, dies sei alles zu umständlich, so kann ich Sie nur darauf verweisen, was jetzt schon nach der Gemeindeordnung an Aufwand notwendig ist:

Zunächst muß mit dem gleichen Quorum wie beim Bürgerantrag, wobei die Unterschriften geprüft werden müssen, erst einmal eine Bürgerversammlung beantragt werden; dann muß zweitens die Bürgerversammlung einberufen werden; drittens muß schließlich auf dieser Bürgerversammlung diskutiert und der Antrag formuliert werden, und erst der vierte Schritt ist dann die innerhalb von drei Monaten herbeizuführende Entscheidung im Gemeinderat.

Wenn Sie dagegen sehen, was unser Antrag will, dann erkennen Sie, daß die Stufen zwei und drei völlig übersprungen werden.

Sie dagegen argumentieren mit angeblich mehr Aufwand, mehr Verwaltung und mehr Bürokratie, die unsere Regelung verursachen würde. Das ist doch einfach nicht glaubhaft. Im Gegenteil, unser Antrag bringt ein Weniger an Bürokratie, ein Weniger an Verwaltungsaufwand, aber ein Mehr an Bürgernähe.

(Beifall bei der FDP – Abg. Asenbeck: Er ist überflüssig wie ein Kropf!)

– Er ist nicht überflüssig wie ein Kropf. So etwas können nur Sie sagen, wenn man eine bestimmte Vorstellung vom Bürger hat. Ich möchte gar nicht darauf zurückkommen, was Ihnen im Ausschuß herausgerutscht ist, was Sie dann wohlweislich zurückgenommen haben.

(Abg. Stein: Er wird doch von seinen Bürgern dauernd gewählt!)

Das zeigt doch die innere Einstellung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Sieber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Merkl? –

Dr. Merkl (CSU): Herr Kollege Sieber, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Sie mit Ihrem Antrag genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen, wenn Sie bedenken, daß nämlich jetzt der Bürger in der Bürgerversammlung die Möglichkeit hat, dort selbst seinen Antrag zu formulieren und zu begründen, während ihm dieses Recht durch Ihren Vorschlag genommen wird, da er nur die Möglichkeit hätte, sich schriftlich an den Gemeinderat zu wenden? In der Gemeinderatssitzung hätte er aber in der Regel keine Möglichkeit mehr, seinen Antrag mündlich zu begründen.

Sieber (FDP): Herr Kollege, es geht darum, daß der Bürger seinen Antrag formulieren und vorbringen kann. Dies kann er natürlich sehr viel besser tun, wenn er die notwendige Überlegungs- und Bedenkzeit hat zur Abklärung mit anderen Bürgern, die ihre Unterschrift leisten. Ich sehe im Gegenteil in unserem Antrag ein Mehr an direkter Mitwirkungsmöglichkeit für den Bürger. Der Gemeinderat muß ja weiterhin entscheiden. Ich kann Ihren Argumenten leider nicht folgen, weil sie meiner Ansicht nach nicht stichhaltig sind.

(Beifall bei der FDP)

Auch Ihre Junge Union fordert seit 1981 die Einführung des Bürgerantrages. Offensichtlich wächst in Ihren Reihen die Einsicht in das, was eines Tages kommen wird, weil es kommen muß. Setzen Sie sich jetzt bitte nicht dem Vorwurf aus, ewig Gestrige hätten entgegen jeglicher Vernunft und gegen den gesunden Menschenverstand eine vernünftige Lösung für mehr bürgerschaftliches Engagement durch Kurzsichtigkeit und Uneinsichtigkeit viel zu lange blockiert. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu! Er erweitert, verkürzt und entbürokratisiert nicht nur die im Augenblick bestehenden Möglichkeiten. Ich sehe überhaupt keine Schwierigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 11452.

Ich rufe auf § 1. § 1 wird vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Da in § 1 das wesentliche Antragbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 24: Zweite Lesung zum

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 6723).

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 11898) berichtet Herr Kollege Erwin Huber.

Huber Erwin (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf des Bayerischen Senats ist im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes mehrfach beraten worden. Außerdem ist eine Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zu dem Gesetzentwurf eingeholt worden.

Bei dem Gesetzesantrag geht es darum, bei den Kommunen die Möglichkeit zu schaffen, eine Reihe von Spitzenpositionen in der B-Besoldung neu zu eröffnen.

Nach längeren Beratungen kam der Ausschuß zu dem einstimmigen Votum, Ihnen zu empfehlen, den Gesetzesantrag abzulehnen. Ich bitte Sie, dieses Votum zu bestätigen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Michl berichtet über die Beratungen im Ausschuß für den

(Erster Vizepräsident Kamm)

Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12047). Bitte, Herr Kollege!

Michl (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 169. Sitzung am 25. Mai mit dem aufgerufenen Gesetzesantrag. Mitberichterstatter war Kollege Fröhlich, die Berichterstattung oblag mir.

Ich wies auf den Gesetzesinhalt hin und beantragte die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Kollege Fröhlich schloß sich dem an.

Der Gesetzesänderungsantrag wurde vom Ausschuß einstimmig abgelehnt. Ich bitte, ebenfalls so zu verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12364) berichtet der Herr Abgeordnete Regensburger. Bitte!

Regensburger (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen lehnte den Gesetzentwurf nach kurzer Diskussion einstimmig ab. Ich bitte Sie, ebenso zu verfahren.

Erster Vizepräsident Kamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** und treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt die Vorlage auf **Drucksache 6723**.

Ich rufe auf die **Artikel 1 und 2**. Wortmeldung keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung der aufgerufenen Artikel. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. —

(Abg. Lang: Niemand!)

Danke. Die **Gegenprobe!** — Stimmenthaltungen? — Damit sind die **Artikel 1 und 2** des Gesetzentwurfs einstimmig **abgelehnt**.

Da in den **Artikeln 1 und 2** die wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, stelle ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung fest, daß jede weitere Beratung und Abstimmung unterbleibt. Der **Gesetzentwurf** ist somit insgesamt **abgelehnt**.

Ich rufe auf **Punkt 25** der Tagesordnung: **Zweite Lesung** zum

Antrag der Abgeordneten Jaeger, Großer, Sieber, Dr. Zech und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes (Drucksache 8799)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 9056) berichtet der Herr Abgeordnete Leeb.

Leeb (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Absprachegemäß habe ich zu berichten über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in der 122. Sitzung vom 15. Juli 1982.

Beratungsgegenstand war der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Bayerischen Landeswahlgesetzes, der im wesentlichen zum Inhalt hat, für die Umrechnung der Wählerstimmen in Mandate, die bisher in Bayern nach dem d'Hondtschen System erfolgt, das sogenannte reine Proporzverfahren zu übernehmen. Herr Kollege Jaeger fungierte als Berichterstatter, Mitberichterstatter war Kollege Dr. Beckstein.

Der Berichterstatter verwies insbesondere darauf, daß die jeweils getrennte Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens in 7 Wahlkreisen, sprich Regierungsbezirken, die kleineren Parteien siebenmal benachteilige. Er wollte deswegen dem bisherigen Verfahren ein reines Proporzverfahren entgegensetzen.

Der Mitberichterstatter widersprach dem Anliegen der antragstellenden Fraktion. Das derzeitige bayerische Wahlrecht sei eine sehr gerechte Lösung. Er verwies im übrigen auch darauf, daß nach dem Willen der Verfassung in das verbesserte Verhältniswahlrecht auch bestimmte Bezüge der Persönlichkeitswahl in das Landeswahlrecht aufgenommen werden sollten. Diesem Erfordernis entspreche das derzeitige System am besten.

Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß im Ausschuß eine umfangreiche Aussprache stattgefunden hat, an der sich unter anderem die Kollegen **Dr. Hundhammer** und **Wirth** beteiligten.

Der Gesetzentwurf stand schon in der 101. Plenarsitzung vom 23. Juli 1981 zur Beratung an und wurde damals sehr ausgiebig erörtert. Ich verweise auf das Protokoll. Es wurde seinerzeit am 23. Juli 1981 eine Rückverweisung an die Fraktionen beschlossen.

Zum Schicksal des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen darf ich abschließend noch nachtragen, daß der Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der CSU-Fraktion die Ablehnung empfohlen hat. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, ebenso zu entscheiden.

Erster Vizepräsident Kamm: Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gab keine Legislaturperiode, in der nicht ein ähnlicher Antrag meiner Fraktion auf der Tagesordnung stand. Das ist nicht Zeichen einer besonderen Renitenz meiner Fraktion, sondern ein Beweis dafür, daß unser augenblickliches **Wahlgesetz** ungerecht ist und wir diese Ungerechtigkeit hier deutlich machen.

(Beifall bei der FDP — Abg. Kaps: Das ist ein Beweis dafür, daß Sie unzufrieden sind, nicht aber, daß das Gesetz ungerecht ist!)

(Jaeger [FDP])

– Ich werde Ihnen, Herr Kollege Kaps, darlegen, warum es ungerecht ist. Sie können dann selber feststellen, daß wir recht haben, wenn wir uns gegen eine solche Ungerechtigkeit wehren. Ich darf klarstellen, daß wir als FDP und kleinste Fraktion nicht etwa eine Bevorzugung für uns verlangen und auch keinen Minderheitenbonus beanspruchen. Wir wehren uns lediglich ganz schlicht gegen eine Benachteiligung, die meine Partei in ungleicher Weise trifft.

(Beifall bei der FDP)

Um es ganz deutlich zu machen, darf ich Ihnen, Herr Kollege Kaps, die Wahlergebnisse des Jahres 1978, gemessen in Stimmen, vortragen: Bei Ihrer Partei reichten 52574 Stimmen, um ein Landtagsmandat zu erreichen, bei der SPD waren es 55377 und bei meiner Partei 71135.

Dies bedeutet, daß jeder FDP-Abgeordnete im Bayerischen Landtag etwa 19000 Stimmen mehr benötigt hat, um ein Mandat im Bayerischen Landtag zu erringen, als die Kollegen von der CSU. Das bezeichne ich als ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Kaps, da ich weiß, daß auch Sie zu den Männern gehören, die nach Gerechtigkeit streben,

(Heiterkeit bei SPD und FDP – Abg. Kaps:
Er kennt mich eben!)

müssen Sie mir eigentlich einräumen, daß ein solches Mißverhältnis im Grunde genommen untragbar ist.

Ergänzend darf ich bemerken, daß, was sich bei der letzten bayerischen Landtagswahl im Jahre 1978 vollzogen hat, kein zufällig negatives Einzelergebnis ist. Gleiches hat sich in allen vorhergehenden Wahlen gezeigt. 1974 haben zum Beispiel für SPD und CSU etwa 53000 Stimmen ausgereicht, um ein Mandat im Bayerischen Landtag zu erlangen, die FDP dagegen hatte 73000 Stimmen benötigt. Damals bestand also sogar ein Unterschied von 20000 Stimmen.

Ich könnte Sie jetzt damit langweilen, die gesamten Wahlergebnisse von der Zeit an vorzurechnen, die es Freie Demokraten in diesem Hause gegeben hat. Ich fürchte aber, daß diese Zahlen nicht Ihre Aufmerksamkeit finden würden. Daher beschränke ich mich auf die Feststellung, daß unser augenblickliches System ungerecht ist. Die Auswirkungen dieses negativen Systems haben zur Folge, daß Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die Sie bei der letzten bayerischen Landtagswahl 59,1 Prozent aller Stimmen im Freistaat bekommen haben, im Landtag mit 63,2 Prozent aller Mandate vertreten sind. Das ist der Grund, meine Damen und Herren, daß meine Partei nicht müde wird, dem bayerischen Wähler die Befürchtung deutlich zu machen, daß wir es nächstes Mal eventuell mit einer Zweidrittelmehrheit der CSU im Bayerischen Landtag zu tun haben könnten.

(Abg. Josef Niedermayer: Da traut's Ihr uns
aber viel zu!)

Eine solche Zweidrittelmehrheit der CSU ist für viele – übrigens auch für viele von Ihnen – kein wünschenswertes Ziel. Ich möchte dies hier nicht näher ausführen, weil es uns vom eigentlichen Thema zu weit abbringen würde.

Sie werden mich mit Recht fragen, was denn die Ursache dafür sei, daß unser sonst so günstiges und vernünftiges bayerisches Wahlrecht eine derart beträchtliche Diskrepanz zu Lasten aller kleineren Parteien zuläßt. Die Antwort darauf will ich Ihnen nicht vorenthalten. Ursächlich dafür sind drei Tatbestände:

Erstens bildet in Bayern jeder Regierungsbezirk einen eigenen selbständigen Wahlkörper. Zweitens wird das d'Hondtsche System nicht nur einmal, sondern gleich siebenmal angewandt, nämlich in jedem einzelnen Regierungsbezirk. Drittens sind die jeweiligen Regierungsbezirke als selbständige Wahlkörper unterschiedlich groß. Die Oberpfalz hat zum Beispiel knapp 1 Million Einwohner, Niederbayern etwas mehr, dagegen hat Oberbayern mit etwa 3 Millionen Einwohnern ein großes Übergewicht. Das Ergebnis der siebenfachen Auswirkung des d'Hondtschen Systems führt dazu, daß auf diese Weise nicht etwa nur ein einziger Abgeordneter „verschoben“ werden kann, sondern bei nur einer Fraktion eine Verschiebung gleich bis zu 6 Mandaten im Landtag möglich ist.

Eine derartige Verschiebungsmöglichkeit von theoretisch 6 Mandaten – in der Praxis waren es bei der letzten bayerischen Landtagswahl 4 Mandate – sollte uns veranlassen, gemeinsam darüber nachzudenken, wie man zu einem gerechteren System gelangen kann, als es gegenwärtig der Fall ist. Die Ungerechtigkeit des derzeitigen Systems, Herr Kollege Leeb, hat der eigentliche Berichterstatter im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Herr Dr. Beckstein, eingeräumt. Er meinte aber hinzufügen zu müssen, daß es kein „himmelschreiendes Unrecht“ wäre, was da geschehe.

Ich frage mich, wie man zwischen einem himmelschreienden und einem sonstigen Unrecht einen Unterschied machen kann. Sind wir nicht alle aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, daß Ungerechtigkeiten beseitigt werden, wenn es möglich ist?

(Abg. Harrer meldet sich zu einer
Zwischenfrage)

– Herr Kollege Harrer, wollen's eine Zwischenfrage machen?

Erster Vizepräsident Kamm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Jaeger? Sie haben es ja schon zugesagt. Bitte!

Harrer Friedrich (CSU): Herr Kollege Jaeger, würden Sie beispielsweise das Wahlrecht in Frankreich, das überhaupt keine Verhältniswahl kennt, als „himmelschreiendes Unrecht“ ansehen?

Jaeger (FDP): Herr Kollege, erstens sind wir nicht in Frankreich

(Lachen bei der CSU)

– Warum lachen Sie – und zweitens glaube ich, daß wir uns als bayerische Abgeordnete nicht anmaßen sollten, unseren Freunden in anderen Ländern Schulnoten zu erteilen und ihr jeweiliges System zu disqualifizieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, Herr Kollege, Sie verlangen zu viel von mir, wenn Sie von mir erwarten, daß wir uns resigniert zurückziehen, weil Frankreich kein Wahlrecht hat, das unseren optimalen Vorstellungen entspricht.

(Zuruf des Abg. Harrer)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Jaeger, ich nehme an, Sie wollen auch Ihrem Fraktionskollegen Sieber die Chance zu einer Zwischenfrage geben?

Sieber (FDP): Herr Kollege Jaeger, wären Sie bereit, dem Herrn Kollegen Harrer mitzuteilen, daß in Frankreich im Augenblick das Wahlgesetz geändert wird und der Nationalversammlung eine Gesetzesvorlage vorliegt, in der das Verhältnis der abgegebenen Stimmen besser berücksichtigt wird?

Jaeger (FDP): Herr Kollege, ich gehe sogar davon aus, daß Herr Harrer dies weiß.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn ich es ihm vorgehalten hätte, hätte er sicher eingewandt, daß sich die Machtverhältnisse in Frankreich geändert hätten. Sicher wäre die übliche Replik gekommen, daß der Sozialismus in Frankreich vergleichbar dem wäre, was wir heute in der Bundesrepublik hätten. Ich wollte vermeiden, daß in diesem Hause die übliche Platte, schuld an allem ist die sozial-liberale Koalition, wieder ablaufen kann.

(Beifall bei FDP und SPD – Abg. Möslein:
Jetzt haben Sie sie selbst gespielt!)

Kommen wir zu unserem bayerischen Wahlgesetz zurück. Es ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Aber selbst wenn es das nicht wäre, wären wir aufgerufen, es zu verbessern. Das reine Proporzverfahren, das wir Ihnen vorschlagen, ist technisch möglich, und es ist, wie uns der Innenminister bestätigt hat, auch rechtlich möglich. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, denn bei allen früheren Debatten im Verfassungsausschuß über die Frage, wie wir zu einem besseren Landeswahlgesetz kommen könnten, wurde uns entgegengehalten, daß unsere Vorschläge verfassungswidrig wären. Nun habe ich von seiten der CSU gehört, daß die Freie Demokratische Partei einen „gewaltigen Fortschritt“ gemacht habe, indem sie jetzt zum ersten Mal einen verfassungskonformen Gesetzentwurf eingereicht habe.

Ich muß hinzusetzen, daß für meine Begriffe das derzeitige System in verfassungsrechtlicher Hinsicht nicht ganz unbedenklich ist. Ich weiß, daß ein Ver-

fahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu Lasten der FDP ausging. Zur damaligen Zeit waren jedoch die Überlegungen zu einem reinen Proporzverfahren in der Literatur noch nicht so weit entwickelt, daß diese hätten Gegenstand des Prozesses sein können.

Infolgedessen halte ich es für bemerkenswert, was der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 18. Dezember 1975 zu dieser Frage ausgeführt hat. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich folgendes zitieren:

Sind mehrere Gestaltungsmöglichkeiten denkbar und mit dem Prinzip der verbesserten Verhältniswahl zu vereinbaren, so muß der Wahlgesetzgeber derjenigen den Vorzug geben, die bei Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Wahl dem Grundsatz der Wahlgleichheit möglichst weitgehend Rechnung trägt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, das ist eine klare und deutliche Sprache.

(Glocke des Präsidenten)

Gemäß dem, was ich Ihnen über das reine Proporzverfahren sagen konnte, gibt es jetzt die Möglichkeit,

(Glocke des Präsidenten)

dem Grundsatz der Wahlgleichheit in stärkerer Weise Rechnung zu tragen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Jaeger, gestatten Sie dem Präsidenten, darauf hinzuweisen, daß sehr lautstarke Gespräche draußen geführt werden sollten. Das Hohe Haus kann erwarten, daß mehr Ruhe eintritt.

(Beifall bei der FDP)

Jaeger (FDP): Ich bin dem Herrn Präsidenten für diesen Hinweis ausgesprochen dankbar. Wenn man den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zitiert, sollten die Sprüche unseres höchsten Gerichts nicht in allgemeiner Unruhe untergehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Abg.
Lang: „Urteilssprüche“!)

Eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht in dieselbe Richtung. Auch diese Entscheidung darf ich kurz zitieren, wobei ich die Juristen in diesem Kreis um Vergebung dafür bitte, daß ich im Augenblick die Fundstelle nicht zitieren kann. Ich liefere sie aber gerne nach.

Der Grundsatz der gleichen Wahl verlangt, daß jeder nach den allgemeinen Vorschriften Wahlberechtigte seine Stimme wie jeder andere Wahlberechtigte abgeben darf und daß diese gültig abgegebene Wahlstimme ebenso mit bewertet wird wie die anderen Stimmen. Alle Wähler sollen mit der Stimme, die sie abgeben, den gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis haben. Aus dieser Formalisierung der Wahlgleichheit folgt, daß dem Gesetzgeber bei der Ordnung des Wahlrechts nur ein eng bemessener Spielraum für Differenzierungen ver-

(Jaeger {FDP})

bleibt. In diesem Bereich bedürfen Differenzierungen besonderer rechtfertigender zwingender Gründe.

An anderer Stelle sagt das Bundesverfassungsgericht:

Dieser Grundsatz der gleichen Wahl gebietet, daß alle wahlberechtigten Bürger mit der Stimme, die sie abgeben, grundsätzlich formal gleichen Einfluß auf das Wahlergebnis ausüben und daß das Gewicht ihrer Stimme weder nach ihrem Zähl- noch nach ihrem Erfolgswert differenziert wird.

Meine Damen und Herren! Das ist eine wesentlich klarere Sprache, als wir sie in der Vergangenheit gehabt haben. Auf diese Formulierungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts stützen wir unsere Hoffnung, daß das Bayerische Wahlgesetz einer kritischen Nachprüfung bei einem dieser Gerichte nicht standhalten wird.

Wie ernst die Bundesregierung das Diktum des Bundesverfassungsgerichts nimmt, sehen Sie daran, daß sie im Augenblick bestrebt ist, das derzeitige Bundeswahlgesetz so abzuändern, daß nicht mehr das reine d'Hondtsche Verfahren angewandt wird. Man will auf ein anderes Verfahren übergehen.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Jaeger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Erwin Huber?

Huber Erwin (CSU): Herr Kollege Jaeger, haben Sie etwa die vielen Entscheidungen der Verfassungsgerichte vergessen, nach denen die Sperrklausel von fünf Prozent und damit eine Abweichung vom Proporz zulässig ist?

Jaeger (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Huber, ich kann mich nicht erinnern, von der Fünf-Prozent-Klausel gesprochen zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte es in diesem Zusammenhang auch für überflüssig, denn unsere Fraktion hat keinen Antrag gestellt, die Fünf-Prozent-Klausel abzuschaffen. Was soll das also?

Man muß von dem verfassungsrechtlichen Grundsatz ausgehen, daß dann, wenn eine Partei die Hürde von fünf Prozent bei der Wahl übersprungen hat, ihre Abgeordneten dieselben Chancen haben müssen wie alle anderen. Infolgedessen sollten wir die augenblickliche Diskussion nicht mit abwegigen Überlegungen zur Fünf-Prozent-Klausel zusätzlich belasten.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zurück auf den Deutschen Bundestag. Dort steht der soeben von mir zitierte Gesetzentwurf zur Beratung an, der bei Annahme dazu führen würde, daß nur die Verschiebung eines einzigen Mandats eintritt, in diesem Fall zugunsten meiner Partei

und zu Lasten der CDU/CSU. Sie können mit Recht einwenden, daß es in einem Parlament mit über 500 Abgeordneten nicht viel bedeutet, wenn eine Partei einen Abgeordneten mehr hat. Im Bayerischen Landtag geht es aber nicht um einen Abgeordneten, sondern um sechs.

Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten nicht ganz verstanden, der auf einer Pressekonferenz am vergangenen Montag erklärt hat, daß man über den FDP-Gesetzentwurf im Grund genommen reden könne, daß aber im Augenblick nicht der rechte Zeitpunkt dafür sei und daß man die Änderungen des Bundeswahlgesetzes abwarten solle. Ich muß hinzufügen, daß unsere derzeitigen Forderungen voll erfüllt wären, wenn wir in Bayern hätten, was im Bund praktiziert wird.

Unsere Fraktion sieht nicht ein, daß ein Stimmenausgleich nach dem Bundeswahlgesetz zwischen Lindau und Flensburg möglich ist, aber, was zwischen Lindau und Flensburg möglich ist, zwischen Regensburg und Landshut nicht möglich sein soll. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf annehmen, käme ein Stimmenausgleich zwischen Regensburg und Landshut zustande. Es wäre ein Mehr an Gerechtigkeit, es wäre ein Mehr an Fairneß. Ich bitte Sie um diese Gerechtigkeit, um diese Fairneß. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf hier und heute zu!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Leeb. Bitte, Herr Kollege!

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Kürze zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Jaeger Stellung nehmen und darf dabei vorab darauf verweisen, daß just die Diskussion, die heute wieder im Gange ist, vor exakt einem Jahr an dieser Stelle sehr ausgiebig geführt wurde. Die Argumente, die Herr Kollege Jaeger heute vorgebracht hat, sind im wesentlichen identisch mit den Argumenten vor einem Jahr.

(Abg. Dr. Zech: Sie stimmen noch genauso, das ist das Wesentliche!)

Ich könnte es mir verhältnismäßig leicht machen und die Argumente aus dem Protokoll vom 23. Juli 1981 wiedergeben, die seitens der Sprecher der CSU-Fraktion – damals der Kollegen Dr. Beckstein und Dr. Hundhammer – vorgetragen worden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte mich aber kürzer fassen. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Sie wissen, den Antragstellern geht es darum, bei der Zuteilung von Landtagssitzen das bisher auf Regierungsbezirksebene angewandte d'Hondtsche Verfahren durch ein reines Proporzverfahren zu ersetzen. In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 15. Juli 1981 hat Herr Kollege Jaeger für die Antragsteller ausweislich des Protokolls zugestanden, daß die derzeitige bayerische Regelung verfassungsgemäß sei.

(Leeb [CSU])

Hierüber dürfte Einigkeit bestehen. Genauso wird man – das räume ich ein, Herr Kollege Jaeger – nicht sagen können, daß der Vorschlag der FDP verfassungswidrig wäre. Er wäre durchaus im Rahmen der Wahlrechtsgrundsätze der Bayerischen Verfassung.

Kollege Jaeger, Sie beklagen, daß die Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens die kleinen Parteien in Bayern siebenmal so stark treffe wie in anderen Bundesländern, weil in Bayern das Wahlergebnis auf Regierungsebene abgerechnet werde. Diese Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise ist allerdings in der Verfassung vorgesehen, also durch diesen Gesetzentwurf nicht so ohne weiteres überspringbar.

Ich räume ein, daß das d'Hondtsche System nicht zu völlig proporzgerechten Ergebnissen führt, weil die Reststimmen, die unter dem maßgeblichen Wahlquotienten liegen, unberücksichtigt bleiben. Dies mag zwar kleinere Parteien geringfügig benachteiligen, man muß aber auch sehen, daß ein Ausfall von Stimmen, die den Berechnungsquotienten nicht erreichen, auch mit jedem anderen Berechnungssystem verbunden ist. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Zwischenfrage von Herrn Kollegen Erwin Huber verweisen, der Sie fragte, Herr Kollege Jaeger, wie Sie es bei einem reinen Proporzsystem mit all den Parteien halten, die die 5-Prozent-Klausel nicht überspringen.

Ich darf noch auf das Stichwort vom „himmelschreienden Unrecht“ eingehen, das Ihren Äußerungen von soeben zufolge eine gewisse Rolle in den Beratungen des Rechtsausschusses gespielt hat. Artikel 14 BV verlangt ein verbessertes Verhältniswahlrecht, das heißt, die Grundsätze des Verhältniswahlrechts sollen mit Elementen aus dem Mehrheitswahlrecht verbunden werden. Die Väter der Bayerischen Verfassung erwarteten von dieser Formulierung die Einfügung von Elementen der Persönlichkeitswahl. Wenn Sie in diesem Zusammenhang von einem „himmelschreienden Unrecht“ reden, muß doch gefragt werden, ob nicht auch andere Leute den Standpunkt vertreten könnten, daß Ihnen durch die Annahme des heutigen Gesetzentwurfs „himmelschreiendes Unrecht“ widerfahren würde.

Lassen Sie mich auf die Wahlergebnisse des Regierungsbezirks Unterfranken von 1978 verweisen. Schon bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf hat unser früherer Kollege von Prümmer in sehr beredter Weise dieses Thema hier zur Sprache gebracht. Ein Wahlgesetz darf Grundsätze der Persönlichkeitswahl nicht völlig außer acht lassen. Der jetzt kürzlich in den Bayerischen Landtag nachgerückte Kollege Norbert Geis konnte knapp 37 000 Zweitstimmen auf die Waage legen und kam nicht zum Zuge, während Herr Kollege Sieber mit knapp 12 000 Stimmen in den Bayerischen Landtag einzog.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Leeb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sieber?

Sieber (FDP): Herr Kollege Leeb, treten Sie dieser Argumentation folgend auch dafür ein, daß der Baye-

rische Landtag sich demzufolge nur noch aus Mitgliedern einer einzigen Partei zusammensetzen soll, während alle anderen Stimmen, die im Lande sonst noch abgegeben werden und die doch einen erklecklichen Prozentsatz ausmachen, unter den Tisch fallen sollen? Wenn Sie das wollen, sagen Sie das bitte auch draußen den Wählern!

Leeb (CSU): Hochverehrter Herr Kollege Sieber, natürlich nicht. Das kann man gar nicht wollen, weil die Bayerische Verfassung etwas anderes vorsieht, nämlich das verbesserte Verhältniswahlrecht. Aber Sie müssen mir noch einen Moment zuhören:

Dem verbesserten Verhältniswahlrecht sollen nach dem Willen der Väter der Bayerischen Verfassung auch Elemente der Persönlichkeitswahl innewohnen. Sicherlich kann die Abrechnung nach d'Hondt auf der einen Seite kleinere Parteien benachteiligen. Auf der anderen Seite bevorzugt das Wahlrecht, das Sie ändern wollen, die Persönlichkeiten, die sich zur Wahl stellen und die aus einer kleinen Partei kommen, in der Weise, daß Sie beispielsweise mit nur 12 000 Stimmen in den Landtag einziehen konnten, während andere mit 36 000 Stimmen vor der Tür stehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Leeb, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Puntsch?

Dr. Puntsch (FDP): Herr Kollege Leeb, wären Sie in der Lage, mit ein paar Sätzen zu erklären, was Sie unter Verhältniswahlrecht verstehen?

Leeb (CSU): Was ich unter Verhältniswahlrecht, insbesondere unter dem Begriff „verbessertes Verhältniswahlrecht“ verstehe, steht zum einen in Artikel 14 der Bayerischen Verfassung und zum anderen im Bayerischen Landeswahlgesetz, wie es derzeit gilt.

Darf ich zum Schluß kommend folgendes sagen: Ich sagte bereits, Herr Kollege Jaeger, daß ich Ihnen zugestehe, daß d'Hondt gelegentlich zum Nachteil der kleinen Parteien zuschlagen kann. Bezogen auf das letzte Wahlergebnis geht es um vier bis fünf Sitze. Wir wissen aber, das ist auch vom Verfassungsgericht bestätigt worden, daß die Abrechnung nach d'Hondt verfassungsrechtlich zweifellos neben verschiedenen anderen denkbaren Berechnungsverfahren – das räume ich ein – zulässig ist.

Wir müssen uns aber auch einmal die Frage stellen, weshalb die Abrechnung nach d'Hondt in zahlreiche Wahlgesetze Einzug gefunden hat. Nicht zuletzt doch deswegen, weil dieses Berechnungsverfahren die Mehrheitsbildung geringfügig erleichtern soll. Ich glaube, das ist ein Gesichtspunkt, den man nicht außer acht lassen kann. Sicherlich wird es nicht dauernd so sein, daß die CSU die von Ihnen beklagten großen Mehrheiten hat. Gelegentlich könnte einmal der Fall eintreten, daß die Mehrheitsbildung erleichtert werden soll; auch daran möge gedacht sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Zech!

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Leeb, ob das gegenwärtige Abrechnungssystem unseres Wahlrechts wirklich verfassungskonform ist, ist noch die Frage.

(Abg. Leeb: Das ist nicht mehr die Frage!)

– Herr Kollege Leeb, hören Sie bitte zu; ich zitiere noch einmal den Bayerischen Verfassungsgerichtshof:

Sind mehrere Gestaltungsmöglichkeiten denkbar und mit dem Prinzip der verbesserten Verhältniswahl zu vereinbaren, so muß der Wahlgesetzgeber derjenigen den Vorzug geben, die bei Berücksichtigung von Sinn und Zweck der Wahl

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dem Grundsatz der Wahlgleichheit möglichst weitgehend Rechnung trägt.

Unser Vorschlag ändert lediglich im Zuteilungssystem etwas, das heißt, alles andere bleibt gleich. Unser Vorschlag würde zu mehr Gerechtigkeit führen als die Zuteilung nach dem bisherigen System. Wenn man die Ausführungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes wirklich ernst nimmt, folgt daraus, daß unser Vorschlag vom Wahlgesetzgeber in Kraft zu setzen ist.

Herr Kollege Leeb, zu Ihrem weiteren Argument, es wäre lediglich eine geringfügige Benachteiligung, ist zu sagen: Es mag vielleicht aus der Sicht Ihrer Fraktion nur ein geringfügiger Vorteil sein, aber für uns ist es ganz gewiß ein großer Nachteil. Wir hätten 30 Prozent mehr Mandate, wenn dieses Wahlsystem gelten würde, wir hätten dann 13 statt 10 Mandate. Dies können Sie jedenfalls für uns nicht als geringfügige Benachteiligung bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Versuch, die Argumentation des verehrten früheren Kollegen von Prümmer aufzuwärmen, haben Sie meines Erachtens nicht als Jurist, sondern bestenfalls als Wackelpolitiker gesprochen. Ihnen ist natürlich klar, daß das Verhältniswahlsystem die Aufgabe hat, ein gerechtes Ergebnis in bezug auf die einzelnen Parteien zu liefern. Wir sind uns in diesem Hause wohl alle einig darüber, daß es Aufgabe eines modernen Wahlsystems sein muß, für alle Parteien ein gerechtes Ergebnis herbeizuführen, und wir sind gemeinsam stolz darauf, daß in dieses bayerische Wahlsystem Elemente der Persönlichkeitswahl in einem Maße eingearbeitet worden sind, wie das sonst nirgends der Fall ist. Unser Vorschlag würde in dieser Hinsicht nichts verändern und schon gar nichts verringern. Meine Damen und Herren von der CSU! Wir wären mit d'Hondt zufrieden, wenn er nur einmal auf Landesebene zur Anwendung käme.

Für die Einschätzung des Wahlsystems ist sicher interessant, sich den Unterschied zwischen Anwendung des d'Hondtschen Systems auf Landesebene und dem von uns vorgeschlagene

nen reinen Proporzsystems vor Augen zu halten. Eine Ermittlung der Zahlen für die 8 Wahlen zwischen 1950 und 1978 ergab für die Differenz d'Hondt auf Landesebene minus Proporz in den 7 Wahlkreisen im Durchschnitt für die CSU ein Minus von 0,25, für die SPD ebenfalls ein Minus von 0,25, die FDP plus 0,25, Bayernpartei plus 0,25, BHE plus/minus null. Sie sehen an der Durchrechnung des von uns vorgeschlagenen Verfahrens, daß damit dasselbe erreicht wird wie bei d'Hondt auf Landesebene. Wenn Sie den mehrheitsstabilisierenden Effekt des d'Hondtschen Systems für sich beanspruchen, so vergessen Sie, daß nach dem bayerischen Wahlsystem sogar eine Minderheit die Mehrheit im Landtag erhalten könnte und umgekehrt, weil in den einzelnen Regierungsbezirken feste Quoten von Sitzen zugeteilt sind. Insofern gilt Ihr Argument nur dann, wenn d'Hondt nur einmal, und zwar auf Landesebene, angewandt wird. Dieses Argument zieht also nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie noch einmal eindringlich, unserem Vorschlag zuzustimmen. Ich bin mir allerdings darüber im klaren, daß die Bitte bei Ihnen vermutlich vergebliche Mühe ist.

(Abg. Lang: Wir haben ihn lange geprüft!)

Erster Vizepräsident Kamm: Die Aussprache ist geschlossen. Meine Damen und Herren! Die Hitze schlägt nicht wie d'Hondt unterschiedlich auf die einzelnen Fraktionen zu, sondern gleichermaßen auf das ganze Hohe Haus. Ich empfehle daher, die Regelung von gestern abend wieder einzuführen. Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

(Abg. Hochleitner: Auch den Kulturstrick betreffend!)

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativentwurf, ausgedruckt auf Drucksache 8799.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. § 1 wird vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zur Ablehnung vorgeschlagen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP ist § 1 abgelehnt.

Da in § 1 das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 26: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Redepenning, Jaeger, Dr. Zech und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwesens (Drucksache 8802)

(Erster Vizepräsident Kamm)

Hier berichtet die Frau Kollegin Redepenning über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 11721).

Frau **Redepenning** (FDP), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 137. Sitzung am 6. Mai mit dem aufgerufenen Gesetzesantrag. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Oswald, Berichterstatter war ich.

Ich habe kurz einen Rückblick auf die Auswirkungen des Sparhaushalts 1974/75 auf die Schulwegkostenfreiheit in Bayern gegeben und begründet, warum die FDP der Auffassung sei, daß in der augenblicklichen Haushaltslage der vorliegende Gesetzentwurf zumindest einen Einstieg im Sinne eines steigenden Bewußtseins für Kosten und Probleme darstellen könnte, insbesondere angesichts der sehr starken dynamischen Steigerungen der entsprechenden Titel in den vergangenen Jahren.

Berichterstatter **Oswald** erklärte, daß die CSU den Antrag nicht befürworte.

An der Debatte, die sich zum großen Teil an Fragen der praktischen Durchführbarkeit möglicher Regelungen einerseits und an der letztlich doch überwiegenden Ablehnung durch CSU- und SPD-Fraktion andererseits orientierte, beteiligten sich die Kollegen Otto Meyer, Schmolcke, Dr. Goppel und Dr. Rost.

Schließlich wurde der Antrag der FDP mit 9 Stimmen der CSU und SPD gegen die Stimme der FDP bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Frau Kollegin, wie ich mir sagen ließ, berichten Sie an Stelle des Kollegen Hürner auch über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12023). Bitte Frau Kollegin!

Frau **Redepenning** (FDP): Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in seiner 80. Sitzung am 27. Mai 1982 mit dem aufgerufenen Gesetzesantrag. Berichterstatter war der Herr Kollege Hürner, Mitberichterstatterin war Frau Kollegin Stamm.

Beide Berichterstatter nahmen auf die ausführliche Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß Bezug. An der Aussprache im Ausschuß beteiligten sich neben den Berichterstattern die Kollegen Karl Heinz Müller und Häußler sowie Ministerialrat Dr. Rust vom Kultusministerium mit einer sachlichen Erklärung der derzeitigen Kosten in diesem Bereich.

Nach der Debatte wurde der Gesetzesantrag gegen eine Stimme der FDP bei 2 Enthaltungen aus den Reihen der CSU abgelehnt. Ich bitte auch hier um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Zech berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12733). Bitte, Herr Kollege!

Dr. **Zech** (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beriet den Gesetzentwurf in seiner letzten Sitzung, nachdem ich seine Behandlung beim Herrn Vorsitzenden reklamiert hatte. Mitberichterstatter war der Kollege Kluger, Berichterstatter war ich.

Ich drückte zu Beginn der Beratung meine Befriedigung darüber aus, daß der Gesetzentwurf doch noch behandelt werde. Ich trug zunächst die gutachtliche Stellungnahme des Senats vor und nannte als Absicht des Gesetzentwurfs die Schaffung einer einfachen Lösung. Wenn man die Gesichtspunkte des Senats mit eingebracht hätte, so hätte es einer komplizierten Verwaltung bedurft. Der Vorschlag der FDP wäre hingegen mit geringem Verwaltungsaufwand abzuwickeln. Die FDP messe einer besseren Versorgung mit Lehrern eine größere Bedeutung bei als einer 100prozentigen Schulwegkostenfreiheit. Darüber hinaus solle ein Kostenbewußtsein für die Schülerbeförderung erreicht werden, denn oft werde der Berechtigungsschein auch dann mitgenommen, wenn er nur im Einzelfall bzw. zu anderen Zwecken als zum Schulbesuch benutzt werde.

Mitberichterstatter **Kluger** wies auf seine Ausführungen in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs hin. Wenn der Gesetzentwurf aufgrund der finanziellen Situation auch einen Kern besitze, über den man ernsthaft nachdenken müsse, so enthalte er doch viele Ungereimtheiten, auf die die vorberatenden Ausschüsse im einzelnen nicht eingegangen seien.

Der Kollege **Loew** wies in einer kurzen Stellungnahme der SPD darauf hin, daß die SPD bereits in der Ersten Lesung ihre Meinung dargelegt habe. Er kündigte die Ablehnung des Gesetzentwurfs an.

Mit den Stimmen von CSU und SPD gegen die Stimmen der FDP wurde der Gesetzentwurf abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Jaeger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12740). Bitte, Herr Kollege!

Jaeger (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag durchlief auch den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Die Mitberichterstattung hatte der Kollege Widmann übernommen, die Berichterstattung oblag mir.

Neue Argumente wurden nicht vorgetragen. In der Abstimmung stimmten sowohl die CSU als auch die SPD geschlossen gegen den Antrag der FDP.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß sich

(Frau Redepenning [FDP])

das Haus mit der Schulwegkostenfreiheit, so wie sie vom Bayerischen Landtag 1969/70 geregelt wurde, befaßt, es wird auch nicht das letzte Mal sein.

Zur Vorgeschichte möchte ich zunächst darstellen, wie sich die seinerzeit im Zuge der Zwergschulreform auf dem Lande beschlossene Schulwegkostenfreiheit in den Haushaltsansätzen des Freistaates Bayern in den letzten Jahren niedergeschlagen hat.

Anlaß der Schulwegkostenfreiheit in Bayern – in einem Umfang, wie sie sonst in keinem anderen Bundesland gewährt wird – war der Gedanke, daß Kosten der aus der Zwergschulreform resultierenden längeren Schulwege nicht den Familien aufgebürdet werden dürfen. Das war in Zeiten guter Wachstumsperspektiven und starker Geburtenjahrgänge sicher ein berechtigter Ansatz.

1970 hat der Freistaat Bayern für die Schulwegkostenfreiheit 27 Millionen aufgewandt. Inzwischen wendet der Freistaat Bayern rund 350 Millionen dafür auf. Damit sind aber nur die 80 Prozent gedeckt, die aufgrund der Gesetzeslage vom Freistaat erbracht werden müssen; 20 Prozent mußten, zumindest bis zum vorigen Jahr, von den Kommunen erbracht werden. Vertreter sowohl des Finanz- als auch des Kultusministeriums sprechen sogar von insgesamt 420 Millionen im Jahr. Das muß man wissen, wenn man über diesen Bereich spricht.

Nun werden sich jene Kollegen, die Mitte der 70er Jahre schon im Haus waren, noch an die Vorgänge um den Nachtragssparetat des Jahres 1975 erinnern, als es zum ersten Mal sehr konkrete Eingriffe in dieses Leistungsgesetz gegeben hat. Man hat seinerzeit die Kilometergrenze von 2 auf 3 km angehoben und der Unmut darüber war groß. So wurde bei der ersten sich abzeichnenden positiven Entwicklung im Staatshaushalt die Korrektur wieder zurückgenommen, nicht zuletzt deshalb, weil nicht nur von der SPD-Fraktion, sondern auch einigen Familienverbänden ein Volksbegehren in Gang gesetzt wurde, um die Schulwegkostenfreiheit nicht nur gesetzlich abzusichern, sondern auch in der Verfassung zu verankern.

Seither sind die Beträge für die Schulwegkostenfreiheit jedes Jahr gestiegen. Im Jahr 1981 wurde ohne Gesetzesänderung der Abrechnungsmodus dahin geändert, daß die Gemeinden nicht mehr die ihnen konkret entstehenden Kosten abrechnen und darauf dann Anspruch auf eine 80prozentige Erstattung haben, sondern pauschalierte Zuwendungen aufgrund der bei ihnen in den letzten drei Jahren entstandenen Aufwendungen erhalten. Das heißt auf gut Deutsch – und die von Ihnen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, wissen dies –, daß die Kommunen, die in der Vergangenheit ehrlich abgerechnet haben, bestraft werden, weil sie mit den jetzigen pauschalen Zuwendungen nicht auskommen, dagegen jene Gemeinden, die in der Vergangenheit sehr großzügig, um nicht zu sagen schlampig waren, in etwa noch auf den 80prozentigen Staatsanteil kommen.

Wir Freien Demokraten halten es für einen unerträglichen Zustand, daß man nicht bereit ist zuzugeben, daß im Bereich der Schulwegkostenfreiheit die

Schallgrenze erreicht ist, sondern so tut, als habe sich gar nichts geändert, und den Schwarzen Peter bei den Kommunen und Landkreisen läßt.

(Beifall bei der FDP)

So kann man mit Gebietskörperschaften nicht umgehen, von denen Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, immer sagen, wir dürften nicht in deren Selbstverwaltung eingreifen; wir haben erst heute morgen entsprechende Beispiele gehabt. Immer, wenn es Ihnen in den Kram paßt, erklären Sie, daß Anträge der Opposition die kommunale Selbstverwaltung tangieren, aber wenn es Ihnen nicht in den Kram paßt, ziehen Sie sich aus Ihrer Verantwortung zurück und verstecken sich hinter den Landräten und Bürgermeistern, die bei dem allseits bekannten Unmut über die konkrete Situation der Schülerbeförderung den Bürgern erklären müssen, warum es jetzt eher noch schlechter wird, weil nämlich auch sie in ihren Haushalten die Schallmauer des noch Machbaren längst erreicht haben.

Es nimmt sich einigermaßen zynisch aus, wenn in einer neuen Rechtsverordnung, die offenkundig die Schülerbeförderung ab 1. August neu regeln soll, in den Vorbemerkungen unter Problemlösung und Kosten zu lesen steht; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Es wird als Lösungsvorschlag vorgeschlagen, die gesamte Schülerbeförderung in einer Rechtsverordnung zu regeln. Dabei soll den kommunalen Aufgabenträgern durch die Reduzierung der Regeldichte ein größerer Raum für eigenverantwortliche Entscheidungen gelassen werden. Die Voraussetzungen und die Durchführung der Schülerbeförderung sollen für Schüler der verschiedenen Schulen soweit wie möglich vereinheitlicht werden (Verwaltungsvereinfachung). Mittlerweile als unklar oder unpraktisch erfahrene Regelungen sollen verbessert werden, ohne daß der Leistungsumfang der Schülerbeförderung materiell entscheidend geändert wird.

Dann ist noch sehr viel davon die Rede, wie wunderschön dies in die Möglichkeiten der kommunalen Eigenverantwortung und eigenen Regelungsfähigkeit paßt, und dann heißt es nur:

Kosten entstehen zusätzlich nicht.

Dem Freistaat ganz bestimmt nicht; der hat ja gesagt, er friert ein.

Gewisse Einsparungen

– hören Sie sich das an –

durch die verbesserten Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Organisation des Schülertransports können erwartet werden.

Es wird dann auch noch auf eine geringfügige Straffung des Leistungsanspruchs abgehoben. Sie müssen sich einmal anschauen, was in diesem Entwurf einer Rechtsverordnung dazu steht. Man versucht, den Kommunen durch Abdrehen des Geldhahns, durch Einfrieren der Zuschüsse, durch Pauschalierung der Zuschußsätze und die Aussage

(Frau Redepenning [FDP])

„nichts geht mehr“ nicht nur die Verantwortung und den Begründungszwang den Bürgern gegenüber zuzuschieben, sondern erklärt ihnen in der Rechtsverordnung, es gebe gewisse Ansätze zur Straffung der Leistungsansprüche; die Kommunen könnten ja sehen, wie sie zurecht kommen.

Die konkreten Vorschläge zur Straffung der Leistungsansprüche schauen wie folgt aus:

Es wird in das Ermessen der Kommunen gestellt, ob der Fall, in dem aus pädagogischen Gründen von Eltern und Schülern eine weiter weg liegende Schule gewählt worden ist, wie es bisher gesetzliche Regelung bzw. Durchführungsbestimmung war, überhaupt noch in den Leistungskatalog mit einzubeziehen ist. Landkreise und Kommunen sehen in ihren Stellungnahmen darin eine echte Einschränkung des Rechts der Eltern, darüber zu entscheiden, wo ihr Kind erzogen werden soll.

Der nächste Vorschlag, auch in das Ermessen der Kommunen gestellt, kann zunächst begrüßt werden, die Gefährlichkeit des Schulweges auch unterhalb der 2-km-Grenze im Zweifelsfall noch als förderungswürdig zu berücksichtigen, aber was daraus resultiert, ist im Endeffekt die Aufforderung an die Kommunen: Spart, mehr Geld vom Freistaat bekommt ihr eh nicht mehr! Man gibt nicht ehrlich zu, daß man keine Chance sieht, daß die gesetzlich verankerten Leistungen vom Freistaat noch eingelöst werden können.

Es muß weiter gesehen werden: Als wir in den siebziger Jahren versucht haben, im Rahmen der Sparvorschläge der Staatsregierung auch auf Elterneinkommen und familiäre und soziale Situation abzuheben und unterschiedlich zu verfahren, die leistungsstärkeren Bürger zu einem Eigenbeitrag heranzuziehen, ist uns von Ihrer Seite und von der Staatsregierung entgegengehalten worden, daß dieses Verfahren einen Verwaltungsaufwand bedingen würde, daß de facto mit echten Einsparungen nicht zu rechnen wäre. Was haben wir daraufhin gemacht, um die Argumente der Staatsregierung, deren Informationsapparat und Fachbeamte wir nicht haben, zu entkräften? Wir legen einen Antrag vor, der für die Eltern, die keine Kinder an Pflichtschulen mehr haben, die also ihre gesetzliche Schulpflicht von neun Jahren beendet haben, der eine monatliche Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten von 20 DM vorsieht. Das ist weniger, als Familien, die wirklich bedürftig sind, aus Schüler-BAföG pro Monat und Kind bekommen. Ein Eigenbeitrag läßt sich auch einfach abwickeln, weil er geleistet werden muß, ehe der entsprechende Stempel oder die Wertmarke ausgehändigt wird. Damit lassen sich echte Einsparungen erzielen.

Wenn wir jetzt den Gesetzentwurf vorlegen, so deshalb, weil wir der Auffassung sind, ich habe es auch im Kulturpolitischen Ausschuß schon gesagt, daß Einsparungen, die hier bei einem zu begrüßenden gesteigerten Kostenbewußtsein der Eltern zu erzielen sind, dem Bereich Schule zukommen müssen. Wir haben 1975 schon gesagt, was bei der Schulweg-

kostenfreiheit gespart werden kann, soll der Schaffung von Lehrerplanstellen zugute kommen, damit eben nicht Schüler mit staatlichen Mitteln in Schulfahrten gefahren werden, in denen zu wenig Lehrer sind oder sehr viel Unterrichtsausfälle, weil wir die Lehrer nicht bezahlen können.

(Beifall bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund bitte ich nochmals zu sehen, daß wir mit einer solchen Regelung möglicherweise ernsthaftere Verbesserungen in der Schule angesichts dort nicht mehr verfügbarer und steigerbarer Mittel erreichen können. Umgekehrt sehe ich mit einigem Schrecken, was in der nächsten Legislaturperiode mit Sicherheit von Ihnen kommen wird, wenn ich richtig interpretiere, was Herr Tandler unlängst in einem Auftritt vor dem Landkreisverband und Städtetag gesagt hat. Er hat dort ganz konkret angedeutet, was das Abwälzen der Schülerbeförderungskosten auf die Kommunen betrifft, daß für ihn die gefundene Pauschalierung lange nicht der Wahrheit letzter Schritt wäre, lange nicht die endgültige Lösung. Uns drängt sich der Eindruck auf, daß Sie über den Wahltag kommen wollen, und bis dahin erklären Sie noch vollmundig, an der Regelung werde nicht gerüttelt. Nach dem 10. Oktober wird dann der Finanzminister mit seinen neuen Haushaltszahlen kommen, nachdem er entsprechende Andeutungen bereits mehrfach gemacht hat, daß die Schulwegkostenfreiheit in diesem Umfang länger nicht haltbar sei, und es wird dann ein trübes Erwachen geben. Wir sehen darin eine außerordentlich unlautere Art und Weise des Umgangs mit dem Bürger.

(Beifall bei der FDP)

Wir würden Sie dringlich bitten, wenn Sie schon nicht der gefundenen Formulierung im Gesetzesantrag zustimmen, doch einmal zu erkennen zu geben, daß auch Sie längst begriffen haben, wenn Sie es sich auch öffentlich noch nicht zu sagen trauen vor der Landtagswahl, daß es mit der Schulwegkostenfreiheit in der jetzigen Form so nicht weitergeht.

Ich will zum Abschluß noch einmal deutlich sagen, daß uns eine Regelung, die unterhalb der Pflichtschulgrenze ansetzt, lieber wäre, so weit die Schülereltern leistungsfähig sind.

Erster Vizepräsident Kamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Merkl?

Dr. Merkl (CSU): Frau Kollegin, sind Sie bereit, uns zu erklären, nachdem Sie sagen, daß Sie zum Schluß kommen, was Ihr Gesetzentwurf eigentlich soll? Nach meiner Information bringt er lediglich eine Einsparung von 14 Millionen DM und wäre damit nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Dr. Merkl, es gibt zwei Dinge, die der Gesetzentwurf erreichen soll. 14 Millionen DM ist die niedrigste aller möglichen Schätzungen. Es gab da diverse Varianten in den Schätzungen, bis zu 20 Millionen.

Ich habe im Ausschuß auch gesagt, daß der Gesetzentwurf ein Einstieg in die Diskussion in diesem

(Frau Redepenning [FDP])

Hause sein soll. Der Senat hat ja gesagt, so lieber nicht, sondern Entfernungsgrenzen, Einkommensgrenzen oder was auch immer. Wir sind bereit, mit Ihnen darüber konstruktiv zu diskutieren. Nur hat bisher eine solche Diskussion überhaupt nicht stattgefunden.

(Beifall bei der FDP)

Es geht uns darum, mit Ihnen und mit den betroffenen und beteiligten Bürgern darüber ins Gespräch zu kommen, ob es eigentlich angehen kann, daß in der heutigen Zeit in den Ballungsräumen der Städte, wo die Erreichbarkeit von Schulen relativ gut gewährleistet ist, Kinder deshalb eine Monatskarte um den Hals tragen, weil sie damit zur Schule fahren, obwohl sie zur Schule häufig genug die Mütter bringen. Es ist so, weil es zum Prestige gehört, weil man damit am Nachmittag zum Schwimmbad fährt oder was weiß ich.

Dieses Bewußtsein konkret durch einen Gesetzentwurf zu ändern, dem Sie in dieser Form nicht mehr den Vorwurf irrsinniger Verwaltungskosten machen können, war unser Ziel. Wir möchten gerne durch Ihr Abstimmungsverhalten heute klargestellt sehen, wie ernst Ihre Beteuerungen zu nehmen sind, daß an der Schulwegkostenfreiheit nicht gerüttelt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Oswald!

Oswald (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Redepenning, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie sehr klar dargestellt haben, daß Ihr Antrag nicht auf eine Einsparung im Staatshaushalt abzielt, sollen doch die freiwerdenden Mittel für die Schaffung zusätzlicher Planstellen an Schulen verwendet werden. Das muß immer wieder herausgestellt werden; es geht Ihnen nicht um Einsparung, sondern um die Schaffung zusätzlicher Planstellen. Das zugrunde liegende Junktim zwischen Einsparung bei der Schülerbeförderung und Schaffung zusätzlicher Lehrerplanstellen beweist, daß es sich nicht um einen ernst gemeinten Sparvorschlag handelt, sondern den Versuch einer politischen Effekthascherei.

(Beifall bei der CSU)

Davon abgesehen sprechen aber gewichtige fachliche Argumente gegen Ihren Vorschlag, alle Schüler pauschal mit 20 DM an den Schulwegkosten zu beteiligen. Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß alle betroffenen Schüler ohne soziale Differenzierung die Eigenbeteiligung leisten. Kann das richtig sein? Nach Ihrem Entwurf müßten auch folgende Gruppen dabei sein: Schüler aus Familien mit mehreren Kindern, Empfänger von Sozial- und Jugendhilfe, behinderte Schüler, Empfänger von Waisengeld und Waisenrente, Kinder von Empfängern von Arbeitslosenhilfe. Sie alle müßten mit einbezogen werden.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Puntsch?

Dr. Puntsch (FDP): Herr Kollege Oswald, Sie unterstellen uns politische Effekthascherei. Glauben Sie, daß man dadurch, daß man den Eltern die Kostenfreiheit des Schulweges beschneidet, bei der Wahl politische Geschäfte machen kann?

Oswald (CSU): Herr Dr. Puntsch, wenn der von der Bundesregierung immer versprochene Aufschwung da wäre, müßten Sie sicherlich heute nicht solche Anträge stellen.

(Zustimmung bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jaeger?

Jaeger (FDP): Herr Kollege Oswald, darf ich die Frage von Dr. Puntsch verdeutlichen: Worin sehen Sie eine Effekthascherei, wenn man einzelnen Bürgern bestimmte Rechte, die sie bisher gehabt haben, wegen der derzeitigen finanzpolitischen Situation wegnimmt? Bitte, erklären Sie das dem Hohen Haus!

Oswald (CSU): Herr Kollege Jaeger, es geht natürlich auch darum, daß die Lehrerverbände immer wieder auf die Anstellungssituation hinweisen. Sie sehen mit diesem Antrag eine Möglichkeit, diese zu verbessern.

(Frau Abg. Redepenning meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Lassen Sie mich bitte weiterfahren. Es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor, wie ich gesehen habe.

Frau Kollegin Redepenning, Sie haben auch auf den Vollzug hingewiesen und gesagt, die Eigenbeteiligung in Höhe von 20 Mark würde im Ergebnis dazu führen, daß Schüler, deren Beförderungskosten unter 20 DM liegen, aus der Förderung herausfallen könnten. Das erfordert aber, daß die tatsächlichen Kosten für jeden Schüler bekannt sind. Das ist bei öffentlichen Verkehrsmitteln unproblematisch, bei Schulbussen aber praktisch nicht zu ermitteln.

Ich möchte jetzt nicht mehr auf die einzelnen Fragen eingehen. Herr Dr. Merkl hat in seiner Zwischenfrage 14 Millionen genannt. Es gibt verschiedene Berechnungen, das gestehe ich zu. Mir liegt die Nettoeinnahme von 14 Millionen als Ergebnis eines Berechnungsmodells vor, wodurch man, Frau Kollegin Redepenning, wenn man alles miteinbezieht, letzten Endes 184 Planstellen schaffen könnte. Lassen Sie mich noch eines sagen: Was wollte denn das Schulwegkostenfreiheitsgesetz schließlich erreichen? Vielleicht führen wir uns das alle miteinander in das Gedächtnis zurück. Es hat drei Zwecke:

Einmal den objektiv organisatorischen Zweck einer großräumigen Organisation des Schulwesens. Diese ist Voraussetzung für die Vielgestaltigkeit und Differenzierung unseres bayerischen Schulwesens, die wiederum wegen der unterschiedlichen Bildungsaufgaben erforderlich ist.

(Oswald [CSU])

Zweitens, ich habe es auch schon im Kulturpolitischen Ausschuß gesagt, Frau Kollegin, den bildungspolitisch individuellen Zweck, durch kostenlosen Schülertransport es dem einzelnen Schüler zu erleichtern, unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern die für ihn geeignete Ausbildung zu wählen.

Drittens den familienpolitischen Aspekt, indem im Sinne eines gesamtpolitisch erforderlichen Familienlastenausgleichs Familien mit Kindern von Kosten, die nur sie aufbringen müßten, entlastet werden.

Lassen Sie mich wiederholen, was der Kollege Otto Meyer, der Vorsitzende des Kulturpolitischen Arbeitskreises, in der Debatte im Kulturpolitischen Ausschuß gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß der Landtag bereits zweimal versucht habe, die Ausgaben für die Schülerbeförderung einzuschränken. Er habe dabei die Erfahrung gemacht, daß dies weder eine sinnvolle noch eine politisch kluge Maßnahme sei.

(Zustimmung des Abg. Hochleitner)

– Kollege Hochleitner stimmt zu. Auch er hat ja in dieser Frage ein sehr leidenschaftliches Plädoyer abgegeben.

(Ein Abgeordneter meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege, ich komme gleich zum Schluß!

Kollege Otto Meyer hat weiter ausgeführt, die Frage sowohl der Schulwegkosten- als auch der Lernmittelfreiheit müsse sehr sorgfältig behandelt werden; eine Diskussion über ihre Einschränkung zerschlage unter Umständen mehr politisches Porzellan, als die Einsparungen letzten Endes wert wären.

Zum Abschluß: Wenn wir uns alle einig sind, daß irgendwo gespart werden muß, dann sicherlich nicht einseitig und überhastet, sondern ausgewogen und überlegt. Es hat keinen Sinn, unausgereifte Neuregelungen in komplexe Rechtsmaterien einzuführen, die zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursachen würden, familien- und sozialpolitisch bedenklich wären und gerade sozial Schwache gravierend benachteiligen würden. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Zierer!

Zierer (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das kleine Problem, mich in der Situation zu befinden, daß ich der geschätzten Kollegin Redepenning widersprechen und dem Kollegen Oswald recht geben muß.

(Abg. Möslin: Ist der Kollege Oswald nicht „geschätzt“? – Weitere Zurufe)

Herr Kollege Oswald, in einem haben Sie nicht recht: Ich kann mir nicht vorstellen, daß die FDP diesen Entwurf aus „politischer Effekthascherei“ eingebracht

hat. Als ich den Entwurf zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mir gedacht: Ist denn die gute Frau Redepenning von allen guten Geistern verlassen?

(Frau Abg. Redepenning: Nein!)

Ich konzidiere, daß dieser Entwurf nicht aus parteipolitischen Überlegungen eingebracht wurde, es sei denn, Sie hätten auf die kinderlosen Ehepaare spekuliert.

(Frau Abg. Redepenning: Nein!)

Denn da mag er Ihnen etwas bringen, aber nur da.

Nun aber zur Sache selbst! Frau Redepenning, Sie haben sich heute in Ihrem Wortbeitrag zunächst ausführlich mit den Problemen der Schulbusbeförderung und der Finanzierung durch die Kommunen befaßt. Ich habe dann schnell Ihren Antrag nachgelesen: Die haben mit Ihrem Antrag mitnichten etwas zu tun. Ich kann Ihnen in Ihrer Aussage recht geben: Natürlich ist es problematisch, die Schulbusbeförderungskosten zu pauschalieren, natürlich sind die Kommunen sauer. Nur, darauf bezieht sich Ihr Antrag nicht. Sie wollen nicht die Kommunen zu Lasten der Staatsregierung begünstigen, Sie wollen die Eltern beeinträchtigen. Das ist etwas ganz anderes.

Auch Ihre Mitteilung, man könnte mit dem Schulbusentgelt mehr Lehrerplanstellen erreichen, ist für mich eine Milchmädchenrechnung. Zuerst einmal würden Sie die Eltern in den ländlichen Bereichen, die ja dann mehr Schulbuskosten zu tragen hätten, besonders belasten, denn Schulbusfahrten fallen im ländlichen Bereich ja gegenüber den Großstädten vermehrt an. Diese müßten 20 Mark Abgabe bezahlen, damit mehr Lehrer in Ballungsgebieten eingestellt werden können. Das ist ungerecht, in sich unausgewogen und nicht durchdacht.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jaeger? –

Zierer (SPD): Selbstverständlich!

Jaeger (FDP): Herr Kollege, können Sie mir erklären, wieso eine einseitige Belastung des ländlichen Raums vorliegen soll, wenn die 20 Mark von allen genommen werden sollen, also auch von denjenigen, die in der Stadt wohnen und dort auch zur Schule gehen?

Zierer (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie mögen der Bundesbahn sehr verbunden sein, aber wenn ich München nehme, dann sind die Eltern, deren Kinder ab der 10. Jahrgangsstufe mit Schulbussen fahren, natürlich prozentual wesentlich weniger als im Landkreis Cham oder im Landkreis Schwandorf; die müßten alle bezahlen.

(Frau Abg. Redepenning: Wissen Sie, wieviele?)

Denken Sie an einen Bundesbahnobersekretär, der

(Zierer [SPD])

im Regelfall auch nicht BAföG bekommt und drei Kinder hat, den treffen 60 Mark sehr wohl.

(Zustimmung bei der SPD)

Das alles muß man doch bedenken!

Nun aber im Namen meiner Fraktion ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Verehrte Kollegin Redepenning, für unsere Fraktion wird dieses Thema auch nach der Wahl genauso behandelt werden wie jetzt vor der Wahl. Sie haben den CSU-Kollegen unterstellt, daß sie nach der Wahl vielleicht die Katze aus dem Sack lassen. Für uns sind die Grundsätze der Lernmittelfreiheit und der Schulwegkostenfreiheit so überragend wichtige bildungspolitische Grundsätze, daß wir sie ohne jeden Zweifel auch nach der Wahl genauso vertreten werden. Ich darf an unser Abschiedstreffen erinnern, das der Herr Minister anläßlich auch der Verabschiedung des Kollegen Hochleitner veranstaltet hat. Ich darf dich zitieren, lieber Kollege Hochleitner. Du hast in Deiner Abschiedsrede alle Mitglieder des Ausschusses gebeten, auch in Zeiten leerer Kassen an einem nicht zu rütteln, an der Lernmittelfreiheit und der Schulwegkostenfreiheit. Und keiner hat widersprochen, alle haben zugestimmt. Sie sind so überragend wichtig, daß wir dies hier noch einmal betonen sollten.

In der Debatte zu diesem Antrag am 5. Mai im Kupo hat es ja zum Teil sehr interessante Aussagen gegeben. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, was die Kollegin Redepenning über ihren eigenen Antrag gesagt hat; sie war ja ziemlich ehrlich. Sie hat laut Protokoll gesagt:

Der vorliegende Antrag sei nicht der Weisheit letzter Schluß.

(Zustimmung bei der CSU)

Ich kann mich dem nur anschließen, Frau Kollegin. Sie haben weiter gesagt:

Der Antrag bringe zwar nur 15 bis 20 Millionen Mark, aber er sei von der Anlage her geeignet, Bewußtsein zu schaffen, daß die bisherige staatliche Schülerbeförderung in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Das wäre ein Ansatz, ein Einstieg: Jetzt sind es 20 Mark, nach Ihrem Willen sind es dann 30 Mark und dann 40 Mark. Nach Ihrer Begründung ist das zu befürchten. Allerdings hatten Sie in dieser Sitzung auch Schützenhilfe der geschätzten Kollegen Dr. Goppel und Dr. Rost, wenn diese auch nicht so eindeutig war auf Seiten der CSU. Dr. Goppel hat gesagt, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, es sei „unwürdig“, wenn SPD und CSU im Landtagswahlkampf generell versichern, die Schulwegkostenfreiheit sei „eine heilige Kuh, die niemals zur Schlachtbank geführt“ werde.

(Zuruf des Abg. Rost)

Das hat der Herr Kollege Dr. Goppel auch in Richtung auf seine eigenen Kollegen gesagt. Er hat, ich darf wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitie-

ren, das Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit als „sozialistischen Sündenfall der CSU“ bezeichnet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Maurer)

Ich glaube, so ganz unanfechtbar sind diese Gedanken auch in der CSU-Fraktion nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schulorganisation der siebziger Jahre hat auf dem flachen Lande ein Schulsterben gebracht. Damit wurden Schulbusse notwendig. Aber damals ist doch von uns allen den Eltern klipp und klar gesagt worden: Die Kosten braucht Ihr nicht zu tragen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hochleitner: So ist es!)

Was ist das für ein Vertrauensschutz? Man hat den Eltern gesagt: Beißt in den sauren Apfel! Seid einverstanden damit, daß die Schulorganisation weitere Entfernungen mit sich bringt! Die Kosten tragen wir. – Und ein paar Jahre später fangen wir justament genau hier mit dem Sparen an. Das halte ich für unredlich, für einen Verstoß gegen den Vertrauensschutz. So kann man doch nicht mit den Eltern umgehen!

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen haben wir doch genug Probleme mit den Schulbussen; dazu kommen immer wieder Eingaben. Wir haben Probleme zum Beispiel mit den langen Wartezeiten. Unlängst habe ich eine Eingabe aus dem ländlichen Bereich gehabt, in der es hieß, daß die Kinder in der ersten Jahrgangsstufe um 11 Uhr schulfrei hätten und dann eineinhalb Stunden lang warten müßten, bis der Schulbus zurückfährt. Der Schulbus braucht dann auch noch eine ganze Stunde Fahrzeit. Dabei beträgt die direkte Entfernung vom Elternwohnsitz zur Schule in diesem Fall sieben Kilometer.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Zierer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hürner?

Zierer (SPD): Ja.

Hürner (FDP): Herr Zierer, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß Sie jetzt gerade ins Leere argumentiert haben,

(Lachen bei der CSU)

weil der Gesetzentwurf nicht etwa auf den Bereich der Neuorganisation der Schule abzielt, sondern auf die weiterführenden Schulbereiche außerhalb der Schulpflicht?

Zierer (SPD): Herr Kollege, ich bin mitnichten Ihrer Meinung. Ich gehe davon aus, daß dies ein erster Schritt ist. Sie haben das auch im Ausschuß so dargestellt. Das ist ein Einstieg, um das Bewußtsein der Eltern entsprechend zu ändern. Sie meinen, wir fangen einmal mit 20 DM an, das bringt zwar nur 14 bis 20 Millionen DM, aber wir werden dann weitersehen.

(Zuruf des Abg. Loew)

(Zierer [SPD])

Ich meine, daß man den Anfängen wehren muß.

Zurück zu den Problemen, die wir ohnehin schon haben. Wir haben Probleme beim Sitzplatzangebot. Sie wissen, daß Kinder unter 12 Jahre keinen Sitzplatzanspruch haben. Sie wissen, daß es bei den Schulbussen nach Kilogramm-Lebendgesamtgewicht der Kinder geht, nämlich nach § 24 a der Straßenverkehrszulassungsordnung. Sie wissen, daß wir keine Schulbusbegleiter haben. Sie wissen, daß bei Schulunfällen gerade die Kinder zu Schaden kommen, die keinen Sitzplatz haben. All dies macht uns zur Zeit draußen im ländlichen Bereich weiß Gott genug Ärger. Jetzt wollen Sie zu diesem Ärger von den Eltern noch 20 DM verlangen. Ich mache da nicht mit!

In dieser schwierigen psychologischen Situation meine ich, daß dies ein Schritt in die falsche Richtung ist. Wir haben 1974/1975, es ist heute auch kurz angesprochen worden, versucht, die Schulwegkostenfreiheit zu tangieren und Einschränkungen vorzunehmen. In kurzer Zeit haben wir gemerkt, daß daraufhin die Übertrittsquoten im ländlichen Bereich zurückgegangen sind. Das ist also ein sehr sensibles Feld.

Sie argumentieren, sehr geschätzte Frau Kollegin Redepenning, ein bißchen aus der Sicht der Großstadtscene. Was Sie dargestellt haben, nämlich daß die Kinder aus Prestigegründen sich das Wapperl mit der Schulbuskarte umhängen, diese Karte in Anspruch nehmen, das trifft mitnichten für meinen Stimmkreis in Cham oder für Schwandorf zu.

(Frau Abg. Redepenning: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Das ist doch eine Großstadtargumentation, die ich ein bißchen kümmerlich und lächerlich finde; sie trifft bei uns nicht zu. Sie haben im Ausschuß auch noch gesagt, die Kinder könnten doch zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren. Ich möchte Ihrer Tochter nicht wünschen, daß sie von Neunkirchen-Heiligenblut nach meinetwegen Furth i. Wald im Winter mit dem Rad fahren muß.

(Beifall bei der SPD)

Das ist in unserem Bereich einfach nicht durchzusetzen.

Ein letztes, für unsere Fraktion das wichtigste Argument, das der Herr Kollege Oswald schon weitgehend mit vorgetragen hat: Wir halten diesen Vorstoß für einen Verstoß gegen Grundsätze sozialer Chancengleichheit.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Bildungschancen vieler junger Familien werden dadurch tangiert. Wenn Sie kühl, wie ich fand, auf das BAföG verweisen, dann meine ich, daß dieses zuerst einmal für andere Bereiche gedacht ist und nicht für Lebensunterhaltskosten, auch nicht dafür, die 20 DM zu ersetzen, die Sie den Eltern abknöpfen wollen. Zum anderen haben wir auch schon entscheidende Eingriffe vorgenommen. Es träfe vor allen Dingen auch Leute, die nicht unter das BAföG fallen.

(Abg. Hochleitner: So ist es!)

Es ist doch genau die Familie des Bundesbahnoberssekretärs, Herr Kollege Jaeger, der eben über den Freigrenzen liegt, der drei Kinder im Gymnasium hat, und für den sind 60 DM unzumutbar.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hochleitner:
BAföG gibt es erst ab dem 16. Lebensjahr!)

– So ist es. Kurzum, die SPD-Fraktion hält es für makaber, daß in Zeiten knapper öffentlicher Kassen gerade die niedrigen und mittleren Einkommen als erste belastet werden sollen.

(Abg. Möslein: Das macht Bonn schon zur Genüge!)

Wir wehren uns gegen diesen Angriff auf Bildungschancen und lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wengenmeier!

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich werde nicht in eine schulpolitische Diskussion über den Wert oder die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Schulbuskostenzuschüsse eintreten, sondern ich möchte konkret zum FDP-Antrag etwas sagen.

Ich bin der Auffassung, daß ich die Meinung der FDP, daß man über die Schulbuskostenfreiheit reden können muß. Sie darf kein Tabu sein. Es geht nicht darum, eine heilige Kuh zu schlachten oder nicht zu schlachten, sondern es geht darum, Überlegungen anzustellen, ob wir sie uns auch in Zukunft finanziell noch leisten können.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Wir geben jetzt etwa 345 Millionen DM pro Jahr für Schulbuskosten in Bayern aus. Das sind 80 Prozent der gesamten Schulbuskosten. Nur, meine Damen und Herren von der FDP, Ihr Antrag bringt natürlich keine Mark Einsparung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hochleitner?

Wengenmeier (CSU): Darf ich den Satz bitte noch beenden?

(Abg. Hochleitner: Natürlich!)

Ihr Vorschlag bringt keine Mark Einsparung!

(Abg. Kluger: Im Gegenteil Mehrkosten!)

Die 14 Millionen DM, die Sie nach Ihrer Berechnung den Eltern in der Form abnehmen wollen, daß diese 20 DM pro Monat zu bezahlen hätten, wollen Sie für mehr Lehrer ausgeben. Das heißt also, die Eltern sollen die Lehrer finanzieren. Dafür werden Sie keine Zustimmung im Lande erhalten. Das muß man ganz nüchtern sagen.

(Beifall des Abg. Lang! – Abg. Loew: Wer finanziert denn die Lehrer jetzt?)

(Wengenmeier [CSU])

– Da müssen wir eine andere Regelung finden, nicht eine über diesen Weg.

(Abg. Fendt: Dann brauchen wir die Einführung von Schulgeld! – Abg. Hochleitner: Ist Ihr Satz jetzt zu Ende?)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, es steht noch die Zwischenfrage aus.

Hochleitner (SPD): Herr Kollege Wengenmeier, ich möchte Sie nur fragen, ob Sie nicht mit mir der Meinung sind, daß auch und gerade die CSU-Fraktion den Eltern gegenüber im Zusammenhang mit dem Volksbegehren zur Verankerung der Schulwegkostenfreiheit in der Verfassung im Wort ist und dieses Wort auch in Zukunft halten sollte?

(Beifall bei der SPD)

Wengenmeier (CSU): Herr Kollege, ich bin der Meinung, man muß bei der Schulwegkostenfreiheit unterscheiden zwischen Schülern, die im Pflichtschulalter sind, und Schülern, die darüber hinaus in die Schule gehen. Da muß man differenzieren.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Redepenning hat argumentiert, daß damit auch die finanzielle Last der Gemeinden reduziert werden soll. Auch das erreichen Sie mit Ihrem Vorschlag nicht. Überhaupt nicht!

Sie haben weiter gesagt, daß die Gemeinden vom Freistaat Bayern finanziell sowieso nicht sonderlich gut behandelt werden. Meine sehr geehrte Frau Kollegin Redepenning, ich muß schon sagen: Kennen Sie sich so schlecht im Staatshaushalt bzw. im Finanzausgleich aus? Es gibt kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das jede vierte Mark aus dem Staatshaushalt für den kommunalen Finanzausgleich aufwendet. Über achttausend Millionen Mark gibt der Freistaat Bayern im Jahre 1982 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als gezielte oder globale Finanzhilfe an die Gemeinden. Da können Sie doch nicht sagen, wir würden die Gemeinden finanziell gewissermaßen am ausgestreckten Arm aus dem Fenster hängen lassen. So kann man doch nicht überzeugend argumentieren.

(Beifall bei der CSU)

Ein letztes Wort: Natürlich muß man wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode über das Thema Schulbuskosten reden.

(Abg. Hochleitner: Aha! Hört, hört!)

Die FDP hat der CSU unterstellt, sie wäre wegen der Wahl am 10. Oktober nicht bereit, darüber mit sich reden zu lassen. Das muß ich zurückweisen, das ist nicht wahr. Nur sind wir der Auffassung, daß man dies nicht so global machen kann, wie Sie es vorgeschlagen haben, sondern daß man auch auf die Einkommensverhältnisse der Eltern Rücksicht nehmen muß.

Ich bin der Meinung, dieses Thema ist so wichtig, daß man es nicht am letzten Tag der Legislaturperiode mit der linken Hand behandeln kann. Dagegen wehren wir uns, dazu ist uns die Sache zu bedeutungsvoll. Wenn es in aller Ruhe geht, einverstanden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit den Ausführungen von Herrn Wengenmeier beginnen.

Herr Wengenmeier, daß der Gesetzesantrag auf der heutigen Tagesordnung steht, haben nicht wir zu verantworten. Der Antrag stammt vom 24. Juni 1981. Er wurde im Mai in zwei Ausschüssen behandelt und wurde erst auf unser nachhaltiges Betreiben in der vergangenen Woche nachträglich auf die Tagesordnung des Haushaltsausschusses und Anfang dieser Woche auf die Tagesordnung des Rechts- und Verfassungsausschusses gesetzt. Schon die Art der Behandlung des Antrags, der in den vorhergehenden Ausschüssen ordnungsgemäß beraten worden war, hat bei uns die Vermutung entstehen lassen, daß Sie sich der Debatte hier und heute entziehen wollten, weil Sie sich sagten, das machen wir nach der Wahl. Und das wollen wir nicht!

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen auch noch einmal sehr deutlich, warum wir das nicht wollen. Ich habe in meiner ersten Wortmeldung nachhaltig auf die Kommunen abgehoben. Ich meinte damit in keiner Weise, daß durch eine Zustimmung Ihrerseits zu dem von uns vorgeschlagenen Antrag die Kommunen automatisch etwa finanziell spürbar entlastet werden könnten. Ich will Ihnen auch sagen, warum dies gar nicht der Sinn unseres Antrags war. Unser Antrag tangiert die Kommunen nur insoweit, als wir es unerträglich finden, meine Damen und Herren, daß – was darf man nun im Parlament sagen? – scheinheilig

(Abg. Loew: Das durften wir gestern nicht sagen! – Abg. Lang: Das kann man nicht sagen!)

öffentlich erklärt wird, am Gesetz über die Schulwegkostenfreiheit wird nicht gerüttelt, daß man aber die neue Abrechnung im pauschalierten Verfahren auf Kosten der Kommunen gehen läßt. Dies ist scheinheilig!

(Beifall bei der FDP)

Daneben gibt es einen zweiten Bereich, der mit der Wortmeldung des Kollegen Wengenmeier sehr deutlich geworden ist. Auch uns ist völlig klar, daß das überhaupt mögliche Volumen der Einsparung in diesem Haus unter unterschiedlichen Aspekten gesehen wird. Ich weiß, daß vom Haushaltsausschuß und viel mehr noch im Finanzministerium Sparüberlegungen heutzutage nur noch unter dem Aspekt angestellt werden, freiwerdende Mittel zu kassieren. Man weiß

(Frau Redepenning [FDP])

ja hinten und vorne nicht mehr, woher man das Geld nehmen soll.

Deswegen war mein Anliegen, daß der Antrag nicht nur von den Kulturpolitikern eingebracht und das Thema von diesen besetzt wird, um die wenn auch nicht wahnsinnig hohen, aber immerhin einsparbaren Mittel für den Bereich des Bildungswesens zu reklamieren. Darüber haben wir schon 1975 gesprochen. Wie viele Lehrerplanstellen man im Einzelfall mit den hier nach den einzelnen Varianten in unterschiedlicher Höhe freiwerdenden Millionen wirklich finanzieren kann, ist eine Frage der Berechnung. Aber schon die Zahl 184, die vorhin genannt wurde, übertrifft bei weitem die Möglichkeiten, die hinsichtlich zusätzlicher Lehrerplanstellen an den Schulen überhaupt noch vorhanden sind. Damit kann geholfen werden, wo es am meisten brennt. Ich nenne nur das Stichwort Fachoberschulen. Herr Kollege Dr. Glück, ich möchte einmal sehen, wieviele zusätzliche Lehrerplanstellen für diese Schulart im nächsten Etat zu finden sein werden.

Da wir nun einmal der Meinung sind, daß man eine Mark nicht zweimal ausgeben kann und daß es bei den Steigerungsraten, die der Kultusetat in den letzten Jahren erfahren hat, ungemein schwer sein wird, auch nur eine zusätzliche Mark für diesen Etat zu bekommen, haben wir uns gesagt, daß es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit auch der Bildungspolitiker ist zu überlegen, ob, wo, wie und was umgeschichtet werden kann. Aber wir meinen, zumal sich der ursprüngliche Ansatz durch das pauschalierte Verfahren ja nicht mehr erhöht, das Recht zu haben, die freiwerdenden Mittel für kulturpolitische, sprich: schul- und bildungspolitische Zwecke reklamieren zu können, nachdem ein Anspruch auf weitere Steigerungen entfällt.

Ich muß noch einmal zu Ihren Ausführungen kommen, Herr Kollege Oswald; was der Kollege Zierer gesagt hat, kann ich gleich damit zusammen abhandeln. Sie haben von „Effekthascherei“ gesprochen; Sie haben gesagt, wir spekulieren da auf eine ganz bestimmte Klientel. Wir denken nicht daran! Wir spekulieren auf gar nichts! Wir machen uns Sorge, wie es mit der Glaubwürdigkeit dieses Parlaments weiter bestellt sein wird, wenn Fragen, über die wir heute nicht zum erstenmal reden, auf welche Art auch immer, hier zwar diskutiert, aber nicht ernsthaft in Angriff genommen werden. Dabei weiß in diesem Hause unter der Hand ein jeder, daß diese Fragen einer Regelung bedürfen.

(Abg. Hochleitner: In dem Zusammenhang gibt es noch andere Probleme der Glaubwürdigkeit!)

– Herr Kollege Hochleitner, Glaubwürdigkeitsprobleme pflegen Mitglieder von politischen Parteien und gar erst Parlamente zweifellos immer wieder mal zu haben, weil immer einer für das in Anspruch genommen wird, was ein anderer aus dem gleichen Verein irgendwie abgefordert hat. Das ist eine Sache, die uns immer wieder betreffen wird.

Hier aber geht es um ein Problem, das als solches erkannt ist. Es geht darum, ob eine Fördergrenze, von der man weiß, daß sie nicht mehr beliebig ausdehnbar ist, so vollmundig mit Zähnen und Klauen zumindest bis zu einem bestimmten Datum den Bürgern des Freistaats Bayern gegenüber verteidigt werden soll. Ich kann da nur noch einmal auf die Aussagen der Gemeindevertreter zurückkommen. Sie haben alle die Äußerung des Vorsitzenden des Landkreisverbands Frey gelesen, der gesagt hat, wenn der Freistaat Bayern die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges nicht ändere, müsse der begünstigte Bürger eben in Kauf nehmen, daß ihn die Kommunen an anderer Stelle mit notwendigen Einsparungen erheblich treffen. In ähnliche Richtung ging auf Befragen die Aussage des Herrn Innenministers. Da stellt sich doch die Frage, wie ehrlich wir zueinander sind, wenn es darum geht, ob bestimmte zum Fetisch oder zum Tabu erklärte Leistungsgesetze weiterhin als völlig unantastbar angesehen werden, obwohl wir genau wissen, daß das Geld woanders herkommen muß.

Lassen Sie mich noch einmal zu der Frage kommen, wie ernst wir unseren Ansatz nehmen. Wir wären ja den Weg nicht gegangen, den der Antrag vorsieht, nämlich einen einheitlichen Eigenbeitrag pro Monat von allen zu erheben, die nicht mehr Pflichtschüler sind, wenn Sie nicht zu anderen Initiativen, die wir schon vor sieben Jahren eingebracht haben, klipp und klar gesagt hätten, das ist völlig unmöglich. Die gleichen Leute, Herr Kollege Oswald, die 1974/75 die Berücksichtigung der Einkommensgrenzen, der sozialen Situation oder der Kinderzahl wegen des Verwaltungskostenaufwandes für völlig unmöglich hielten, stehen heute hier und sagen, diese müßten berücksichtigt werden.

Ich gebe Ihnen recht, daß man in der Diskussion, die Sie mit uns in der nächsten Legislaturperiode zweifellos wieder haben werden, zwei Dinge berücksichtigen sollte, wenn dies ohne allzu großen Verwaltungsaufwand möglich ist: einmal das bereinigte Familieneinkommen samt Kinderzahl, zum anderen die Wege, die der Schüler zur nächstgelegenen Schule zurücklegen muß. Nur, Herr Kollege Zierer, daß ich allein unter dem Aspekt des großstädtischen Ballungsraumes argumentiert hätte, dürfen Sie so nicht sagen.

(Abg. Loew: Aber Sie bringen ja nur Beispiele aus diesem Bereich!)

– Dann will ich Ihnen jetzt ein anderes Beispiel bringen. Die bestehende Regelung hat in einem Einzugsbereich, den ich zufällig gut kenne, weil ich dort häufiger Ferien gemacht habe, zu folgender Situation geführt: Gemeinde A, Landkreis in Oberbayern, Gemeinde B 3,5 km entfernt, Bezirksgrenze Schwaben, und Gemeinde C, von A fast 10 km entfernt, aber wieder oberbayerisches Gebiet, tragen die in der Gemeinde- und Landkreisgebietsreform nicht bereinigten Ärgernisse, Probleme, Kräche und Streitigkeiten dadurch miteinander aus, daß sie, nachdem es bis dato satte 80 Prozent vom Freistaat gab, selbst gegen entsprechende Vorschläge der zuständigen Schulämter, auf Teilhauptschule und Grundschule in der Gemeinde A bestehen, während die Siebtkläßler

(Frau Redepenning [FDP])

aus der Gemeinde A mit teurem Bus durch B nach C fahren und dort zur Schule gehen.

(Abg. Diethel: Einige wenige sind das!)

Die Eltern wollen das eigentlich nicht, weil sie vernünftig sind und sagen: Mein Gott nochmal, die voll ausgebildete, nicht mehr ausgelastete Hauptschule nebenan gibt's auch!

(Abg. Schmolcke: Was hat dies mit dem Antrag zu tun?)

– Das hat damit etwas zu tun. Solange bei den Bürgern ein Kostenbewußtsein durch irgendeine Form von Beteiligung nicht wieder entsteht, lassen Eltern sich bei derartig widersinnigen Schulsprengel- und Busplanungen mit dem Argument abspesen, es kostet ja nichts.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Loew? –

Loew (SPD): Frau Kollegin, sind Sie nicht der Meinung, daß in dem von Ihnen gewählten Beispiel die aufgezeigten Schwierigkeiten sich einfacher dadurch lösen lassen, daß man zu einer flexibleren Abrechnung der Schülerbeförderungskosten in der Nähe von Regierungsbezirksgrenzen kommt, und daß der Antrag, sie mit 20 Mark zu belasten, sie in ihrem Widerstand gegen verkehrspolitisch unsinnige Lösungen wahrscheinlich nicht besonders bestärken könnte? Zeigt nicht dieses schwache Beispiel auf, daß Ihr Antrag eine Reihe von Schwächen hat?

Frau Redepenning (FDP): Nein, Herr Kollege Loew. Erst einmal ist in dem Moment, wo überhaupt für Schulwegbeförderung, für Schulwegkosten etwas von Eltern erbracht werden muß, wohlgemerkt nach unserer Vorlage erst nach Begründung der Hauptschulzeit, aber im Berufsschulsprengel ist es ähnlich

--

Zweiter Vizepräsident Lechner: Frau Kollegin, gestatten Sie eine neue Zwischenfrage des Kollegen Klasen?

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, ich bin mit der Beantwortung der ersten noch nicht fertig.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Entschuldigung, ich dachte, Sie wären mit der Beantwortung am Ende.

Frau Redepenning (FDP): Nein. – In dem Moment, wo überhaupt wieder etwas erbracht werden muß, entsteht ein Bewußtsein dafür, daß nicht alles problemlos immer weiter umsonst geht, und es werden die Betroffenen angesprochen, daran mitzuwirken, wie Linien trassiert werden, wie Sprengel eingeteilt werden, wer wohin geht und was dies eben auch alles kostet neben der reinen Vorhaltung der Schule, so daß wir damit möglicherweise schon zu mehr Flexibilität kommen, die ja jetzt in dieser sehr ominösen Rechtsverordnung, die sich da offenbar im Kultusministerium anbahnt, gefordert und angesprochen wird,

von der aber im Augenblick zu befürchten steht, daß sie nicht zu sinnvollen Ergebnissen führt, weil im Grunde genommen die Kommunen nach den Stellungnahmen, die ich habe, Angst haben, von dem ihnen jetzt gegebenen Ermessen in größerem Umfang Gebrauch zu machen. Weil man so etwas nur im Geleitzug mit den beteiligten Betroffenen wahrscheinlich vernünftig regeln kann, finden wir es richtig, daß man die Betroffenen und Beteiligten, indem sie zumindest für einen bestimmten Bereich mitzahlen müssen, mit der Nase, so sage ich jetzt einmal ganz salopp, darauf stößt, daß hier auch Kosten entstehen. Das finde ich nicht illegitim.

(Beifall bei der FDP)

Herr Klasen, bitte!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Klasen, bitte!

Klasen (SPD): Frau Kollegin, nachdem Sie schon im Raum Bernbeuern, Lechbruck, Steingaden öfters Urlaub machen, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das Beispiel, das Sie gebracht haben, für Ihre Begründung überhaupt nicht paßt, weil die Situation dort Ausfluß der falschen Gebietsreform ist sowie einer falschen Schulsprengelpolitik und auch einer falschen Schulbaupolitik?

Frau Redepenning (FDP): Herr Kollege Klasen, ich will Ihnen sagen, das gilt für Thurmansbang und andere Orte im niederbayerischen und oberpfälzischen Raum auch. Eines unserer Probleme, das hat die Schulsprengeldiskussion in diesem Hause ja bewiesen, ist doch genau, daß Versäumnisse oder ungute Lösungen und Erfahrungen aus der Gebietsreform jetzt voll durchschlagen auf die überhaupt nicht mehr sachlich und rational geführte Diskussion um Schulorte und Schulsprengel,

(Beifall bei der FDP)

und daß unter anderem vor diesem Hintergrund auch Trassierungen, Linien, Strecken und Kosten entstanden sind, die in keinem Verhältnis dazu stehen, was rational und vernünftig ist.

Ich sage Ihnen noch einmal, Herr Kollege Zierer, es gilt überhaupt nicht für den Hauptschulbereich. In dem Moment, wo Eltern durch eine Heranziehung zu den Kosten darauf gebracht werden, was an Kosten entsteht, werden sie sich – so denken wir zumindest, es ist halt leider so bei den Menschen, was umsonst ist, ist einem ziemlich egal – auch intensiver und ernsthafter mit der Frage befassen, ob solche Regelungen sinnvoll, vernünftig, im Interesse der Kinder und im Interesse möglicher Kosteneinsparungen getroffen werden können.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hürner?

Hürner (FDP): Frau Redepenning, würden Sie Herrn Zierer darüber aufklären, daß sein Argument der Be-

(Hürner [FDP])

dürftigkeit sicherlich primär eine Angelegenheit des BAföG ist?

Frau **Redepenning** (FDP): Es ist mit Sicherheit so, daß man dann, wenn soziale Bedürftigkeit festgestellt wird, einen angemessenen Ausgleich qua BAföG, Familienlastenausgleich oder Kindergeld treffen müßte, wenn ich auch weiß, wie problematisch das ist.

(Abg. Hochleitner: Das kostet doch viel mehr, Frau Kollegin!)

– Herr Kollege Hochleitner, was kostet viel mehr?

(Abg. Hochleitner: Wenn Sie das BAföG wesentlich ausweiten, kostet das viel mehr!)

– Herr Kollege Hochleitner, beim BAföG haben wir Kriterien, die wir bei der Schulwegkostenfreiheit erst schaffen müßten. Ich komme zurück auf die alte Debatte: Verwaltungskosten ja oder nein?

(Zuruf von der CSU: Glauben Sie, der Bund zahlt das?)

– Der zahlt das. Wenn Sie einmal bestimmte Kriterien der Bedürftigkeiten haben, so war unsere seinerzeitige Vorstellung, müßte es ein ziemlich Leichtes sein, diese Kriterien beim BAföG zum Tragen kommen zu lassen, sie zu übertragen, und alle Familien, die Schüler-BAföG-berechtigt sind, dann auch bei der Schulwegkostenfreiheit nicht zu Eigenleistungen heranzuziehen.

Ich gebe Ihnen recht, daß die damalige Debatte dahin ging, daß bei BAföG-Kriterien der Bundesbahnobersekretär vom Herrn Zierer, ich habe es nicht nachrechnen können, möglicherweise herausfallen würde, daß er bei der Ballung der vielen auf ihn nicht mehr zutreffenden Leistungsberechtigungen eher zu kurz kommt. Sie haben uns damals entgegengehalten; wir brauchen andere Berechnungskriterien als die BAföG-Kriterien, um festzustellen, wer an den Kosten beteiligt oder sie sogar voll zahlen und wer befreit werden soll. Wenn wir darüber nachdenken, aber nicht nur auf die Art und Weise wie der Senat, dem letzten Endes in seiner Stellungnahme außer der Kilometergrenze und dem Bekenntnis zu einem nach sozialer Situation gestuften Beitrag kein Verfahrensvorschlag eingefallen ist, dann hat für uns der Antrag, von dem wir davon ausgehen, daß Sie ihn heute ablehnen werden, nicht nur Sinn gehabt, sondern zumindest auch das eine Ziel erreicht, daß Sie zuzugeben bereit sind, daß wir darüber nachdenken und versuchen müssen, eine Regelung zu finden, die die Eltern zu den Kosten nach sozial vertretbaren Kriterien heranzieht, ohne dadurch einen neuen großen Verwaltungsaufwand zu schaffen.

Daneben möchte ich zum Schluß noch einmal sagen, daß wir hier nicht alle so tun sollten, als könnten wir alleine die Zeit anhalten; es gibt kein Bundesland, das nicht in der jüngeren Vergangenheit konkrete Einschnitte bei seinen Schulwegkostenregelungen hätte vornehmen müssen, egal von wem regiert, obwohl deren Schulwegkostenregelungen von vornherein

nicht annähernd so breit und weit waren wie die baye-rischen.

(Abg. Jaeger: Genau so ist es! – Beifall bei der FDP)

Darunter sind Flächenländer mit ähnlich dünn besiedelten Landesteilen, wie wir sie in Teilen Bayerns haben.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soeben haben wir, verehrte Frau Kollegin Redepenning, von Ihnen die volkspädagogische Dimension Ihres Antrags vermittelt bekommen, die darin besteht, daß Sie das Volk nun endlich doch zu einem Kostenbewußtsein erziehen wollen. Was heißt das? Glauben Sie, daß Ihre Beteiligung an den Schulwegkosten den Apotheker, den Arzt, den Unternehmer und den Großbauern auf dem Lande, wenn sie etwa drei Kinder auf weiterführende Schulen schicken, in irgendeiner Weise zu einer Veränderung seines Verhaltens hinsichtlich der Bildung seiner Kinder veranlassen könnte? Doch wohl nicht. Wohl aber bedeutet es, daß derjenige, dessen Einkommen als Landarbeiter, als ländlicher Arbeitnehmer mit 60 Mark im Monat etwa entscheidend belastet wird, es sich dreimal überlegt, ob er seinem Kind eine weiterführende Bildung angeeignet läßt oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Art von Kostenbewußtheit widersprechen wir, weil sie im Grunde darauf abzielt, den Leuten, die weniger verdienen, zu sagen: Überlegt es euch, eure Kinder auf weiterführende Schulen zu schicken, das wird teuer, laßt es lieber bleiben, Schuster bleib' bei deinem Leisten! Dieser Volkspädagogik widersprechen wir aus grundsätzlichen Überlegungen nachdrücklich und ohne Wenn und Aber. Wie setzt sich denn die von Ihnen vertretene Klientel zusammen und wie wird deren Kostenbewußtsein berührt? Die spüren die 60 Mark doch nicht. Den Kindern ländlicher Arbeitnehmer machen die 60 DM aber sehr wohl etwas aus. Dabei wissen Sie ebenso gut wie wir, daß die Übertrittsquote der Kinder ländlicher Arbeitnehmer an weiterführende Schulen angesichts der bereits jetzt bestehenden Belastungen von einem Jahr auf das andere um 48% zurückgegangen ist. Darauf mag stolz sein, wer will, wir sind über eine solche Entwicklung jedenfalls traurig.

(Beifall bei der SPD)

Im Kulturpolitischen Ausschuß, meine Damen und Herren, glaubten wir noch an die Ernsthaftigkeit der Ausführungen des Kollegen Otto Meyer, der sagte, daß die Schulwegkostenfreiheit im Zusammenhang mit der Landschulreform von so grundsätzlicher Bedeutung sei, daß er als Kulturpolitiker nicht beabsichtige, jemals daran zu rühren. Heute hören wir nun Herrn Wengenmeier, der es im Prinzip wohl durchaus für möglich und angebracht hält, die Schulwegkostenfreiheit in Frage zu stellen. Dies solle jedoch

(Schmolcke [SPD])

nicht am Ende der Legislaturperiode geschehen. Im Klartext bedeutet das, daß es nicht vor den Landtagswahlen geschehen soll.

(Abg. Karl Heinz Müller: Sehr richtig!)

Das ist doch unglaublich, unaufrichtig gegenüber den Eltern. Sagen Sie doch heute, ob Sie es wollen oder nicht. Schieben Sie aber bitte nicht das Ende der Legislaturperiode vor. Der FDP-Antrag kommt nicht aus heiterem Himmel, sondern ist sehr gründlich diskutiert worden. Sie können deshalb nicht so tun, als ob er völlig überraschend auf der Tagesordnung stehe. Dieser Antrag ist umfangreich diskutiert worden.

Sie begründen die Ablehnung jetzt mit der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Der Eindruck ist begründet, daß Sie bereit sind, im neuen Landtag – also nach den Wahlen – die Schulwegkostenfreiheit zur Disposition zu stellen. Wir sagen schon heute und jetzt, daß dies gegen unseren Willen geschehen würde und daß wir dabei nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Goppel.

Dr. Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz zu meinen Ausführungen im Kulturpolitischen Ausschuß zurückkehren

(Abg. Loew: Meinen Sie den „Sündenfall“?)

und feststellen, daß sowohl Kollege Dr. Rost als auch ich von der Notwendigkeit überzeugt sind, in eventuell erforderliche Sparüberlegungen alles einzubeziehen und nicht von vornherein Ausnahmen für bestimmte Dinge vorzusehen. Das gilt insbesondere für die aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage erfolgten Auszahlungen, um eine gleichwertige Angebotslage für alle Kinder des Landes zu erreichen.

Der Redlichkeit halber möchte ich betonen, daß weder die Frau Kollegin Redepenning noch die FDP schlechthin in ihrem Antrag fordern, daß Kinder aus Familien mit schlechter Einkommenslage etwa nicht mehr das Gymnasium besuchen dürften. Das war auch nicht Gegenstand der Diskussion. Sie handeln deshalb absolut unredlich, Herr Kollege Schmolcke, wenn Sie dies der Kollegin Redepenning unterstellen. Sie hat vielmehr ausgeführt, daß das Kostenbewußtsein hinsichtlich der Schulwegkosten insgesamt steigen werde und die Beteiligung der Eltern daran sinnvoll sei, um unnötige Omnibusfahrten zu vermeiden. Damit hat sie meines Erachtens recht. In einigen Gemeinden erfolgt die Abrechnung nämlich nicht optimal. Es gibt Gemeinden, in denen geast worden ist. Niemand bestreitet, daß die Mittel bei Spitzabrechnung in den letzten Jahren weniger geworden sind. Es bestehen aber noch Leerräume, in denen eine bessere Organisation möglich ist. An manchen Schulen könnte der Lehrer zum Beispiel die Stundentafel so aufstellen, daß weniger Omnibusfahrten möglich sind; daß zum Beispiel einmal am Nachmittag Un-

terricht stattfindet bei unveränderter Kinderzahl und unveränderten Zufahrtsorten. In manchen Orten wieder finden unnötigerweise vier Unterrichtsnachmittage statt. Optimale Lösungen sind also durchaus nicht generell sichergestellt, weshalb ich den vorgelegten Antrag zwar für untauglich, vom Ansatz her aber für geeignet halte, Anregungen und Überlegungen in Gang zu setzen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Zierer?

Zierer (SPD): Herr Dr. Goppel, Sie haben im Ansatz unterstellt, daß sich durch Beteiligung der Eltern ein Kostenbewußtsein erreichen lasse. Teilen Sie nicht meine Meinung, daß dieses Kostenbewußtsein mit einem Pauschalbetrag von 20 DM erreicht wird, weil es den Eltern dabei genauso egal ist, wie es letztlich funktioniert? Sinnvoll wäre eine Defizitbeteiligung der Eltern.

Dr. Goppel (CSU): Herr Kollege Zierer, ich möchte dies jetzt nicht weiter ausführen. Natürlich haben Sie recht, daß der Antrag insofern untauglich ist. Das haben wir auch miteinander besprochen. Sie lehnen jedoch den Antrag ebenso ab wie eine grundsätzliche Diskussion über die Frage der Schulwegkostenfreiheit. Deshalb verstehe ich nicht, daß Sie in eine Debatte über die Sinnträchtigkeit einzelner Antragsaspekte eintreten wollen. Entweder sind Sie dagegen oder nicht. Ich persönlich erkenne das Anliegen im Grundsatz an, bin aber gegen die Art und Weise des Antrags. Sie lehnen den Antrag dagegen generell ab, so daß eine Diskussion der Details nicht sinnvoll ist.

(Abg. Karl Heinz Müller: So ein Dampfplauderer!)

Ich möchte Sie aber jetzt an etwas anderes erinnern. Warum bestehen denn in unserem Land so viele Probleme mit den Schulbussen, Herr Kollege Müller? Wir wollen doch nicht vergessen, daß wir in der Zeit lockeren Geldes alle miteinander in diesem Hause, nicht zuletzt auf Betreiben von SPD und FDP, weite Schulwege für unproblematisch angesehen haben. Große Schulhäuser wurden für ebenso realistisch gehalten wie zusammengefaßte Pulks mit 1000 und 1500 Kindern. Dagegen besteht jetzt eine problematische Situation. Durch die lange Schulzeitdauer sind die Kinder 10, 13 oder 15 Jahre auf den Schulen, und das verursacht erst die eigentlichen Kosten. Ihre Wünsche sind erfüllt; 50% besuchen weiterführende Schulen. Jetzt sprechen Sie sich aber für eine Kostenbeteiligung dort aus, wo die Eltern bereit sind, ihre Kinder zur Erreichung eines anderen Bildungsabschlusses etwas länger auf die Schulen zu schicken. Das ist widersprüchlich am Antrag der FDP, und diesen Widerspruch muß man aufzeigen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Abgeordneter Dr. Goppel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hochleitner?

Hochleitner (SPD): Herr Kollege Dr. Goppel, vertreten Sie damit indirekt die Meinung, daß die Land-

(Hochleitner [SPD])

schulreform wieder auf den ursprünglichen Stand zurückgeschraubt werden sollte?

Dr. Goppel (CSU): Herr Kollege Hochleitner, es ist immer sehr einfach, jemandem, der die derzeitigen Verhältnisse nicht für optimal erachtet, zu unterstellen, er möchte die Zustände des 18. Jahrhunderts wiederherstellen. Das ist wie gesagt immer sehr einfach.

(Abg. Hochleitner: Nicht 18. Jahrhundert, sondern 1968! Das ist das 20. Jahrhundert!)

Ich mache da nicht mit. Es ist egal, ob 20. oder 19. Jahrhundert, Herr Kollege Hochleitner, es ist ganz einfach: Die Eltern wünschen alle eine Schule möglichst nahe vor Ort; ganz egal, welche. Wenn alle Schulen in zentralen Orten zusammengefaßt werden, fahren eben alle erheblich weiter. Wenn wir die Schulen dagegen dort lassen, wo sie jetzt sind, fahren lediglich ein paar etwas weiter, als es bei Ihrem Modell der Fall wäre. Eine ganze Menge Kinder werden gegenwärtig aber eher zuhause beschult, was meines Erachtens auch sinnvoll ist. Dabei soll es bleiben.

(Zurufe der Abg. Hochleitner und Moser)

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen. Ich habe den gewissen Verdacht, daß hinter dem Antrag ein bißchen Effekthascherei steckt. Da fordert man zusammen die Gewährung zahlreicher sozialer Leistungen, obwohl diese bekanntlich nicht mehr finanziert werden können. Die vielen Zusatzleistungen der letzten 15 Jahre, die wir der sozial-liberalen Koalition in Bonn im wahrsten Sinne des Wortes verdanken, haben die riesigen Schuldenlöcher doch verursacht. Sie wollen uns jetzt in Bayern sagen, wo gespart werden soll. Hätten wir nicht solche Summen Geld hinausgeworfen, bräuchten wir heute über die Schulwegkostenfreiheit nicht zu reden und nicht einmal nachzudenken; dabei bleibe ich. Dann bräuchten auch die Familien mit Kindern nicht zusätzlich belastet zu werden. Was soll denn nach Ihrem Antrag geschehen? Damit werden doch die Familien mit Kindern, also gerade die sozial schwierigeren Fälle, mehr als die anderen belastet. Wir haben in der Vergangenheit Geschenke ungeachtet bestehender Belastungen nach dem Gießkannenprinzip verteilt und damit gewaltige Haushaltslöcher verursacht. Jeder normale Privatunternehmer säße bei solcher Praxis längst im Knast. Nur weil Sie im Bund die Regierungsgeschäfte führen, sind Sie davor geschützt.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Loew – Unruhe bei SPD und FDP – Abg. Karl Heinz Müller: Ein solcher Schwätzer sind Sie! – Zurufe des Abg. von Truchseß)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ist eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Redepenning gestattet?

Dr. Goppel (CSU): Nein, im Augenblick nicht. Ich bitte um Nachsicht, Frau Kollegin Redepenning.

(Große Unruhe)

Ich will dem Herrn Kollegen Truchseß gerne – nein, Entschuldigung, dem Freiherrn von Truchseß –

(Zuruf von der SPD: Bierzeltredner!)

bestätigen, vielleicht hört er dann zu – –

(Abg. von Truchseß: „Unverschämter Flegel“ haben Sie gesagt! – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege, ich will mich gerne berichtigen, wenn ich mich im Eifer des Gefechtes nicht richtig ausgedrückt haben sollte.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich muß auch sagen, daß diese Ausdrucksweise nicht parlamentarisch ist, Herr Kollege Goppel!

(Zurufe von allen Seiten des Hauses)

Dr. Goppel (CSU): Wenn ich das so gesagt haben sollte, habe ich es nicht so gemeint. Sie gestatten, daß ich mich berichtige.

(Große Unruhe)

Ich bin fest davon überzeugt, daß ein Unternehmen, das seinen Führungskräften eine Verschuldung in dieser Größenordnung durchgehen läßt – –

(Abg. Klasen: Reden Sie vom Freistaat Bayern? – Abg. Jaeger: Nein, von der AEG!)

– Herr Kollege Klasen, wenn ich etwas richtigstellen möchte, was Sie stört, dann bitte ich Sie, mich nicht mit Feststellungen zu unterbrechen, die in der Folge Ihrer Schlamperei das Schuldenmachen in Bayern auch zur Notwendigkeit gemacht haben.

(Widerspruch und Lachen bei der SPD – Abg. Loew meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, Herr Kollege Loew, ich gestatte nicht. Ich muß das erst richtigstellen.

(Abg. Zierer: Lassen Sie's!)

– Nein, ich lasse es nicht, Herr Kollege Zierer, weil ich das, was ich gesagt habe, auch ganz deutlich verstanden wissen will.

(Abg. Karl Heinz Müller zur CSU gewandt: Stoppt's den, sonst macht er noch weiter!)

Ein Unternehmen, das eine Verschuldung in einer Größenordnung zuläßt, die nicht mehr sicherstellt, daß alle am Unternehmen Beteiligten entsprechend bezahlt werden können, das zum Beispiel nicht sicherstellt, daß die Rentenversicherung über lange Zeit hinweg auch abgesichert ist,

(Zuruf des Abg. Loew)

muß als Folge erleben, daß die führenden Kräfte vor Gericht gestellt werden und nach unserem geltenden Recht auch ins Gefängnis kommen.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Schmolcke – Abg. Karl Heinz Müller: Ach du mein Gott! Hör doch auf!)

(Dr. Goppel [CSU])

Ich bestehe darauf, daß wir gerichtliche Entscheidungen zu fürchten hätten,

(Große Unruhe)

wenn die Bundesregierung wie ein Unternehmer behandelt würde.

(Heftiger Widerspruch von FDP und SPD – Lebhaftige Unruhe – Abg. Lang: Müßt ihr so ein Spektakel machen? Muß das sein?)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Darf ich um Ruhe bitten? Herr Kollege Goppel, es liegen zwei Zwischenfragen an. Lassen Sie die neuen Zwischenfragen zu?

Dr. Goppel (CSU): Nein.

(Fortgesetzte Unruhe – Zuruf von der SPD: Feigling! – Glocke des Präsidenten)

– Das hat mit Feigling nichts zu tun. Lassen Sie mich zum Ende kommen.

(Jawohl! und Beifall bei SPD und FDP – Abg. Karl Heinz Müller: Aber gleich!)

Wir streiten uns sonst noch morgen früh.

(Abg. v. Truchseß: Wenn es einen Parlamentskarzer gäbe, müßte der Goppel einsitzen! – Heiterkeit bei der SPD – Zahlreiche Zurufe von allen Seiten des Hauses – Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege von Truchseß, auch dieser Zwischenruf ist nicht parlamentarisch. Ich möchte ihn zurückweisen.

(Zuruf von SPD und FDP: Wieso? – Heiterkeit)

Dr. Goppel (CSU): Ich halte solche Äußerungen des Herrn Kollegen von Truchseß nicht mehr für rügenswert, Herr Präsident. Sie sind so häufig, daß wir dann nicht mehr zur Behandlung der Tagesordnung kämen.

(Abg. Schmolcke: Wenn der den Goppel ins Gefängnis steckt, dann schon, nicht aber, wenn Goppel die ganze Bundesregierung ins Gefängnis schicken will!)

– Lieber Herr Kollege Schmolcke, ich erinnere mich an einen amtierenden Bundeskanzler, der in der Opposition saß. Er hat damals ganz andere Äußerungen über Gefängnisse und Inflationsraten gemacht, als sie heute fallen. Sind Sie aber empfindlich, ich verstehe das nicht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Schmolcke)

Ich bin auch nicht bereit, davon etwas zurückzunehmen. Ich richte mich nach dem Maßstab, der durch Äußerungen Ihrer führenden Kräfte vorgegeben ist, und ich bleibe dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß der Antrag der FDP unter einer ganz anderen Voraussetzung gestellt worden ist.

(Abg. Klasen: Was ist los mit dem Buam?)

Die FDP hat sich ausgerechnet, daß sie unter Umständen von den Kommunen eine besondere Zustimmung erfährt, wenn sie so argumentiert wie heute. Meine Damen und Herren! Kollege Wengenmeier hat bereits in den letzten Monaten angekündigt, daß wir uns bei besonderen Härten in den Gemeinden um einen Ausgleich bemühen werden. Man kann Vorteile für die Gemeinden nicht als Argument anführen, wenn man das eingesparte Geld für neue Planstellen verwenden will; diese Argumentation ist dann nicht mehr schlüssig. Wenn in der Argumentation dermaßen geschwankt wird, können wir das Hohe Haus nur auffordern, mit der Diskussion über diese Thematik zu warten, bis die Wahl vorbei ist.

(Abg. Klasen: Jawohl, das würde euch passen! – Abg. Loew: Wenn Sie den Mut nicht haben, dann sagen Sie es! Versteckspieler, Drückeberger!)

Alle Bürger im Lande wissen nach der Aussage des Kollegen Wengenmeier, daß diese Frage in einem Sparkonzept nicht ausgelassen werden kann, wenn Sie in Bonn weiterhin so schlampfen und wir daher weniger Einnahmen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Heftiger Widerspruch bei SPD und FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort erteile ich der Frau Kollegin Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Goppel, wie immer Sie sich in der Abstimmung verhalten werden, überlassen Sie bitte uns zu klären, warum wir einen Antrag stellen.

(Beifall bei der FDP)

Im Juli des Jahres 1980 hatten wir nicht nur diesen Antrag.

(Abg. Wengenmeier: 1981!)

sondern auch noch andere, von Ihnen mit viel Ärger diskutierte Anträge gestellt: Einsparung beim Familiengründungsdarlehen und Abbau von Subventionen in ganz bestimmten Bereichen. Wenn Sie redlich bleiben wollen, werden Sie sich daran erinnern.

Nehmen Sie bitte noch einmal zur Kenntnis, daß, was Sie bezüglich der Kommunen gesagt haben, nichts mit einem Heischen nach allfälliger Sympathie oder Beifallskundgebungen zu tun hat, sondern damit, daß es für uns unerträglich ist, wie sich der Staat auf dem Rücken der Kommunen mit dem neuen Abrechnungsverfahren seiner Verpflichtung zur Redlichkeit entzieht und sagt: Die werden's schon richten!

(Abg. Schmolcke: Stellen Sie doch einen entsprechenden Antrag!)

Nehmen Sie bitte weiter zur Kenntnis, daß wir im Zusammenhang mit diesem konkreten, heute abzu-

(Frau Redepenning [FDP])

stimmenden Antrag immer gesagt haben, daß mögliche Einsparungen in diesem Bereich im Etat des Kultusministers zum Zwecke einer möglichen Verbesserung von Schul- und Bildungsangeboten verbleiben sollen. Dies galt für diesen Antrag, nicht für die zum gleichen Zeitpunkt eingebrachten anderen Sparanträge. So bitte und nicht anders ist das zu sehen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Zur Geschäftsordnung, Kollege Jaeger!

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Anbetracht der grundsätzlichen Bedeutung unseres Antrags, die sich auch in der heutigen hitzigen Debatte gezeigt hat, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Jaeger, Ihr Antrag kam etwas zu früh. Ich muß zuerst sagen, worüber wir abstimmen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 in die Einzelberatung ein. Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf **D r u c k s a c h e** 8802.

Ich rufe auf **§ 1**. Zu **§ 1** wurde namentliche Abstimmung beantragt. **§ 1** wurde von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, stimmt mit der Ja-Karte, wer dagegen ist, mit der Nein-Karte, wer sich der Stimme enthält, mit der weißen Stimmenthaltungskarte.

Ich darf die Schriftführer bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Der Wahlgang ist geschlossen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12 Uhr 09 bis 12 Uhr 11 Minuten)

Meine Damen und Herren! Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben:

Mit **Ja** stimmten 10 Abgeordnete, mit **Nein** 167, der **Stimme enthalten** haben sich 4 Abgeordnete. Damit ist **§ 1** **a b g e l e h n t**.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Dr. Flath, Großer, Grünbeck, Hüner, Jacobi, Jaeger, Dr. Puntsch, Frau Redepenning, Sieber und Dr. Zech.

Der **Stimme erhalten** haben sich die Abgeordneten Dr. Goppel, Pfeuffer, Dr. Rost und Dr. Schosser.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Baumann, Benner, Frau Dr. Biebl, Böhm, Börner, Braun, Breitrainer, Frau Burkei, Daum, Deffner, Diethel, Dietz, Dobmeier, Donhauser, Dorsch, Dumann, Engelhardt Karl-Theodor, Engelhardt Walter, Erhard, Eykmann, Falk, Fendt, Feneberg, Fickler, Dr. Fischer, Franz, Franzke, von Freyberg, Fröhlich, Dr. Gantzer, Gastinger, Gebhardt, Geis Norbert,

Geisperger, Frau Geiss-Wittmann, Gerstl, Geys Helmut, Glück Alois, Dr. Glück, Görlitz, Götz, Graßl, Grossmann, Gruber, Gürteler, Gütlein, Häußler, Frau Harrer, Harrer Friedrich, Heiler, Heinrich, Dr. Heubl, Hiersemann, Hochleitner, Hofmann, Höllrigl, Hölzl Johann, Hölzl Manfred, Hollwich, Frau Dr. Hornig-Sutter, Huber Erwin, Dr. Huber, Huber Herbert, Humbs, Dr. Hundhammer, Jaumann, Frau Jungfer, Dr. Kaiser, Kaiser Willi, Kalb, Kamm, Kaps, Dr. Kempfler, Dr. Keßler, Kick, Klasen, Kluger, Knipfer, Koch, Frau König, Kolo, Kopka, Frau Krinner, Lang, Langenberger, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Lechner Ewald, Leeb, Leschanowsky, List, Loew, Loibl, Dr. Maier Christoph, Dr. Maier Hans, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer Martin, Dr. Merkl, Messerer, Meyer Albert, Dr. Meyer Helmut, Meyer Ludwig, Meyer Otto, Michl, Mittermeier, Möslein, Morgenroth, Moser, Müller Karl Heinz, Müller Willi, Nätscher, Naumann, Neubauer, Neuburger, Niedermayer Josef, Niedermeier Hermann, Oswald, Frau Pausch-Gruber, Freifrau von Pölnitz, Regensburg, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rothemund, Sauer, Dr. Schlittmeier, Schlosser, Schmid, Schmitt, Schmolcke, Frau Schnell, Schnell Heinrich, Schön Gustl, Schön Karl, Seehuber, Dr. Seidl, Seitz, Sommer, Spitzner, Frau Stamm, Stöckel, Streibl, Tandler, Tauber, Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Vogele, Vollkommer, Dr. Vorndran, Dr. Freiherr von Waldenfels, Warnecke, Dr. Weiß, Wengenmeier, Werkstetter, Werner, Widmann, Dr. Wiesheu, Dr. Wilhelm, Will, Wünsche, Würth, Zeißner, Zeitler, Zeller, Zenz und Zierer.

Da in **§ 1** das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, darf ich gemäß **§ 58** Absatz 4 der Geschäftsordnung feststellen, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist somit insgesamt **a b g e l e h n t**.

Meine Damen und Herren! ich schlage Ihnen vor, jetzt eine Stunde Mittagspause zu machen und um 13.30 Uhr die Sitzung wieder aufzunehmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 12 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 13 Uhr 31 Minuten

Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 27 bis 30 zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Klasen und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Artikels 115 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 10151)

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Klasen und Fraktion betreffend Gesetz zu Artikel 115 der

(Präsident Dr. Heubl)

Verfassung des Freistaates Bayern über die Behandlung von Eingaben und Beschwerden durch den Bayerischen Landtag (Eingabengesetz) – Drucksache 10152 –

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Klasen und Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 10150)

und

Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Wilhelm, Ritter, Manfred Hölzl und Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 12139)

Ich lasse zunächst Bericht erstatten über die Drucksachen 10150, 10151 und 10152. Der Herr Kollege Gantzer berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden (Drucksachen 12101, 12100, 12391).

(Abg. Klasen: Er macht das andere gleich mit!)

– Der Kollege Gantzer berichtet ebenfalls über die Beratungen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden (Drucksache 12499) zum Antrag auf Drucksache 12139.

Dr. Gantzer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den zu behandelnden Themen hat sich der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden in vier Sitzungen beschäftigt, nämlich am 9. Februar, 5. Mai, 25. Mai und 29. Juni 1982. Mitberichterstatter war der Kollege Manfred Hölzl, Berichterstatter war ich; lediglich beim letzten Tagesordnungspunkt war es umgekehrt.

Bei den ersten drei Tagesordnungspunkten, die auf Gesetzesinitiativen der SPD-Fraktion zurückzuführen sind, geht es um die **Einführung eines Eingabengesetzes**. Ziel des Gesetzesantrages ist es, für die Behandlung von Petitionen mehr Rechte für die Ausschüsse herbeizuführen und gleichzeitig mehr Rechte für die Petenten zu erlangen. Im einzelnen wird gefordert: 1. daß der Ausschuß das Recht hat, Petenten, Zeugen, Sachverständige anzuhören, 2. daß der Ausschuß Aktenvorlage verlangen kann, 3. daß der Ausschuß unmittelbar Auskünfte verlangen kann, 4. daß der Ausschuß Zutrittsrecht zu öffentlichen Einrichtungen hat, 5. daß eine Verpflichtung zur Amtshilfe für Gerichte und Verwaltungsbehörden besteht.

In der Diskussion begründete die SPD zusammen mit der FDP den Gesetzentwurf 1. damit, daß man eine Angleichung an das Petitionsrecht in Bund und Ländern herbeiführen möchte, 2. daß in vielen Fällen bei der Behandlung von Petitionen eine ungenügende Sachaufklärung festzustellen sei, 3. mit der Notwendigkeit einer Stärkung des Petitionsrechts für den Bürger und für die Ausschüsse.

Als Gegenargumente wurden von der CSU angeführt, 1. daß zu der Gesetzesänderung eine Verfassungsänderung notwendig sei; diese sei zu teuer; die Kosten werden mit 7 Millionen DM veranschlagt, 2. eine Geschäftsordnungsänderung sei ausreichend.

Ergebnis: Die Anträge der SPD, die ersten drei der aufgerufenen Tagesordnungspunkte, wurden mit den Stimmen der CSU gegen die der SPD und FDP abgelehnt. Als Gegenvorschlag kam der jetzige 4. Tagesordnungspunkt. Die CSU macht darin einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung, der jedoch vor allem deshalb auf Widerspruch bei der SPD stößt, weil er 1. Selbstverständlichkeiten enthalte und 2. juristisch schlecht formuliert sei. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke vielmals. Der Kollege Klasen berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksachen 12235, 12239, 12241).

Klasen (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung befaßte sich in seiner 25. Sitzung am 22. Juni mit den aufgerufenen Tagesordnungspunkten. Mitberichterstatter war der Kollege Manfred Hölzl. Beim Antrag der CSU-Fraktion war die Berichterstattung umgekehrt, Herr Hölzl war Berichterstatter und ich Mitberichterstatter.

Der Gegenstand der Anträge, nämlich die **Reform des Petitionsrechts**, wurde hier soeben dargestellt. Die Argumente dafür und dagegen wurden bereits bei der ersten Lesung aufgezeigt. Auch heute wird es wieder eine Diskussion darüber geben. Ich kann es mir also ersparen, in der Berichterstattung auf diese Dinge einzugehen. An der Diskussion beteiligten sich neben den Berichterstattern auch noch die Kollegen Dr. Wilhelm und Volker von Truchseß.

Der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung wurde mit 8 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD abgelehnt. Daraufhin erklärte der Vorsitzende des Ausschusses den Gesetzentwurf zur Ausführung dieser Verfassungsbestimmung für erledigt. Die Anträge zur Geschäftsordnung von seiten der SPD wurden ebenfalls abgelehnt, während der Antrag der CSU angenommen wurde. Der Antrag der CSU, der noch in letzter Minute eingebracht worden war, befaßt sich mit der Bestimmung unserer Geschäftsordnung zum Petitionswesen und ebenfalls mit der Bestimmung der Geschäftsordnung zum Thema der Öffentlichkeit. Ich bitte um Ihr Votum.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Der Kollege Langenberger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksachen 12668, 12669).

Langenberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 27 d und 28 d aus der 167. Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Dem Ausschuß lagen die beiden Gesetzentwürfe vor, nicht aber der Antrag

(Langenberger [SPD])

auf Änderung der Geschäftsordnung, der dem Ausschuß nicht zugewiesen worden war. Mitberichterstatte war der Kollege Dr. Beckstein.

Zu den beiden Gesetzentwürfen wurden die Argumente ausgetauscht, wie dies für die anderen Ausschüsse schon dargestellt wurde, so daß ich es dabei bewenden lassen kann.

Schließlich wurde die Drucksache 10 151 mit 12 Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen der SPD ohne Stimmenthaltung in ihrem § 1 abgelehnt. Da er den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs beinhaltet, wurde der Gesetzentwurf damit insgesamt abgelehnt. Bei Drucksache 10 152 ergab sich ebenfalls Ablehnung, und zwar mit 12 Stimmen der CSU gegen 5 Stimmen der SPD. Ich bitte Sie zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Der Kollege Fröhlich, den ich vorhin vergessen habe, berichtet noch über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksachen 12571, 12572).

Fröhlich (SPD), Berichterstatte: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich in seiner 176. Sitzung am 7. Juli dieses Jahres ebenfalls mit den beiden aufgerufenen Anträgen. Mitberichterstatte zu beiden Anträgen war der Kollege Kluger, Berichterstatte war ich selbst.

Die Aussprache verlief ähnlich kontrovers wie zuvor schon in den anderen Ausschüssen. Ich beantragte Zustimmung zu beiden Anträgen. Kollege Kluger beantragte dagegen Ablehnung. Beide Anträge wurden dann mehrheitlich mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Ich bitte trotzdem um Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Heubl: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Zu Wort hat sich der Kollege Klasen gemeldet.

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weich ein Demokratie- und Parlamentsverständnis hat ein Ministerpräsident, wenn er sogar seiner eigenen Fraktion die Möglichkeit verweigert, bei Landtagseingaben, wenn es einmal nötig ist, einen Blick in die einschlägigen Akten zu werfen oder eine direkte Behördenauskunft einzuholen?! Wenn ich die Zeitungen richtig gelesen habe, hat Ministerpräsident Strauß vor einigen Wochen auf dem Landkreistag ebenfalls Deftiges zu den Verwaltungsgerichten gesagt, indem er feststellte, daß ein höchst bedenkliches Übergewicht der Verwaltungsgerichte vorliege.

Ich kann das nur so bewerten, daß der Ministerpräsident es nicht wünscht, daß die Bürokratie kontrolliert wird, sei es durch das Parlament oder durch die Gerichte. Es wäre sehr schön gewesen, wenn er zu dieser grundsätzlichen Frage heute und hier uns einmal seine Meinung gesagt hätte. Aber er hat sein halbstündiges Gastspiel heute schon erledigt, und wir können nicht damit rechnen, daß er wiederkommt.

(Zuruf von der CSU: Immer das gleiche!)

Meine Damen und Herren, unsere Bürger hegen eine hohe Erwartung, wenn sie sich mit Eingaben an den Landtag wenden und mit ihren Petitionen zu uns kommen. Der Landtag ist zunehmend zur Klage-mauer der kleinen Leute geworden. Dies beweisen die Zahlen der Landtagseingaben. Waren es in der 7. Periode noch etwa 6700, so stiegen die Eingaben über 1978 auf 10400 an und erreichen in dieser Periode ungefähr die Zahl von 13000.

Die hohe Erwartung der Bürger an uns im Rahmen ihres Petitionsrechts, das die Verfassung gewährt, verlangt, daß wir ihre Eingaben ernst nehmen. Nur so kann der Staatsverdrossenheit, der Behördenverdrossenheit entgegengewirkt werden. Deswegen haben sich auch viele Staaten mit dieser Problematik befaßt und versucht, Antworten zu geben. In den meisten Staaten der Welt lautet die Antwort: Einsetzung eines Ombudsmanns, einer Institution, die die Bürokratie kontrollieren soll.

In der Bundesrepublik Deutschland ist man einen anderen Weg gegangen. Man war seit Jahren der Meinung, mit einem Ausbau des Petitionswesens, des Petitionsrechts, könnte den Belangen der Bürger Rechnung getragen werden. Schon 1966 haben sich die Parlamentspräsidenten damit befaßt. Später wurden von einer Enquete-Kommission ganz konkrete Forderungen aufgestellt. Genau diese Forderungen der Enquete-Kommission haben wir in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen.

Zwischenzeitlich haben sich alle Bundesländer und auch der Bund bis auf Niedersachsen und Bayern – Hessen hat eine pragmatische Lösung gewählt mit demselben Ziel und demselben Ergebnis – dieser Reform angeschlossen. Alle Bundesländer haben reformiert. Nur in Bayern warten wir immer noch darauf, daß diese Rechte fürs Parlament durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Man hat bundesweit – das hat mit Parteien überhaupt nichts zu tun – mit diesem reformierten Petitionsrecht sehr gute Erfahrungen gemacht.

Wo stehen wir heute? Wie schaut es aus mit der CSU? Auch nach Abschluß der Beratungen in den Ausschüssen über diese Entwürfe müssen wir wiederum feststellen: die CSU durfte wieder nicht.

Peinlich waren ja wohl die Beratungen dieser Entwürfe im Petitionsausschuß. Unsere Vorlage wurde bereits im November letzten Jahres eingebracht, nachdem vorher ca. zwei Jahre lang interfraktionell verhandelt und beraten worden war und wir uns eigentlich inhaltlich einig waren. Immer wieder wurde im Ausschuß von seiten der CSU um Vertagung gebeten; einmal, weil sich der Fraktionsvorstand damit befassen mußte, einmal die Fraktion selbst; dann war wieder die Staatskanzlei zu hören; dann der Minister-rat. Aber alle diese Rückkoppelungen, die man ange-stellt hat, haben zu nichts geführt, aber auch schon zu gar nichts. Herr Strauß hat wieder einmal nein ge-sagt.

(Klassen [SPD])

(Abg. Dr. Glück: „Herr Ministerpräsident“ heißt das!)

– Ich wußte nicht, daß er den Namen gewechselt hätte, Herr Kollege Glück. Und der Name ist nicht ehrenrührig.

(Abg. Dr. Glück: Aber diese Höflichkeit ist auch im Parlament üblich!)

Meine Damen und Herren von der CSU, was sind Sie denn für Parlamentarier, daß Sie sich sogar Ihr eigenes Handwerkszeug von der Exekutive vorschreiben lassen?

Mit der heißen Nadel praktisch in letzter Minute wurde von der CSU noch eine Änderung für die Geschäftsordnung eingebracht, bei der der Hauptteil der Formulierungen sicher wieder aus dem Innenministerium stammt. Unsere gut durchdachten Formulierungen zur Geschäftsordnung wurden von der CSU in den Punkten abgelehnt, wo es inhaltlich eigentlich keine Meinungsverschiedenheiten gab.

Gut an der Neuregelung, wie sie jetzt die CSU durchsetzt, ist mit Sicherheit, daß in Zukunft nicht mehr automatisch eine Stellungnahme der Staatsregierung zu jeder Petition eingeholt werden muß. Das erleichtert die Arbeit vor allem auf der Seite der Exekutive; denn es wird weniger Stellungnahmen geben. Es ist auch gut, daß unser Vorschlag auch insoweit übernommen wurde, daß die Berichterstatter gleich zu Beginn eingesetzt werden und damit eine Steuerungsfunktion haben, was mit der Petition geschehen soll; daß sie auch gezielte Fragen stellen können, auf die dann die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme eingehen muß. Positiv ist sicher auch, daß sich die CSU, wenn auch halbherzig, dazu bereit erklärt hat, daß Petitionen auch im Plenum dieses Hauses in der Form behandelt werden, daß in Zukunft zweimal in jeder Legislaturperiode dem Plenum ein Bericht über das Petitionswesen gegeben wird. In anderen Ländern ist das jährlich der Fall, und man hat dort sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Gefährlich ist der Vorschlag der CSU zu § 32 der Geschäftsordnung, wo im Absatz 2 der Ausschluß der Öffentlichkeit bei der Behandlung von Petitionen angesprochen wird. Es besteht überhaupt keine Not, diese Neuregelung vorzunehmen. Bei der Praxis, die wir bisher hatten, gab es nicht einen Fall, bei dem es in dieser Richtung zu Konflikten gekommen wäre. Deswegen sehen wir in dieser Neuregelung die Gefahr des Mißbrauchs.

Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, wir werden aufpassen, daß die Kontrolle des Parlaments durch die Öffentlichkeit hier nicht unterlaufen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zusätzlich ist ein Papier von seiten der CSU-Kollegen vorgelegt worden, durch das eine weitere Einschränkung einer bisherigen Praxis vorgenommen werden soll. Herr Kollege Neubauer, ich bitte Sie, gerade jetzt zuzuhören!

Mit dieser Regelung soll nämlich der Suspensiveffekt beim Vollzug von Verwaltungsakten, wenn Petitionen eingelegt wurden, eingeschränkt werden. Wir haben derzeit eine Vereinbarung gerade mit dem Innenressort, daß wir bei Beseitigungsanordnungen diese aufschiebende Wirkung respektieren; das soll auch so bleiben, wenn ich das richtig sehe. Wir haben eine pragmatische Lösung im Strafvollzug, wenn es darum geht, den Strafantritt aufzuschieben; auch das ist gut so, wie wir es praktizieren.

Wir hatten aber bisher diesen Suspensiveffekt auch in Ausländerrechtssachen, wenn es um die Abschiebung von Ausländern ging. Das soll jetzt beseitigt werden. Hier habe ich allergrößte Bedenken; denn es könnten allzu schnell vollendete Tatsachen geschaffen werden, die im Rahmen einer Petition nicht mehr reparabel wären.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren Kollegen, ich möchte Sie gern an einen Fall erinnern, den wir in diesem Zusammenhang zu bearbeiten hatten. Es ging um einen 19jährigen Österreicher, der in der Bundesrepublik geboren und aufgewachsen ist, dessen Mutter Deutsche ist und der nur aufgrund der Zufälligkeiten des Staatsangehörigkeitsrechts Österreicher ist. Dieser junge Mann hatte sich zweimal strafbar gemacht und konnte deswegen nach dem Ausländergesetz nach Österreich abgeschoben werden. Wir als Petitionsausschuß haben das verhindert, weil eine solche Abschiebung praktisch einer mittelalterlichen Verbannung gleichkäme; denn dieser junge Mann ist hier zu Hause und nirgend anderswo; und mit diesen Leuten, auch wenn sie sich strafbar machen, müssen wir leben. Sie müssen ihre Sanktionen haben, dürfen aber nicht des Landes verwiesen werden. Das könnte unterlaufen werden, wenn diese aufschiebende Wirkung in Zukunft wegfiel.

Die Ablehnung solcher Durchgriffsrechte wie Akteneinsicht oder Behördenauskunft ist nicht zuletzt auf die Position des Herrn Ministerpräsidenten zurückzuführen, der schon seinerzeit in seiner Haushaltsrede am 1. Juli 1981 sich gegen eine Ausweitung dieser Rechte ausgesprochen hatte; mit dem Hinweis, daß das Ganze zuviel Verwaltungsaufwand auslösen oder auch das Parlament überlasten würde.

Meine Damen und Herren! Dem ist nicht so. Diese Rechte werden zwar in allen Ländern, wo es sie gibt, nur sehr spärlich praktiziert. Aber allein die Existenz dieser Rechte sichert ab, daß die Verwaltung das Parlament besser bedient. Der berühmte Schutzmann an der Ecke, Herr Dr. Wilhelm, hat diese Funktion. Deswegen waren auch Sie der Meinung, daß diese Rechte auch bei uns eingeführt werden sollten.

Es kommt immer wieder das Argument, die Opposition wolle wieder einmal etwas für sich, für die Minderheit, durchsetzen. Dieses Argument sticht gar nicht; denn es ist kein Minderheitenrecht. Hier geht es um das Recht des Parlaments als Ganzes. Nur die Mehrheit könnte davon Gebrauch machen. Wenn also die Mehrheit nicht will, kann auch das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Behördenauskunft, nicht

(Klasen [SPD])

praktiziert werden. Das Mißtrauen, das von der Exekutive kommt, richtet sich also ganz eindeutig gegen die Mehrheit dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Weiter wird gesagt, daß die Rechtsänderung nicht nötig sei. Es würde doch alles informell laufen. Dem ist nicht so, meine Damen und Herren. Wir haben eine ganze Reihe von Fällen – ich gebe zu: von Konfliktfällen –, in denen die Akteneinsicht nicht gewährt wurde, wo wir diese Sachaufklärung nicht vornehmen konnten. Heute wird wieder, ich bin fest davon überzeugt, von den Kollegen der CSU in der Argumentation der Hinweis kommen, kein Parlament in der Bundesrepublik gebe sich so viel Mühe mit Eingaben wie der Bayerische Landtag.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt!)

Zwei Berichterstatter, jeder Fall wird im Ausschuß mündlich vorgetragen, meine Damen und Herren, ich stimme voll zu, da sitzen wir in einem Boot. Aber wenn wir uns so viel Mühe geben, dann sollten wir uns auch absichern, daß wir uns für einen richtigen Sachverhalt so viel Mühe geben, daß der Sachverhalt abgeklärt ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht nur einmal vorgekommen, daß wir uns über einen Fall die Köpfe heißgeredet haben, um nachher feststellen zu müssen, daß der Sachverhalt ein ganz anderer war. Das ist das Problem. Deswegen brauchen wir die direkte Auskunft und die Akteneinsicht.

Heute kommt auch sicher wieder das Argument, die Erfolgsquote in Bayern für Eingaben sei viel höher als anderswo. Bei uns seien also die Petenten gut aufgehoben. Meine Damen und Herren, das hat miteinander überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Dr. Wilhelm: Doch, doch!)

Die Frage der Erfolgsquote hat mit der Frage, welche Instrumente zur Aufklärung zur Verfügung stehen, überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Dr. Wilhelm: Für den Bürger ist das das Wichtigste!)

– Herr Dr. Wilhelm, ich will jetzt einmal die Gelegenheit wahrnehmen, zu dieser Statistik ein paar Sätze zu sagen: Sie alle wissen, wir haben im Landtagsamt zu Beginn dieser Legislaturperiode einen Wechsel in den Personen und auch im System gehabt, EDV und einiges mehr. Es müßte Ihnen in der letzten Statistik über diese Legislaturperiode aufgefallen sein, daß sich diese sonderbar verändert hat. Da ist zwar gegenüber der Vorperiode die „erfolgreich abgeschlossene Petitionsquote“ von 25,9 Prozent auf 30,8 Prozent gestiegen. Interessanterweise ist aber auch die „Erfolglosenquote“ von 46,3 auf 49,3 Prozent gestiegen und die der anderweitig erledigten Fälle von 11,4 auf 3,7 Prozent gesunken. Die Methode der Bewertung, der Einordnung, hat sich hier ganz entscheidend verändert. Das muß man einmal ehrlich sagen.

Schließlich kommt das Argument, meine Damen und Herren, die Verfassungsänderung sei so aufwendig, so kostspielig – wegen des Petitionsrechts allein könne man das doch nicht tun, Herr Dr. Wilhelm. Das Paket, das schon ein paarmal angesprochen wurde, sei doch wohl die Antwort. Wenn ein Paket zustande gekommen wäre, wäre es besser gewesen. Aber wenn uns die Rechte der Bürger etwas wert sind, wenn uns das Petitionsrecht etwas wert ist, ist auch deswegen allein eine Verfassungsänderung durchaus zu rechtfertigen, zumal man den Volksentscheid an einen Wahltermin anbinden kann;

(Beifall bei der SPD)

denn dann sind die Kosten minimal.

Wir haben Ihnen schon bei der Einbringung unserer Vorlagen einen pragmatischen Vorschlag gemacht. Wenn diese Verfassungsänderung so aufwendig ist, daß Sie nicht mitgehen können, dann veranlassen Sie Ihre Staatsregierung, auf pragmatischem Weg das Problem zu lösen.

(Abg. Hiersemann: Zum Beispiel!)

Der Ministerrat könnte, hätte können und kann immer noch als oberste staatliche Behörde gemäß Artikel 43 der Bayerischen Verfassung die allgemeine Dienstordnung in zwei Punkten ändern, und wir hätten unser Problem gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Da ist der Paragraph 7 der ADO, Auskünfte: Hier sind die direkten Behördenauskünfte gemeint. Hier könnte man einen Absatz 4 anfügen, allein durch Ministerratsbeschluß, der folgendermaßen lautet: Den zuständigen Ausschüssen des Landtags ist bei der Behandlung von Eingaben auf Anfrage Auskunft zu erteilen. Damit wäre das Problem der direkten Auskunft gelöst.

(Abg. Hiersemann: Wenn man will!)

– Wenn man will! Oder in Paragraph 8: Akteneinsicht:

(Abg. Kamm: Aber ihr wollt nicht!)

Hier könnte ein Absatz 4 angefügt werden mit dem Wortlaut: Den zuständigen Ausschüssen des Landtags sind bei der Behandlung von Eingaben nach Anforderung die einschlägigen Akten vorzulegen. Damit wäre alles gelöst.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben wieder einmal beim Petitionsrecht gekniffen, historisch gesehen inzwischen zum vierten Mal; denn das war unser vierter Anlauf in vier Legislaturperioden. Diesmal haben Sie gekniffen, weil Sie nicht durften. Ich darf Ihnen eines versichern, das Thema bleibt auf dem Tisch. Sie werden bald wieder die Gelegenheit haben, sich darüber Gedanken zu machen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Kollege Manfred Hölzl.

Hölzl Manfred (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Klasen, Sie haben bei Ihren Ausführun-

(Hölzl Manfred [CSU])

gen insbesondere davon gesprochen, daß der Bürger in diesem Lande hohe Erwartungen an uns, an dieses Parlament stellt. Ich meine, es ist sicher so und ich unterstreiche dies nachdrücklich. Ich meine aber, jeder in diesem Hohen Hause sollte dann mit seinen Äußerungen und Ausführungen dem Niveau und der Würde dieses Parlaments gerecht werden

(Abg. Hiersemann: Das war es aber auch, das war hervorragend!)

und sich darum bemühen, bei allen Ausführungen auch darauf zu achten, ob er bewußt oder unbewußt den Versuch unternimmt, jemanden zu verunglimpfen. Deswegen möchte ich im Namen der CSU-Fraktion in aller Schärfe den Versuch zurückweisen, unserem bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß ein undemokratisches oder unausgewogenes Parlaments- und Demokratieverständnis zu unterstellen.

(Abg. Hiersemann: Hurra, hurra! – Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klasen?

Klasen (SPD): Herr Kollege Hölzl, ist Ihnen bekannt, daß der Ministerpräsident die Reform des Petitionsrechts abgelehnt hat?

Hölzl Manfred (CSU): Herr Kollege Klasen, es geht darum – und insoweit muß das hier deutlich zur Sprache kommen –, daß Sie nach Ihren Ausführungen vom eigenartigen Parlaments- und Demokratieverständnis des Ministerpräsidenten gesprochen haben.

(Abg. Hiersemann: So ist es, mit Recht!)

Das weise ich zurück. Ihr Demokratieverständnis, das gebe ich gerne zu, ist sicher in Teilbereichen mit unserem nicht unbedingt in Einklang zu bringen. Dieser Ministerpräsident hat gemeinsam mit vielen anderen – das möchte ich unterstreichen – seit Kriegsende zum Aufbau dieser Bundesrepublik Deutschland in einem Ausmaß beigetragen, wie es wohl kaum irgendwo anders in Erscheinung getreten ist.

(Abg. Jaeger: Mir kommen allmählich die Tränen!)

Deswegen halte ich es für niveaulos, hier in diesem Stile zu agieren.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Sonthofen! – Abg. Möslein: Sonthofen hat Ihnen wehgetan! – Glocke des Präsidenten)

Ihre Erregtheit läßt doch eindeutig erkennen, daß Sie verunsichert sind. Sonst würden Sie das gleiche tun wie wir, nämlich den Abgeordneten der anderen Fraktion in Ruhe ausreden zu lassen. Herr Klasen hat doch völlig ungestört reden können, obwohl er manches von sich gegeben hat, das man in diesem Hause eigentlich nicht hören sollte.

(Abg. Hiersemann: Kein Mensch stört Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man weiß ja, und gestern sind eindrucksvolle Beispiele gesetzt worden, wenn der Kollege Klasen dieses Podium betritt, ist häufig genug – zumindest nach meinem Empfinden – das Ende der Objektivität und Sachlichkeit erreicht.

(Abg. Hiersemann: Habt's einen neuen Buh-Mann gefunden! – Beifall bei der CSU)

Ich bedauere, daß er heute nicht sachlich dargelegt hat, worum es der SPD insgesamt geht.

(Abg. Hiersemann: Wissen Sie, das beste, was Sie jetzt tun können, ist aufzuhören!)

– Herr Kollege Hiersemann, ich weiß, daß Sie eine sehr laute Stimme haben – das ist ja kein Wunder –, aber Sie sollten auch soviel Fairneß walten lassen

(Abg. Hiersemann: So können Sie es nicht machen!)

– Sie reden sonst permanent vom Demokratieverständnis –, jemanden ausreden zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist angenehm, so möchte ich es jetzt formulieren, daß der Herr Kollege Klasen auch die positiven Aspekte unserer Vorschläge in den Vordergrund gestellt hat, nämlich die drei Faktoren

1. daß eine Beschleunigung eintritt, wenn wir auf Stellungnahmen verzichten können, soweit sich die beiden Berichtersteller einig sind,
2. daß die Berichtersteller von Anfang an eingeteilt werden und auf die Art der Fragestellung Einfluß nehmen können, und
3. daß der Plenumsbericht alle zwei Jahre gegeben werden soll.

Aber lassen Sie mich gleich vorweg – ich komme nachher noch im Detail darauf zu sprechen – darauf hinweisen, daß unsere Intention, nämlich die Zulässigkeit der Öffentlichkeit bei der Behandlung von Petitionen zu prüfen, nicht eine überzogene Idee von uns ist und schon gar nicht im Hintergrund mit dem von Ihnen gewählten Begriff „Gefahr des Mißbrauchs“ verbunden werden kann und darf, sondern daß wir die Zustimmung des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern eingeholt haben, der ausdrücklich diese Initiative der CSU begrüßt hat.

Nun zu den Einzelheiten! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie verkennen eigentlich, so meine ich, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit einer Änderung der ADO Zielsetzung und Sinn des Petitionsrechts. Zielsetzung und Sinn des Petitionsrechts ist über die rein juristische Bewertung einer Angelegenheit hinaus, daß auch andere Faktoren, seien sie wirtschaftlicher, sozialer, persönlicher Art, analysiert und gewertet werden und in den Vollzug miteinfließen können. Es braucht nicht bezweifelt zu werden – Sie kennen meine Reaktion auch im Ausschuß –, daß in Einzelfällen im Übereifer einzelner Sachbearbeiter da und dort Fehler gemacht werden, sonst hätten wir keine Petitionen zu behandeln. Recht im Sinne der Paragraphen zu erhalten, muß beileibe noch nicht im-

(Hölzl Manfred [CSU])

mer bedeuten, Gerechtigkeit zu erlangen, soweit im Einzelfall alle Gesamtumstände gewürdigt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, wir sollten einmal gemeinsam das Bekenntnis ablegen, daß sich unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern und darüber hinaus in allen Behörden und Dienststellen – das gilt für alle, für die Behördenchefs und die Sachbearbeiter – nach bestem Wissen und Gewissen darum bemühen,

(Zuruf des Abg. Klasen)

in angemessener und differenzierter Weise bürger-nahe Entscheidungen zu treffen. Man sollte nicht so tun, als ob es notwendig wäre, im Petitionsausschuß permanent möglichst alle Entscheidungen der Behörden zu revidieren oder aufheben zu müssen.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß das Petitionsrecht ein Recht des Bürgers ist und nicht vorrangig ein Recht der Abgeordneten der Opposition auf ein neues Kontrollinstrumentarium.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Klasen:
Ausfluß des Kontrollrechts!)

– Natürlich bildet das Petitionsrecht nichts anderes als auch einen Teil des uns als Parlament gegenüber der Exekutive von der Verfassung eingeräumten Kontrollrechts. Daran wird nicht gerüttelt. Wir wollen aber nicht, und wir lassen es nicht zu, daß es zu einer Vermischung zwischen der Exekutive und der Legislative kommt; wir wollen keine neue Exekutivinstanz, sondern wollen das, wozu der Petitionsausschuß in seiner Struktur und nach der Verfassung da ist, nämlich dem Bürger im Lande im Einzelfall eine Chance auf Gerechtigkeit einzuräumen.

Daraus folgt, daß die Änderungswünsche, die Sie einbringen, im Interesse der Bürger und nicht im Interesse der Opposition notwendig und praktikabel sein müssen, und daß die schwerwiegenden Änderungen, die Sie vorschlagen – nämlich Änderung der Verfassung, Schaffung eines Gesetzes und Neuformulierung einer kompletten Geschäftsordnung –, aus dem Blickwinkel der Realität unseres heutigen Petitionsrechts zu bewerten sind. Und dabei müssen wir auch die Folgen solcher Änderungen mit in die Betrachtung einbeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU läßt sich im Bemühen um höchstmögliche Gerechtigkeit bei Entscheidungen der Exekutive, aber auch im Ringen um größtmögliche Bürgernähe und uneingeschränkte Wahrung der individuellen und berechtigten Anliegen des einzelnen Bürgers von niemandem übertreffen.

(Zustimmung bei der CSU – Abg. Lang:
Genauso ist es!)

Wenn Sie schon in der Öffentlichkeit so tun, als würden wir wieder dem Bürger – wie beim Bürgerentscheid und bei vielen anderen Dingen mehr – ein notwendiges Recht vorenthalten, so müssen wir die

Realität einmal auch aus der Sicht der Verfassung beleuchten.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Ich darf deswegen im einzelnen ausführen: Ausgangsbasis ist der Artikel 115 der Bayerischen Verfassung und die Erkenntnis aus Artikel 75 der Bayerischen Verfassung, daß eine Änderung dieser Vorschrift nur über einen Volksentscheid möglich ist. Sie haben die Kosten erwähnt, Herr Kollege Klasen. Ich möchte gleich vorweg sagen: Für unsere Fraktion ist dieser Faktor nur einer von sehr vielen, im Endeffekt nicht der entscheidende.

Das Petitionsrecht ist Ausfluß dieser Verfassungsnorm und beinhaltet im Endeffekt nur das Petitionsinformierungsrecht. Das heißt, Sie können verlangen, daß Sie über tatsächliche Vorgänge durch schriftliche Unterlagen, durch Anhörungen, durch Aussagen der Vertreter der Staatsregierung informiert werden. Sie haben aber kein Recht, unmittelbar eigene Recherchen anzustellen, wie Sie es gern wollen. Nicht enthalten ist also das, was Sie eigentlich wünschen, nämlich der unmittelbare Eingriff in jede Behörde.

(Zuruf des Abg. Klasen)

– Eben! Auskunft durch die Verwaltung, im Einzelfall auch von unterster Ebene, Vorlage von Akten, Untersuchungen an Ort und Stelle. Ich darf hier einfügen: Ich würde die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Behörden und Ämtern bemitleiden, wenn ich mir vorstelle, wie Sie, meine Damen und Herren, in diesen Ämtern eigene Recherchen anstellen würden. Ich glaube, das können wir auf keinen Fall hinnehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Gantzer)

Lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, daß Sie offensichtlich noch nicht zur Kenntnis genommen haben, daß nach der Bayerischen Verfassung das Ressortprinzip gilt, d. h., das Parlament nur von der Spitze der jeweiligen Verwaltung

(Wiederholter Zuruf des Abg. Hiersemann:
Was hat denn das mit dem Ressortprinzip zu tun, Herr Hölzl?)

und nicht von der untersten Ebene Auskunft verlangen kann.

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klasen?

Hölzl Manfred (CSU): Ich glaube, Herr Kollege Klasen, es ist wahrscheinlich nicht sehr förderlich, wenn wir jetzt ins Zwiegespräch eintreten.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, daß die Bayerische Verfassung, weil gerade dieses Prinzip so gewollt ist, von diesen Kontrollrechten des Parlaments ausdrücklich Ausnahmen normiert. Dazu gehört zunächst das Zitierungsrecht, dann gehören dazu die Untersuchungsausschüsse, von welchem Instrumentarium Sie ja liebend gern Gebrauch machen, der Zwischenausschuß, das Haushaltsrecht und die Ministeranklage. Alles andere ist von unserer Verfassung nicht vorgesehen und deswegen nur über eine Ver-

(Hölzl Manfred [CSU])

fassungsänderung möglich. Ich habe vorhin bereits gesagt: Wir sind der Auffassung, daß es keine Notwendigkeit gibt, in Form einer Verfassungsänderung einzugreifen.

Sie wünschen Zeugenvernehmungen, Sie wollen das Zutrittsrecht zu allen Einrichtungen, Sie wollen dazu das Amtshilferecht gegenüber Gerichten und Behörden, und Sie wollen die Möglichkeit der unmittelbaren Auskunft haben.

Wir sind der Auffassung, daß dies zunächst vom einzelnen Abgeordneten schon aus seiner Arbeitsbelastung heraus überhaupt nicht wahrgenommen werden kann. Sie haben das in den Sitzungen des Petitionsausschusses eigentlich selbst eingeräumt mit dem Hinweis:

Natürlich ist es so, daß die in anderen Ländern den Abgeordneten eingeräumten Befugnisse nur sehr selten in Anspruch genommen werden. Daher Ihre Theorie vom „Knüppel aus dem Sack“, mit dem Sie im Hintergrund drohen.

(Abg. Hiersemann: So ist es doch auch! Die Drohung allein reicht meistens aus!)

Lassen Sie mich der Öffentlichkeit, die Sie mit Ihrer Methode über die Realität falsch informieren, erläutern, wie der Ablauf heute ist:

Erstens. Alle Sitzungen des Petitionsausschusses sind im Prinzip öffentlich. Ich komme noch auf unseren Vorschlag zu sprechen.

Zweitens. Es gibt zwei Berichterstatter der jeweils unterschiedlichen Parteien.

Drittens. Es erfolgt eine Vorprüfung durch das Landtagsamt.

Viertens. Die Stellungnahme der zuständigen Ministerien wird Ihnen in umfassender Form vorgelegt, und soweit diese Stellungnahmen auch uns im Einzelfall nicht ausreichend erscheinen bzw. soweit wir Mängel erkennen, haben wir dann und wann auch den zuständigen Referenten des jeweiligen Ministeriums noch einmal beauftragt, eine erneute Stellungnahme abzugeben.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Wir haben – zumindest in bedeutsamen Fällen – darüber hinaus die Minister bzw. Staatssekretäre der einzelnen Ressorts zum Gespräch in den Ausschuß gebeten.

Sie können deswegen nicht so tun, als hätten Sie keine ausreichende Möglichkeit der Information und als wäre Ihnen keine Chance gegeben, zur Sachaufklärung im Einzelfall beizutragen.

Hinzu kommt, daß jeder einzelne Petitionsfall im Ausschuß aufgerufen wird und jeder einzeln behandelt wird, wobei sich jeder Abgeordnete beteiligen kann, insbesondere einer, der die Öffentlichkeit bzw. den Sachablauf besonders gut kennt. Auch daraus folgt, daß eine Aufklärung in einer Art und Weise erfolgt – auch von den Abgeordneten der Opposition, das

möchte ich ausdrücklich betonen –, wie das in keinem anderen Bundesland der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Darum ist die Kritik in der Form, wie Sie von Ihnen vorgetragen worden ist, einfach überzogen. Ich räume ein, und wir alle haben im Ausschuß und in vielen Gesprächen eingeräumt, daß es im Einzelfall Mängel gibt. Wir wissen aber auch, daß diese Mängel in aller Regel durch eine nochmalige Einholung von Auskünften usw. – ich habe das erläutert – behoben werden können. Sie haben darüber hinaus das Recht und die Möglichkeit – das war ja bisher schon der Fall –, besonders bedeutsame und auch politisch brisante Probleme bzw. zumindest nach Ihrer Vorstellung brisante Einzelfälle im Plenum zu diskutieren. Darum hat das Plenum heute schon einen – allerdings nicht überzogenen – Anteil an der Behandlung von Petitionen. Wir meinen, das ist ausreichend.

(Abg. Klasen: Einen unterzogenen Anteil!)

Wir sind der Auffassung, daß es darum geht, dem Bürger wirkungsvoll helfen zu können. Nach unserer Meinung ist das nach der bisherigen Praxis der Fall.

Sie haben selbst dargelegt, daß die Verfassungsfrage einerseits und die Schaffung eines Eingabengesetzes andererseits in einer Einheit mit der am Ende anstehenden Änderung der Geschäftsordnung zu sehen sind. Zur Änderung der Geschäftsordnung, die sich aus Ihrem Gesetzesentwurf logischerweise ergibt, möchte ich ebenfalls einige Anmerkungen machen:

Herr Kollege Klasen, wenn Sie uns vorwerfen, daß unser Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung bekannte Dinge bzw. Alltäglichkeiten enthielte

(Abg. Klasen: Nein!)

– Sie haben das vorhin in ähnlicher Form so gesagt – oder daß unser Gesetzesentwurf Selbstverständlichkeiten enthielte,

(Abg. Klasen nickt)

dann muß ich Ihnen sagen, daß wir uns in beiden Ausschüssen darin einig waren, daß das, was Sie in der Drucksache 10 150 vorgelegt haben – ich meine den Änderungsantrag zur Geschäftsordnung –, zu 90 Prozent nichts anderes ist als die Umformulierung bereits bestehender Rechte und eine andere Zuordnung zu den einzelnen Paragraphen.

(Abg. Dr. Wilhelm: So ist es!)

Zu 90 Prozent handelt es sich um das, was jetzt schon in den Ausschüssen praktiziert wird.

(Abg. Dr. Gantzer: Da muß man doch alles zusammen sehen!)

Sie haben drei Neuerungen vorgeschlagen:

Erstens. Sie wollen die Befugnisse – ich habe sie mehrfach zitiert – hinsichtlich der Behördenauskunft, der Aktenvorlage, des Besuchs öffentlicher Einrichtungen und der Ortstermine erweitern. Ich komme später noch darauf zu sprechen. Zweitens. Sie haben

(Hölzl Manfred [CSU])

eine Änderung der Praxis der Mitteilung an den Beschwerdeführer vorgeschlagen.

(Abg. Klasen: So ist es!)

Der Beschwerdeführer wird heute schon – das ist tägliche Praxis – vom Eingang seiner Petition in Kenntnis gesetzt. Jetzt wollen Sie, die Sie auf der anderen Seite immer so tun, als wären Sie für Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsbeschleunigung, einführen, daß der Beschwerdeführer spätestens drei Monate nach Eingang seiner Petition bereits wieder informiert wird und nach Ablauf von sechs Monaten monatlich über den Fortgang des Verfahrens benachrichtigt wird. Eine solche Belastung der Verwaltung halten wir nicht für hinnehmbar.

(Abg. Klasen: Wenn doch die Verfahren so lange dauern!)

Darüber hinaus lehnen wir es ab, daß der Ausschußvorsitzende – das richtet sich nicht gegen eine Partei – persönlich die Beschwerdeführer informiert. Wir meinen, daß sich das jetzige System, bei dem der Beschwerdeführer durch das Landtagsamt informiert wird, hervorragend bewährt hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Drittens. Ich komme zur Diskussion im Plenum. Was wollen Sie damit? Sie wollen, daß im Rahmen der Tagesordnung für die Plenarsitzung die Ausschüsse über ihre Behandlungen der Eingaben und Beschwerden vierteljährlich – ich wiederhole: vierteljährlich! –

(Zuruf von der SPD: Schrecklich!)

– ja, das ist schrecklich – mit einer schriftlichen Übersicht berichten. Er soll nach Sachgebieten geordnet erfolgen und darüber hinaus soll einmal im Jahr eine Debatte möglich sein.

Das halten wir für überzogen. Wenn Sie die Dinge objektiv bewerten, dann wissen Sie, daß gerade im Plenum jeder Abgeordnete über alle die Dinge, die uns bewegen, so viel Informationen erhält, daß zusätzliche unnötige Informationen uns nicht helfen und nichts anderes als eine nochmalige Abhandlung dessen wären, was wir schon in den Ausschüssen getan haben. Wir schlagen Ihnen darum vor, daß im Plenum nur jeweils zur Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich berichtet wird und gleichzeitig eine Übersicht über die Themenbereiche der Eingaben und Beschwerden und eine Aufstellung über die Art ihrer Erledigung vorgelegt wird.

Ich meine, daß unsere Vorschläge so gut und auch so ausreichend sind, daß Sie alle zustimmen könnten. Gerade das, was wir mit der Änderung des Paragraphen 8 vorschlagen, ist von Ihnen ausdrücklich begrüßt worden, und darüber freuen wir uns.

(Abg. Klasen: Das haben ja wir eingebracht!)

Wir waren etwas überrascht darüber, daß Sie im Ausschuß vor allem rechtstheoretische Kritik geübt haben bezüglich der Systematik des Aufbaus unseres Antrags.

(Zuruf des Abg. Klasen – Abg. Dr. Gantzer: Das war auch grausig!)

Ich verkenne die Kritik nicht, aber ich habe es damals schon gesagt und möchte es jetzt wiederholen: Vom Inhalt her, meinen wir, ist es so richtig. Über Einzelheiten, ob das Komma da oder dort stehen soll, sollten wir uns nicht streiten.

Lassen Sie mich jetzt noch zur Gefahr – wie Sie das, Herr Kollege Klasen, genannt haben – des Mißbrauchs des Ausschlusses der Öffentlichkeit kommen. Was wollen wir? Der Paragraph 32, wie wir ihn vorschlagen, muß zitiert werden. Wir wollen einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut:

Absatz 1 gilt auch für die Behandlung von Eingaben und Beschwerden. Der Ausschuß schließt die Öffentlichkeit aus, wenn Rechtsvorschriften die Bekanntgabe von Daten untersagen.

(Abg. Klasen: Das gilt ja schon jetzt! – Abg. Hiersemann: Das ist doch die bestehende Rechtslage!)

Das ist nichts anderes, als eine Verdeutlichung der Rechtslage. Es ist aber in vielen Gesetzen so – das werden Sie, Herr Kollege Hiersemann, als Jurist nicht abstreiten wollen –, daß man zur Verdeutlichung eines vorgesehenen Weges bestimmte Dinge noch einmal aufnimmt.

(Zuruf des Abg. Klasen)

Jetzt kommt der zweite Satz:

Er kann die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich des Beschwerdeführers oder eines Dritten zur Sprache kommen, durch deren öffentliche Erörterungen überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt würden.

(Abg. Hiersemann: Das ist geltendes Recht!)

Dies ist unser Anliegen. Wir wissen alle, daß bei größtem Bemühen um Verschwiegenheit im Ausschuß oder um neutrales Verhalten im Eifer des Gefechts auch Namen und Vorgänge genannt werden. Insbesondere bei Anwesenheit von Besuchergruppen, möglicherweise noch aus dem betreffenden örtlichen Bereich, weiß aufgrund der Sachvorgangsschilderung dann ohnehin jeder der Anwesenden, worum und um wen es geht. Deswegen wollen wir hier eine Bremse einfügen. Es ist ja nicht so, daß dies beliebig geschehen kann, sondern es muß ja im Einzelfall jeweils vom Ausschuß beschlossen werden. Wir gehen darüber hinaus davon aus, daß auch in Zukunft die Spitzen der einzelnen Ressorts dafür Sorge tragen, daß die Behördenvertreter bei den Ortsterminen anwesend sind. So war es ja in aller Regel schon bisher der Fall, wengleich es auch Ausnahmen gab. Wir gehen desweiteren davon aus, Herr Kollege Klasen, daß in den wesentlichen Einzelfällen, in denen eine entscheidende Verschlechterung der Situation des Petenten zu befürchten ist, auch die Aussetzung des Vollzugs des jeweiligen Verwaltungsaktes von den zuständigen Ressorts praktiziert wird. Aber ich sage Ihnen

(Hözl Manfred [CSU])

ebenso deutlich, weil Sie das extra in den Raum gestellt haben: Es kann und darf nicht sein, daß jemand, der sich als Ausländer im Rahmen der korrekten Anwendung bestehenden Rechts – Bundesrecht, wenn ich das am Rande einfügen darf, ohne daß es eine Rolle spielt –

(Abg. Klasen: Da besteht ein Spielraum!)

seiner gerechten Ausweisung und Abschiebung dadurch entziehen könnte, daß er versucht, den Petitionsausschuß dieses Landtags anzurufen. Das wollen wir im Prinzip nicht. Wir gehen ebenso wie Sie davon aus, daß auch bei Abschiebungen in Einzelfällen, in denen man tatsächlich den Eindruck gewinnen muß, daß größere Probleme als die Verhinderung der Abschiebung bestehen, eine Behandlung im Petitionsausschuß erfolgen wird.

Zusammenfassend:

1. Natürlich ist es richtig, daß andere Länder und der Bund in den Jahren 1969 bis 1979 das Petitionsrecht auf unterschiedliche Weise geändert haben, in der Anwendung aber „sehr, sehr sparsam“ – Zitat Klasen – umgehen. Der Grund ist, und das ist einhellige Feststellung, die zeitliche und arbeitsmäßige Belastung.
2. Ortsbesichtigungen gibt es außer in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern sonst nirgendwo.

(Abg. Klasen: Natürlich, in Baden-Württemberg!)

Dieses Instrument der Ortsbesichtigung ist, darüber sind wir uns wohl auch einig, eigentlich das Wichtigste bei der Behandlung von Problemen. Die Anwesenheitspflicht der Behördenvertreter habe ich eben schon angesprochen. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ganz kurz einfügen: Es gibt andererseits auch Kritik daran, daß zu viele Behördenvertreter – Sie wissen es, Herr Kollege Klasen – bei den einzelnen Ortsterminen erscheinen.

(Abg. Klasen: Nur die, die etwas zu sagen haben!)

Deswegen muß man im Einzelfall objektiv und vernünftig handeln.

3. Kein Petitionsausschuß in der Bundesrepublik Deutschland tagt so lange und so ausführlich wie der des Bayerischen Landtags.

(Abg. von Truchseß: Kein Wunder, bei dieser Verwaltung!)

Es gibt nirgendwo anders die gleichartige Einzelfallbehandlung jeder Petition durch zwei Berichterstatter. Bei uns wird jeder Vorgang einzeln aufgerufen; ich habe das ja vorhin erläutert.

Die Erfolgsquote der Petitionen in Bayern – und darum geht es im Endeffekt – ist besser als in allen anderen vergleichbaren Ländern.

(Abg. Hiersemann: Vielleicht, weil bei uns mehr Petitionen begründet sind!)

Die Erfolgsquote liegt bei etwa 32 Prozent, und dies verdeutlicht doch, daß der Bürger im Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags sein Recht findet und daß ihm größtmögliche Gerechtigkeit widerfährt. Die gesamte Arbeit wird durch die Beamten in den Ministerien weitgehend bewältigt. Wir wollen ganz bewußt keinen neuen Beamtenapparat. Wir wollen keine weitere Bürokratie; wir wollen keine neue Exekutivinstanz, und wir lehnen es ab, Herr Kollege Klasen, daß der Petitionsausschuß und der Abgeordnete im Einzelfall nach staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Manier in eigene Recherchen eintritt, in Erhebungsverfahren, in inquisitorische Befragung. Wir lehnen es auch ab, daß der Petitionsausschuß zur Befriedigung der Mentalität einzelner Angehöriger unter Umständen Rechte eingeräumt erhält, die wir alle im Interesse des Bürgers gar nicht wollen und nicht für richtig halten.

Wir lassen aus dem Petitionsausschuß keinen permanenten Untersuchungsausschuß machen, deswegen lehnen wir die Verfassungsänderung ab. Wir lehnen Ihren Gesetzesentwurf ab und bekennen uns zur Änderung der Geschäftsordnung in der von mir vortragenen Form. Wenn Sie uns vorwerfen – das hat die Debatte heute und gestern zum Teil gezeigt –, Bayern und die CSU sei aus der Sicht der Opposition in vielen Bereichen der angeblichen Reformen das Schlußlicht, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: Es hat sich in vielen Fällen in der Vergangenheit erwiesen, daß bei objektiver Bewertung aus einiger Distanz Bayern mit der Politik der CSU an der Spitze des Fortschritts steht. Dies ist auch in der Praxis des Petitionsrechts so.

(Abg. Hiersemann: Du lieber Gott, jetzt geht das auch noch los! Da klatscht doch selbst bei Ihnen niemand mehr, Herr Hözl! – Abg.

Jaeger: Oh je! – Weitere Zurufe von FDP und SPD)

Deshalb darf ich Ihnen sagen: Die Bürger in diesem Lande wissen, daß sie sich mit ihren Petitionen in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags in guten Händen befinden und daß ihre Anliegen ernsthaft und mit großer Erfolgsquote behandelt werden. Wir meinen, daß die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung für die Zukunft die noch erforderlichen Erleichterungen und Verbesserungen bringen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Gantzer!

Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn eine Vorbemerkung machen. Wenn es auch hier in der ersten Diskussionsrunde gewisse Hakeleien gegeben hat, so möchte ich doch feststellen, daß das Klima unter uns Abgeordneten im Petitionsausschuß nicht nur sehr gut, sondern ich möchte sagen hervorragend gewesen ist. Ich möchte das am Anfang darstellen, um auf-

(Dr. Gantzer [SPD])

zuzeigen, daß bei uns – entgegen mancher parlamentarischen Praxis – noch die Gemeinsamkeit der Demokraten geherrscht hat. Am Schluß einer Legislaturperiode darf man das wohl sagen. Ich möchte mich auch bei meinen Kollegen von der CSU recht herzlich für dieses gute Klima bedanken.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kaps: Seltene Töne sind das!)

Aus dieser Vorbemerkung heraus wünsche ich mir deswegen auch nicht, daß die Diskussion um das Petitionsrecht in den parteipolitischen Strudel hineingerissen wird; denn bei der Reform des Petitionsrechts geht es nicht um Parteipolitik – so meine ich jedenfalls –, sondern es geht um ein Anliegen, das dazu führen soll, den Artikel 115 der Bayerischen Verfassung entsprechend auszufüllen.

Ich gehe deswegen zuerst auf den Beitrag des Kollegen Hölzl ein und möchte dazu einige Einzelpunkte anführen. Herr Kollege Hölzl hat gesagt, er würde die Behörden bedauern, wenn wir dort Auskünfte einholen sollten. Herr Kollege Hölzl, soll das etwa heißen, daß Sie uns SPD-Abgeordneten nicht dasselbe zutrauen wie Ihnen; denn daß Sie dauernd bei den Behörden vorsprechen und auch Auskünfte bekommen, wissen wir. Wir haben es schwerer; das ist hier doch ein Minderheitenrecht, das für uns geschaffen werden soll. –

Ich gestatte die Zwischenfrage.

Erster Vizepräsident Kamm: Der Kollege Gantzer gestattet die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hölzl. Bitte, Herr Kollege!

Hölzl Manfred (CSU): Herr Kollege Dr. Gantzer, sind Sie bereit anzuerkennen, daß ich nicht die Behördenauskunft in diesem Sinne gemeint habe, sondern daß meine Formulierung bedeuten sollte, daß es für die Behördenbeschäftigten wohl kaum hinnehmbar wäre, wenn die Abgeordneten dort in Fülle auftauchten und Akteneinsicht und eigene Recherchen in den Ämtern vornehmen würden? Ich bitte das so zu bewerten, wie ich es gesagt habe.

Dr. Gantzer (SPD): Lieber Kollege Hölzl, ich will diese Richtigstellung hinnehmen, aber die Eigenart, hinterher Kommentare zu schreiben, ist eigentlich eine Eigenart von Juristen, wenn sie Gesetze gemacht haben. Wir sollten uns schon von vornherein klar ausdrücken.

Als zweites möchte ich dazu sagen: Wer wird denn da so oft hingehen, vor allem zur Auskunftserteilung und zur Aktenvorlage? Sie haben dazu gefragt: Kann denn ein Abgeordneter, der wegen Arbeitsüberlastung sowieso schon nicht mehr alles machen kann, so etwas überhaupt noch tun? Ich bin der Meinung, man sollte dies dem einzelnen Abgeordneten offen halten. Wenn er meint, er müsse da mal 'reingehen, 'reinstochern oder einen Akt einsehen, dann ist das auch sein gutes Recht; dann wird er auch allen Anlaß haben, dies zu tun. Denn jeder Abgeordnete muß

seine Pflichten so wahrnehmen, wie er meint, daß es am besten ist; in diesem Falle für den Petenten, den er zu betreuen hat.

Sie haben weiter gesagt, die Ortsbesichtigung sei für uns das Wichtigste. Das ist richtig, solange es Petitionen aus dem Baurecht betrifft. Das Baurecht hat aber nur einen Anteil von 40 Prozent an der Gesamtzahl der Petitionen. Bei allen anderen Petitionen, z. B. bei allen Sozialfällen, können wir keine Ortsbesichtigung vornehmen. Wenn Sie das Wort „Ortsbesichtigung“ so auslegen würden, daß wir nicht etwa nur in Baufällen vor Ort gehen dürfen, sondern auch in einem Sozialfall „vor Ort“ in die Sozialabteilung des Landratsamtes reingehen dürften, dann wäre ich ja damit einverstanden. Ich glaube, wir könnten uns schon einigen, wenn wir die Geschäftsordnung so interpretieren könnten; dann beantrage ich zukünftig auch „Ortsbesichtigung vor dem Aktschrank“. Das scheint mir dann das Bessere zu sein.

Sie haben weiter ausgeführt, Bayern habe das beste Ergebnis in der Bundesrepublik Deutschland, was die Petitionen angehe. Dieses „beste Ergebnis“ wird von Ihnen immer wieder angeführt, aber Kollege Klaser hat vorhin schon einmal die Statistik zitiert, wonach dieses Ergebnis so gut gar nicht aussieht. Zum zweiten bitte ich Sie, einmal zu überlegen, wie viele Berücksichtigungsbeschlüsse wir zurückbekommen, gerade wenn ich an die letzten beiden Sitzungen denke. Wir haben in diesen Sitzungen sehr viele Berücksichtigungsbeschlüsse als „nicht vollziehbar“ zurückgehalten, und dann sind aus Ihren Reihen die Kollegen wieder reihenweise umgefallen und haben gesagt: Na ja, das können wir nicht machen, geben wir die Petition mit der Benotung „Material“ an die Staatsregierung weiter. Dies bedeutet dann ein Ergebnis 1. Klasse.

Denken Sie bitte auch daran, daß es die umgekehrten Fälle genauso gibt, z. B. jenen Fall, wo der Petitionsausschuß eine Baugenehmigung verweigert hat, wo aber dann der Herr Ministerpräsident hingegangen ist und die Baugenehmigung nachher doch erteilt wurde, aus welchen Gründen auch immer.

Ich meine, dieses Verfahren hat auch nicht gerade dazu gedient, daß wir uns selbstbewußt an die Brust klopfen können.

Als letztes möchte ich Ihren Vorwurf, wir installierten einen permanenten Untersuchungsausschuß, zurückweisen. Herr Kollege Hölzl, ich bin der Meinung, was wir hier fordern, hat mit einem permanenten Untersuchungsausschuß überhaupt nichts zu tun. Denn die Arbeit im Petitionsausschuß ist doch bisher immer so verlaufen, daß wir nur im Sinne und im Interesse des Petenten gehandelt haben, und ich kann mich nicht daran erinnern, daß wir jemals das Gefühl gehabt hätten, daß wir Untersuchungsrichter sein sollten und dazu da wären, die Verwaltung zu verdammen oder über sie zu richten. Es waren immer Einzelfälle; auch in den Behörden sind solche Einzelfälle vorhanden, die wir zu beheben haben. Das haben wir ja auch immer wieder festgestellt. Deswegen ist Ihr Vorwurf reine Polemik und hat mit der Sache nichts zu tun.

(Dr. Gantzer [SPD])

Ich möchte noch einmal die Frage stellen: Was wollen wir eigentlich mit unserer Reform des Petitionsrechts? Wollen wir wirklich etwas so Gravierendes, wird von uns wirklich etwas angestrebt, von dem Sie alle sagen müßten: Oh Schreck, oh Graus, hier kommt der Sozialismus ins Haus? So haben Sie nämlich bisher argumentiert.

(Abg. Dr. Wilhelm: Oh Gott, oh Gott!)

– Dabei wollen wir doch nur eines, Herr Wilhelm: Wir möchten ein Anhörungsrecht, wir wollen in gewissen Fällen das Recht haben, z. B. einen Zeugen oder einen Petenten hören zu können, wobei mir

(Abg. Hiersemann: Das ist Sozialismus, eindeutig!)

das letztere das Wichtigste ist. Wir wollen Aktenvorlage verlangen können; „können“ muß ich immer wieder sagen, das ist kein Muß. Es hat sich aber doch oft als gut erwiesen, wenn man Akten einsehen kann in Fällen, die nicht einwandfrei sind. Davon haben wir in dieser Legislaturperiode doch eine ganze Menge gehabt. Nehmen wir doch einmal das Sozialministerium. Leider ist kein Vertreter anwesend. Erinnern Sie sich doch bitte einmal an die Stellungnahmen, die uns das Sozialministerium gegeben hat, vor allem jene Fälle, die den Bereich der Psychiatrie betreffen. Wir haben feststellen müssen, daß alle diese Stellungnahmen des Ministeriums in der Konjunktivform abgefaßt sind. Es heißt dort immer: Wir verweisen auf die Stellungnahme des Krankenhauses, und weiter: Es könnte so sein oder es würde so sein, und wenn man das Gesetz so auslegen würde, mag es so sein. Es ist aber nie eine richtige Stellungnahme zu dem Fall enthalten, sondern das ergeht sich alles irgendwo im Nebel. Wie oft haben wir im Petitionsausschuß mit den Vertretern des Sozialministeriums gefochten, haben die Stellungnahme zurückgehen lassen und eine neue angefordert, haben uns wieder ärgern müssen und hinterher wiederum feststellen müssen, daß vieles, was vorgetragen worden ist, gar nicht gestimmt hat. Da gab es zum Beispiel den Fall G., eines Vaters, der um das Sorgerecht für seine Tochter gekämpft hat, welches ihm gerichtlicherseits verweigert worden war, aber eben aufgrund teilweise falscher Gutachten, die von dem zuständigen Jugendamt bzw. Landratsamt angefertigt worden sind.

Nur durch den Umstand, daß ich selbst über den Fall G. über drei Kanäle Unterlagen aus dem einschlägigen Akt bekommen habe, habe ich feststellen können, daß die Feststellung des Ministeriums nicht richtig war. An diesem Fall kann man eindeutig aufzeigen, wie heilsam es wäre, wenn die Behörden wüßten, wir könnten Akteneinsicht verlangen, weil sie dann nämlich ihre Stellungnahmen von vornherein gleich richtig anlegen würden und nicht Dinge weglassen würden, die u. U. wichtig sind, damit wir entscheiden können.

Oder nehmen Sie die Fälle, die wir in unserem Petitionsausschuß aus der schon sprichwörtlich und berühmt gewordenen Gemeinde Oberhaching, Landkreis München, gehabt haben. Wir hatten aus diesem Bereich inzwischen acht Petitionen zu behandeln. Da-

bei ging es immer wieder darum, daß die Gemeinde Oberhaching eine besonders schöne und gute Bauordnung für einen bestimmten Bereich erlassen hat, worin sie sagte: Hier gilt der Grundsatz, in der oberbayerischen Gemeinde Oberhaching wird nur oberbayerisch gebaut. Bei den eingehenden Petitionen ging es um Kleinigkeiten: Da wollte ein Bürger einen etwas anderen Verputz haben, er hatte z. B. statt des Rauhpuzzes Knödelputz verwendet. Da wollten Bürger kleine Aufschüttungen, die höchstens 50 bis 80 Zentimeter hoch waren, behalten. Die Gemeinde hat aber gesagt, diese seien einzuebnen, so kleine „Dinger“ dürften nicht in den Garten rein. Die Gemeinde hat in ihrer Stellungnahme immer vorgetragen, das ist bei uns so Usus, nach unserem Grundsatz bestimmt alles die Oberhachinger Bauordnung und es gibt keine Ausnahme. – Eigene Erkundigungen von mir haben aber ergeben, daß die Gemeinde sehr wohl Ausnahmen gemacht hat, aber immer nur dann, wenn Direktoren von Baugesellschaften betroffen waren oder Gemeindebedienstete. In solchen Fällen hat es durchaus Ausnahmen gegeben. Dies alles war aus den Akten zu ersehen.

Diese Beispiele zeigen Ihnen auf, meine Damen und Herren, daß vor allen Dingen die Akteneinsicht für uns das wichtigste Instrument ist, um in unserem Petitionsausschuß zu guten Ergebnissen zu kommen, genau so wie in den anderen Ausschüssen auch.

Welche Folgerungen müssen wir nun aus dem derzeitigen Zustand des Petitionsrechts ziehen? Ich will nur noch einmal kurz aufzeigen, wie es im Augenblick aussieht: Das Landtagsamt schickt die eingelaufene Petition an das Ministerium zur Stellungnahme; wir erhalten dann die Stellungnahme der Staatsregierung und entscheiden dann meistens mit der Petition in der linken und der Stellungnahme in der rechten Hand, wägen beide gegeneinander ab und fällen so unsere Entscheidung.

Ich bin der Meinung, daß dies eben nicht ausreichend ist. Wenn wir die Praxis in den anderen Ländern und beim Bund betrachten, dann ist es dort sehr wohl so, daß die anderen Bundesländer bereits sehr viele Rechte haben, die wir heute fordern. Sie mögen diese Rechte nicht alle in der ganzen Reihenfolge besitzen, aber die meisten haben doch die Aktenvorlage, das Recht, Akten anzufordern. Deswegen kann ich nicht umhin zu sagen, daß Bayern in diesem Punkt schon am Schluß der Reform des Petitionsrechts steht. Ich bedauere das sehr. Ich habe auch das Gefühl gehabt, daß Sie dies bedauert haben. Gerade in dieser Legislaturperiode haben wir insbesondere im vierten Anlauf feststellen müssen, daß in den ersten beiden Jahren alle aus Ihren Reihen einverstanden gewesen sind und daß wir Zustimmung bei Ihnen gefunden haben. Der Umschwung ist erst am 1. Juli 1981 eingetreten, als der Ministerpräsident gesagt hat, nein, er lehne diese Reform ab, weil sie eine zu große Belastung bedeute.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Geschichte des Parlaments bestand darin, daß es gegen die Monarchie gekämpft hat. Nun haben wir in Bayern zwar keine Monarchie mehr, aber wir scheinen einen neuen Mon-

(Dr. Gantzer [SPD])

archen zu haben. Umso wichtiger ist es, daß wir das Petitionsrecht ausarbeiten und ausgestalten, weil nämlich gerade das Petitionsrecht die Magna Charta des kleinen Mannes ist und wir deshalb dringend die Rechte festlegen müssen.

Es gehört auch zur Selbstachtung des Petitionsausschusses, des gesamten Parlaments und aller seiner Ausschüsse, daß die von uns verlangten Rechte vorhanden sind, weil es selbstverständliche Kontrollrechte sind.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf den von Ihnen vorgelegten Geschäftsordnungsänderungsantrag richten. Bei der Argumentation des Kollegen Hölzl habe ich den Eindruck gewonnen, als sei die vorliegende Drucksache 12499 gewissermaßen ein Jahrhundertwerk in Sachen Reform des Petitionsrechts durch die CSU. Nur ein paar kurze Anmerkungen dazu: Ich wundere mich, lassen Sie mich das eingangs bemerken, daß die ursprüngliche Drucksache 12139 von Juristen der CSU-Fraktion unterschrieben worden ist. Ich lese dort die Unterschriften von Herrn Lang und Dr. Wilhelm. Ich frage mich aber, ob sie wirklich gelesen haben, was sie da unterschrieben haben. Jedenfalls kann ich nicht der Ansicht meines Kollegen Klasen folgen, daß diese Vorlage vom Innenministerium vorbereitet wurde; denn die dort arbeitenden Kollegen kenne ich noch aus meiner Studienzeit. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie einen schon juristisch so unsystematischen und unsauberen Entwurf vorgelegt hätten.

(Abg. Dr. Wilhelm: Gantzer weiß alles besser! – Abg. Leeb: Das ist doch Beckmesserei!)

– Das ist keine Beckmesserei. Auch Sie sind Jurist. Ich will den rechtssystematischen Aspekt an einem Beispiel erläutern: Nach § 83 Ihres Antrags auf Drucksache 12139 soll eine Vorprüfung stattfinden. Nach dieser Vorprüfung sollen die Eingaben und Beschwerden dann den zuständigen Staatsministerien zugeleitet werden. Dies ist vorgesehen in der geänderten Fassung des § 83 Absatz 1. Nach Absatz 2 werden Petitionen dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden zugeleitet, wenn sie nicht erkennbar in das Sachgebiet eines bestimmten Ausschusses gehören. Soweit aufgrund der Vorprüfung die Unzulässigkeit nach § 84 Absatz 1 anzunehmen ist, sollen der Ausschußvorsitzende und sein Stellvertreter entscheiden. So steht es im nächsten Satz. Lesen Sie sich das einmal durch. Ich kann nur sagen, daß das juristisch unsystematisch ist. Einem Jurastudenten im ersten Semester würde man von diesem Studium abraten, wenn er einen solchen Passus verfassen würde.

(Zuruf von der CSU: Oberlehrer!)

– Ich wehre mich einfach dagegen, daß hier zum Schluß der Legislaturperiode im Schnellschußverfahren ein Antrag vorgelegt wird, der juristisch nicht einwandfrei ist. Mir tut das als Jurist weh. Meines Erachtens muß das bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung dringend bereinigt werden, weil die

Formulierung schon juristisch-systematisch nicht haltbar ist.

(Abg. Dr. Wilhelm: Oh je!)

Das soll nur eine Randbemerkung sein.

Ebenso wichtig ist mir die Feststellung, daß der Antrag einfach nicht „ausgekocht“ ist. Nach der vorgesehenen Änderung zu § 82 Absatz 1 sollen die beiden Berichterstatter einvernehmlich darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchen Punkten eine Stellungnahme der Staatsregierung eingeholt werden soll oder vor der Behandlung im Ausschuß eine Ortsbesichtigung stattzufinden hat. Was soll aber geschehen, wenn die beiden Berichterstatter kein Einvernehmen erzielen? Gleiches gilt auch für die vorgesehene Änderung des § 83 Absatz 2, wo die einvernehmliche Entscheidung sehr wichtig ist. Nach § 83 Absatz 1 der beantragten Änderung entscheidet in der sitzungsfreien Zeit das Landtagsamt, dem der Ausschußvorsitzende die Befugnisse der Berichterstatter übertragen kann. Das Landtagsamt ist also dann der Herr des Verfahrens. Gilt dies auch für die kurzen Ferien?

Als „Jahrhundertwerk“ stellen Sie besonders heraus, daß Berichterstatter und Mitberichterstatter die Herren des Verfahrens seien. Schon im zweiten Satz werfen Sie diesen Grundsatz jedoch um, weil dann plötzlich der Ausschußvorsitzende und sein Stellvertreter entscheiden sollen, was mit der Eingabe zu geschehen hat. Meines Erachtens ist das, wie gesagt, nicht „ausgekocht“. Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie einräumen würden, daß Sie sich hier lediglich im Schnellschußverfahren ein Feigenblatt vorkleben wollen und den Antrag wegen formaljuristischer Mängel zurückzögen. Das wäre eine konsequente Haltung.

Meine Damen und Herren, ich frage mich wirklich, was an unseren Forderungen eigentlich so schlimm sein soll. Was ist so schlimm an den 4, 5 Dingen, die wir geändert haben wollen? Wovor haben Sie eigentlich Angst? Das erinnert mich schon beinahe an die gestrige Sitzung, wo wir die Affäre Langemann diskutiert haben. Jetzt haben wir offenbar die „Affäre Bangemann“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vor irgendjemand müssen Sie ja schließlich Angst haben, weil Sie diese Sache nicht durchziehen wollen. Ich vermag einfach nicht zu erkennen, was hier in Ihre Regierungsfähigkeit eingreifen soll. Ich kann nicht erkennen, daß Moskau hier mit einem Trojanischen Pferd angeritten kommt und Ihnen das Staatsgefüge durcheinanderbringt. Ich vermag auch keine kostmäßigen Auswirkungen zu erkennen. Diese Reform käme vielmehr dem Bürger zugute. Denken Sie bitte daran, daß die Petition die Krücke der Schwachen ist. Die Starken, die Sie vertreten, brauchen das nicht. Vielleicht ist das der Grund, warum Sie nicht den von uns mit der Reform des Petitionsrechts verfolgten Zweck sehen wollen. Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Geis. – Bitte, Herr Kollege. Darf

(Erster Vizepräsident Kamm)

ich darauf hinweisen, daß die Redezeit grundsätzlich nur 15 Minuten beträgt.

Geis Norbert (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bemühe mich, die Redezeit einzuhalten. Nach den Ausführungen der Kollegen Dr. Gantzer und Klasen müßte man eigentlich zu dem Ergebnis kommen, daß unser bayerisches Petitionsrecht sehr im argen liegt. Die Praxis zeigt jedoch genau das Gegenteil.

(Abg. Klasen: Haben wir doch gar nicht gesagt!)

– Doch, so haben Sie es dargetan, und dieses Bild hat auch gerade jetzt zum Schluß Herr Kollege Dr. Gantzer zu zeichnen versucht. So ist es aber nicht. Wir haben nämlich in Bayern – auch mit Ihrer Zustimmung, sehr geehrter Herr Kollege Klasen – eigentlich ein gut funktionierendes Petitionswesen.

(Abg. Klasen: „Wesen“!)

– Ja, ich habe extra diesen Ausdruck „Wesen“ gebraucht. Das Petitionswesen wäre nämlich nicht denkbar ohne die ihm zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen. Wir handeln hier aufgrund von Gesetz und Verfassung. Die diesem Petitionswesen zugrundeliegende gesetzliche Regelung kann doch so schlecht nicht sein, wenn das auf dieser Regelung aufbauende Petitionswesen eigentlich ganz gut funktioniert, wie es tatsächlich der Fall ist.

(Abg. Klasen: Wir wissen halt nicht immer, ob der Sachverhalt stimmt!)

– Nein, Herr Kollege Klasen, es ist so, daß im Petitionsausschuß ständig ein gutes Klima geherrscht hat. Der Kollege Dr. Gantzer hat das freundlicherweise betont. Die Berichterstatter und Mitberichterstatter der Fraktionen haben als Sachbearbeiter hervorragend zusammengearbeitet und zum Beispiel Ortsbesichtigungen durchgeführt, wenn dies notwendig erschien. Das war ausreichend.

(Abg. von Truchseß: Nur in Bausachen! Das ist nur bei Bausachen der Fall!)

– Ja, natürlich. Aber es sind Ortsbesichtigungen durchgeführt worden. Das ist aber nur die eine Seite des Petitionswesens. Ich darf betonen, daß verhältnismäßig viel Ortsbesichtigungen durchgeführt worden sind. Das ist ein Zeichen für die Bemühungen der Berichterstatter und Mitberichterstatter. Alles in allem hat das gut funktioniert. Das zeigt auch das Ergebnis, das Sie von der SPD nicht herabspielen sollten. Unsere Erfolgsquote ist hervorragend. Diese Erfolgsquote sollten wir jetzt nicht mit irgendwelchen Tricks oder Statistiken, die mir nicht zugänglich sind, herabspielen. Sie selbst, Herr Klasen, haben immer wieder auf diese hervorragende Erfolgsquote hingewiesen. Das sollte man jetzt auch bei der Frage anerkennen, ob eine gesetzliche Neuregelung erforderlich ist.

(Abg. Klasen: Richtig!)

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir ein gutes Arbeitsklima und ausgezeichnete Erfolgsquoten ha-

ben. Das ist meines Erachtens ein weiterer Beweis für das hervorragende Funktionieren des Petitionswesens in Bayern. Die Zahl eingereichter Petitionen ist geradezu „erschreckend“ gestiegen.

(Zuruf des Abg. Klasen)

Wir haben in Bayern einen Anstieg von 10000 auf etwa 13400 Eingaben. Man muß sich einmal vorstellen, was geschehen soll, wenn das so weitergeht; wenn sich bei den Bürgern herumspricht, daß wir mit einer so hohen Erfolgsquote arbeiten. Sollte dies weiter bekanntwerden, müssen wir nicht nur mit einem linearen, sondern mit einem exponentiellen Ansteigen rechnen.

(Abg. Klasen: Das ist von der 7. zur 8. Legislaturperiode stärker gestiegen als in der neunten!)

– Gut, ich übertreibe jetzt ein bißchen. Die Zahl ist aber jedenfalls gestiegen. Die Tatsache steigender Eingabenzahlen beweist doch erneut, daß das Petitionswesen und damit natürlich auch die gesetzliche Regelung des Petitionsrechts gar nicht so schlecht sein kann, wie Sie das jetzt darzustellen versuchen.

Eine zweite Überlegung: Ihrem Reformvorhaben stehen verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Es müßte die Verfassung geändert werden, was zwar geschehen könnte. Die Frage ist aber, ob eine Verfassungsänderung angesichts des gut funktionierenden Petitionswesens unbedingt notwendig ist. Die Verfassung soll schließlich nicht bei jeder Gelegenheit geändert werden!

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen keine Verfassungsänderung, wenn die bestehende gesetzliche Regelung damit im Einklang steht und Ursache für die hohe Qualität unseres Petitionswesens ist.

Eine weitere Überlegung: Das Petitionsrecht bewegt sich zweifellos an der Nahtstelle zwischen Parlament und Regierung. Wenn wir „Berücksichtigung“ beschließen, muß dieser Beschluß nicht unbedingt von der Regierung durchgeführt werden. Ein Instrument zur Durchsetzung des Berücksichtigungsbeschlusses könnten wir auch nicht durch eine Änderung des Petitionsrechts erhalten.

(Abg. Klasen: Höchstens die Regierung stürzen!)

Das ist zwar eine politische, aber keine rechtliche Möglichkeit. Für uns ist es darüber hinaus nicht einmal eine politische Möglichkeit.

Wenn wir bei der Durchsetzung unserer Berücksichtigungsbeschlüsse trotz fehlender gesetzlicher Grundlagen Erfolg haben wollen, kann dies nur durch den Versuch geschehen, mit der Regierung ein Einvernehmen zu erzielen. Das ist aber eigentlich nur im informellen, also gesetzesfreien Raum möglich. Soll man diesen freien Raum nun wirklich mit Gesetzen zupflastern? Das ist meines Erachtens ein weiteres Argument gegen Ihren Neuregelungsversuch.

(Abg. Klasen: Wir pflastern doch nichts zu!)

(Geis Norbert [CSU])

– Herr Kollege Klasen, die von Ihnen geforderte Akteneinsicht wird meines Erachtens keine Petition zugunsten des Petenten erledigen.

(Abg. Dr. Rothemund: Wieso denn nicht?!)

Einfach deshalb nicht, weil die Akteneinsicht, selbst wenn Sie sie hätten, nicht die Aufklärung vermittelt, die Sie im konkreten Einzelfall haben.

Wir können nicht – das ist vom Herrn Kollegen Dr. Gantzer auch eingeräumt worden – so vorgehen wie in einem Erkenntnisverfahren eines ordentlichen Gerichts. Wir können nicht sämtliche Beweismöglichkeiten der Zivil- und Strafprozeßordnung nützen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil es nicht praktikabel wäre.

(Abg. Klasen: Reden Sie mit Ihren Kollegen in Bonn! – Dr. Gantzer: Sagen Sie das als Anwalt?)

– Das sage ich als Anwalt, und zwar mit Recht. Wenn das so ist, bringt die Akteneinsicht für den Petenten selbst nichts.

(Abg. Klasen: Natürlich!)

– Herr Kollege Klasen, ich halte Sie für zu intelligent, als daß Sie das nicht einsehen würden. Ich glaube, daß es Ihnen gar nicht so sehr um den Petenten, sondern um die Akteneinsicht um Ihrer selbst willen geht.

(Zurufe von der SPD)

Das liegt jedoch nicht im Interesse des Petenten.

Wir haben ein hervorragend funktionierendes Petitionswesen mit einer guten gesetzlichen Grundlage. Das gegenwärtige Petitionsrecht reicht aus. Wir brauchen mit Ausnahme der Änderung der Geschäftsordnung, so wie sie die CSU vorschlägt, keine Neuerung des Petitionswesens.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Truchseß?

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Kollege Geis, glauben Sie nicht, der Verdacht liegt nahe, daß sich in den Akten Dinge befinden, die man den Abgeordneten des Parlaments gerne vorhalten möchte?

Geis Norbert (CSU): Herr Kollege, die Petitionen kommen von irgendwo herein. In vielen Fällen handelt es sich nicht einmal um die ultima ratio des Petenten. Ich glaube nicht, daß der berühmte Knüppel im Sack tatsächlich das Verwaltungsverfahren im Einzelfall so gestaltet, daß dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen wird.

Wenn es sich zum Beispiel um eine Bausache handelt,

(Zuruf des Abg. Klasen)

hat der Petent die Möglichkeit des Widerspruchs gegen einen ihm nicht genehmen Bescheid und die Möglichkeit des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens.

Erst ganz zum Schluß kommen wir dran. Wenn das alles schon durchgespielt ist, wo soll dann noch ein Knüppel im Sack sein? Ich meine, daß die Akteneinsicht dem Petenten nicht nützt und deshalb überflüssig ist. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Puntsch.

Dr. Puntsch (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Die FDP-Fraktion bedauert, daß die Mehrheitsfraktion die Anträge der SPD, das Petitionsrecht zu revidieren, ablehnt. Ich mache mir auch keine Hoffnungen, Sie noch von der Ablehnung zurückhalten zu können. Selbst wenn der unwahrscheinliche Fall einträte,

(Abg. Klasen: Daß der Aloysius doch noch kommt!)

daß ich Sie davon überzeugen könnte, daß es sinnvoll wäre, diesen Vorschlägen zuzustimmen, so müßte doch wohl die Genehmigung für Ihre Zustimmung von der gleichen Stelle kommen, von der seinerzeit Ihre ursprüngliche Bereitschaft, einer Revidierung des Petitionsrechts zuzustimmen, aufgehoben wurde.

Meine Damen und Herren, unsere Befürwortung der SPD-Anträge fußt auf anderen Motiven. Wir unterstützen die Bemühungen der SPD nicht deshalb, weil wir die Organisation für verbesserungsbedürftig halten, sondern wir sind der Meinung, daß die gegenwärtige Organisation des Petitionsrechts – wenn ich so sagen darf – dem verfassungsgemäßen Protokoll widerspricht. Ich will erklären, was ich damit meine: Nach der Verfassung ist der Bürger die oberste Instanz in der Demokratie. Der Bürger schafft sich die Legislative, also uns als Abgeordnete, und wir schaffen uns dann die Exekutive. Wenn sich der Bürger als oberste Instanz an uns wendet und bittet, daß wir uns seines Anliegens annehmen, dann hat meiner Meinung nach die Exekutive die Pflicht, sämtliche Türen zu öffnen. Demokratieverständnis erträgt nicht, daß die Exekutive das Recht hat, die Informationen zu filtern, die sie uns zukommen läßt.

(Beifall des Abg. Jaeger)

Aus Respekt vor der Verfassung und der obersten Instanz in unserem Staate muß das Petitionsrecht geändert werden.

Nun ein paar Worte zur Bekenntnisrede des Kollegen Hölzl. Ich erlaube mir, Ihre Rede so zu bezeichnen, weil Sie alle Bekenntnisse abgelegt haben, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt zweckmäßig erscheinen: Sie haben sich vor der Größe des Ministerpräsidenten verneigt; Sie haben sich zur Qualität der öffentlichen Bediensteten bekannt, Sie haben sich zur Objektivität der CSU bekannt – solange Sie das als Voratz betrachten, stimmen wir Ihnen zu –, und Sie haben sich schließlich eingeredet, daß die CSU an der Spitze des Fortschritts marschiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Gantzer)

Sie haben gesagt, Herr Hölzl, Ziel und Zweck der Organisation des Petitionswesens sei, bei der Bewer-

(Dr. Puntsch [FDP])

tung von Petitionen alle relevanten Faktoren einfließen zu lassen. Wenn das Ihr Ziel ist, dann müssen Sie eigentlich diesen Anträgen zustimmen; denn gerade dadurch, daß die Verwaltung den Umfang der uns zukommenden Informationen bestimmen darf, filtert, werden uns möglicherweise Informationen, die zur Beurteilung eines Spezialfalls erforderlich sind, vorenthalten.

Sie haben weiter gesagt, daß es organisatorisch nicht zu bewältigen sei, wenn die Abgeordneten die Ministerien überfielen, um Akten einzusehen. Sie wissen ganz genau, daß wir uns nur in ganz wenigen Fällen die Akten zeigen lassen würden. Wir hätten gar nicht die Zeit, jeden Fall so pedantisch nachzuprüfen.

Sie haben gesagt, daß der Eingabenausschuß nicht die Gelegenheit erhalten dürfe, sämtliche Entscheidungen der Exekutive umzustößen. So ungefähr haben Sie sich ausgedrückt. Wenn ich Sie mißverstanden habe, bitte ich um Entschuldigung. Wenn Sie es so gesagt haben, muß ich Sie fragen, in welchem Ausschuß Sie eigentlich gewesen sind. Im Petitionsausschuß haben wir wahrhaftig ein großes Vertrauen in die Stellungnahmen der Ministerien bewiesen.

Ich weise auch Ihre Unterstellung zurück, daß die Ausweitung des Petitionsrechts beabsichtigt sei, um den Betätigungsdrang und die Geltungsabsicht einzelner zu befriedigen. Herr Kollege Hölzl, diese Aussage ist eine Geringschätzung der Bürger und eine Herabwürdigung der Abgeordneten.

(Beifall bei der FDP)

Da es also offenbar nicht möglich ist, die CSU zu veranlassen, das Petitionsrecht zu verbessern, bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, das Petitionsrecht wenigstens nicht zu verschlechtern. Sie tun es, wenn Sie Ihren Antrag auf Drucksache 12499 beschließen.

Nr. 1 ist überflüssig – Sie selbst, Herr Hölzl, haben es zugegeben –, weil hier nur noch einmal ausformuliert wird, was längst gilt.

Nr. 2 ist in einigen Punkten falsch. Ich darf Ihnen das beweisen. Es heißt da in § 1 Nr. 2:

... Soweit aus dieser Vorprüfung sich nicht die Unzulässigkeit ... ergibt, werden sie

– nämlich die Eingaben –

den zuständigen Staatsministerien zur Stellungnahme zugeleitet. Die beiden Berichterstatter entscheiden einvernehmlich darüber, ob und ggf. in welchen Punkten eine Stellungnahme der Staatsregierung entbehrlich erscheint ...

Was denn nun? Werden die Eingaben, wenn sie als zulässig befunden wurden, den Berichterstattern übergeben oder werden sie zunächst den Staatsministerien zugewiesen?

2. Wenn eine ungeprüfte, nicht aufbereitete Eingabe den Berichterstattern übergeben wird, damit diese entscheiden,

a) zu welchen Punkten eine Stellungnahme abgegeben werden soll, und

b) ob eine Ortsbesichtigung stattfindet

– abgesehen davon, daß es eine zusätzliche Belastung für die Berichterstatter ist, sich zweimal in eine Eingabe einarbeiten zu müssen –, so werden sie überfordert. Sie wissen selbst, wie oft wir Petitionen in die Hand bekommen, die zu entschlüsseln und zu entziffern geradezu philologisches und kriminalistisches Vermögen voraussetzt.

(Abg. Klases: Und das wollen Sie dem Innenministerium überlassen?!)

– Ja. Einige Petitionen sind kaum lesbar. Wenn Sie glauben, daß durch die Einführung einer solchen Regelung die Qualität der Bearbeitung und die Qualität der Entscheidungen gewinnen, irren Sie sich.

Zu den von Herrn Kollegen Gantzer erwähnten Mängeln des Antrages noch ein Hinweis: In § 1 Nr. 2 a ist in Absatz 2 ein grammatikalischer Fehler. Ich lese Ihnen den Satz vor:

Soweit die Vorprüfung die Unzulässigkeit ... annimmt und der Ausschußvorsitzende und sein Stellvertreter nicht widersprechen, werden sie ohne Vorlage bei den Staatsministerien sofort dem zuständigen Ausschuß zugeleitet. Ist zwischen diesen ein Einvernehmen ... nicht erreichbar, ...

Dieses „diesen“ bezieht sich auf das letzte plurale Substantiv, das sind in diesem Falle die Staatsministerien. Sie meinen aber nicht die Staatsministerien, sondern den Berichterstatter und seinen Stellvertreter.

(Abg. Dr. Gantzer: So ein Schandfleck!)

Ich schließe mich dem Wunsch des Kollegen Gantzer an: Das, was Sie hier vorlegen, ist wirklich kein Entwurf, der das Petitionswesen verbessern könnte. Es ist eine total mißglückte Vorlage. Ich empfehle Ihnen dringend, diesen juristischen „Wolpertinger“ einzuschläfern.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Als nächste hat das Wort die Frau Kollegin Jungfer.

(Zuruf: Dr. Wilhelm war dran! – Abg. Dr. Wilhelm: Die Frau Kollegin kann ruhig zuerst reden!)

– Richtig, ja. Ich bitte um Entschuldigung. Herr Kollege Dr. Wilhelm, bitte!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nur einige ergänzende Anmerkungen zu dem, was die Kollegen Hölzl und Geis hier schon vorgetragen haben, machen.

Sie haben wieder einmal eine der Debatten erlebt, die hier im Haus nach dem immer gleichen Strickmuster ablaufen: Die Opposition versucht, der Öffentlichkeit und den Bürgern weiszumachen, als gebe es da ein Parlament, das ganz freiwillig auf alle Rechte verzichtet, und als gebe es den ganz armen Bürger, der

(Dr. Wilhelm [CSU])

beim Landtag, wenn er sich an diesen wendet, sein Recht nicht kriegt. Das war der Tenor der Ausführungen, die die Oppositionskollegen gemacht haben.

(Abg. Klasen: Jetzt haben Sie sich wieder Ihren Watschenmann aufgebaut!)

Das ist eine groteske, bis ins Lächerliche gehende Übertreibung. Die Wirklichkeit schaut, meine Damen und Herren, völlig anders aus.

Das Parlament hat genügend Befugnisse, um Petitionen beraten zu können. Sofern es nicht ausdrücklich rechtlich gesicherte Befugnisse hat, werden sie in der Praxis in aller Regel freiwillig eingeräumt.

(Abg. Klasen: Dieses ist falsch!)

– Ich weiß das aus einer immerhin vierjährigen Tätigkeit im Eingaben- und Beschwerdeausschuß; die Kollegen, die heute noch in diesem Ausschuß sind, sagen das auch.

(Abg. Klasen: Das mag für einen CSU-Mann gelten!)

– Das zeigt die Lebenserfahrung. Sie zeigt auch, um gleich zum nächsten Punkt überzuleiten, daß es nicht auf die eine oder andere Befugnis mehr oder weniger ankommt, sondern darauf, wie intensiv, wie genau, wie sorgfältig sich die einzelnen Abgeordneten, die Berichterstatter sind, hineinknien. Hier, so zeigt die Erfahrung, ist die bayerische Praxis Spitze!

(Beifall bei der CSU)

Natürlich ist auch bemerkenswert, daß die Herren Kollegen von der Opposition – bisher haben nur Herren gesprochen – versuchen, die Erfolgsquote – hierüber gibt es sehr genaue Erhebungen – als zum Thema eigentlich nicht gehörend wegzudrücken.

Genau dieser Punkt gehört aber sehr wohl hierher. Der allein entscheidende Gesichtspunkt ist doch die Frage: Welche Erfolgsaussichten hat der Bürger, der sich an das Parlament wendet? In der Tat sind es – ich wiederhole es, obwohl es von den Kollegen schon dargestellt worden ist – schlichte Tatsachen, an denen mit Statistikkritik und ähnlichem nichts zu ändern ist, lieber Herr Kollege.

Ich habe hier ein Schreiben, das Herr Präsident Dr. Heubl nach sehr sorgfältigen Recherchen unterschrieben hat. Er hat es uns im Zusammenhang mit der Erfolgsquote übermittelt. Da steht schlicht und einfach, daß die Erfolgsquote eines Bürgers, der sich einerseits in Bayern und andererseits in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, in Ländern also, in denen es die Rechte, die Sie wollen, gibt, an das Parlament wendet, in Bayern nicht schlechter als dort, in beachtlichen Teilen sogar besser ist. Das scheint mir der entscheidende Gesichtspunkt zu sein.

(Die Abg. Dr. Rothemund und Jaeger sind aufgestanden, um Zwischenfragen zu stellen)

– Ich möchte eine Zwischenfrage zulassen.

(Abg. Klasen: Ach Gott, wie gnädig!)

– Machen Sie es doch bitte unter sich aus!

Dr. Rothemund (SPD): Herr Kollege Wilhelm, würden Sie mir abnehmen, daß mich vor einiger Zeit ein Beamter des höheren Dienstes angerufen hat und mich darauf hinwies, daß in einer Petitionssache ein falscher Bericht seitens des Ministeriums zu erwarten sei, und

(Abg. Dr. Wilhelm: Was?)

mich gleichzeitig gebeten hat, aus der Sache nichts zu machen, da er andernfalls um seine Stellung fürchten müsse? Würden Sie einräumen, daß an einem solchen Fall das Recht auf Akteneinsicht dem Ausschuß eine Chance geboten hätte, einen solchen falschen Bericht zu korrigieren und damit dem Petenten zu helfen?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Rothemund, ich nehme an, Sie konzedieren mir, daß es sich hier um einen sensationell singulären, einmaligen Fall handeln dürfte,

(Abg. Frhr. v. Truchseß: Glauben Sie?!)

wobei man sich natürlich überhaupt darüber wundert, daß ein Beamter des höheren Dienstes Sie anruft und Ihnen sagt,

(Abg. Dr. Rothemund: Weil er Angst hat vor Ihnen!)

daß ein falscher Bericht zu erwarten sei, und Sie gleichzeitig bittet, daraus nichts zu machen. Was ist der Sinn der Sache? – Wenn Sie eine ergänzende Frage stellen wollen, wäre ich bereit.

Dr. Rothemund (SPD): Herr Kollege Wilhelm, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß es für einen Beamten, der sich in einer solchen Situation befindet – er weiß einerseits, daß der Bericht, der dem Parlament vorgelegt wird, falsch ist, fürchtet andererseits um seine Stellung –, doch eine Genugtuung sein mag, dem Oppositionsführer den wahren Sachverhalt zu unterbreiten?

Dr. Wilhelm (CSU): Wenn aber damit die Auflage verbunden ist, daß der Oppositionsführer aus diesem Wissen 0,0 macht, erhebt sich natürlich die Frage nach dem Effekt eines solchen Handelns.

Wenn Sie das von einem Beamten des höheren Dienstes so konkret wissen, Herr Kollege Dr. Rothemund, hätten Sie im übrigen genug sonstige Möglichkeiten, ja sogar die Pflicht, dieser Sache auf einem dieser vielen Wege nachzugehen. In diesem Fall wäre ohne Rücksicht auf irgendwelche rechtlichen Instrumente schon allein die Publikation der Sache sehr effektiv. Das Beispiel hat damit aber nicht die Notwendigkeit dessen bewiesen, was Sie als Zweck verfolgt haben, nämlich darzutun, daß in der Masse der Fälle die Akteneinsicht notwendig wäre.

(Abg. Dr. Rothemund: Sie können zur Kenntnis nehmen, daß wir in diesem Fall

(Dr. Wilhelm [CSU])

einen Untersuchungsausschuß eingesetzt hätten, wenn wir nicht schon einen gehabt hätten!)

– Das nehme ich zur Kenntnis. Dies unterstützt aber gerade das, was ich vor einer Minute ausgeführt habe. Die Opposition hat viele Möglichkeiten, angebliche oder wirkliche Mißstände aufzuklären. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist eine der Möglichkeiten. Allein schon durch die schlichte Anprangerung des Sachverhalts könnten Sie den gleichen Zweck verfolgen!

Meine Damen und Herren! Die **Erfolgsquote** in Bayern ist hervorragend. Dem Bürger kommt es darauf an, ob ihm geholfen wird, wenn ihm eine Behörde unrecht getan hat oder ihm stur begegnet ist. Gelegentlich kommt das ja immerhin vor. In diesem Fall wendet er sich an das Parlament, hat das Ventil, außerhalb gewisser Rechtsmöglichkeiten etwas zu erreichen, und bei uns erreicht er am meisten. Herr Kollege Jaeger!

Präsident Dr. Heubl: Darf ich folgendes feststellen: Nach unserer Geschäftsordnung sind lediglich zwei Zwischenfragen vorgesehen. Wenn eine Redezeit von 15 Minuten besteht, möchte ich mich gern an diese Zahl halten.

Dr. Wilhelm (CSU): Danke schön. – Oder vielleicht auch nicht „danke schön“. Möglicherweise hätten Sie eine sehr schöne Frage gestellt, Herr Kollege Jaeger.

Ein gewisses Plus hätte freilich möglicherweise die vorbeugende Wirkung, daß die Akten eingesehen werden können. Wir wissen alle auch, daß die Akteneinsicht nur in sehr wenigen Fällen – da, wo die Befugnisse gegeben sind – überhaupt praktiziert wird. Deswegen hätte die Akteneinsicht nach meiner Überzeugung nichts geschadet. Man hätte es in ein Paket hineinnehmen können, wenn es dazu gekommen wäre.

Zum Kollegen Gantzer habe ich noch zwei kurze Anmerkungen.

1. Er hat geglaubt, behaupten zu sollen, ein Mitglied der CSU-Fraktion habe die Ablehnung des Antrags als einen „Kampf gegen den Sozialismus“ bezeichnet. Sie haben sich damit ein schönes Gespenst erfunden, von dem Sie von vornherein wußten, daß Sie es anschließend wirksam bekämpfen könnten. Tatsache ist jedenfalls, daß niemand von uns in diesem Zusammenhang auch nur im entferntesten vom Sozialismus gesprochen hat, den es zu bekämpfen gelte. Es geht schlicht und einfach um sachliche, sachgerechte und vernünftige Regelungen.

2. Zu der beackmesserhaft überheblichen Kritik des Kollegen Gantzer an unserem Entwurf, der im übrigen in der Systematik an die geltende Geschäftsordnung angelehnt ist, möchte ich nur so viel sagen: Kritik dieser Art ist am SPD-Entwurf jederzeit möglich.

(Abg. Dr. Gantzer: Lesen Sie doch nach!)

Ich lese mal vor, welche verschiedenen Arten der negativen Erledigung es nach dem SPD-Entwurf auf Drucksache 10 150 gibt.

(Abg. Klasen: Sie reden über die Geschäftsordnung!)

Darüber kann eine Satire verfaßt werden.

– Ihnen gefällt es nicht, daß ich das sage. Ich kann mir das vorstellen.

Die Eingabe wird aufgrund einer Erklärung der Staatsregierung als erledigt erklärt.

Das ist eine Möglichkeit. In Absatz 4 heißt es dann weiter:

Die Eingabe wird als nicht abhilfefähig bewertet.

(Abg. Klasen: So etwas gibt es auch!)

Schon jetzt könnte man sich fragen, wo der Unterschied zwischen den beiden Dingen ist. Aber es kommt noch etwas.

(Abg. Klasen: Nein! Mein Gott!)

In Absatz 6 heißt es nämlich: „Die Eingabe wird nicht befürwortet.“

Meine Damen und Herren! Wenn mir und dem Hohen Hause jemand einfach und plausibel darlegen kann, wo der Unterschied zwischen den drei negativen Bewertungen bestehen sollte, dann würde mich das sehr freuen. Vielleicht hätte man zur Formulierung den geschätzten und tüchtigen Kollegen Gantzer bitten sollen. Den haben Sie aber offenbar nicht mitmachen lassen, Herr Kollege Klasen, Herr Kollege Rothmund, sonst wäre eine solch schreckliche Panne nämlich nicht passiert.

Im übrigen können die von Ihnen vorgelegten Gesetzesentwürfe nicht gebilligt werden, weil sie dem Bürger einfach nichts bringen. Demgegenüber können die Änderungen der Geschäftsordnung, die von den Kollegen der CSU bereits dargestellt wurden, in der nächsten Legislaturperiode eine deutliche Verbesserung des Verfahrens bringen. Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Jetzt hat die Frau Kollegin Jungfer das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Frau Jungfer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich dem Kollegen Wilhelm erläutern, was die drei von ihm genannten Voten bedeuten. Ich bin zwar kein Jurist; ein Jurist müßte es sogar besser wissen. Vielleicht liegt es auch daran, daß Sie sich nicht besonders viel mit dem Petitionswesen beschäftigt haben.

1. Wenn eine Petition „durch Erklärung der Staatsregierung für erledigt“ erklärt wird, dann heißt dies, daß sie auch positiv erledigt sein kann oder daß sich das Problem erledigt hat.

(Abg. Dr. Wilhelm: Warum machen Sie das denn?!)

(Frau Jungfer [SPD])

2. Wenn eine Petition für nicht abhilfefähig erklärt wird, dann heißt das, daß der Petitionsausschuß keine Möglichkeit sieht, dem Petenten weiterzuhelfen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das sehen wir im ersten Fall auch nicht!)

– Herr Kollege Wilhelm, da besteht wirklich ein Unterschied. Im einen Fall besteht nämlich keine rechtliche Möglichkeit, dem Petenten zu helfen.

Der dritte Punkt, die Nichtbefürwortung, gilt speziell für das Gnadenrecht. Sie bedeutet, daß ein Petition auf Gnadenerweis nicht befürwortet wird.

(Abg. Dr. Wilhelm: Aber es sind drei sich teilweise schneidende Kreise! – Gegenruf des Abg. Klasen: Ich würde an Ihrer Stelle lieber schweigen!)

Der entscheidende Punkt in unserem Gesetzesvorschlag ist die Verankerung des Rechts auf Aktenvorlage und Behördenauskunft. Alle anderen Maßnahmen stellen im wesentlichen nur Erweiterungen dieses Rechts dar. Sie sagen, dies sei eine Spinnerei der Opposition; Sie tun dies ohne Rücksicht auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission, ohne Rücksicht darauf, daß die Petitionsgesetze in den anderen Ländern dies selbstverständlich vorsehen.

Sie sagen, wir brauchen keine Aktenvorlage und Behördenauskunft, weil wir sowieso alles erhalten. Herr Kollege Hölzl weist darauf hin, in Bayern gebe es ohnehin das beste Petitionsrecht, das es überhaupt gibt. In gleichen Tonarten hat es der Kollege Geis wiederholt und der Kollege Wilhelm noch einmal. Sehr häufig, auch hier, werden Behauptungen wiederholt, die von uns überhaupt nicht bestritten werden, z. B., daß wir ein gut funktionierendes Petitionswesen oder daß wir eine gute Erfolgsquote haben. Es geht um etwas ganz anderes.

(Abg. Dr. Wilhelm: Kollege Klasen hat es bestätigt!)

Mich, die ich erst 4 Jahre im Parlament bin, hat es am Anfang hoffnungsfroh gestimmt, daß aus Ihrer Fraktion, gerade von Ihnen, Herr Kollege Wilhelm, Signale kamen, man sollte beim Petitionsrecht etwas ändern. Ich habe das ernst genommen; ich war so naiv. Ich habe auch ernst genommen, wenn im Ausschuß zustimmend genickt wurde, wenn wir Besuche in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg gemacht haben, wenn wir Besuche vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestags hatten. Zustimmend genickt, zumindest aber geschwiegen wurde, wenn Ihre CDU-Kollegen erläutert haben, wie wichtig es sei, solche Rechte zu haben, auch wenn man sie ganz selten brauche. Wir glaubten, Verbündete in Ihrer Fraktion zu finden. Dabei war bereits 1980 alles entschieden, nämlich nichts zu ändern, und zwar entschieden im Ministerrat und nicht etwa in der CSU-Fraktion, geschweige denn im Ausschuß.

(Beifall bei der SPD)

Zu den mehrfach wiederholten Behauptungen, die Stellungnahmen seien ordentlich, es brauche sich da-

bei nichts zu ändern: Wir haben zahllose Fälle vorgelegt, die nachweisen, daß Stellungnahmen ursprünglich falsch waren, daß andere Recherchen notwendig waren, um dies zu bestätigen.

Wir haben zu der Behauptung, daß wir alles bekommen, wenn man nur fragt, unzählige Male nachgewiesen, daß es Barrieren gibt, die nicht zu überschreiten sind. Einmal habe ich eine Petition, die ich zu betreuen hatte, sogar bis in die Fragestunde im Parlament hochgezogen. Es ging darum, Gerichtsurteile und Gutachten selber einsehen zu können, die zuerst mit dem Schutz des Persönlichkeitsrechts verweigert worden waren. Nachdem eine Einverständniserklärung des Petenten vorgelegt wurde, kam vom Innenminister: Aus grundsätzlichen Erwägungen können wir es trotzdem nicht tun. Dann habe ich gebeten, diese „grundsätzlichen Erwägungen“ zu erläutern: das geschah nicht. Schließlich habe ich hier gefragt und bekam – Sie alle haben es hören können – die Auskunft, diese grundsätzlichen Erwägungen bestünden darin, dies sei nicht üblich und die Ministerien seien dazu nicht verpflichtet; und wenn wir dies haben wollten, müßten wir die Verfassung bzw. das Gesetz ändern.

Sie von der CSU fanden das richtig und finden es auch heute richtig. Sie finden es richtig, daß die Regierung dem Parlament schlicht sagen kann: Wir haben keine Lust, Euch Akten zu zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Sie finden es richtig, daß damit bei Bedarf Mißstände vertuscht und unter den Teppich gekehrt werden können.

Ich hatte damals, als Herr Neubauer dies hier vorgebracht hat, tatsächlich geglaubt, endlich den Kollegen im Ausschuß den Beweis vorlegen zu können, daß es notwendig sei, den Zustand zu ändern. Wir mußten aber feststellen, daß Sie selber das gar nicht wollen.

Noch ein für meine Begriffe sehr schlimmes Beispiel dafür, wie und wann so etwas vertuscht wird. Sie sagen immer, uns Sozialdemokraten gehe es um Platzvorteile für die Opposition,

(Zuruf: Für das Parlament!)

und denken überhaupt nicht daran, daß auch Sie selber einmal auf den Oppositionsbänken sitzen können; auch wenn Ihnen das heute schwer vorstellbar ist. Überall dort, wo Sozialdemokraten Regierungsverantwortung tragen, haben sie das Petitionsrecht mit tatsächlichen Rechten ausgestattet.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Kollegen von der CDU finden das richtig und wichtig. Übrigens gilt das auch für die Länder, wo die CDU Regierungsverantwortung trägt. Nur die CSU hat es offensichtlich nicht nötig.

Jetzt zum Beispiel: Drei Patienten aus der Nervenklinik Werneck haben sich in einer Petition unter anderem darüber beschwert, daß sie zur Arbeit gezwungen bzw. genötigt werden. Es handelt sich um Patienten, die sich freiwillig in die Nervenklinik in Behandlung begeben hatten. Sie hatten dazu auch einen

(Frau Jungfer [SPD])

ganz konkreten Vorfall erzählt, wie sich das abgespielt hat und wie die Sanktionen waren, die angedroht wurden, wenn sie nicht zur Arbeit gingen, und zwar mit Namen und Daten. In der Stellungnahme des Innenministeriums wird auf diesen konkreten Vorwurf überhaupt nicht eingegangen, sondern allgemein doziert:

Auf die Teilnahme an der Arbeitstherapie wird vom Bezirkskrankenhaus aus medizinisch-therapeutischen Gründen im Interesse der Patienten Wert gelegt. Jedoch werden die Patienten hierzu nicht gezwungen. Die entsprechenden Vorwürfe des Eingabeführers sind unzutreffend.

Ich wies dann auf die unzureichende Sachaufklärung hin sowie darauf, daß dieser Vorwurf von drei Petenten erhoben wurde – daß also nicht nur eine Aussage gegen eine andere stehe – und bat darum, die Stellungnahme des Bezirkskrankenhauses zu bekommen. Das Innenministerium bedauerte, die Akte nicht vorlegen zu können, und zwar unter Hinweis auf die Aussage von Herrn Staatssekretär Neubauer hier in der Fragestunde vom 25. Juni.

Im Ausschuß zitierte dann der Vertreter des Innenministeriums aus der Stellungnahme des Bezirkskrankenhauses, wobei sich herausstellte, daß darin überhaupt nichts anderes stand, als was in die Stellungnahme des Innenministeriums übernommen worden war. Von daher bestand also der Verdacht, daß gar nicht ermittelt worden war, was dort eigentlich los war. Allerdings ging der Ausschuß wenigstens noch soweit mit, zu sagen: So geht's nicht, da müssen wir uns den Herrn Staatssekretär laden. –

Nächste Runde: Ausschuß mit Herrn Staatssekretär Neubauer. Der hatte inzwischen noch einmal telefoniert und vom Bezirkskrankenhaus tatsächlich die Auskunft bekommen, den konkreten Vorfall hätten sie überhaupt nicht ermittelt; das ginge auch gar nicht, weil der entsprechende Arzt seit Januar – mittlerweile waren einige Monate vergangen – krank sei und nicht befragt werden könne. Eine Befragung von Patienten oder Therapeutflegern sei nicht für notwendig gehalten worden. – Unser Antrag, dieses nun nachzuholen, wurde von Herrn Neubauer damit beantwortet: Du liebe Güte, was soll denn das; ein Jahr nach so einem Vorfall, was wollen Sie denn da noch ermitteln, was soll denn da noch herauskommen? – Damit war für Sie die Sache erledigt – 85a!

Ich frage Sie jetzt wirklich: Wem nützt ein solches Petitionsrecht, wo dann, wenn es kritisch wird, gesagt wird: na ja, dann lassen wir es eben dabei; und zu wessen Schaden ist es so miserabel ausgestattet? Es sind doch immer wieder die Armen, die sich auch sonst kaum wehren können, die davon betroffen sind; denn all diejenigen, die sich zumindest einen Rechtsanwalt leisten können, können sich wehren.

(Beifall bei der SPD)

Diesen drei Petenten mit ihrem Vorwurf, der von uns nicht weiter aufgeklärt wurde und nicht weiter aufklärbar war, weil das Ministerium sich geweigert hat, ist

mit Sicherheit nicht Recht widerfahren; ich will von Gerechtigkeit überhaupt nicht reden. Sie wollen gar nicht wissen, ob irgendein Vorwurf wahr ist. Es ist viel beruhigender, den Versicherungen der Bürokratie zu glauben, daß schon alles in Ordnung ist; es ist auch viel bequemer – fürwahr, ein christlich-soziales Gewissen!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich: Das ist falsch – und wenn Sie hundertmal sagen, daß der Ausschuß alle Informationen bekommt, die er will. Sie bauen darauf: Wer lange genug behauptet, daß schwarz weiß ist, dem glaubt man schließlich. Nach unserer Auffassung ist das wieder ein dramatisches Beispiel dafür, daß Sie Politik gegen den Bürger machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kaps: Uns wählen die Bürger, euch aber nicht!)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort Kollege Ritter.

(Zurufe von der SPD: Jetzt kommt der Ausputzer! ... der Libero!)

Ritter (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Gantzer, ich kann nur bestätigen, was Sie bereits vorgetragen haben, daß eigentlich im Eingabe- und Beschwerdeausschuß ein sehr kollegiales Verhältnis herrscht. Das war in den vergangenen zwei Legislaturperioden noch besser als in dieser; denn wir haben fast drei Jahre gebraucht, bis das Verhältnis wieder so wie zwei Perioden vorher war. Aber es war der Grund, daß wir die Bitten der SPD sofort angenommen haben, um zu überprüfen, wie das Petitionsrecht in anderen Ländern gehandhabt wird. Wir waren oft in anderen Ländern und im Bundestag; wie wir auch andere Länder eingeladen haben, uns ihre Erfahrungen über das Petitionsrecht zu schildern. Dabei mußten wir feststellen, daß wir ganz einfach ein besseres Petitionsrecht haben als andere Länder.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: „Absolut nicht verbesserungsfähig“!)

Wir haben erst aufgrund dieser Erfahrungen die Meinung vertreten, daß wir unser hervorragendes System, nicht ändern sollten hin zu einem theoretischen System, das in Wirklichkeit gar nicht zu praktizieren ist.

Schauen wir uns einmal den Bundestag an! Dort bekommt ein Abgeordneter 10 oder 20 Eingaben, die er auf einmal vorträgt. Das heißt, er nimmt lediglich Stellung zu einer Eingabe, von der er glaubt, daß etwas dabei herauskommt. Bei uns dagegen wird jede Eingabe aufgerufen; jeder kann mitreden. Und die Kollegen kommen oft aus dem Bereich, wo auch die Eingabe herkommt. So kann man viel eher erkennen, was dahintersteht und kniet sich hinein. Am Schluß kommt auch der Erfolg heraus.

Wir haben zu jeder Eingabe im Ausschuß den Regierungsvertreter dabei, zusätzlich zu der schriftlichen Antwort, die bereits zu der Eingabe vorliegt. Auch ein Vertreter des Landtagsamts ist seit einem halben

(Ritter [CSU])

Jahr bei jeder Eingabe, zumindest im Eingabe- und Beschwerdeausschuß, dabei.

Wir tagen auch am längsten und ausgiebigsten von allen Parlamenten, bei denen wir Untersuchungen gemacht oder Erfahrungen gesammelt haben.

Auch habe ich große Bedenken. Ich bin der Meinung, daß es zeitlich überhaupt nicht machbar ist, wenn wir anfangen, im Ausschuß Zeugen einzuvernehmen, Petenten anzuhören oder Sachverständige zu vernehmen. Wie wollen wir das denn den anderen erklären, warum wir es bei Ihnen nicht tun und nur bei gewissen einzelnen Petenten. Nicht zuletzt auch deshalb – das hat Kollege Klasen ausgeführt –, weil die Petitionen um das Doppelte angestiegen sind, in der siebten Legislaturperiode von gut 6000 auf fast 13000 jetzt, in der neunten Legislaturperiode. Dazu kommt, daß die Kollegen noch nie so viele Ortsbesichtigungen gemacht haben, wie dies heute der Fall ist, obwohl es – das kann man auch einmal in aller Offenheit sagen, weil es ein Lob für die Kollegen ist – es heute keine Tagegelder mehr gibt, keine Fahrtspesen, sondern es ein eigenes „Pläsier“ der Kollegen ist, ins Land hinauszufahren – und unser Land ist groß und weit! – und dort Ortsbesichtigungen vornehmen, um letztlich den Petenten zu helfen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Jungfer?

Ritter (CSU): Nein, keine Zwischenfrage. – Wir haben bei uns in Bayern eine Sonderheit. In allen anderen Ländern und auch im Bundestag werden sämtliche Petitionen im Petitionsausschuß behandelt, während wir in Bayern die Petitionen auch in den Fachausschüssen haben und im Petitionsausschuß nur gewisse Eingaben und das, was ansonsten nicht unterzubringen ist, behandeln. Im Petitionsausschuß ist genau das gleiche Phänomen festzustellen: die Eingaben haben sich um fast das Doppelte vermehrt, obwohl wir jetzt eine Menge Eingaben zumindest aus den Gefängnissen nicht mehr haben, die früher die Mehrheit im Petitionsausschuß ausgemacht haben. Das rührt daher, daß heute die Gefängnisbeiräte die Petitionen draußen vor Ort in den Gefängnissen zu 80 Prozent erledigen.

Ich will nun nichts mehr zu der Haushaltslage sagen, zu den anstehenden Problemen, wenn die Verfassung geändert und ein Volksentscheid herbeigeführt werden soll. Das ist schon von verschiedenen Rednern dargelegt worden. Aber man muß letztlich erkennen, daß dem Parlament sowie dem Petitionsrecht verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt sind. Ein auch wie immer normiertes Verfahren kann daran nichts ändern. Ich habe aber Verständnis, Herr Kollege Klasen, für die Opposition, wenn „Schwachstellen der Regierung“ gesucht werden. Wer jedoch, wie ich, seit 12 Jahren dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden angehört, weiß, daß sich Eingaben nicht dazu eignen, unterschiedliche politische Ziele zu verdeutlichen. Wir sollten uns deshalb auch davor

hüten, alles bis ins Detail reglementieren zu wollen. Der verwaltete und deshalb verdrossene Bürger ist, so meine ich, dafür ein Beleg.

(Frau Abg. König: Wer will das tun beim Petitionsrecht?!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Ihre Zeit über Gebühr strapazieren zu wollen, muß man die Gesetzentwürfe aber auch einmal unter dem Gesichtspunkt der **Bürokratisierung** sehen. Wir müssen uns längst die Frage gefallen lassen, wieweit die Parlamente heute ihrerseits Anteil haben an dem, was wir Bürokratisierung nennen. Das wird uns vorgehalten! Was wir produzieren, wird dann „Gesetzesflut“ genannt. Wir haben häufig genug gute Argumente, um darauf hinweisen zu können, daß wir diese und jene Regelung nicht anders treffen konnten. Wir werden von der Rechtsprechung sehr oft dazu gezwungen, die sich wiederum auf das Prinzip der Rechtssicherheit beruft. Wir werden auch von seiten vieler Bürger gezwungen, die sich einerseits über allzu viele Gesetze beklagen, andererseits dann, wenn sie sich selbst betroffen fühlen, ihre Interessen oder Gruppeninteressen im Gesetz festgelegt finden wollen. Das erleben wir immer wieder. Deshalb können wir noch so lange reden: entscheidend ist, ob wir den Menschen in unserem Lande mit diesem Gesetz besser helfen können. Daran aber glaube ich nicht. Darum sollten wir auf dieses Gesetz verzichten, dies auch wegen des Grundsatzes, daß angesichts der zu Recht beklagten Überzahl von Rechtsvorschriften nur solche Tatbestände durch ein Gesetz festgehalten werden sollen, die erstens tatsächlich auch regelungsbedürftig sind und die zweitens nicht anders als durch ein Gesetz geregelt werden können. Richten wir uns nach diesem Grundsatz, tun wir auch etwas gegen die wuchernde Bürokratie.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, unser Petitionsrecht hat sich bewährt. Es war und ist erfolgreich. Wir sollten es deshalb so belassen und lediglich in der Geschäftsordnung die nötigen Änderungen vornehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Staatssekretär Neubauer.

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf eine klarstellende Bemerkung beschränken. Herr Kollege Klasen hat zutreffend darauf hingewiesen, daß es zwischen dem Innenministerium und dem Ausschuß eine Absprache gibt, derzufolge in zwei Teilbereichen der Vollzug behördlicher Entscheidungen bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt wird, zu dem der Ausschuß die Eingabe behandelt hat. Das gilt einmal für das Baurecht, für Beseitigungsanordnungen, zum andern für den Bereich des Ausländerrechts, für die Frage der Abschiebung von Ausländern.

Herr Kollege Klasen hat vorhin gemeint, im zweiten Teilbereich sei eine Änderung angestrebt. Ich habe ihm persönlich schon gesagt, daß das nicht beab-

(Staatssekretär Neubauer)

sichtig ist. Ich möchte nur klarstellen, daß wir nicht beabsichtigen, an dieser getroffenen Regelung etwas zu ändern. Ich sage dies, damit es nicht unwidersprochen im Protokoll steht. Herzlichen Dank!

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat Herr Klasen.

Klasen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme dankbar diese Äußerung des Herrn Staatssekretärs Neubauer entgegen. Ich glaube, es ist unser aller Anliegen.

Ein paar Bemerkungen zu dem eben Gesagten: Das Klima im Ausschuß ist gut, war gut und soll auch so bleiben. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es bei einer ganzen Reihe von Eingaben, in denen es auch um gewisse Grundpositionen der Parteien geht, unterschiedliche Meinungen gegeben hat. Warum soll das im Petitionsausschuß nicht genauso sein wie in den Fachausschüssen?! Das haben wir erlebt. Es ist gut, wenn sie offensiv ausgetragen werden, etwa, wenn es um die Frage der Unterbringung in Nervenkrankenhäusern geht oder um den Strafvollzug. Gerade in diesen beiden Bereichen sind eben die Grundpositionen der Parteien unterschiedlich. Das zeigt sich auch in der Behandlung von Eingaben.

Aber, meine Damen und Herren, das ist bereits ein Problem, das unsere gesamte Arbeit betrifft. Es wurde gelobt, daß wir die Eingaben nicht nur im Eingabenausschuß behandeln, sondern auch in den Fachausschüssen. Das gibt uns bis dato die Möglichkeit, unsere Praxis, jede einzelne Eingabe mündlich zu behandeln, auch beizubehalten. Wir könnten das heute schon nicht mehr tun, wenn allein der Eingabenausschuß alle Eingaben behandeln würde. Das ist von der Menge her nicht mehr machbar. Ich will auch nicht die Qualität der Fachausschüsse in der Behandlung von Eingaben beurteilen. Das kann ich zum Teil gar nicht. Ich weiß aber eines, daß es eine Reihe von Fachausschüssen gibt, die aufgrund der Fülle der Arbeit, die sie sonst noch haben, Eingaben halt am Ende der Tagesordnung behandeln und sie dementsprechend gewichten.

(Abg. Diether: Aber nicht minder sorgfältig behandeln!)

– Ich meine nicht den sozialpolitischen Ausschuß. Der sozialpolitische Ausschuß hätte fast nichts mehr zu tun, wenn er keine Eingaben hätte. Ich meine andere Ausschüsse. Ich weiß auch, daß Eingaben höchst unterschiedlich bewertet werden je nach Fachausschuß, in den sie gelangen. Ein und dieselbe Eingabe wird im Umweltausschuß eine andere Benotung erfahren wie im Landwirtschaftsausschuß. Das wissen wir sehr genau. Das ist ein Problem für das gesamte Parlament.

Herr Kollege Ritter, die anderen Bundesländer wissen schon, warum sich durch die Reform des Petitionsrechts die Qualität der Arbeit verbessert hat. Das sollte man hier nicht einfach wegwischen. Quer durch alle Parteien wurde uns bestätigt, daß die Qualität der Stellungnahmen der Ministerien sich ab dem Zeit-

punkt erheblich verbessert hat, seitdem die Parlamente diese Rechte hatten, weil eben die Gefahr bestand, daß man zurückgreifen und selber in die Akten hineinschauen kann.

Sie haben zum Schluß noch das Argument der Bürokratisierung gebracht. Meine Damen und Herren, genau das wollen wir verhindern! Wie ist es denn heute? Derzeit holen wir uns für jede Eingabe eine Stellungnahme der Staatsregierung ein. Was löst das aus? Es muß zuerst die Kreisverwaltungsbehörde berichten, dann geht die Regierung berichten, schließlich geht es an die oberste Staatsbehörde.

(Zuruf des Abg. Ritter)

– Nein, wenn wir uns direkt an jene Verwaltungsbehörde wenden könnten, die den Verwaltungsakt erlassen hat, gäbe es nur einen Bericht und die Sache wäre vom Tisch. Wenn es im Zweifelsfall einen Konflikt gibt, kann man auch noch einen Blick in die Akten werfen. Das ist der Sinn unseres Vorschlags: Mit dieser Reform würde das Verfahren verkürzt, es könnte Bürokratie abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, die Positionen sind klar. Sie werden unsere Anträge ablehnen. Sie werden sich aber solange mit dem Thema befassen müssen, bis auch die CSU einmal dahinterkommt, daß auch Bayern diese Reform braucht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**. Zur Abstimmung werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10 151 betreffend Änderung des Artikels 115 der Verfassung des Freistaates Bayern.

Gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 10 151.

Ich rufe auf **§ 1** – Eine Wortmeldung? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Paragraphen. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit **abgelehnt**.

Da im **§ 1** das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, stelle ich gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung fest, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist **insgesamt abgelehnt**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 10 152 betreffend Eingabengesetz.

Ich rufe auf **Artikel 1** – Eine Wortmeldung? – Keine.

Die Ausschüsse für Eingaben und Beschwerden, Staatshaushalt und Finanzfragen, Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen die Ableh-

(Präsident Dr. Heubl)

nung des Gesetzentwurfs, der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat dagegen den Gesetzentwurf für erledigt erklärt.

Wer entgegen der Empfehlung der oben genannten Ausschüsse dem Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit **abgelehnt**.

Die folgenden Artikel 2 bis 7 darf ich zusammen aufrufen. Wortmeldungen liegen mir keine vor. Die Ablehnung der Ausschüsse gilt auch für diese Artikel.

– Darf ich um mehr Ruhe auf der Regierungsbank bitten! Ich wäre sehr dankbar.

Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme der aufgerufenen Artikel ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit **abgelehnt**.

Da in den bezeichneten abgelehnten Artikeln das wesentliche Antragsbegehren enthalten ist, stelle ich gemäß Artikel 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung fest, daß jede weitere Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf unterbleibt. Der Gesetzentwurf ist **insgesamt abgelehnt**.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Klasen und Fraktion auf Drucksache 10150. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit **abgelehnt**.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Wilhelm, Ritter, Manfred Hölzl und Fraktion auf Drucksache 12139. Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung schlägt vor, in § 1 Nummer 1 Buchstabe a) in Satz 2 das Wort „können“ zu streichen und in § 2 als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. August 1982 einzusetzen. Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich dem Änderungsvorschlag zu § 1 nicht angeschlossen, sondern empfiehlt eine Neufassung dieses Paragraphen; ich verweise auf Drucksache 12499. Als Tag des Inkrafttretens wird auch vom Ausschuß für Eingaben und Beschwerden der 1. August 1982 vorgeschlagen.

Wer dem Antrag in der Fassung des Berichts des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit **so beschlossen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 33 a) aa):

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Mai 1982 betreffend Antrag des Herrn Franz Fischer, von-Rehlingen-Straße 34, 8901 Horgau, und 720 weiterer Antragsteller auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Buchstabe c) der Verordnung der Regierung von Schwaben zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Augsburg vom 8. April 1976 (Amtsblatt der Regierung von

Schwaben S. 55) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1977 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben S. 174) Nr. 21198

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12373) berichtet der Herr Kollege Häußler.

Häußler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 162. Sitzung am 30. Juni 1982 mit dem Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Franz Fischer und 720 weiterer Antragsteller aus Horgau beschäftigt. Inhalt dieses Normenkontrollantrages ist die Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 9 Buchstabe c) der Verordnung der Regierung von Schwaben.

Nach Übung des Verfassungsausschusses und des Bayerischen Landtags hat der Ausschuß die Nichtbeteiligung deswegen beschlossen, weil die bestrittene Norm nicht durch den Bayerischen Landtag verabschiedet worden ist. Ich bitte Sie, im gleichen Sinne zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit **so beschlossen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 33 a) bb):

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juni 1982 betreffend Antrag der Eheleute Ingrid und Peter Groß, Guérandestraße 30, 8804 Dinkelsbühl, und neun anderen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 4. September 1980 der Stadt Dinkelsbühl und des § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11. August 1980 der Stadt Dinkelsbühl Nr. 21701

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12374) berichtet Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem aufgerufenen Schreiben in seiner 162. Sitzung am 30. Juni 1982 befaßt. Mitberichtersteller war Kollege Langenberger, Berichterstatter ich.

Nachdem der Bayerische Landtag am Zustandekommen der beiden Satzungen nicht beteiligt war, hat der Ausschuß empfohlen, daß sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt.

Präsident Dr. Heubl: Danke! Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wer dem Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den

(Präsident Dr. Heubl)

bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 b) bb) auf:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 26. Mai 1982 betreffend Antrag der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages, vertreten durch ihren Vorsitzenden, Herrn Dr. Kohl und dessen 1. Stellvertreter, Herrn Dr. Zimmermann, zur Einleitung eines Organstreitverfahrens, Nr. 21 408

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12672) berichtet Herr Kollege Dr. Merkl. Er hat das Wort.

Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 167. Sitzung mit dieser Verfassungsbeschwerde befaßt. Mitberichterstatte war Herr Kollege Warnecke. Ich möchte die Berichterstattung zwar nicht sehr ausführlich machen, aber doch so, daß sich eine Wortmeldung des Kollegen Warnecke erübrigt, weil ich seine Ausführungen auch gleich ausführlich mit vortrage.

Es geht hier um die Vorgänge des Übertritts des Oberstleutnants Klaus Rauschenbach in die Bundesrepublik im Juni 1981 und seine Rückkehr in die DDR zwei Tage später. Um diese Vorgänge zu klären, wurde im Deutschen Bundestag ein Untersuchungsausschuß eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß hat beschlossen, Beweis zu erheben durch Vorlage der zu diesem Fall angelegten Akten beim Bundeskanzleramt und verschiedener Vernehmungsprotokolle. Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie dem Beweisbeschluß weitgehend Rechnung tragen, aber gewisse sensible Aktenteile nicht herausgeben wolle.

Dem Ausschußvorsitzenden und seinem Stellvertreter wurde die Möglichkeit der Einsicht dieser Aktenteile eingeräumt, nicht aber dem Ausschuß insgesamt. Dies hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag veranlaßt, einen Antrag auf **Einleitung eines Organstreits** zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns den Vorgang zugeleitet und anheim gegeben, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Wir haben im Ausschuß darüber diskutiert, ob wir eine solche Stellungnahme abgeben wollen. Mitberichterstatte Warnecke war mit mir der Meinung, daß es sich hierbei um eine Frage handelt, die nicht nur im Deutschen Bundestag auftaucht, sondern auch bei jedem Untersuchungsausschuß im Bayerischen Landtag eine Rolle spielt, so zum Beispiel beim Untersuchungsausschuß „Fall Glögger“ und jetzt beim „Fall Langemann“. Nach den mir vorliegenden Informationen ist auch in diesen Untersu-

chungsausschüssen darum gestritten worden, ob vom Generalbundesanwalt oder von den bayerischen Behörden Akten und Unterlagen herauszugeben sind.

Wir kamen übereinstimmend zu der Auffassung, dem ersten Punkt des Antrages, wie ihn Herr Kollege Warnecke eingebracht hat, zuzustimmen. Er lautet:

Der Bayerische Landtag erachtet das Organstreitverfahren für zulässig und begründet.

Der Herr Kollege Warnecke hat aber auch noch einen zweiten Teil folgenden Inhalts beantragt:

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen des Bayerischen Landtags verkennt nicht, daß im streitgegenständlichen Verfahren die Bundesregierung dem Vorsitzenden und dessem Stellvertreter Einblick in die geheimen Akten gewährte und daß der Geheimschutz der Akten aus erheblich berührten Belangen der Bundesrepublik Deutschland und des Personenschutzes dringend gerechtfertigt war.

Kollege Warnecke hat zwar ausgeführt, der Antrag auf Organstreit sei zulässig und begründet, im zweiten Punkt sagt er aber, daß die Bundesregierung Recht gehabt habe, Akten nicht vorzulegen. Wir können diesem Widerspruch nicht zustimmen.

Kollege Warnecke hat weiter zu beschließen beantragt:

Der Ausschuß hält eine verfassungsgerichtliche Klärung im Sinne der Beschwerdeführer Dr. Kohl, MdB, und Kollegen für wünschenswert, da die Bayerische Staatsregierung in ständiger Übung (vergleiche Untersuchungsausschuß „Glögger“, Untersuchungsausschuß „Steuerfälle“, Untersuchungsausschuß „Langemann“) Untersuchungsausschüssen des Bayerischen Landtags Akten vorenthalten hat, die weder Belange der Bundesrepublik Deutschland noch des Freistaates Bayern erheblich berühren, noch aus Gründen des Personenschutzes veranlaßt waren, und diese Akten nicht einmal dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zugänglich gemacht werden.

Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir diesem Teil des Antrages des Kollegen Warnecke nicht Rechnung tragen konnten. Ich habe dem Kollegen Warnecke versprochen, daß ich das so ausführlich bringe, damit er sich nicht mehr zu Wort melden muß.

(Abg. Hochleitner: Wir wollten den Kollegen Warnecke aber noch hören!)

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Hochleitner: Bitte getrennte Abstimmung!)

Ich lasse zunächst über den Punkt 1 abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – So beschlossen. Wer dem Punkt 2 zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um

(Präsident Dr. Heubl)

das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 33 b) aa):

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 28. April 1982 betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Fritz Vogel, Buchau 19, Mainleus, gegen den Beschluß des Bundesfinanzhofs vom 16. Dezember 1981 – II B 53/81 – und gegen das Urteil des Finanzgerichts Nürnberg vom 11. Juni 1981 – IV 335/79 – Nr. 2003-1

Den Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12372) erstattet Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 26. Juni 1982 hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zur Verfassungsbeschwerde des Herrn Fritz Vogel in Mainleus gegen den Beschluß des Bundesfinanzhofs eine Stellungnahme abgegeben, die einstimmig zustande gekommen ist und lautet:

Der Bayerische Landtag sieht von der Abgabe einer Stellungnahme ab.

Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu beschließen.

(Abg. Lang: So ist es richtig!)

Präsident Dr. Heubl: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig **so beschlossen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 34:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Mit Schreiben vom 6. Juni 1982 hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, daß die Amtszeit des Vorsitzenden Richters am Bayerischen Oberlandesgericht, **Walter Hüber**, als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs am 13. Juli 1982 abläuft. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat der Herr Ministerpräsident den Vorsitzenden Richter **Walter Hüber** zur Wiederwahl als berufsrichterliches Mitglied vorgeschlagen.

(Abg. Lang: Ja, wir sind dafür!)

Eine Erklärung zur Abstimmung gibt Herr Kollege Dr. Rothmund ab.

Dr. Rothmund (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird gegen die Bestellung des vorgeschlagenen Verfassungsrichters stimmen. Diese Stimmabgabe richtet sich nicht gegen den Verfassungsrichter persönlich, sondern sie richtet sich gegen die Art und Weise, wie das Verfas-

sungsgericht in diesem Hohen Hause bestellt wird. Wir verlangen seit langem, daß Regelungen eingeführt werden, die denen des Deutschen Bundestages entsprechen. Wir halten es für unzumutbar, daß Verfassungsrichter mit einfacher Mehrheit der CSU auf Vorschlag der CSU-Staatsregierung bestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es erst recht für unzumutbar, daß beim Verfassungsgerichtshof Persönlichkeiten mitwirken, deren einseitige parteipolitische Prägung uns allen bewußt ist. Ich sage das nach jeder Richtung hin. Das gilt natürlich nicht nur für die von der CSU vorgeschlagenen Verfassungsrichter, die zumeist auch Abgeordnete des Bayerischen Landtags sind, sondern es gilt selbstverständlich auch für die von uns vorgeschlagenen Verfassungsrichter. Es ist makaber – wir haben das beim Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes jetzt wieder unmittelbar erleben müssen –, wenn in einem Rechtsstreit zwischen der CSU-Fraktion einerseits – auch wenn das verschleiert mit „Mehrheit“ umschrieben ist – und der SPD-Fraktion und FDP-Fraktion andererseits frühere oder jetzige Kollegen der SPD oder CSU als Richter mitentscheiden.

(Abg. Lang: Keine Richterschelte!)

Meine Damen und Herren! Es mag ja so sein, daß es nicht auf die eine Stimme ankommt. Aber die Vorstellung allein, daß irgendwann einmal auch die einzelne Stimme eines Mannes oder einer Frau entscheidend sein könnte, die bei jedem sonstigen Gericht wegen Befangenheit abgelehnt werden müßte, ist makaber genug.

Ich möchte in aller Öffentlichkeit feststellen: Die Art und Weise, wie in Bayern Verfassungsrichter bestellt werden, ist unzumutbar. Die Personen, die in solchen Streitigkeiten zwischen den Fraktionen zu entscheiden haben, können von uns nicht länger toleriert werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Wiederwahl des Herrn **Walter Hüber** einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte, die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ist das mit Mehrheit **so beschlossen**.

Ich darf den Punkt 35 mit dem Punkt 46 später verbinden und rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Karl Schön, Dr. Matschl, Böhm und Fraktion betreffend Härteregelung bei der Erhöhung der Zinsen für öffentliche Baudarlehen für Miet- und Genossenschaftswohnungen (Drucksache 11615)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 11729) berichtet der Herr Abgeordnete **Karl Schön**.

Schön Karl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich mit diesem Dringlichkeitsantrag in seiner 79. Sitzung am 6. Mai 1982. Mitberichter-statterin war Frau Burkei, Berichterstatter ich.

(Abg. Lang: Herr Präsident, die einstimmigen Beschlüsse!)

Es erfolgte zunächst eine Einführung in die Problematik der **Zinserhöhung für die Staatsdarlehen** bis zum Jahre 1970, nämlich bis zum Jahre 1959 auf 8 Prozent und bis zum 31. Dezember 1969 auf 6 Prozent. Es ergibt sich die Schwierigkeit, daß die Quadratmeterpreise für unsere Mietwohnungen im Sozialen Wohnungsbau über 1 DM pro Quadratmeter steigen. Wir haben eine Bremse eingebaut, daß nicht mehr als 1 DM pro Quadratmeter erhöht werden soll. Es gibt auf dem flachen Land Vergleichsmieten für freifinanzierte Wohnungen, die niedriger sind als die Mieten für Sozialwohnungen. Deshalb haben wir die Härteklausel vorgeschlagen.

Nach längerer Diskussion hat auch die SPD bei einer Stimmenthaltung zugestimmt. Ich darf Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12040) berichtet Herr Kollege Stein.

Stein (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat diesen Antrag in seiner 105. Sitzung am 27. Mai dieses Jahres behandelt. Mitberichter-statter war Herr Kollege Naumann.

Ich habe als Berichterstatter das Antragsbegehren vorgetragen. Im Zuge der Ausschußberatungen wurde außerdem der Antrag des Abgeordneten Hollwich auf Drucksache 11485 mitbehandelt, der der Ablehnung verfiel.

Der Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Karl Schön wurde nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen. Ich bitte, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Haushalts- und Finanzfragen (Drucksache 12135) berichtet der Herr Kollege Vollkommer.

Vollkommer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 171. Sitzung mit diesen beiden Anträgen beschäftigt und nach kurzer Beratung folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Antrag auf Drucksache 11485 verfiel mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der FDP der Ablehnung. Der Antrag auf Drucksache 11615 wurde dem Plenum zur Annahme empfohlen.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldungen, Herr Kollege Hollwich!

Hollwich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fragenkomplex umfaßt mehrere Anträge. Vor allen Dingen wäre es sinnvoll, wenn man auch jenen Antrag, der eine weitere Kappung auf 50 Pfennig vorsieht, gleich mitbehandeln würde. Ich muß aber feststellen, daß die Berichterstattung darüber noch nicht erfolgt ist. Deshalb frage ich den Herrn Präsidenten, ob es möglich ist, jetzt zu allen drei einschlägigen Anträgen Stellung zu nehmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Nehmen Sie zu allen drei Anträgen Stellung; das erspart uns weitere Wortmeldungen. Bitte, Herr Kollege!

Hollwich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Verordnung über die Zinserhöhungen bei Sozialbaudarlehen hat in der vorletzten Woche zu erheblichen **Protesten** unter betroffenen Bürgern z. B. in Würzburg geführt. Als die Mieterhöhungsbescheide bei diesen Bürgern eingegangen sind, sind sie auf die Barrikaden gegangen und haben eine Bürgerinitiative gegründet und ihren Protest auch in der Presse kundgetan.

(Frau Abg. Stamm: Das ist doch längst vergessen!)

In den Presseberichten wurden Beispiele aufgezeigt, in welcher drastischer Form die **Mietpreissteigerungen** einzelne Mieter treffen. In einem solchen Beispielsfall betrug die Mietanhebung für eine 86 qm große Wohnung 144,55 DM auf eine neue Miete von 601,- DM. In einer Presseerklärung habe ich darauf hingewiesen, daß dem Parlament noch Initiativen vorliegen, die geeignet sind, die Belastung für die Mieter zu entschärfen.

Dies hat Herrn Innenminister Tandler veranlaßt, mir leichtfertig den groben Vorwurf zu machen, ich würde mit falschen Zahlen operieren und den Bürgern etwas weismachen wollen. Bei diesem Beispielsfall handelt es sich um eine Wohnung aus dem Bestand der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Würzburg, wobei neben der vollen Wucht der Nachverzinsungsverordnung mit einer Mark Mieterhöhung auch noch ein Zinsfestschreibungstermin für die 1. Hypothek fällig geworden ist. Die Folge davon ist, daß die neu festgelegten Zinsen zu einer weiteren, 70 Pfennig betragenden Anhebung führen. Ich möchte vorab die unqualifizierten Vorwürfe des Herrn Minister Tandler zurückweisen, ehe wir uns der Entscheidung über die einschlägigen Anträge zuwenden, die übrigens vom Herrn Minister in derselben Presseerklärung als überflüssig bezeichnet worden sind.

Meine Damen und Herren! Wenn es einen überflüssigen Antrag gibt, dann allenfalls den von der CSU; denn er ist zu einem Zeitpunkt eingebracht worden, als bereits hinreichend bekannt war, daß die Oberste Baubehörde bereits an einer Härtefallregelung arbeitet. Meine Fraktion hat einen auf diesem Gebiet bereits vorbereiteten Antrag nicht eingereicht, weil dieser angesichts der bekundeten Bereitschaft der Obersten Baubehörde, das Anliegen zu regeln, nur ein Schaufensterantrag hätte sein können.

(Hollwich [SPD])

Wenn der Herr Minister dann auch noch erklärt, daß die in Bayern festgelegte **Kappungsgrenze** von 1 DM sozial ausgewogen sei, muß ich sagen, ist dies ein seltsames Verständnis von sozialer Rücksichtnahme. In einer Zeit, in der die Arbeitnehmer – und dies sind in erster Linie die Sozialmieter – rückläufige Einkommen hinnehmen müssen, ist eine Mietanhebung überhaupt nicht angebracht, und in Höhe von 1 DM überhaupt nicht zumutbar. Aus diesen Gründen haben andere Länder diese Höchstgrenze der zinsbedingten Mietanhebung zum Beispiel auf 50 Pfennig in Schleswig-Holstein, auf 60 Pfennig in Berlin und auf 70 Pfennig in Rheinland-Pfalz festgelegt. Sozialdemokratisch regierte Länder haben von der Nachverzinsungsmöglichkeit überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Bayern aber hat mit 1 DM voll zugeschlagen.

Sie wären gut beraten, wenn Sie unserem einschlägigen Antrag, die Kappungsgrenze auch in Bayern auf 50 Pfennig festzulegen, zustimmen würden. Zum CSU-Antrag fordern wir Sie auf, unserem Vorschlag zuzustimmen – und ich habe das schriftlich eingereicht –, daß die Worte „um mehr als 5 Prozent“ gestrichen werden. Es ist einfach nicht einsehbar, warum Sozialmieten um 5 Prozent höher sein sollen als die Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau. Es gibt überhaupt keinen Grund, wenn mancherorts die Sozialmieten eine Preisführerrolle für die allgemeinen Mieten übernehmen sollen. Die Höchstanhebung sollte dort ihre Grenzen haben, wo die ortsübliche Vergleichsmiete des freien Wohnungsmarktes erreicht ist.

Ein Wort möchte ich noch jenen sagen, die dieses massive Vorgehen der Bayerischen Staatsregierung mit dem Argument begründen, daß die Sozialmieter samt und sonders bisher ohnehin zu wenig bezahlt hätten. Nicht nur der eingangs aufgeführte Würzburger Beispielfall, sondern zahlreiche andere Beispiele – ich habe zwei vor mir liegen – zeigen auf, daß auch heute viele Sozialmieter erheblich belastet sind. In einem der vorliegenden Fälle müssen von 1560 DM Nettomonatseinkommen bereits jetzt 540 DM hingelegt werden. Mit der Nachverzinsung würde diese Belastung auf 606,90 DM steigen. In einem anderen Fall steigt die Mietbelastung von 400 auf 459,80 DM bei einem Einkommen von 1500 DM, d. h. sie beträgt 28 Prozent des Nettoeinkommens. Wir haben allen Anlaß, uns in der Schröpfung der Sozialmieter Zurückhaltung aufzuerlegen, auch in der heutigen Zeit.

Um die Debatte abzukürzen, möchte ich vorweg zu einem weiteren Argument kommen, daß Sie mir wahrscheinlich entgegengehalten werden. Es ist richtig, daß in Bonn, wenn auch auf Betreiben des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth, vom Bundesrat und vom Bundestag im Rahmen der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses die **Ermächtigung zur Nachverzinsung** an die Länder erteilt wurde. Niemand zwingt aber die Länder, so „in die Vollen“ zu gehen, wie dies in Bayern geschieht. Bildhaft dargestellt könnte man sagen, in Bonn haben sie zwar den Zaun weggemacht, aber Tandler hat dann seinen Hund herausgelassen. Ein großer und ein dik-

ker Hund ist die Mietanhebung von 1 DM. Gebissen werden die Mieter. Helfen Sie mit zu verhindern, daß der Biß zu tief wird, indem Sie den einschlägigen Anträgen zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Grünbeck!

Grünbeck (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte die CSU-Fraktion, den Dringlichkeitsantrag zurückzunehmen, weil er durch die Verordnung der Staatsregierung längst erledigt ist. Ich verstehe den Sinn dieses Antrags überhaupt nicht. Was soll ein Dringlichkeitsantrag in diesem Hohen Hause, der längst aufgrund einer bereits erlassenen Verordnung der Staatsregierung als erledigt anzusehen ist. Er kann doch nichts anderes als einen Schaulfenstereffekt erzielen. Sie geben Ihrer eigenen Staatsregierung dadurch ein schlechtes Zeugnis, indem Sie sagen, Sie hätten keine Kenntnis davon, was die Staatsregierung längst als Verordnung herausgegeben hat.

Wenn Sie den Antrag nicht zurückziehen, werden wir uns der Stimme enthalten. Die Kollegen der SPD bitten wir ebenfalls um Verständnis, wenn wir ihrem Antrag nicht zustimmen können. Wir verstehen einfach nicht: Die Bundesregierung beschließt die Erhöhung der Altbaudarlehen

(Abg. Hollwich: Der Vermittlungsausschuß!)

– der gehört ja hoffentlich noch zur Bundesregierung und zum Bundesrat – mit dem Zweck, daß alle Mehreinnahmen aus den Altbaudarlehen zweckgebunden wieder dem sozialen Wohnungsbau zufließen.

Wenn wir in den öffentlichen Kassen keinen Spielraum mehr für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus haben und diese Maßnahme deshalb vom Bundeswohnungsbauminister, der bekanntlich Ihrer Partei angehört, ausdrücklich begrüßen, würde ich es jetzt für schlecht halten, wenn wir die Maßnahme dadurch unterliefern, daß wir den Konsequenzen aus der Erhöhung der Altbaudarlehen nicht zustimmen. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis, wenn die FDP Ihren Antrag ablehnt. Die CSU bitte ich, ihren Dringlichkeitsantrag aus Seriositätsgründen zurückzunehmen.

Erster Vizepräsident Kamm: Bitte, Herr Kollege Karl Schön!

Schön Karl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst einmal dem Kollegen Hollwich antworten: Wir reden seit Jahr und Tag in diesem Hohen Hause davon und bedauern es auch auf Bundesebene, daß der Wohnungsbau so sehr rückläufig ist. Alle möglichen Rezepte wurden vorgeschlagen, aber keine Bundesregierung und kein Bundestag hat sich bisher bereit erklärt, etwas daran zu ändern. Endlich war es im letzten Jahr einmal so weit, daß man eine Vorwärtsstrategie mit dem Zweiten Haushaltsstrukturgesetz entwickelt hat, das von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde.

(Schön Karl [CSU])

Meine Damen und Herren, das **Gut „Wohnen“** ist auch ein wirtschaftliches Gut und nicht nur ein soziales. Es kostet eben einfach seinen Preis; da kommen wir nicht drum herum. Ich habe es in diesem Haus schon einmal gesagt: Es gibt keinen „Sozialmaurer“, der um den halben Preis Sozialwohnungen baut; eine **Sozialwohnung** kostet denselben Preis wie eine freifinanzierte Wohnung.

Meine Damen und Herren, wir haben im Laufe der letzten 25 Jahre nur ungefähr ein Viertel der Bevölkerung mit Sozialwohnungen versorgen können, aber drei Viertel der Bevölkerung müssen sich aus dem freifinanzierten Wohnungsbau versorgen.

(Abg. Dr. Rothemund: Aber ein Korrektiv ist es schon!)

– Ich bitte Sie! Jedenfalls: zwei Drittel aller Wohnungsberechtigten kommen nicht in den Genuß einer Sozialwohnung.

(Abg. Dr. Rothemund: Lesen Sie mal Artikel 3 der Bayerischen Verfassung!)

– Ich habe ihn schon ein paar Mal gelesen, Herr Dr. Rothemund. Aber Sie sind ein Jurist, Sie können den wahrscheinlich auswendig hersagen!

(Heiterkeit)

In der Praxis hat sich in den letzten 25 Jahren jedenfalls erwiesen, daß wir nur ein Drittel der von ihrem Einkommen her Berechtigten mit einer Sozialwohnung ausrüsten können. Jetzt sind Mittel und Wege geschaffen – Sie werfen der Bayerischen Staatsregierung sogar Übereile vor, weil das schon am 26. Januar beraten und beschlossen wurde –, daß wir einerseits die Fehlbelegungsabgabe in den Großstädten über 300 000 Einwohner einführen und zum zweiten, daß wir eine allgemeine Zinserhöhung von acht oder sechs Prozent flächendeckend erlassen. Da kommen wir nicht drum herum, meine Damen und Herren! Jetzt haben wir die **Kappungsgrenze**, und sie ist bei uns genauso hoch wie in Baden-Württemberg, wo sie auch eine Mark beträgt. Ich habe mir sagen lassen, der Bund hat für seine Wohnungsfürsorge eine Kappungsgrenze von 1,10 DM eingeführt.

(Abg. Böhm: Aha!)

In Bremen überlegt man sich eine Kappungsgrenze von 2 Mark.

(Abg. Hollwich: Bremen wird die Fehlbelegungsabgabe einführen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie die Bayerische Staatsregierung doch einmal operieren und arbeiten! Haben Sie nicht gelesen, daß im Lauf der letzten 14 Tage ein zweites zusätzliches Wohnungsbauprogramm von 80 Millionen DM aufgelegt werden konnte? Des sind doch echt Schritte in die Zukunft!

(Beifall bei der CSU)

Jetzt noch zu Herrn Grünbeck! Meine Damen und Herren, die **Härteklausel** ist doch uns eingefallen. Selbstverständlich haben wir uns mit unserem Mini-

ster und unserem Staatssekretär und seiner Beamenschaft darüber unterhalten. Wenn die noch schneller sind als wir im Parlament, haben wir deswegen noch lange keine Veranlassung, diesen Antrag zurückzuziehen.

(Abg. Fendt: Vor allem als Absicherung!)

Erster Vizepräsident Kamm: Weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Staatssekretär Neubauer!

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf maximal zwei Sätze beschränken.

Herr Kollege Hollwich hat ein eigenartiges Politikverständnis, wenn er sagt, daß die Zäune vom Bundesgesetzgeber die Zäune eingerissen worden, aber Kollege Tandler hätte dann den ‚dicken Hund‘ losgelassen. Herr Kollege Hollwich, was soll denn das?!

(Abg. Dr. Rothemund: Ihr hättet gesagt, die Sau rausgelassen!)

Was soll denn das, wenn wir von der **Ermächtigung** Gebrauch machen, die uns der Bundesgesetzgeber gegeben hat?!

Zum Teil ist auch behauptet worden, wir seien über die Ermächtigung hinausgegangen. Das ist falsch. Diese Behauptung haben nicht Sie aufgestellt. Aber warum ist ein Land zu kritisieren, und was finden Sie daran, wenn ein Land von den Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber gibt, Gebrauch macht, wenn es also diese Möglichkeiten ausschöpft?

(Abg. Dr. Rothemund: Aber die Auswirkungen!)

Wo da der „dicke Hund“ ist, bleibt unerfindlich. Vielleicht können Sie eine Erklärung abgeben. Die, die Sie abgegeben haben oder versucht haben, abzugeben, war jedenfalls keine.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Staatssekretär, ich bin immer wieder überrascht, wie lange zwei Sätze sein können.

(Heiterkeit)

Als nächste Wortmeldung Herr Kollege Hollwich.

(Abg. Möslein: Der läßt jetzt die Sau auch noch raus!)

Hollwich (SPD): Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung – und die möchte ich wiederholen –, daß es einem Mieter einer z. B. 86 qm großen Wohnung bei den heute sinkenden Realeinkommen nicht zuzumuten ist – es kommen noch andere Faktoren dazu, wie ich in meiner Rede dargelegt habe –, schlagartig 86 Mark mehr hinzulegen.

Lassen Sie mich kurz auf das Argument des Kollegen Karl Schön und des Kollegen Grünbeck eingehen, die darauf hingewiesen haben, diese Mittel sollen eingenommen werden, um neue Wohnungen zu bauen!

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gustl Schön? –

Schön Gustl (CSU): Herr Kollege Hollwich, wären Sie bereit, hinzunehmen und daran zu denken, daß, wenn es sich wirklich um einen Armen handelt, er Wohngeld bekommt?

Hollwich (SPD): – Wir wissen, daß Wohngeldempfänger von einer ständigen Kontrolle des Einkommens abhängig sind.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU, u. a.: Das ist auch gerechtfertigt, wenn einer was bekommen will! Wieso denn nicht?!)

Es wäre gut, wenn wir nicht allzu viele Menschen in diese Position hineindrängen würden.

Durch das **Haushaltsstrukturgesetz** sind einige Beschlüsse gefaßt worden, die gar nicht falsch waren. Ich wende mich z. B. nicht gegen die Fehlbelegungsabgabe, die in unseren Großstädten verlangt werden wird. Man kann damit diejenigen belasten, die auch die Belastung vertragen, und die an sich kein Anrecht mehr auf eine Sozialwohnung haben. Das war sicherlich eine richtige Entscheidung.

Eine richtige Entscheidung war es sicherlich auch, diejenigen, die immer noch Sozialbaudarlehen, meinetwegen als Eigenheimbauer, hinter sich herziehen und die das Darlehen immer noch innehaben, weil es nur mit eineinhalb Prozent belastet ist und die deshalb noch 8000 oder 10000 Mark aus den fünfziger Jahren stehen haben, anzuregen, das Geld zurückzahlen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich aber feiern lassen, daß dieses Geld wieder für den Wohnungsbau ausgegeben worden ist, was meines Erachtens doch eine Selbstverständlichkeit sein muß.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Ich bin der Meinung, daß die Mittel, die durch die höhere Verzinsung zurückfließen, in sozial ausgewogener Weise, wie das auch in anderen Ländern geschieht – Beispiele habe ich aufgezeigt –, eingezogen werden müssen. Trotzdem ist es notwendig, daß die Staatsregierung alle Anstrengungen unternimmt und nicht einfach sagt: Jetzt haben wir Geld aus dieser Kasse und brauchen deshalb keine weiteren Anstrengungen mehr im Wohnungsbau zu machen. Gerade dazu möchte ich Sie auffordern, daß dies nicht geschieht, daß vielmehr weitere Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau gemacht werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Grünbeck.

Grünbeck (FDP): Herr Kollege Hollwich, Ihre letzten Ausführungen möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Bekanntlich hat die CSU-Mehrheit unsere Anträge abgelehnt, bei der Verteilung dieser Mehreinnahmen aus den Zinserhöhungen und den vorzeitigen Rückzahlungen den sozialen Mietwohnungsbau stärker zu beteiligen als die Eigentumsmaßnahmen. Dies wird leider nicht geschehen.

Vor einem aber möchte ich Sie warnen, nämlich hier öffentlich eine Forderung aufzustellen, die etwa darauf hinausläuft, daß man bei der Wohngeld-Inanspruchnahme die **Einkommenskontrolle** abschafft. Dann könnte ja jeder kommen und sagen: Wohngeld her unabhängig von meinem Einkommen!

(Beifall des Abg. Dr. Flath)

Sie haben gesagt, der Wohngeldempfänger sei einer ständigen Einkommenskontrolle unterworfen. Das eine muß das andere wohl bedingen.

Herr Kollege Schön, ich bitte Sie um eine Erklärung, weil ich bei Ihrer Terminologie nicht mehr ganz mitgekommen bin: Die Staatsregierung hat am 26. Januar die Verordnung erlassen; Ihr Dringlichkeitsantrag ist im April ausgedruckt worden. Wollen Sie ernsthaft behaupten, daß Sie vorher der Staatsregierung die Impulse gegeben haben, daß aber dann das Landtagsamt tatsächlich so träge war, daß es drei Monate braucht, um den Dringlichkeitsantrag auszudrucken? Da stimmt doch irgendwo etwas nicht!

(Abg. Böhm: Die Härteregelung kam wesentlich später; Sie verwechseln zwei Dinge!)

– Dann stimmt aber doch irgendwie die Terminologie nicht. Sie müssen zugeben, Herr Kollege Böhm, daß der Dringlichkeitsantrag durch das Verhalten der Staatsregierung erledigt ist. Deshalb sollte man ihn auch als erledigt betrachten.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Karl Schön!

Schön Karl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Allerdings muß ich Herrn Grünbeck antworten: Wir mußten ja auch erst Erfahrungen mit dieser Verordnung vom 26. Januar sammeln. Der Antrag läuft seit März/April durch die verschiedenen Ausschüsse. Es hat einfach so lange gedauert.

Ich möchte aber noch eines feststellen, Herr Präsident: Bei der Berichterstattung des Kollegen Vollkommer über die Beratungen des Haushaltsausschusses sind die beiden Anträge etwas durcheinandergeraten. Selbstverständlich hat auch der Haushaltsausschuß wegen der Härteklausel unserem Antrag zugestimmt.

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Staatssekretär Neubauer. Bitte schön!

Staatssekretär Neubauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine Klarstellung: Die vom Kollegen Grünbeck angesprochene Verordnung ist nicht vom April, sondern vom 25. Juni 1982.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags.

Mit dem **Abänderungsantrag** auf Drucksache 12762 begehren die Abgeordneten Hollwich, Burkei und Karl Heinz Müller die Worte „um

(Erster Vizepräsident Kamm)

mehr als 5 Prozent" zu streichen. Über diesen Abänderungsantrag lasse ich jetzt zunächst abstimmen: Wer dem Dringlichkeitsantrag ohne die Worte „um mehr als 5 Prozent" zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von FDP und Zustimmung von SPD ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nunmehr für die unveränderte Annahme des Dringlichkeitsantrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Stimmenthaltungen? – Bei 8 Stimmenthaltungen ist der Antrag so beschlossen.

Ich bitte jetzt achtzugeben: Ich rufe auf die Punkte 37, 39, 40, 43, 45, 50 mit einschließlich 94 sowie 186.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Karl Heinz Müller, Burkei, Hollwich und Fraktion betreffend Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 26. Januar 1982 (GVBl 2/82) zu Artikel 27 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981 (Drucksachen 11773, 12018, 12406, 12574)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Heinrich, Kolo, Wirth und Fraktion betreffend Dammbuch bei der Fäkalschlammdeponie „Agathazeller Moos" (Drucksachen 12081, 12397, 12605, 12676)

Antrag des Abgeordneten Zeller betreffend Stilllegung und Rekultivierung der Fäkalschlammdeponie beim Agathazeller Moos (Drucksachen 12146, 12398, 12606, 12677)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hilmar Schmitt, Kolo und Fraktion betreffend Bericht über die Nitratbelastung von Trinkwasser in Bayern (Drucksachen 12185, 12404, 12554, 12608)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Wengenmeier, Kluger und Fraktion betreffend Bewilligungsverfahren bei der Förderung des Sportwesens (Kap. 0504 TG 91) (Drucksachen 12188, 12576)

Antrag des Abgeordneten Langenberger betreffend Rückführung verbrauchter quecksilberhaltiger Batterien (Drucksachen 11056, 11767, 12034, 12370, 12687)

Antrag des Abgeordneten Geisperger und anderer betreffend Bericht über Möglichkeiten und Probleme der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Drucksachen 10722, 12027, 12409)

Antrag des Abgeordneten Dr. Rost und anderer betreffend Ausstellungen im Schloß Pommersfelden (Drucksachen 10701, 12004, 12353)

Antrag des Abgeordneten Großer betreffend Renaturierungsversuche in der Kendlmühlfilzen im Landkreis Traunstein (Drucksachen 10605, 11342, 11648, 11914, 12349)

Antrag der Abgeordneten Oswald, Dr. Wilhelm, Stamm betreffend zahnmedizinische Vorbeugemaß-

nahmen in Kindergärten und Schulen (Drucksachen 10583, 11728, 12016, 12369)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Ernst Lechner betreffend Kulturzentrum Ostpreußen (Drucksachen 10572, 11976, 12354)

Antrag der Abgeordneten Geiss-Wittmann betreffend Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundesbahn in der Oberpfalz (Drucksachen 10569, 11367, 11735, 12017, 12565)

Antrag der Abgeordneten Seitz, Hofmann, Heiler und anderer betreffend Überwachung der Geschlechtervermarktung (Drucksachen 10347, 10967, 11324, 12089, 12342)

Antrag des Abgeordneten Zierer und anderer betreffend Wiederaufnahme des Bayerischen Programms für vom Konkurs betroffene Auszubildende (Drucksachen 11698, 12407, 12542, 12678)

Antrag der Abgeordneten Kolo, Burkei und anderer betreffend Klinikum rechts der Isar, München (Drucksachen 9641, 10958, 11977, 12312)

Antrag der Abgeordneten Diethel, Friedrich Harrer, Gastingner, Wengenmeier, Fendt und anderer betreffend dritter Fahrstreifen für Bundes- bzw. Staatsstraßen (Drucksachen 8792, 10288, 11121, 11935, 12562)

Antrag der Abgeordneten Werkstetter, Grassl betreffend Öffnung des Grenzübergangs Zill in der Gemeinde Marktschellenberg (Drucksachen 8691, 10291, 12043, 12568)

Antrag der Abgeordneten Karl Heinz Müller, Franzke und anderer betreffend Hilfen für Dialysekinder (Drucksachen 8458, 11103, 11720, 12320)

Antrag des Abgeordneten Geisperger und anderer betreffend einzelbetriebliche Abgrenzung der Berg- und Kerngebiete und der benachteiligten Agrargebiete nach dem EG-Bergbauernprogramm in Randgebieten (Drucksachen 7151, 12080, 12343)

Antrag des Abgeordneten Falk und anderer betreffend Literaturarchiv in Sulzbach-Rosenberg (Drucksachen 11268, 11971, 12131, 12569)

Antrag der Abgeordneten Lang, Falk und anderer betreffend Förderungsmaßnahmen für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. (Drucksachen 10822, 11973, 12133)

Antrag der Abgeordneten Redepenning, Sieber betreffend Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. (Drucksachen 10582, 11974, 12134)

Antrag der Abgeordneten Stenglein, Walter Engelhardt betreffend Änderung der Anträge auf Kraftfahrzeugzulassung (Drucksachen 11094, 11738, 12152)

Antrag der Abgeordneten Freifrau von Pölnitz und anderer betreffend freiwillige Fortbildung der Kraftfahrer in Verkehrsseminaren (Drucksachen 11160, 11740, 12558)

(Erster Vizepräsident Kamm)

Antrag des Abgeordneten Beck betreffend Anerkennung der getilgten Strafpunkte durch Bundesbehörden (Drucksachen 11350, 11739, 12557)

Antrag des Abgeordneten Dorsch betreffend Gesundheitsdienst der Stadt Fürth (Drucksachen 11427, 11616, 12156)

Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Gebhard Glück, Alois Glück und anderer betreffend Beachtung wichtiger Gesichtspunkte bei der Vergabe von Straßenbauarbeiten im Bereich des Bayerischen Waldes (Drucksachen 11525, 11744, 11906, 12389, 12598)

Antrag der Abgeordneten Lang, Freifrau von Pölnitz, Böhm und Fraktion betreffend Sonderfahrdienste für Behinderte (Drucksachen 10828, 11395, 11745, 11928, 12317)

Antrag des Abgeordneten Dr. Matschl und anderer betreffend Staatsbürgerschaften zur Sicherung von Bauspardarleihen (Drucksachen 10898, 11456, 12038, 12338)

Antrag des Abgeordneten Dr. Martin Mayer und anderer betreffend Förderung der Schulgärten in Bayern (Drucksachen 10950, 12125, 12599)

Antrag der Abgeordneten Christa Meier betreffend Errichtung von Sammel-, Rücknahme- bzw. Müllverwertungsstellen für cadmiumhaltige Gebrauchsartikel (Drucksachen 11057, 11753, 12033, 12351)

Antrag der Abgeordneten Christa Meier und anderer betreffend Anatomie an der Universität Regensburg (Drucksachen 11059, 11695, 12151, 12581)

Antrag der Abgeordneten Dr. Beckstein, Feneberg, Leeb und anderer betreffend Aus- und Fortbildung von Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes an der Polizeiführungsakademie Hilstrup (Drucksachen 11067, 11805, 12155, 12584)

Antrag der Abgeordneten Lang, Freifrau von Pölnitz und Fraktion betreffend Integration der Gehörlosen und Hörgeschädigten (Drucksachen 10832, 11399, 11915, 12318)

Antrag des Abgeordneten Messerer betreffend Abweichung von der in Artikel 70 BayHO vorgeschriebenen Rechnungslegung (Drucksachen 11700, 12585)

Antrag der Abgeordneten Otto Meyer, Friedrich Harrer betreffend Unterrichtsbeginn der eineinhalbjährigen Berufsaufbauschule (Drucksachen 11581, 12531)

Antrag der Abgeordneten Oswald, Friedrich Harrer, Eykmann, Stamm betreffend Zusammenarbeit Hauptschule-Berufsschule (Drucksachen 11578, 12455)

Antrag der Abgeordneten Redepenning betreffend Loseblattsammlung mit standardisierten Elternbriefen und Mitteilungen zur Unterstützung der Lehrer und Schulleiter (Drucksachen 11404, 12457)

Antrag des Abgeordneten Regensburger betreffend kommunaler Verkehrsüberwachungsdienst (Drucksachen 11068, 11737, 12154, 12523)

Antrag der Abgeordneten Dorsch, Karl Heinz Müller und anderer betreffend Krankenhaus-Bedarfsplanung (Drucksachen 11153, 12547, 12690)

Antrag der Abgeordneten Daum, Falk, Görlitz, Friedrich Harrer und anderer betreffend Berufsschule für Musik (Drucksachen 10837, 12123, 12524, 12691)

Antrag des Abgeordneten Dr. Gebhard Glück betreffend Gleichstellung den steuerfreien Zweckbetrieben im Sinne von § 68 AO (Drucksachen 12168, 12618, 12697, 12702)

Antrag der Abgeordneten Dr. Gebhard Glück, Erwin Huber, Eykmann betreffend Maßnahmen gegen Lehrerarbeitslosigkeit (Drucksachen 11064, 12306, 12536, 12706)

Antrag der Abgeordneten Lang, Dr. Herbert Huber und Fraktion betreffend Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (Drucksachen 9866, 10778, 11127, 11368, 12001, 12382, 12712)

Antrag der Abgeordneten Christa Meier und anderer betreffend Verbot sogenannter Killer- und Kriegsspielautomaten (Drucksachen 11701, 12424, 12718)

Antrag des Abgeordneten Manfred Hölzl und anderer betreffend Übernahme von BGS-Beamten in den Polizeivollzugsdienst des Freistaates Bayern (Drucksachen 10159, 10235, 11603, 12348, 12726)

Antrag der Abgeordneten Lang, Gruber, Hofmann, Dürbeck und anderer betreffend EG-Bergbauernprogramm (Drucksachen 10571, 12029, 12344, 12727)

Antrag des Abgeordneten Ewald Lechner und anderer betreffend Beschaffung von Triebwagen für den Schienenpersonennahverkehr (Drucksachen 12175, 12620, 12723)

Antrag der Abgeordneten Josef Niedermayer, Vollkommer, Willi Müller und anderer betreffend Fortführung strukturpolitisch bedeutsamer Maßnahmen im Grenzland (Drucksachen 10697, 11374, 11645, 12578, 12725)

Antrag der Abgeordneten Donhauser, Otto Meyer betreffend Musikausbildung für Grund- und Hauptschullehrer (Drucksachen 12165, 12540, 12655, 12728)

Antrag der Abgeordneten Gruber, Hofmann und anderer betreffend Förderung energiesparender Maßnahmen (Drucksachen 11088, 12026, 12410, 12591, 12715)

Im Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung ist der Ältestenrat übereingekommen, bei den Anträgen, die von den Ausschüssen einstimmig zur Beschlussfassung des Plenums empfohlen werden, auf eine Berichterstattung und Einzelberatung zu verzichten. Ich darf die Öffentlichkeit um Verständnis für diese Verfahrensweise bitten. Sie soll uns eine langwierige Abstimmung über unstrittige Punkte ersparen und uns gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, die restlichen

(Erster Vizepräsident Kamm)

Tagesordnungspunkte straff, aber mit der erforderlichen Gründlichkeit abzuhandeln.

(Beifall des Abg. Lang)

Ich darf fragen, ob sich Widerspruch gegen den Vorschlag des Ältestenrats erhebt –

(Abg. Lang: Kein Widerspruch!
Einverstanden!)

Das ist nicht der Fall.

Ich muß noch darauf hinweisen, daß beim Antrag der Abgeordneten Redepenning, Sieber betreffend Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. – Tagesordnungspunkt 66 – die Ausschüsse als Berichtstermin den 15. Juli 1982 vorgeschlagen haben. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß der Berichtstermin in „15. September 1982“ abgeändert wird. – Das betrifft die Drucksache 10582 des Tagesordnungspunktes 66.

(Abg. Lang: Bitte noch einmal die Nummern!)

Ich darf noch einmal sagen, worüber wir abstimmen: Das sind die Tagesordnungspunkte 37, 39, 40, 43, 45, und dann 50 mit einschließlich 94 sowie 186.

Dann lasse ich über die Anträge nunmehr en bloc abstimmen. Wer diesen Tagesordnungspunkten in der Fassung des letztbefaßten Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – **Einstimmig** so beschlossen.

(Abg. Lang: Das ist ein Tempo, gell?)

Ich rufe auf Punkt 38 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jaeger, Grünbeck und Fraktion betreffend Verstärkung der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten München zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Drucksache 11786)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12041) berichtet der Herr Abgeordnete Grünbeck. Bitte, Herr Kollege!

Grünbeck (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich am 27. Mai in seiner 105. Sitzung mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 11786 befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Graßl.

Bei der Antragsbegründung habe ich als Berichterstatter ausgeführt, daß der Herr Staatsminister Dr. Pirkel in seinem Bericht die Bildung einer interministeriellen Kommission zur Bekämpfung der Schwarzarbeit abgelehnt habe; man solle wenigstens Schritte zur Verstärkung der Staatsanwaltschaften unternehmen.

Kollege Graßl hat als Mitberichterstatter die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit der Polizei, der Finanzverwaltung, den Ausländerbehörden in Kommunen und den Gewerbeaufsichtsamtern bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit als reibungslos bezeichnet.

Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12381) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der soeben genannte Ausschuß hat in seiner 82. Sitzung am 1. Juli 1982 diesen Dringlichkeitsantrag beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Leschanowsky.

Bei meinen Ausführungen kann ich mich kurzfassen, weil sich Herr Kollege Grünbeck bei der anschließenden Aussprache noch einmal zu Wort melden wird. Nach einer ausführlichen Beratung wurde der Antrag auf Drucksache 11786 mit den Stimmen der CSU gegen 3 Stimmen der SPD und die Stimme der FDP bei 2 Enthaltungen aus den Reihen der SPD dem Plenum zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12652) berichtet der Herr Abgeordnete Hürner. Bitte, Herr Kollege!

Hürner (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat den Antrag bei einem ähnlichen Diskussionsverlauf beraten, wie er bereits dargestellt wurde. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Weiß.

Die Meinungen blieben unverändert. Mit der Mehrheit der CSU wurde der Antrag gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12675) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zech. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den aufgerufenen Antrag in seiner 178. Sitzung am 13. Juli 1982 behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Michl, Berichterstatter war ich.

Die Sachdiskussion verlief analog zu den anderen Ausschüssen. Mit den Stimmen der CSU wurde der Antrag bei Stimmenthaltung der SPD gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldungen dazu?
– Herr Abgeordneter Grünbeck. Bitte, Herr Kollege!

Grünbeck (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem Schwarzarbeit durch illegale Ausländer beschäftigt dieses Hohe Haus schon lange. Im Vorfeld meiner Bemerkungen möchte ich gleich unterstreichen, daß es ausdrücklich nicht etwa um Selbsthilfe oder Nachbarschaftshilfe geht, was uns einige hier ankreiden wollen. Der Antrag betrifft vielmehr ausschließlich die Tätigkeit illegaler Ausländer, das heißt ausländischer Mitbürger, die weder eine Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik noch eine Arbeitserlaubnis haben.

Das Hohe Haus hat sich schon seit vielen Jahren – nicht zuletzt auch in der letzten Legislaturperiode – quer durch alle Fraktionen und Ausschüsse mit nahezu allen parlamentarischen Möglichkeiten zu diesem Problem befaßt, wie z. B. mit schriftlichen und mündlichen Anfragen sowie mit Anträgen. Nur eine Seite hat nichts unternommen, nämlich die Bayerische Staatsregierung.

(Abg. Hochleitner: Da ham' mas wieder!)

Die Bundesregierung hat zu Beginn dieses Jahres ein neues Gesetz zur verschärften Bekämpfung der Schwarzarbeit erlassen, dessen Vollzug bei den Ländern liegt. Außerdem wurde das Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung weiter verschärft, indem es insbesondere auf dem Bauplatz die sogenannte Leiharbeit unter Androhung höherer Strafen verbietet. Der Vollzug dieses Gesetzes liegt ebenfalls bei den Ländern.

Geschehen ist nichts, abgesehen davon, daß einige freundliche Briefe aus den einzelnen Ministerien hinausgingen. Der Erfolg bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung ist gering. Wir schätzen, daß gerade in Südbayern, in und um München, etwa 35 000 Ausländer illegal beschäftigt sind. Die Staatsregierung muß hier handeln.

Meine Damen und Herren, es geht um ein ganz übles Geschäft mit Menschenhandel. Ausländische Verleiherfirmen melden nur einige wenige Beschäftigte, beschäftigen aber tatsächlich sehr viele. Ich wundere mich, daß die Staatsregierung und die CSU nichts gelernt haben. Sie können gar nichts für Vorkommnisse wie etwa den Bau der CSU-Zentrale, die selbst schwarz gebaut wurde,

(Abg. Lang: Was? Das sind aber Vorwürfe, Herr Kollege!)

weil die Staatsregierung einen ordnungsgemäßen Auftrag vergeben hat

(Empörung des Abg. Lang)

– ich nehme sie doch in Schutz, Herr Lang –,

(Abg. Lang: Ach so!)

der dann über einen Subunternehmer aus Österreich zu dem typischen Fall geworden ist, daß ein Generalbauunternehmer seine Unteraufträge an sogenannte Schwarzfirmen aus dem Ausland weiterreicht.

Ein solches Vorgehen haben wir auch bei einigen Großbaustellen entdeckt: Große Bauunternehmen in der Bundesrepublik gehen schon so weit, daß sie öffentlich zugeben, daß sie zu einer sogenannten Mischkalkulation übergehen. Sie geben Angebote ab, in denen bereits zu einem Drittel Schwarzarbeit einkalkuliert wird, um die 27 Prozent an Sozialabgaben einzusparen. Was soll denn eigentlich noch geschehen, damit wir tätig werden können?

Meine Damen und Herren, es gibt eine Gesetzeslücke, die brutal und raffiniert ausgenutzt wird. Unser Einkommensteuergesetz läßt zu – das hat eine gewisse Berechtigung –, daß ein ausländischer Arbeitnehmer 183 Tage bei uns beschäftigt werden kann, ohne daß er gemeldet wird, weder als Einwohner noch für die Besteuerung.

(Abg. Stein: Da sehen Sie, was wir für ein liberales Ausländerrecht haben!)

– Das hat überhaupt nichts mit Liberalität zu tun, Herr Kollege Stein. Wenn ausländische Monteure in der Bundesrepublik beschäftigt werden, werden sie auch bei uns versichert und müssen Steuern zahlen, nicht etwa im Iran, in China oder in Afghanistan.

(Zuruf des Abg. Stein)

Das Gesetz kann man nicht ändern, aber den Mißbrauch der Lücken kann man schließen. Wir müssen die Gesetze zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und zur Arbeitnehmerüberlassung strenger anwenden, damit wir die raffinierte Tätigkeit dieser Menschenhändler zumindest bremsen können.

Wir haben in Bayern mit österreichischen, jugoslawischen und in letzter Zeit in verstärktem Maße mit englischen Verleiherfirmen zu tun, die ein wirklich übles Schauspiel liefern, indem sie sogar öffentlich geförderte Baumaßnahmen mit illegal Beschäftigten durchführen.

Meine Damen und Herren, ich muß beklagen, wie lässig die Bayerische Staatsregierung dieses Problem angeht. Vor mir liegt ein Brief des Herrn Ministerpräsidenten vom 8. Juni 1982 an einen bayerischen Handwerksmeister des Inhalts, daß in Bayern alles getan wird, damit Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung von Ausländern unterbunden wird. Gar nichts wird getan! Der Herr Wirtschaftsminister hat in letzter Zeit eine Verordnung erlassen, die aber nicht mehr als eine höfliche Bitte darstellt. Seit Jahren haben wir an die Bauwirtschaft die Bitte gerichtet, diesen Mißstand abzustellen, aber geschehen ist gar nichts.

Der Herr Ministerpräsident schreibt in dem Brief ferner, daß die bayerische Grenzpolizei einreisende Ausländer sorgfältig prüft. Meine Damen und Herren, ich habe mich einmal in einen jugoslawischen Bus hineingesetzt. Einzelreisende werden kontrolliert, aber Busse, von denen pro Woche 100 bis 200 die Grenze passieren, werden nahezu überhaupt nicht kontrolliert. Die erste Klage in diesem Bereich hat bereits dazu geführt, daß man durch eine strengere Kontrolle durch die Grenzpolizei einige Täter verfolgen und verhaften konnte.

(Grünbeck [FDP])

Der Herr Ministerpräsident schreibt, daß die Polizeidienststellen jeden Verdacht auf illegale Ausländerbeschäftigung verfolgen. Ich würde ihm einmal empfehlen, einen solchen Fall durchzuspielen. Er schreibt auch, daß selbst Großbaustellen überprüft würden. Ich frage mich, wo. Ich selbst habe mir eine Großbaustelle angesehen. Im Kernkraftwerk Gundremmingen sind weit über 1000 Ausländer beschäftigt, davon mindestens 200 bis 300 Schwarzarbeiter. Sie sehen, in welch sensible Bereiche die Schwarzarbeit bereits eingedrungen ist. Wir müssen uns fragen, ob wir das nicht schärfer kontrollieren müssen. Wenn schon der Chef der Bayerischen Staatsregierung mit einer solchen Lässigkeit handelt, wie sollen dann eigentlich die Beamten schärfer durchgreifen?

Meine Damen und Herren, mir liegt eine Liste mit weit über 100 ausländischen Firmen vor – jugoslawischen, österreichischen und englischen, die allein in und um München das Verleihgeschäft betreiben. In dieser Liste stehen Bemerkungen wie „wechselnde Anschriften zwischen Ausland und Inland“, „flüchtig“, „vorbestraft“, „verurteilt“, „verhaftet“, „wieder freigelassen“, „Konkurs“, „Subunternehmer von ständigen Vertragsfirmen“ und ähnliches mehr. In den einzelnen Betrieben werden Lohngehälter bis und über eine Million DM schwarzgezahlt.

Offenbar sind wir dabei, einen sozialen Zündstoff anzuhäufen, der in dieser schwierigen Zeit ganz gefährlich ist. Wir müssen die Zahl der Staatsanwälte verstärken, aber auch die Steuerfahndung, die völlig überlastet ist: Bei einer ständigen Besetzung von ein- einhalb Personen für die ganze Region für Bayern können keine Erfolge erwartet werden.

Meine Damen und Herren, noch eine fast groteske Bemerkung – –

(Abg. Grünbeck blickt zum Präsidenten)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, fahren Sie ruhig fort. Das ist das übliche Zeichen, daß Sie noch höchstens fünf Minuten haben.

(Heiterkeit)

Grünbeck (FDP): Ich bin auch gleich am Ende. Eines müssen Sie sich jetzt anhören: Sie haben unseren Antrag auf Bildung einer Sonderkommission abgelehnt mit der Begründung, das wäre zu viel Bürokratie. Im ganzen Bereich funktioniert die Abstimmung zwischen den einzelnen Behörden nicht, die mit diesem Problemkreis beschäftigt sind. Mit der Kommission wollten wir eine Abstimmung erreichen.

Meine Damen und Herren, es ist grotesk, daß Sie diesen Antrag im April dieses Jahres abgelehnt haben, mir aber der Herr Präsident des Landesamtes Südbayern mitgeteilt hat, daß er genau diese Kommission bereits im Februar gebildet hat, an der fünf Bayerische Ministerien beteiligt sind. Sie wußten nicht einmal, daß Ihre eigenen Leute in dieser Kommission beteiligt sind.

(Lachen bei der FDP)

Zu allem Überfluß begründen Sie die Ablehnung unseres Antrags auch noch damit, daß die Kommission zu viel an Bürokratie bringen würde.

Wir brauchen überhaupt keine neuen Planstellen; wir brauchen nur

(Abg. Lang: Den Grünbeck brauchen wir dazu!)

Mut und die feste Absicht, die Ministerien wirksam einzuschalten.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es in zunehmendem Maße frustrierend, wenn in der Bundesrepublik 250 000 Arbeitslose im Baugewerbe gemeldet sind und wir heute schon 140 000 illegale Beschäftigte zu verzeichnen haben. Sie frustrieren die Arbeitnehmer, die ihre Pflicht erfüllen, ordnungsgemäß ihre Sozialabgaben entrichten und Steuern zahlen. Sie enttäuschen auch die ordentlichen Unternehmer, die durch diese Schwarzarbeit einen ungeheuren Schaden erleiden. Sie schaden sich natürlich auch selbst, weil Sie die Steuern nicht eintreiben, die im Grunde genommen in diesem Bereich anfallen.

(Abg. Wengenmeier: Wollen Sie sie eintreiben?)

– Die Schwarzarbeiter zahlen keine Steuern, Herr Kollege, das müssen Sie wissen!

(Abg. Wengenmeier: Das ist bekannt!)

Insoweit gehen die Beträge, die bei Schwarzarbeit anfallen, dem Fiskus verloren. Das sollte der Vorsitzende des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dieses Hohen Hauses zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP – Abg. Wengenmeier: Solche Belehrungen sind immer sehr willkommen!)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Graß!

Graß (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Grünbeck, ich glaube, Sie sind an Ihrem Antrag heute vorbeigegangen.

(Abg. Lang: Weit davongelaufen ist er!)

Ich hatte den Eindruck, Sie wollten nur die CSU und die Bayerische Staatsregierung beschimpfen. Das muß ich ganz ehrlich gestehen.

(Abg. Jacobi: Wir heißen ja nicht „CSU“!)

Das Gesetz ist ja letztlich ein Bundesgesetz. Der Vollzug liegt bei den Ländern; das ist wahr. Aber wenn Sie schon einmal sagen, Sie wüßten 100 Firmen im Raum München, die illegal arbeiten, muß ich Sie fragen: Warum erstatten Sie keine Anzeige?

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Grünbeck?

Graßl (CSU): Ich habe Sie vorher auch reden lassen und will jetzt nicht unterbrochen werden.

(Frau Abg. Redepenning: Sie haben ja auch nicht fragen wollen!)

– Bitte schön, dann fragen Sie!

Grünbeck (FDP): Herr Kollege, ich danke Ihnen sehr. Sind Ihnen die Berichte in der „Süddeutschen Zeitung“ nicht bekannt geworden, denen zufolge ich bis jetzt insgesamt mehr als ein Dutzend Anzeigen erstattet habe?

Graßl (CSU): Herr Grünbeck, diese Berichte sind mir schon bekannt. Sie haben aber von 100 Firmen gesprochen. Sie müßten ja hundert Firmen anzeigen!

Ich muß Ihnen ganz offen und ehrlich sagen: Wir Mittelständler, wir Handwerksmeister müssen das tun. Sonst können solche Sachen nicht aufgedeckt werden.

Ihr Dringlichkeitsantrag, meine Damen und Herren, fordert die Ausweitung der Staatsanwaltschaften im Raum München. Sie haben heute nur über die Bayerische Staatsregierung und über die CSU-Fraktion geschimpft. Ich glaube, daß das nicht ganz richtig ist.

(Abg. Grünbeck: Sie waren lobenswerterweise auch schon tätig!)

Ich darf Ihnen eines sagen: Allen Fraktionen, im Wirtschaftsausschuß ganz besonders der CSU-Fraktion, ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein echtes Anliegen.

(Abg. Jacobi: Nomen est omen!)

Die bayerischen Staatsministerien der Finanzen, des Innern, für Wirtschaft und Verkehr sowie für Arbeit und Sozialordnung haben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit am 15. Juni 1982 eine gemeinsame Bekanntmachung veröffentlicht,

(Abg. Grünbeck: Das habe ich ja schon erwähnt. Ein ungeheures Werk!)

– Herr Grünbeck, Sie sagen: Ein unheimliches Werk!

(Abg. Grünbeck: Nein, ungeheuer!)

nachdem Sie, der Bayerischen Staatsregierung vorgeworfen haben, daß sie nichts tut.

(Abg. Grünbeck: ... außer Briefe schreiben!)

Hier ist doch etwas getan worden. Sie wissen ganz genau, daß dem Staat und den Versicherungsgemeinschaften großer Schaden durch die Ausfälle von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen entstanden ist – das kann man letztlich in den Veröffentlichungen in der Presse ganz genau nachlesen – vor allen Dingen, daß der Wettbewerb zu Lasten der legal arbeitenden Konkurrenten verzerrt wird. Außerdem stellt die Schwarzarbeit einen erheblichen Störfaktor in unserem Marktgeschehen dar.

Allerdings wäre es wichtiger, die hohen Steuern und Abgaben der legal arbeitenden Bevölkerung, die uns der Bund auferlegt hat, zu senken und damit auch ei-

nen Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu leisten. Man kann landauf, landab feststellen: Je höher die Abgabenlast ist, um so stärker ist der Anreiz zur Schwarzarbeit. Bereits in meiner Berichterstattung zum FDP-Antrag wies ich darauf hin, daß ein staatsanwaltschaftliches Eingreifen mangels zureichender Anhaltspunkte wiederholt nicht möglich war.

Allein von der Verstärkung der Staatsanwaltschaften verspreche ich mir wenig. Diese sind für die Verfolgung von Straftätern zuständig. Solche Straftaten müssen zuerst einmal geliefert werden! Wesentlich wichtiger ist, daß den Staatsanwaltschaften die Munition geliefert wird. Die Staatsanwaltschaften können ihrem gesetzlichen Auftrag nur dann nachkommen, wenn ausreichend Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten vorliegen. Dies ist letztlich das Hauptproblem.

Das Justizministerium hat klargestellt, daß bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht München I 15 Staatsanwälte mit der Ahndung der Wirtschaftskriminalität

(Abg. Grünbeck: Das ist doch was anderes!)

befäßt sind und zugleich bei der Staatsanwaltschaft München II nochmals 10 Staatsanwälte zur Verfügung stehen. Da muß man sagen, daß der von der FDP gestellte Antrag nicht annehmbar ist. Eine notwendige Stellenmehrung bei der derzeitigen Haushaltslage vorzunehmen, ist nicht gerechtfertigt.

(Abg. Grünbeck: Wir hätten Millionen Steuereinnahmen, um die Staatsanwälte zu bezahlen!)

Viel wichtiger ist, die Schwarzarbeiter aufzuspüren und sie zum Kadi zu bringen.

(Abg. Grünbeck: Das machen wir doch!)

Das ist das Wichtige! Wir dürfen nicht in der Mitte des Weges wieder aufgeben. Sehr viele Ausreden – Nachbarschaftshilfe oder gelegentliche Hilfeleistung – führen dazu, daß davon abgegangen wird, sie weiterhin zu verfolgen.

Der Antrag der FDP fordert die Vermehrung der Staatsanwaltschaften, die derzeit nicht notwendig ist. Deshalb wird die CSU-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Keine Wortmeldung mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 41:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jaeger, Sieber und Fraktion betreffend Absenzenregelung in den Grundkursen der Kollegstufe an bayerischen Gymnasien (Drucksache 12158)

(Erster Vizepräsident Kamm)

Frau Kollegin Redepenning berichtet über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12394). Bitte, Frau Kollegin!

Frau **Redepenning** (FDP) **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 144. Sitzung am 30. Juni mit dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag. Mitberichtersteller war Herr Kollege Dr. Rost, Berichterstatterin war ich.

In der Beratung, auch zu dem als nächster Punkt auf der Tagesordnung stehenden Dringlichkeitsantrag der SPD zu gleicher Sache, führte ich als Berichterstatter zu Beginn aus, nach dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofs in Sachen Absenzenregelung sei es dringend an der Zeit und erscheine es geboten, daß nun auch der Verordnungs- und Richtliniengeber dafür Sorge, daß, um Mißverständnisse auszuschalten, die Absenzenregelung, die bekanntlich vom Verwaltungsgerichtshof außer Kraft gesetzt worden sei, aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung gestrichen werde. Im übrigen knüpfte die FDP an den Dringlichkeitsantrag die Erwartung, daß in den neu zu erlassenden Schulordnungen nach Inkrafttreten des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes eine Regelung ähnlich der bisher in Kraft befindlichen Absenzenregelung nicht wieder erscheine.

In einer längeren Aussprache, an der sich neben dem Mitberichtersteller Herr Kollege Otto Meyer, Herr Kollege Hochleitner, Herr Ministerialrat Mündlein, Herr Kollege Dr. Goppel und Herr Kollege Schmolcke sowie Herr Dr. Glück und Herr Dr. Matschl beteiligten, wurde von seiten der CSU-Vertreter im Ausschuß dahingehend argumentiert, daß das Petikum im Augenblick insofern kein ernsthaftes mehr sei, als das Verwaltungsgericht bzw. der Verwaltungsgerichtshof die Regelung außer Kraft gesetzt habe. Sie dürfe derzeit nicht angewandt werden. Innerhalb der CSU-Fraktion gehe man davon aus, daß eine allfällige Neuregelung der Kollegstufe die Frage insgesamt beinhalten müsse, ob und gegebenenfalls wie man ohne Absenzenregelung durch andere Gewichtung von Grundkursen im Verhältnis zu Leistungskursen zu einer Regelung kommen könne, die eine solch schematische Absenzenregelung überflüssig mache.

Daraufhin wurde beiden antragstellenden Fraktionen empfohlen, ihre Dringlichkeitsanträge zurückzuziehen. Wir konnten uns im Hinblick auf die im Haus bereits bekannten Tendenzen eines Kollegstufenantrages, den es aus den Reihen der CSU-Fraktion gibt und der allerdings wohl der Diskontinuität verfallen dürfte, nicht dazu verstehen, unsere Anträge zurückzuziehen. Wir bestanden auf Abstimmung. Der Dringlichkeitsantrag der FDP wurde insgesamt mit 10 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen von SPD und 1 Stimme der FDP zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Zur Mitberatung rufe ich auf Tagesordnungspunkt 42:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Karl Theodor Engelhardt, Hochleitner, Christa Meier und Fraktion betreffend Absenzenregelung (Drucksache 12184)

Hier berichtet der Herr Kollege Karl Theodor Engelhardt über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12395). Bitte, Herr Kollege!

Engelhardt Karl Theodor (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der Kollegen Dr. Rothemund, Karl Theodor Engelhardt, Hochleitner, Christa Meier und Fraktion wurde in der 144. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen am 30. Juni 1982 behandelt. Mitberichtersteller war Kollege Dr. Goppel, Berichterstatter war ich.

Die Vorberichterstellerin hat bereits das Wesentliche der Anträge ausgeführt. Sie wurden bekanntlich gemeinsam behandelt. Auch wir bestanden auf unserem Antrag und begründeten dies. Schließlich wurde unser Antrag mit 10 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD und FDP abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung. Nachdem ich mich zu Wort gemeldet habe, habe ich die Berichterstattung kurz gefaßt.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldung zu den beiden Anträgen, Herr Karl Theodor Engelhardt!

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Absenzenregelung war von Anfang an eine bei Eltern, Lehrern und Schülern sehr umstrittene Maßnahme. Pädagogisch betrachtet war sie eine Fehlleistung sondergleichen. Die Unsinnigkeit dieser Verfügung hat sich auch in den zahlreichen Protesten und Petitionen und schließlich in Klagen vor Gericht niedergeschlagen. Wir haben die Untauglichkeit der ministeriellen Regelung vom Zeitpunkt des Erlasses an aus juristischen und pädagogischen Gründen kritisiert und schon damals eine Aufhebung gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Auch auf seiten der CSU-Kulturpolitiker gab es schließlich unter dem Druck der Öffentlichkeit Bedenken. Nur hatte man dort leider nicht den Mut, durch Abschaffung der Bestimmung schnell klare Verhältnisse zu schaffen. Vielmehr setzte man bei der CSU-Mehrheit auf Korrekturen, zu denen das Ministerium schließlich gezwungen worden war, und auf die Zeit; denn man forderte lediglich Berichte. Schlußpunkt dieser Angelegenheit ist der Entscheid des Verwaltungsgerichtshofs, der unsere Auffassung voll bestätigt und eine weitere Ohrfeige für das Kultusministerium darstellt. Inzwischen haben wir eine ganze Reihe von Urteilen des Verwaltungsgerichtshofs ähnlicher Art, die sich gegen die einzelnen Ausführungsbestimmungen der ASchO richten. Die Gerichte haben entschieden; die bisherige Absenzenregelung war juristisch nicht haltbar. Nachdem die Gefahr besteht,

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

daß die Absenzenregelung in anderer Form zwar juristisch haltbar, jedoch pädagogisch ebenso bedenklich wie die alte Regelung, wieder auftaucht, haben wir beantragt, die Absenzenregelung nicht nur zu streichen, sondern auch auf eine Ersatzregelung zu verzichten. Man hat zwar von der CSU angekündigt, das Problem im Rahmen einer Reform der reformierten Oberstufe des Gymnasiums, der Kollegstufe, zu lösen – hierüber ließe sich reden –, ob jedoch bei dem sich abzeichnenden Trend eine pädagogisch sinnvolle Lösung möglich sein wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls haben wir Bedenken. Darin begründet sich auch der zweite Teil unseres Antrags. Wir hegen aber auch die Befürchtung, daß eine zwar juristisch haltbare, jedoch pädagogisch bedenkliche Lösung im Rahmen neuer Ausführungsbestimmungen zum EUG bzw. in Form von neu zu erlassenden Schulordnungen geplant sein könnte. Auch deshalb unsere Forderung, auf einen Ersatz der Absenzenregelung zu verzichten. Das Grundübel der Absenzenregelung war, daß Leistungsmessung in Form von besonderen Prüfungen bei einer bestimmten Zahl von Fehltagen beim Schüler als Sanktion für das Fehlen vorgesehen war. Leistungsmessungen, besonders Prüfungen, als Sanktionen sind jedoch eine pädagogische Todsünde. Schüler vom unbegründeten Fehlen in der Schule abzuhalten, geht nur auf dem Weg, den Unterricht attraktiver zu gestalten, fachliche Übergewichte gegenüber fachlichen Untergewichten abzubauen, dem Interesse und der Begabung der Schüler entgegenzukommen, indem er die Möglichkeit einer sinnvollen Abwahl hat und indem Stoffpläne und Prüfungen pädagogisch sinnvoll gestaltet sind. Eine eigene Absenzenregelung ist jedenfalls pädagogisch nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Der SPD-Antrag geht über das Ziel hinaus, weil er auf eine Ersatzregelung zu verzichten fordert. Dem wollen und können wir in dieser Form nicht zustimmen. Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuß erklärt, und wiederholen dies hier, daß das Kultusministerium gehandelt und die Absenzenregelung außer Kraft gesetzt hat. Sie existiert also für das neue Schuljahr nicht. Die Vertreter des Kultusministeriums haben auch erklärt, daß für dieses Schuljahr mit einer anderen, vergleichweisen Regelung nicht zu rechnen ist.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Dr. Rost, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sieber?

Dr. Rost (CSU): Wenn es sein muß. Bitte!

Sieber (FDP): Herr Kollege Dr. Rost, sind Sie nicht auch mit mir der Überzeugung, daß die Schüler eine gewisse Sicherheit haben wollen, wie das Kultusmini-

sterium im neuen Schuljahr die Absenzenregelung handhaben wird, wenn sie zwar vorerst ausgesetzt ist, man aber nicht weiß, wann sie wieder neu, vielleicht in anderer Form, vielleicht sogar verschärft wieder eingesetzt wird?

(Abg. Dr. Glück: Die Sicherheit haben sie!)

Dr. Rost (CSU): Ich habe gerade gesagt, daß der Vertreter des Kultusministeriums bei uns im Ausschuß erklärt hat, die Absenzenregelung ist für das neue Schuljahr außer Kraft gesetzt.

(Abg. Loew: Das ist nach dem Gerichtsurteil ganz klar. Was ist das Neue an der Mitteilung?)

– Hören Sie weiter zu. Wir, von seiten der CSU, haben erklärt, wir werden im Herbst dieses Jahres unseren Antrag über eine Änderung der Kollegstufe erneut einbringen. Im Rahmen dieser Änderung bestehen Möglichkeiten, auf eine Absenzenregelung überhaupt zu verzichten. Solche Möglichkeiten bestehen etwa darin, daß man die Grundkurse anders gewichtet, so daß das Interesse der Kollegiaten an der Teilnahme an den Grundkursen so groß sein wird, daß sie nicht mehr wie bisher fehlen werden. Mit anderen Worten: Wir haben nicht die Absicht, die Absenzenregelung durch die Hintertür wieder einzuführen. Sie wissen genau, daß wir damals bei deren Einführung keineswegs glücklich waren. Infolgedessen werden wir Ihnen in der neuen Legislaturperiode im Herbst dieses Jahres Vorschläge machen, die Sie voraussichtlich akzeptieren können. Damit wird eine solche Absenzenregelung hinfällig. Ich bitte daher, dem Antrag der SPD, der uns in der Formulierung viel zu weit geht, die Zustimmung zu versagen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Redepenning. Bitte Frau Kollegin!

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es muß hier doch noch einmal daran erinnert werden, wie die Entstehungsgeschichte der Absenzenregelung war und welche formalen Fehler von seiten des Kultusministeriums dazu geführt haben, daß überhaupt eine solche Entscheidung des Verwaltungsgerichts möglich war. Ich gebe Ihnen persönlich zu, Herr Kollege Dr. Rost, daß Sie innerhalb des CSU-Arbeitskreises zu denen gehört haben, die von Anbeginn kein Hehl daraus gemacht haben, wie wenig erfreulich sie die Absenzenregelung finden. Die CSU-Fraktion hat die Absenzenregelung aber ebenso oft gedeckt, wie wir mit Anträgen versucht haben, das Ding schon gleich bei Erlaß zu Fall zu bringen.

Herr Kollege Dr. Glück, die ergangene – ich sage erfreulicherweise ergangene – Entscheidung, der Sie zweifellos etwas mit auf den Weg geholfen haben, assistiert und unterstützt durch die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern und einige etwas hell-sichtigere Vertreter des Philologenverbandes, hat überhaupt nur die Möglichkeit gegeben, mit einer An-

(Frau Redepenning [FDP])

fechtungsklage tätig zu werden. Denn wenn es nicht die unterschiedliche Rechtsqualität in der ursprünglichen Verordnung Absenzenregelung und in der danach ergangenen Nachbesserung als Verwaltungsvorschrift gegeben hätte, hätte der Verwaltungsgerichtshof ganz anders geurteilt. Und er hat das in seiner kurzen Urteilsbegründung nach Veröffentlichung bzw. Bekanntwerden auch sehr deutlich gemacht, indem er gesagt hat, formal könne dem Kultusministerium das Recht, qua Verwaltungsvorschrift, Durchführungsverordnung oder wie immer diesen Bereich zu regeln, nicht abgesprochen werden.

Ein Teil unserer Nachdenklichkeit im Ausschuß und auch ein Teil des Anlasses, einen solchen Antrag zu stellen, liegt darin begründet, daß das Kultusministerium sofort nach dieser Entscheidung diese dem Sinne nach dahingehend kommentiert hat, das sei ja eigentlich keine Niederlage vor Gericht; denn der Verwaltungsgerichtshof habe ihm, dem Kultusministerium, bestätigt, formal habe es solche Regelungen treffen können; es sei auch keine inhaltliche Niederlage; denn der Urteilsgrund beziehe sich ausschließlich auf die unterschiedliche Rechtsqualität zwischen Verwaltungsanordnung und Durchführungsbestimmung. Daraus war für uns – das konnte auch im Ausschuß keineswegs durch die Ausführungen des Herrn Mündlein aufgeklärt werden – der Verdacht abzuleiten, daß man jetzt im Kultusministerium ganz schnell darangehen würde, eine aus der Sicht des Kultusministeriums formalrechtlich korrekte Absenzenregelung zu schaffen, die der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung standhalten würde.

Nun kommt der Kollege Dr. R o s t und sagt, das sei alles deswegen kein Thema mehr, weil wir im Herbst – im Dezember haben wir Gerichtstermin über den Kollegstufenantrag – dann mit unserem Kollegstufenantrag insgesamt neu ins Haus kommen und uns dann bemühen werden, Mittel und Wege zu finden, die eine Absenzenregelung überflüssig machen. Da muß ich an dieser Stelle, Herr Kollege Dr. Rost, noch einmal anmerken, was ich Ihnen schon im Ausschuß gesagt habe, nämlich daß die Tendenz, die darauf abzielt, Grundkurse wieder stärker verpflichtend zu machen, aufzuwerfen in bezug auf die Punkte, die man dort ergattern bzw. erzielen kann, insofern gar nicht so schlecht wäre, als man damit möglicherweise ohne jede formale andere Rechtsvorgabe die Präsenz in den Grundkursen stärken könnte. Dem wollen wir uns auch nicht von vornherein völlig verschließen. Aber – das muß man jetzt gleich sagen – wenn das nicht Hand in Hand mit einer sehr kritischen Überprüfung der Leistungsanforderungen in den Leistungskursen geht, sehen wir die konkrete Gefahr, daß nicht Forderung, sondern Überforderung von Kollegiaten die Folge sein wird.

(Abg. Dr. Rost: Wollen wir uns über den Inhalt – –!)

Das wollen wir jetzt gar nicht vertiefen. Ich möchte nur noch einmal sagen: Weil diese Aufgabe möglicherweise gar nicht so schnell zu lösen sein wird, haben wir nach wie vor konkreten Anlaß zu der Be-

fürchtung, daß das Kultusministerium hergehen und eine Absenzenregelung in Neuauflage in die – wieder einmal während der Sommerferien zustande kommenden – neuen Schulordnungen schreiben wird. Das war seinerzeit auch bei der Absenzenregelung der Fall. Ende Juli wurden wir am vorletzten Schultag durch ein Gerücht aufgeschreckt, das bei Schülersprechern in Umlauf war, da käme etwas zum Schuljahresbeginn 1980/81. Konkret bekommen haben wir die entsprechenden Vorlagen während der Sommerferien. Eltern, Schüler und notabene Lehrer waren nicht da. Und zu Beginn des Schuljahrs hatte das Ding Rechtskraft! Sie wissen wie wir, daß augenblicklich im Ministerium an den neuen Schulordnungen gearbeitet wird, die, ebenso wie das EUG, zum Schuljahresbeginn in Kraft treten müssen. Und wir wollten ganz klar sichergestellt wissen, daß in diesen neuen Schulordnungen kein Ansatz auch nur zu einer Absenzenregelung im herkömmlichen Sinn drinsteht.

Ein Letztes, meine ich, hätte entweder im Ausschuß oder hier dem Kultusminister sehr wohl angestanden. Es sind seit Erlaß der Absenzenregelung zwei Schuljahre vergangen. Es ist nachgebessert und verändert worden. Es ist Verwirrung gestiftet worden. Und es sind – da hätte ich gern ein Wort der Entschuldigung gehört – im vergangenen Jahr Kollegiaten in Bayern von der Teilnahme am Abitur aufgrund nicht erfolgreicher Nachprüfungen nach der Absenzenregelung ausgeschlossen worden. Wie finden Sie eigentlich, daß sich das Ministerium diesen konkret betroffenen Menschen gegenüber verhält? Ich finde das skandalös!

(Beifall bei der SPD und FDP)

Sie werden jetzt natürlich nach diesem Verwaltungsgerichtsurteil neuerlich Fälle von gerichtlichen Nachprüfungsbegehren in bezug auf die Frage bekommen: War das, was 1982 im Frühsommer aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs nicht mehr statthaft war, denn dann eigentlich statthaft im Frühjahr 1981? Wie gedenkt sich Verwaltung und Kultusministerium denen gegenüber zu verhalten, die, selbst wenn sie jetzt die Chance eines nachträglichen Antretens zum Abitur bekommen, ein volles Jahr ihres Lebens aufgrund dieser völlig widersinnigen Regelung verloren haben und sich jetzt hinsetzen und wieder zu büffeln anfangen müssen, weil sie für sich gar keine Chance einer Zulassung zum Abitur mehr hatten sehen können? Zumindest dazu ein Wort von der Verwaltung, die das alles leichtfertig eingeführt hat, hätte ich mir erwartet.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Kamm: Keine weiteren Wortmeldungen mehr? – Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung werden die Tagesordnungspunkte 41 und 42 wieder getrennt.

Zunächst zum Tagesordnungspunkt 41. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Ge-

(Erster Vizepräsident Kamm)

genprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 42! Der Ausschuß empfiehlt auch hier die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP auch dieser Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 44:

(Abg. Lang: Zurückziehen, dann ist a Ruh'!)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Hochleitner, Heinrich, Karl Theodor Engelhardt, Moser und Fraktion betreffend Richtzahlen für die Klassenbildung der 7. Klassen der Realschulen (Drucksache 12187)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12396) berichtet Herr Kollege Karl Theodor Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag der Kollegen Dr. Rothemund, Hochleitner, Heinrich, Karl Theodor Engelhardt und Fraktion wurde in der 144. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen am 30. 6. 1982 behandelt. Er fordert eine Herabsetzung der Richtzahl für die Klassenbildung der 7. Klassen der Realschulen. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Goppel, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter erläuterte ich, daß durch die Rückgänge bei den Einschreibungen eine Herabsetzung der Richtzahl in den 7. Klassen an den Realschulen möglich sein müßte. Bisher sei die Richtzahl hier 38 Schüler, die auf 35 zurückgenommen werden sollte, was bei der 10-Prozent-Überlast-Klausel dazu führe, daß höchstens 38 Schüler in einer solchen Klasse sich befänden. Das sei ein durchaus realisierbares Ziel.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Dr. Goppel, Frau Meier, Otto Meyer. Die Kollegen der CSU meinten, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen und im Zuge einer Gleichbehandlung auch der übrigen Schulen könne man das Anliegen heute noch nicht erfüllen.

Schließlich kam der Ausschuß nach längerer Diskussion zu dem Ergebnis, daß der Antrag mit 8 Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen der SPD und einer der FDP bei einer Stimmenthaltung der CSU dem Plenum zur Ablehnung empfohlen wurde. Ich bitte das Hohe Haus um Entscheidung.

Erster Vizepräsident Kamm: Herr Kollege Koch berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12575). Bitte, Herr Kollege!

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 176. Sitzung am 7. Juli. Mitberichterstatter war der Kollege Maurer.

Als Berichterstatter erläuterte ich das Antragsbegehren; das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen wegen der gerade zu Ende gegangenen Berichterstattung.

Der Mitberichterstatter, Kollege Maurer lehnte eine Zustimmung zu dem Antrag ab – jede Herabsetzung der Richtzahl bedeute einen Lehrer-Mehrbedarf – und vermutete, daß insgesamt ein paar hundert Klassen zwischen 34 und 38 Schülern davon betroffen sein könnten. Kleinere Klassen seien zwar wünschenswert, vordringlich sei aber die Situation bei den Fachoberschulen. Dem Ziel könne man jetzt nicht näher treten, da zur Zeit keine Planstellen vorhanden seien.

Die Abstimmung ergab: Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD. Die FDP war zur Zeit der Beschlußfassung nicht vertreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 35 und 46:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Börner, Hollwich und Fraktion betreffend bayerisches Programm zur Förderung von Ausbildungsplätzen (Drucksache 11186)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Karl Heinz Müller, Dr. Seebauer, Hochleitner und Fraktion betreffend Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen (Drucksache 12159)

Ich lasse zunächst berichten über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksachen 12541, 12427). Bitte, Herr Kollege Franzke!

Franzke (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich in seiner 82. und 83. Sitzung vom 1. und 8. Juli 1982 mit den aufgerufenen Anträgen. In der Sitzung vom 1. Juli 1982 wurde die grundsätzliche Debatte zur Jugendarbeitslosigkeit in Bayern geführt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Kollege Kalb. In der Sitzung vom 8. Juli 1982 wurde dann der Antrag

(Franzke [SPD])

auf Drucksache 11 186 ebenfalls mit der vorhin genannten Berichterstattung diskutiert.

Als Berichtersteller stellte ich fest, daß sich gerade bei Jugendlichen die Arbeitslosigkeit sehr hart auswirke. Einem jungen Menschen könne nichts Schlimmeres passieren, als am Beginn eines Berufslebens keinen Arbeitsplatz zu erhalten. Die offizielle Arbeitslosenstatistik für Jugendliche in Bayern entspreche nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, da bestimmte Personenkreise gar nicht enthalten seien bzw. gar nicht enthalten sein können. Insofern müßte auf jeden Fall von einer bedeutend höheren Zahl als der offiziellen Zahl der jugendlichen Arbeitslosen ausgegangen werden.

Der Mitberichtersteller, Kollege Kalb, bezeichnete das Problem des Ausbildungs- und Arbeitsplatzmangels als gemeinsames großes Anliegen. Er vertrat jedoch die Auffassung, daß eine Veränderung der Beschäftigungssituation nur bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage insgesamt eintreten könne. Er stellte dann abschließend fest, daß der Dringlichkeitsantrag dem Anspruch nicht gerecht werde, ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen darzustellen.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Müller, Dr. Hornig-Sutter, Hollwich und Häußler.

In der Schlußabstimmung wurde der Antrag auf Drucksache 12 159 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Bei dem Antrag auf Drucksache 11 186, der in der 83. Sitzung vom 8. Juli 1982 behandelt wurde, wurde auf die Grundsatzdebatte verwiesen. Der Antrag wurde – ich bitte, das zu beachten – mit 8 Stimmen der SPD und der Stimme der FDP gegen 7 Stimmen der CSU dem Plenum zur Annahme empfohlen, im Gegensatz zum Antrag auf Drucksache 12 159.

Ich bitte um ein entsprechendes Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Darf ich jetzt den Kollegen Werner bitten, über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu berichten, und zwar zunächst über die Drucksache 12 607, und dann über die Drucksache 12 627.

Werner (SPD), Berichtersteller: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 107. Sitzung am 8. Juli 1982 mit den beiden Anträgen zum zweiten Mal befaßt, nachdem in der ersten Sitzung grundsätzlich diskutiert worden war und abgewartet werden sollte, daß – was dann dankenswerterweise auch geschah – vom Arbeitsministerium entsprechende Unterlagen über die Zahlen der fehlenden oder vorhandenen Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitgestellt werden.

Die beiden Anträge wurden miteinander beraten, weil der Antrag auf Drucksache 11 186 ein Teil des Antrages auf Drucksache 12 159 ist. Es ging darum, in der

Aussprache festzustellen, ob ausreichende Ausbildungsstellen für alle Jugendlichen, die eine solche brauchen und wünschen, vorhanden sind oder nicht, inwieweit ein gewisses Überangebot notwendig ist, um die Freiheit der Berufswahl zu garantieren, und wie groß dieses Überangebot sein sollte. Es wurde vom Vertreter der Staatsregierung immer wieder darauf hingewiesen, daß das Angebot größer als die Nachfrage sei, wobei im wesentlichen natürlich auf Regierungsbezirksebene oder auf bayerischer Ebene argumentiert wurde. Da wurde von uns gesagt, daß das keinerlei Aussage für die örtliche Situation sei und daß der Antrag auf Drucksache 11 186 im besonderen fordert, örtliche Probleme zu berücksichtigen und Hilfen des Staates zu geben.

Nachdem dieser Aspekt mehrfach hin- und hergewälzt worden war, wurden letztendlich beide Anträge mit der Stimmenmehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für Grenzlandfragen (Drucksache 12 661) berichtet zu Tagesordnungspunkt 35 Herr Kollege Zierer.

Zierer (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich berichte über die Grenzlandausschußsitzung der letzten Woche, in der der erste Antrag behandelt worden ist. Die Debatte war ähnlich wie in den vorherigen Ausschüssen. Das einzige, was neu war, ist, daß Herr Dr. Sehling vom Sozialministerium die Unterlagen der Umfrage des Kultusministeriums mit den neuen Zahlen schon hatte. Dabei wurde festgestellt, daß sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren verschlechtert hat. In der Oberpfalz z. B. ist ein Fehlbestand von 11,8 Prozent; das heißt, so viele Abschlußschüler haben im Mai mitgeteilt, daß sie noch keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung haben.

Ansonsten habe ich als Berichtersteller vorgebracht – Mitberichtersteller war Kollege Loibl –, daß die CSU etwa vor Jahresfrist einen ähnlichen Antrag eingebracht habe und daß dieser damals verabschiedet worden sei. Es sei nicht ganz einsichtig, warum nach einem Jahr, obwohl sich die Situation verschlechtert hat, die CSU nun einen gleichen oder ähnlichen Antrag ablehne.

Es hat sich eine kleine Verschiebung dadurch ergeben, daß der Kollege Gruber von der CSU mit der SPD gestimmt hat. Am Schluß ergab sich eine Abstimmung von 6 : 5 gegen den Antrag.

Ich bitte das Hohe Haus um das Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12 679) berichtet Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich mit der aufgerufenen Drucksache 12 159 betreffend ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungs-

(Schmolcke [SPD])

chancen von Jugendlichen befaßt. Die Mitberichterstattung hatte Frau Kollegin Stamm.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß dieser Antrag nur zu verstehen sei auf dem Hintergrund des Schicksals junger Menschen, die nach der Schule ins Leben hinaustreten und als erstes ihre Überflüssigkeit erfahren und dann eine demoralisierende, weil letztlich erfolglose Arbeitsplatzsuche auf sich nehmen müßten. Wie in anderen Ausschüssen wurde auf die Diskrepanz zwischen tatsächlich arbeitslosen und den statistisch arbeitslosen Jugendlichen hingewiesen, wobei die tatsächlichen mit 60 000 gegenüber den 27 000 offiziell angegebenen anzunehmen seien.

Im übrigen laufen in Bayern von den fünf Programmen zur Behebung der Jugendarbeitslosigkeit drei aus, so daß besonders dringlich angezeigt ist, hier mit Sofortprogrammen dem Problem zu begegnen. Ich wies auch darauf hin, daß die CSU vermutlich die angeblich schlechte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung verantwortlich mache, nahm aber die Antwort vorweg und entgegnete, daß in Staaten, die eine Wirtschaftspolitik betreiben, wie es sich die CSU vorstelle, nämlich in den USA und in Großbritannien, die Jugendarbeitslosigkeit noch weitaus gravierender sei. Es müsse aber auch bei uns damit gerechnet werden, daß eine Million Arbeitsplätze durch Strukturwandel vernichtet würden und daß die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft, auf die die CSU setze und so gerne vertraue, bis jetzt jedenfalls nicht gewirkt haben. Da aber der Anspruch auf Bildung und Ausbildung der Jugend ein Anspruch an die Gesellschaft sei, müsse der Staat etwas unternehmen und dürfe sich nicht auf die Heilungskräfte der Wirtschaft verlassen.

Frau Kollegin Stamm anerkannte, daß das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ein sehr sensibler Bereich sei, daß die Jugendarbeitslosigkeit eben nicht nur durch die geburtenstarken Jahrgänge verursacht sei, sondern auch dadurch – wie ich es voraussagte! –, daß die Wirtschaftspolitik des Bundes den Verlust vieler Ausbildungsplätze bewirkt habe. Sie meinte darüber hinaus, daß die in diesem Dringlichkeitsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen nicht wirken würden, allenfalls in wenigen Punkten und in einigen Jahren. Die CSU könne dem Antrag schon deswegen nicht zustimmen, weil ein zusätzliches 10. Pflichtschuljahr eingeführt werden solle, während ein Änderungsantrag die Streichung dieses Punktes vorsieht. Es sei darüber hinaus im Berufsgrundschuljahr sehr viel getan worden. Sie wies dann anhand von Zahlen – die ja nachlesbar sind und die ich nicht wiederholen werde – darauf hin, wie das Verhältnis von Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden zu denen ist, die einen solchen Platz gefunden haben, und wieviele übrigbleiben. Sie meinte, daß die von der SPD vorgeschlagenen Maßnahmen angesichts dieser Zahlenverhältnisse eine Besserung wohl nicht erreichen könnten und daß die jungen Menschen in Zukunft bei der Berufswahl eben besser beraten werden und selbst auch flexibler sein müßten, so daß sie nicht alle in be-

reits überlaufene Berufe hineindrängen. Mit mehr Staat jedenfalls sei keine Verbesserung zu erreichen. Das Handwerk habe ja die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht.

Der Vertreter der Staatsregierung wies auf die noch laufenden Programme der Staatsregierung hin, die die Absolventen von Sonderschulen z. B. besonders fördern wollen, und meinte im übrigen, daß die Entwicklung nicht so sei, daß ein Eingreifen des Staates angezeigt sei.

Der Antrag der SPD wurde dann mit 9 Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen der SPD abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Über die Beratung im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, und zwar über beide Tagesordnungspunkte (Drucksachen 12674 und 12680), berichtet der Herr Kollege Dr. Meyer. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Meyer Helmut (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! In der 178. Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen am 13. Juli 1982 wurden die beiden Anträge auf Drucksache 11 186 und 12 159 behandelt. Die Diskussion gestaltete sich im wesentlichen, wie bereits die früheren Berichterstatter aus den übrigen Ausschüssen hier ausführlich berichtet haben, kontrovers. Am Schluß erfolgte die Abstimmung. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Kamm: Die Aussprache ist eröffnet. Wortmeldung zu beiden Anträgen, bitte Herr Kollege Hollwich!

Hollwich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Mangel an Ausbildungsplätzen ist bundesweit, auch in Bayern, gegenüber dem letzten Jahr und gegenüber den letzten Jahren wieder stärker geworden. Nordbayern ist dabei stärker betroffen als der südbayerische Raum, wobei es wiederum einige der strukturschwachen und grenznahen Regionen sind, in denen die Diskrepanz zwischen Angebot an Ausbildungsplätzen und nachfragenden Jugendlichen besonders groß ist. Die lehrstellensuchenden Mädchen sind in diesen Bereichen besonders betroffen.

(Zustimmung der Frau Abg. Pausch-Gruber)

In der zweiten Hälfte der 70er Jahre sind wir in Bayern diesem Mangel mit Hilfe von jährlich fortgeschriebenen regionalen Ausbildungsplatzförderungsprogrammen entgegengetreten. Immerhin konnte zwischen 1976 und 1980 mit Hilfe dieser Programme 18 900 jungen Menschen zu einem Ausbildungsplatz verholfen werden. In den Jahren des wirtschaftlichen Zwischenhochs 1979 und 1980 hat sich die Mangellage zwar regional unterschiedlich, aber insgesamt etwas abgeschwächt. 1981 wurde ein Förderprogramm nicht wieder aufgelegt. Ein Antrag von mir, dies wenigstens in einigen besonders betroffenen Regionen zu tun, ist leider gescheitert. Heuer ist wider Erwarten, jedoch unumstritten, das Problem wieder stärker geworden.

(Hollwich [SPD])

In der Zeit vom 1. Oktober – dieser Termin gilt bei den Arbeitsämtern als der Beginn des sog. Beratungsjahres – bis 31. März 1982 wurden den Arbeitsämtern in Nordbayern 16,4 Prozent weniger Ausbildungsplätze gemeldet als im Vergleichszeitraum ein Jahr davor. Gleichzeitig stieg die Zahl der Bewerber um 8,4 Prozent an.

Besonders erschreckend sind die Zahlen aus Oberfranken. Dort gingen die Meldungen von freien Ausbildungsplätzen um 23,9 Prozent zurück bei gleichzeitiger Steigerung der Bewerberzahl um 11,4 Prozent. In einem oberfränkischen Arbeitsamtsbezirk lag die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen um 39 Prozent unter der des Vorjahres.

Inzwischen hat uns auch das Sozialministerium statistisches Material geliefert, dessen Zahlen jedoch dann zweifelhaften Wert besitzen, wenn sie auf Regierungsbezirksebene aufbereitet sind. So nivelliert z. B. die vergleichsweise gute Angebotslage in Würzburg die krasse Mangellage in den Grenzland-Landkreisen Rhön-Grabfeld oder Hassberge im Rahmen einer gesamtunterfränkischen Betrachtung natürlich stark herunter.

Aber auch die neuen Zahlen des Ministeriums bestätigen die Notwendigkeit zum Handeln.

Sehr eindrucksvoll ist jedoch eine Statistik der Landesarbeitsämter, die feststellt, unter wieviel Ausbildungsstellen jeweils 100 Bewerber wählen können. Es standen in Nordbayern 100 Bewerbern 108,7 Stellen gegenüber. Dies ist auch die Zahl, die von Herrn Minister Pirkel wiederholt in der Öffentlichkeit genannt worden ist. Diese Statistik beweist aber auch, wie sehr regionale Verhältnisse unscharf werden, wenn sie durch globale Zahlen dargestellt sind. So konnten z. B. in Nürnberg 100 Bewerber aus 143 Plätzen eine Lehrstelle auswählen, in Schwandorf aber mußten 100 Bewerber um 90 Plätze raufen, in Bamberg um 89 und in Schweinfurt gar um 85. Besonders ungünstig wird es noch, wenn man nach Arbeitsamtsnebenstellen, also nach Landkreisen, unterscheidet. So sind z. B. zu Beginn des Jahres in der Arbeitsamtsdienststelle Bad Neustadt 192 Ausbildungsplätze gemeldet worden. Dem standen jedoch 614 Bewerber gegenüber. Den dort gemeldeten 508 Lehrstellensuchenden Mädchen standen nur ganze 215 Plätze für Mädchen gegenüber.

Der Präsident des Landesarbeitsamts Nordbayern, Herr Maibaum, betonte in einer Presseinformation, die Anfang Mai erfolgte, daß Hochrechnungen zufolge am Ende des sog. Beratungsjahres – das wäre also am 30. September dieses Jahres – rund 7000 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche in Nordbayern auf der Strecke bleiben werden. Er hat deshalb seinen ganzen Apparat mobilgemacht, und sogar Arbeitsamtsdirektoren sind von Betrieb zu Betrieb, von Tür zu Tür gelaufen und haben Klinken geputzt, um zusätzliche Ausbildungsplätze auf die Beine zu bringen.

Wir sollten der Arbeitsverwaltung nicht nachstehen und das in unseren Kräften Stehende tun, um in dieser wichtigen Frage zu helfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinter jeder dieser Zahlen steht das persönliche Schicksal junger Menschen. Ist denn nicht das Verzweifeln der Betroffenen an unserer Gesellschaftsordnung geradezu vorprogrammiert, wenn diese Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihnen die Chance einer Berufsausbildung zu geben? Ich bin überzeugt, daß es nicht nur mir so geht, sondern daß auch mancher Kollege, besonders in den strukturschwachen und grenznahen Gebieten, die angespannten Bemühungen der Eltern hautnah miterlebt, die für ihre Kinder – meist handelt es sich um Mädchen – verzweifelt um einen Ausbildungsplatz kämpfen. Hier hilft uns auch nicht die Feststellung weiter, daß manche von ihren Vorstellungen, vom „Traumberuf“, heruntersteigen müßten; die Lage hat schon manchen jungen Menschen erheblich ernüchtert.

Auch wäre es familienpolitisch höchst zweifelhaft, wenn wir Eltern in entlegenen Gegenden raten würden, ihre 15jährigen Kinder in die entfernte Großstadt zu schicken, weil dort die besseren Ausbildungschancen sind.

Ein Schritt im Kampf gegen die Misere wäre die Wiederaufnahme des Förderungsprogramms in besonders kraß betroffenen Regionen. Darum bitte ich Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen.

In meinen Ausführungen habe ich die Lage dargestellt, die auch für den Dringlichkeitsantrag vom 22. Juni dieses Jahres, der ein Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher fordert, ursächlich ist. Ich habe mit meinen Ausführungen bisher nur den Ausbildungsstellenmarkt beleuchtet. Bei der Würdigung des zweiten Antrags muß auch noch ein Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit geworfen werden. Die jüngste Statistik vom Juni dieses Jahres weist auf, daß es 19900 arbeitslose Jugendliche in Bayern gibt. Der Anstieg der Arbeitslosenzahl betrug gegenüber dem Vorjahr 47,6 Prozent. Bei den Jugendlichen stieg die Zahl jedoch überdimensional um 58,5 Prozent. Das muß uns Veranlassung geben, uns nicht nur um die Ausbildung, sondern auch um die Beschäftigungschancen junger Menschen Sorgen zu machen. Ohne auf die geforderten Programmpunkte im einzelnen eingehen zu wollen, möchte ich mir nur einige Anmerkungen zu diesem Antrag erlauben.

Es gibt keinen Zweifel, daß auch bei manchen Dienststellen der öffentlichen Hand die Möglichkeit gegeben ist, die Zahl der Ausbildungsplätze zu steigern. Dies wäre auch im Sinne eines guten Beispiels für die privaten Arbeitgeber, die wir in dieser Frage immer wieder ansprechen müssen, und an die wir ständig appellieren müssen. Es ist auch kein Angriff auf das duale System der Berufsausbildung, wenn man sich dort, wo die Wirtschaft und sonstige mit der Berufsausbildung befaßten Stellen nicht in der Lage sind, das Problem zu bewältigen, Gedanken macht, wie

(Hollwich [SPD])

man durch Schaffung zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsstätten den ohne Ausbildungsplatz geliebten Jugendlichen eine echte Chance geben kann.

Bezüglich der Jugendlichen, die durch Betriebsstilllegung betroffen sind, liegt zusätzlich ein Antrag vor, eingebracht unter Federführung des Kollegen Zierer. Er steht auf der Tagesordnung etwas weiter hinten. Ich gehe aber davon aus, daß Sie diesem Antrag zustimmen und das bewährte Hilfsprogramm, mit dem bis 1980 immerhin 880 konkursgeschädigten Jugendlichen geholfen werden konnte, wiederaufgelegt wird.

Ein abschließendes Wort, meine Damen und Herren, zu den Ausbildungschancen der Mädchen. Ich warne dringend davor, möglicherweise aus einem alten Rollenverständnis heraus die Tatsache, daß vor allem Mädchen ohne Ausbildungsplatz bleiben, zu verharmlosen.

(Beifall bei der SPD)

Dies würde eine unverantwortliche Beschneidung der Lebenschancen vieler weiblicher Jugendlicher zur Folge haben. Aus diesem Grund haben wir allen Anlaß, auch dem Ausbildungsangebot für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich bitte Sie, dem Antrag, ausgedruckt auf Drucksache 12 159, Ihre Zustimmung zu geben.

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Kalb!

Kalb (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Mir ist bei den Beratungen aufgefallen, daß immer wieder das Problem der Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsplatzmangels miteinander vermischt wird. Ich glaube, das sind zwei Paar Stiefel, die wir doch auseinanderhalten müssen. Ich glaube, daß niemand im Ernst behaupten möchte, daß wir ein eigenes Förderungsprogramm auflegen sollten, um zusätzliche Arbeitsplätze nur speziell für Jugendliche zu schaffen. Ich meine, das wäre völlig systemwidrig.

Dem Anliegen, das im Antrag zum Ausdruck kommt, stehen auch wir sehr positiv gegenüber. Auch wir sind der Meinung, daß ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen notwendig ist, um jungen Menschen die Chance zu geben, im beruflichen Leben Fuß fassen zu können und um ihnen auch Perspektiven in die Zukunft hinein zu eröffnen. Es fragt sich aber, ob ein derartiges Ausbildungsplatzförderungsprogramm, wie es in dem Antrag gefordert wird, zur Zeit notwendig ist. Ich habe mir in der letzten Zeit die Mühe gemacht, mich bei vielen Vertretern der Wirtschaft und der Kammern umzuhören und sie zu fragen, ob sie ein derartiges Programm für notwendig halten und ob es etwas bringen könnte. Das wird von allen – zumindest von denen, die ich gefragt habe – verneint. Es muß darauf

hingewiesen werden, daß gerade in den zurückliegenden Jahren das Ausbildungsplatzangebot sehr stark gesteigert worden ist. Das ist auch heute und in den Ausschüßberatungen erwähnt und gewürdigt worden. Die Kammern und die Betriebe sagen uns, sie seien ausgereizt. Man kann eben nur bis zu einem gewissen Niveau gehen, dann gibt es keine zusätzliche Kapazität mehr. Ich glaube, wir sollten gerade auch das besondere Bemühen der Wirtschaft und der Kammern in den zurückliegenden Jahren dankbar anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Es hat doch kein Mensch für möglich gehalten, daß der große Berg von Schulabgängern und Berufsanfängern der Jahre 1979/80 bewältigt werden kann.

(Abg. Wengenmeier: Jawohl!)

Am allerwenigsten haben es die Bürokraten in Bonn und auch die etwas ideologisch verblendeten Bildungsplaner für möglich gehalten, daß man ohne dirigistische Eingriffe dieses Problem bewältigen kann. Ich glaube, das ist ein Beweis, daß die soziale Marktwirtschaft, wenn man sie funktionieren läßt, auch funktionieren kann.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das ist auch ein Beweis dafür, daß die Betriebe der freien Wirtschaft ihrer Verantwortung, mehr für die Jugend im Lande zu tun, gerecht geworden sind.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Grünbeck?

Kalb (CSU): Ja.

Grünbeck (FDP): Herr Kollege Kalb, würden Sie mir bitte bestätigen, daß die Bundesregierung in den letzten Jahren auf dirigistische Eingriffe verzichtet hat?

(Widerspruch bei der CSU)

Kalb (CSU): Herr Kollege, Ihnen ist aber sicher nicht entgangen, daß man eine Berufsausbildungsabgabe einführen wollte und daß man die immer im Sack gehabt hat.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Wengenmeier – Zuruf von der FDP: Hat sie sie eingeführt oder nicht?)

– Die in Bonn waren ja traurig, daß sie nicht zu diesen dirigistischen Mitteln greifen durften, weil es anders geklappt hat.

(Abg. Sieber: Das ist eine Unterstellung!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Grünbeck?

Kalb (CSU): Ja bitte.

Grünbeck (FDP): Herr Kollege Kalb, würden Sie bitte

(Grünbeck [FDP])

zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesregierung auf die dirigistischen Eingriffe verzichtet hat, weil sich der Ausbildungsmarkt so entwickelt hat, wie Sie es dargestellt haben? Es wäre falsch von Ihnen darzustellen, wir hätten dirigistische Eingriffe gemacht.

Kalb (CSU): Sie hätten es machen wollen, habe ich gesagt. Sie müssen nur zuhören.

(Erhebliche Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn sich heuer die Situation wieder ungünstiger darstellt, als ursprünglich angenommen wurde und vorhersehbar war, dann muß man doch sehen, daß sich zum einen sicher das Berufsanfängerverhalten verschiedener Jugendlicher geändert hat, aber daß sich zum anderen vor allen Dingen die wirtschaftliche Lage dramatisch verschlechtert hat. Es besteht einfach unzweifelbar ein Zusammenhang zwischen der Gesamtzahl der Arbeitsplätze und den Ausbildungsplätzen.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Ich bitte die Kollegen Bauereisen und Grünbeck, sich zurückzuhalten.

Kalb (CSU): Die Arbeitsmarktlage hat sich insgesamt viel ungünstiger entwickelt. Ich brauche nicht auf die Zahlen zu verweisen. Das ist besorgniserregend! Sicher ist durch die vielen Konkurse und Insolvenzen eine ganze Menge an Ausbildungsplätzen kaputt gemacht worden. Wer diese Entwicklung zu verantworten hat, der muß sich auch fragen, inwieweit er durch seine Politik ernsthaft die Zukunftschancen der jungen Generation gefährdet.

(Abg. Klasen: Also, Herr Kalb, jetzt bringen Sie aber einen Schmarrn rein! – Abg. Sieber: Jetzt kommen Sie aber ins Schleudern!)

Das muß man doch deutlich feststellen. Wenn man den jungen Leuten die breiten Möglichkeiten, die sich normalerweise beim Einstieg ins Berufsleben bieten, nimmt, weil man eine schlechte Wirtschafts- und Finanzpolitik betreibt, dann gefährdet man zweifellos damit auch die Zukunftschancen der jungen Generation. Ich darf dazu noch eines sagen: Auch diejenigen aus dem Bereich der Jugend, die heute immer sagen, die Zukunftschancen der jungen Generation dürften nicht gefährdet werden, sollten einmal darüber nachdenken, was sie in den zurückliegenden Jahren bei all den Diskussionen gefordert haben.

(Abg. Klasen: Wenn es gut läuft, war es die Marktwirtschaft; wenn es schlecht geht, ist der Bund verantwortlich!)

Ich kann es offen sagen, weil ich für mich in den Diskussionen mit den betroffenen Verbänden immer wieder darauf hingewiesen habe, daß es eben nicht richtig ist, ständig ein Nullwachstum zu fordern und immer nur der Technikfeindlichkeit das Wort zu reden. Auch hier muß sicherlich ein Umdenken einsetzen.

Trotz dieser unfreundlichen Rahmenbedingungen muß festgestellt werden, daß die Lage insgesamt

nicht so dramatisch ist, wie sie oft dargestellt wird. Gerade in der letzten Zeit erreichen uns fast täglich Meldungen, etwa vom Arbeitsamt Deggendorf, Arbeitsamt Pfarrkirchen, Arbeitsamt Passau – auch auf fränkische Meldungen könnte ich verweisen –, daß noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden. Natürlich besteht ein Unterschied zwischen dem Ausbildungsplatzangebot und den jeweiligen Berufswünschen. Das will ich gar nicht verkennen.

(Abg. Klasen: Die Gesamtbilanz stimmt nicht! – Gegenruf des Abg. Kaps: Weil Ihr sie kaputtgemacht habt!)

– Sehr richtig Herr Kollege Kaps. – Ich weiß auch, daß nicht jeder für jeden Beruf geeignet ist, und daß eine gewisse Eignung vorhanden sein muß, um in einen bestimmten Beruf einsteigen zu können. Trotzdem möchte ich den jungen Menschen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, raten, doch zu überlegen, ob sie nicht auch etwas beweglicher sein und in einen weniger attraktiven Beruf gehen könnten, wo sie vielleicht durchaus ihre berufliche Erfüllung finden. Jedenfalls ist festzuhalten, daß eine Ausbildung besser ist als keine. Es ist auch zu erwarten, daß sich die Lage in den nächsten Monaten weiter entspannen wird. So war ich vor kurzem mit dem Kreisjugendwohlfahrtsausschuß – damit hier etwa kein Zweifel aufkommt – in einer Berufsschule, wo uns berichtet wurde, daß Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr wieder zurückgenommen wurden, weil einige doch noch Ausbildungsplätze bekommen konnten. Es ist zu erwarten, daß sich in dieser Richtung noch einiges tut. Ich darf in dem Zusammenhang auch darauf verweisen, was der Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung zu diesem Thema schreibt; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Bei intensiven Bemühungen um die Mobilisierung dieser Ausbildungsplatzreserven wäre es der Erhebung zufolge möglich, den gegenwärtig sich abzeichnenden Rückgang des Ausbildungsplatzangebots auszugleichen.

Soweit das Zitat. Ich darf auch feststellen, daß wir in Bayern insgesamt gesehen gut dastehen. Wir setzen darauf, daß die Wirtschaft ihrer Verantwortung auch heuer wieder nachkommt und alle Anstrengungen unternimmt, um Ausbildungsplätze in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, daß die Auflage eines Sonderprogramms – ich habe es vorhin begründet – keine entscheidende Verbesserung bringen könnte. Ich meine, daß es uns der sorgfältige Umgang mit Steuergeldern gebietet, dann nicht ein Programm aufzulegen, wenn wir von vornherein wissen, daß es nichts oder nicht viel bringen kann.

Sollte es für bestimmte Regionen trotzdem erforderlich sein, ein Programm aufzulegen, sind wir sicher, daß der einstimmige Beschluß des Bayerischen Landtags vom 30. Juni 1981 von der Staatsregierung vollzogen wird. Dieser beinhaltet ja die Auflage eines regionalen Ausbildungsplatzförderungsprogramms bei Bedarf.

(Kalb [CSU])

Ich darf nun noch einige Worte zu dem Neun-Punkte-Programm des Dringlichkeitsantrages auf Drucksache 12159 sagen. Wir haben hierüber im Ausschuß sehr umfassend diskutiert. Ich muß aber schon fragen, wie man hier von der Tatsache eines Sonderprogramms ausgehen kann. Der Herr Kollege Müller hat mir im Ausschuß mehrmals vorgeworfen, ich würde nicht begreifen, worum es gehe, weil ich gesagt habe, alle aufgeführten Punkte – mit Ausnahme der Punkte 6 und 7, die Gegenstand anderer Anträge sind – würden zur Lösung der aktuellen Situation überhaupt nicht beitragen können. Selbst der DGB scheint aber meiner Auffassung zu sein; denn er bezeichnet diesen Dringlichkeitsantrag der SPD als ein Programm sozusagen zur Einleitung von Sofortmaßnahmen. Wenn ich die Punkte 6 und 7 herauslasse, dann bleibt doch überhaupt nichts übrig, was zur Verbesserung der aktuellen Lage beitragen könnte. Nach dieser Kontroverse hat der Herr Kollege Müller mir zugegeben, daß es ihm ja gar nicht so sehr um die Lösung aktueller Probleme auf dem Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsektor der Jugend gehe, sondern vielmehr um langfristige Verbesserungen der Beschäftigungschancen. Dazu ist aber ein Dringlichkeitsantrag nicht da. Und dazu sind die aufgezeigten Maßnahmen in keiner Weise geeignet.

In Punkt 1 wird gefordert, die Ausbildungsplätze im Bereich der Landesbehörden um jährlich 5 Prozent zu steigern. Sie wissen genauso gut wie ich, daß gerade diejenigen, die in diesem Bereich ausgebildet werden, am stärksten auf diesen einen Ausbildungsberuf festgelegt sind, sieht man einmal von der relativ geringen Zahl der Ausbildungsplätze im gewerblich-technischen Bereich beim Staat ab.

In Punkt 2 fordern Sie die Vorbereitung der Einführung des Berufsgrundschuljahres. Das ist ein Anliegen, das längst beschlossen ist und erfüllt wird. Im zweiten Halbsatz des Punktes 2 fordern Sie die Einführung eines 10. allgemeinbildenden Pflichtschuljahres. Dem stehen wir von unserer Fraktion sowieso völlig ablehnend gegenüber. Selbst wenn wir jedoch positiv dazu stehen würden, könnten Sie doch nicht im Ernst glauben, daß wir dadurch die aktuellen Probleme lösen könnten. Für dieses 10. Jahr wäre ja eine Gesetzesänderung erforderlich, und damit kämen wir sicher in eine Zeit hinein, wo sich die Lage völlig anders darstellt. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß die Zahl der Hauptschulabgänger von 90 106 im Jahre 1979 auf 66 800 im Jahre 1985 abnehmen und sich die Zahl der Realschulabgänger von 54 000 im Jahr 1982 auf 49 000 im Jahr 1986 verringern wird. Die von Ihnen angeführten Maßnahmen würden somit erst dann greifen können, wenn dafür gar keine Notwendigkeit mehr vorhanden ist.

Genauso verhält es sich mit Punkt 3, mit dem Sie den Aufbau der beruflichen Vollzeitschulen fordern. Inwieweit die Einführung des Lernbereichs „Arbeitslehre“ – Punkt 4 – mehr Ausbildungsplätze schaffen soll, ist mir nicht erklärlich. Ebenso ist es mit dem geforderten Ausbau von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten. Dazu sage ich Ihnen auch ganz klar,

daß wir das nicht wollen, wir möchten bei dem bewährten dualen System bleiben.

Die in Punkt 8 angesprochene Förderung von qualifizierten Ausbildungsplatzangeboten für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen wird bereits angestrebt. Hier laufen entsprechende Bemühungen von allen Seiten, sowohl von den Kammern als auch vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung.

(Zuruf der Frau Abg. Pausch-Gruber)

– Frau Kollegin, wir haben uns im Sozialpolitischen Ausschuß schon früher sehr eingehend gerade über dieses Problem unterhalten. –

Auch die Aufklärung und Information für private Arbeitgeber mit dem Ziel, verstärkte Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, insbesondere im Hinblick auf die kommenden geburtenschwachen Jahrgänge zu bewirken, läuft bereits. Ich könnte Ihnen ein ganzes Bündel von Belegexemplaren dazu vorlegen.

Insgesamt muß ich bei meiner bereits im Ausschuß gemachten Behauptung bleiben: Dieser Dringlichkeitsantrag ist zusammengeschnipst und zusammengebaut worden und wird dem Anspruch, ein Sonderprogramm darzustellen, das zudem die aktuelle schwierige Lage beseitigen soll, in keiner Weise gerecht. Ich könnte Ihnen sogar jeweils die Stellen aufzeigen, wo Sie die einzelnen Forderungen abgeschrieben haben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung Herr Kollege Sieber.

Sieber (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kalb, mit Ihrer Argumentation sind Sie jetzt zum Teil ganz schön ins Schleudern gekommen, das müssen Sie wohl konzedieren.

(Beifall bei FDP und SPD – Widerspruch und Zurufe von der CSU)

– Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, man wird doch noch eine Feststellung treffen können, denn Sie sind ja bei dieser Art von Feststellungen wirklich nicht zurückhaltend. Sie zensieren ja nicht nur, was man sagt, sondern auch, was man tut. Sie lassen sogar durch Beamte Ihrer Ministerien zensieren!

(Abg. Lang: Er wirft uns Sachen vor, die stimmen hinten und vorne nicht! – Weiterer Zuruf von der CSU: Unverschämtheit!)

– Ja, es wird sehr interessant sein, wenn meine Schriftliche Anfrage beantwortet sein wird, die im Augenblick läuft.

Meine Damen und Herren, ich will zu zwei Punkten Stellung nehmen, zunächst zu dem auf Drucksache 11 186 ausgedruckten Antrag zum Ausbildungsplatzförderungsprogramm. Wir von der FDP sind bei Sonderprogrammen für bestimmte Bereiche zunächst immer einmal etwas skeptisch, müssen aber betonen,

(Sieber [FDP])

daß in diesem Falle die Situation eine total andere ist, weil hier einfach Probleme vorliegen, die wir angehen müssen und uns nicht dem Vorwurf aussetzen dürfen, sie etwa übersehen oder nicht angegangen zu haben.

Wenn Herr Kalb ein Loblied auf die derzeitige Situation singt, dann frage ich mich schon, warum ist da in den Zeitungen immer von derartigen Problemen die Rede, die auch hier in dieses Hohe Haus hereingetragen werden, wenn sie angeblich gar nicht bestehen. Offensichtlich gehen Sie von total unterschiedlichen Positionen aus, wie auch die Diskussion im Grenzlandausschuß gezeigt hat, wo der Vertreter des Sozialministeriums die Situation in rosa Farben gemalt hat, und wo selbst Kollegen von der CSU gesagt haben: Ich verstehe die Welt nicht mehr! Ich glaube, auf diese Art und Weise sollten wir nicht diskutieren. Es gibt eben Mono-Strukturgebiete, wo überdurchschnittlich große Schwierigkeiten vorhanden sind, gerade auf dem Ausbildungssektor, aber auch später auf dem Arbeitsplatzsektor für Jugendliche. Dies trifft vor allem auch für das Grenzland zu. Bereits 1979 haben wir in einem Antrag, den ich eingebracht hatte, gefordert, daß das Grenzland in seiner Gesamtheit im Ausbildungsplatzförderungsprogramm enthalten sein sollte.

Ich darf hierzu die Ausführungen des Vertreters des Arbeitsministeriums mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren, der am 21. Juni 1979 im Ausschuß ausführte: Es sei der ursprüngliche Zweck des Programms gewesen, diejenigen Stadt- und Landkreise auszuwählen, die eine schlechte Ausbildungssituation aufweisen. Es handele sich um ein berufsbildungspolitisches und arbeitsplatzpolitisches Programm. – Genau das ist auch heute noch die Situation, meine Damen und Herren. Wir haben damals als Opposition erreicht, daß Sie das Programm wieder neu aufgelegt haben. Ich glaube, es ist Zeit, daß dieses heute wieder geschieht.

Gerade die Wirtschaft im bayerischen Zonenrandgebiet hat in den vergangenen Jahren – darin stimme ich Herrn Kalb zu – erhebliche und auch erfolgreiche Anstrengungen unternommen, eben aus grenzlandpolitischen Erwägungen heraus, für die Jugend zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Wir erkennen das an. Aber ich glaube, die Wirtschaft im bayerischen Grenzland würde es nicht verstehen, wenn sie nunmehr von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen werden sollte. Wir kennen ja die Folgen: Abwanderung der Jugendlichen. Die Vielzahl von Abgängern aus den Schulen stellt uns vor dieses Problem. Dies ist keine Frage von Modeberufen oder mangelnder Mobilität der Jugend,

(Abg. Karl Heinz Müller: So ist es!)

es geht ganz einfach darum, daß jeder Jugendliche durch Ausbildung einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf ergreifen kann.

(Zuruf von der CSU: Jeder seinen Traumberuf geht halt nicht! – Gegenruf des Abg. Hochleitner: Ach Gott!)

Lassen Sie mich zu dem zweiten vorliegenden Antrag auf Drucksache 12 159 ein Wort sagen. Die FDP-Fraktion begrüßt vom Grundsatz her die darin erhobenen Forderungen, weil es unser aller Anstrengungen bedarf, um effektiv tätig zu werden. Ob nun alle Maßnahmen zu dem Erfolg führen, den wir uns versprechen, können wir nicht im voraus wissen. Aber wir müssen initiieren und daran gehen, etwas zu tun.

Ich will gleichzeitig auch den Abänderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund u. a. begründen, worin die Fraktion der FDP bittet, in der Ziffer 2 den Zusatz „und des 10. allgemeinbildenden Pflichtschuljahres“ zu streichen. Das heißt nicht, daß es nicht freiwillig eventuell eingeführt werden könnte, aber wir sind der Meinung, wenn schon ein 10. Pflichtschuljahr, dann an der Berufsschule.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu darf ich die beiden Tagesordnungspunkte 35 und 46 wiederum trennen.

Die Ausschüsse empfehlen zu Punkt 35 die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung betreffend den Tagesordnungspunkt 46. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Mit Ihrem Abänderungsantrag begehrt die FDP-Fraktion die Annahme des Dringlichkeitsantrages mit der Maßgabe, daß in der Ziff. 2 die Worte „und des 10. allgemeinbildenden Pflichtschuljahres“ gestrichen werden.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag ohne diesen Halbsatz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist dieser Abänderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die unveränderte Fassung des Antrages. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU-Fraktion ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 47:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Moser, Walter Engelhardt und Fraktion betreffend Änderung der Zuteilung von Lehrern an die Schulamtsbezirke (Drucksache 12 428).

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12 539) berichtet Herr Kollege Walter Engelhardt.

Engelhardt Walter (SPD), **Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beriet in seiner 147. Sitzung am 8.7.1982 den aufgerufenen Antrag. **Berichterstatter** war ich, **Mitberichterstatter** Kollege Dr. Goppel.

Als **Berichterstatter** trug ich vor, daß eine Reihe von Volksschulen die Richtzahl 25,05 für die Klassenbildung erheblich unterschreiten würde; insbesondere seien dies Grundschulen, aber auch schon Schulen im innerstädtischen Bereich und im Stadtrandbereich, die durchschnittlich nur 18 Schüler hätten mit der Folge, daß im Hauptschulbereich größere Klassen gebildet werden müßten. Der Vorschlag, diejenigen Schulklassen, welche die Richtzahl ganz erheblich unterschreiten, aus der Berechnung herauszunehmen, würde dazu führen, daß für die restlichen Schulen eine stärkere Angleichung an die Richtzahl eintreten würde. Durch einen erheblichen Rückgang bei den zu bildenden Klassen stünden zusätzliche Lehrer für diese Maßnahme zur Verfügung.

Der **Mitberichterstatter** wies darauf hin, daß die allgemeine Richtzahl vereinzelt überall im Lande unterschritten und überschritten werde. Der Vollzug des Antrages hätte eine deutliche Ungleichbehandlung der Volksschulen im Lande zur Folge, die die Richtzahlen bei der Klassenbildung unterschreiten, da die Zahl der Lehrer nicht vermehrt werden könne.

Herr Regierungsdirektor Nieger ging ausführlich auf das Verfahren bei der Klassenbildung ein, vor allen Dingen bei der Bildung der kleinen Klassen. Im Schuljahr 1980/81 habe man 127 Klassen mit 15 oder weniger Schülern gehabt, im Frühjahr 1981/82 222. Wenn man die Klassen zwischen 16 und 20 nehme, so habe man im Schuljahr 1980/81 3069 Klassen, im Schuljahr 81/82 schon 4047 gehabt. In diesen Klassen seien 1980 48000 Schüler unterrichtet worden, im Schuljahr 81/82 bereits 76000 Schüler.

Der Antrag wurde nach einer kurzen Diskussion mit 8 Stimmen der CSU gegen 7 Stimmen der SPD sodann abgelehnt. Ich darf Sie um Ihr Votum bitten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12653) berichtet anstelle des Kollegen Heinrich noch einmal Herr Kollege Walter Engelhardt.

Engelhardt Walter (SPD), **Berichterstatter:** Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes beriet in seiner 87. Sitzung den aufgerufenen Antrag. **Berichterstatter** war Herr Kollege Heinrich, **Mitberichterstatter** Herr Kollege Humbs.

Im wesentlichen wurde hier dasselbe vorgetragen wie im Ausschuß für kulturpolitische Fragen und der Antrag mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12681) berichtet anstelle des Herrn Abgeordneten Hartmann der Herr Abgeordnete Fröhlich.

Fröhlich (SPD), **Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner 178. Sitzung mit dem aufgerufenen Antrag. Die Aussprache verlief ähnlich kontrovers wie zuvor in den anderen Fachausschüssen. **Berichterstatter** war Kollege Hartmann, **Mitberichterstatter** Kollege Maurer.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch die Kollegen der CSU abgelehnt. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Danke schön. Wortmeldungen keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt 48 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemund, Kolo und Fraktion betreffend Waldsterben in Bayern (Drucksache 11771)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Lang, Hofmann, Alois Glück und Fraktion betreffend Baumsterben in Bayern (Drucksache 11798)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 11771 (Drucksache 12092) berichtet die Frau Abgeordnete Pausch-Gruber.

Frau Pausch-Gruber (SPD), **Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 96. Sitzung am 27. Mai 1982 über die beiden aufgerufenen Anträge beraten. **Mitberichterstatter** war Herr Kollege Erwin Huber.

An der zeitlich sehr langen und inhaltlich kontrovers geführten Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Alois Glück, Kolo, Heinrich, Großer sowie Beamte dreier Staatsministerien.

Schwerpunkt der Aussprache war die Suche nach dem richtigen Weg zur raschen Eindämmung der Emissionen von SO₂-Stickoxyden, Schwermetallen, Fluorwasserstoff und Kohlenwasserstoff sowie die Bedeutung der Kohlekraftwerke beim sauren Regen und die mögliche Ersetzung von Kohlekraftwerken durch Kernkraftwerke.

An die inhaltliche Diskussion schloß sich nicht zum ersten Mal in unserem Ausschuß eine Geschäftsordnungsdebatte an, ob der von den CSU-Mitgliedern im Ausschuß vorgelegte Änderungsantrag tatsächlich noch die Qualität eines Änderungsantrages habe. Schließlich lehnte der Ausschuß den Antrag auf Drucksache 11771 mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP ab. Ich bitte das Haus um Entscheidung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bekommen zu diesem

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Tagesordnungspunkt eine Diskussion. Die Berichterstattungen können deshalb relativ kurz gefaßt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 11798 (Drucksache 12091) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Richter.

Dr. Richter (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen befaßte sich mit dem aufgerufenen CSU-Antrag auf Drucksache 11798 am 27. Mai 1982 und stimmte dem Antrag in der Fassung der Drucksache 12091 zu. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 12426) berichtet der Herr Abgeordnete Kick.

Kick (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 126. Sitzung am 1. Juli 1982 mit den beiden aufgerufenen Anträgen befaßt. Mitberichtersteller war für den SPD-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 11771 der Kollege Seehuber, der gleichzeitig auch Berichterstatter für den CSU-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 11798 war. Ich war im letzteren Falle Mitberichtersteller.

Das Problem ist in einer dreistündigen Diskussion erörtert worden, an der sich so ziemlich alle Ausschußmitglieder sowie die Vertreter von 4 Ministerien beteiligt haben. Am Schluß habe ich die Zusammenfassung beider Anträge vorgeschlagen. Dem wurde Rechnung getragen.

Bei der Abstimmung zu den einzelnen Punkten stimmte der Ausschuß jeweils einstimmig zu; lediglich beim Punkt 6 war eine Gegenstimme zu verzeichnen.

Ich bitte um Zustimmung.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12601) berichtet der Herr Abgeordnete Werner.

Werner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 107. Sitzung am 8. Juli 1982 mit den beiden Anträgen auf Drucksachen 11771 und 11798 befaßt, die zusammengefaßt waren. Berichterstatter und Mitberichtersteller waren wechselseitig die Kollegen Dr. Schlittmeier und Beck. Das Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt liest sich folgendermaßen:

Berichterstatter Dr. Schlittmeier trägt das Antragsbegehren vor und schildert dessen Behandlung in

den vorberatenden Ausschüssen. Sodann ergeht antragsgemäß folgender einstimmiger Beschluß: Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Wir haben dazu keine drei Stunden gebraucht.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12673) berichtet der Herr Abgeordnete Johann Hölzl.

Hölzl Johann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 178. Sitzung am 13. Juli 1982 mit diesem Antrag befaßt. Wir hatten davon Kenntnis genommen, daß der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beide Dringlichkeitsanträge zu einem Antrag zusammengefaßt hat.

Im Hinblick auf die besondere Situation in unseren Wäldern habe ich es als Berichterstatter für vernünftig erachtet, dem Antrag in seiner zusammengefaßten Neuformulierung zuzustimmen. Herr Kollege Knipfer hat diesem Verlangen allerdings mit der Einschränkung zugestimmt, daß die Ziffer 2 der Neufassung betreffend neue Planstellen und die Errichtung von Räumlichkeiten für die Forschungsanstalt gestrichen werden sollte. Demgegenüber habe ich mit Hinweis auf die katastrophalen Schäden und auf die künftig möglicherweise notwendig werdenden Milliardenbeträge zu deren Behebung eine Umschichtung im Haushalt 1983 zur Sicherstellung des notwendigen Personals sowie der notwendigen Mittel befürwortet.

Nach sehr eingehender Debatte hat der Ausschuß der vom Landwirtschaftsausschuß auf Drucksache 12426 beschlossenen zusammengefaßten Formulierung mit der Maßgabe zugestimmt, die Ziffer 2 zu streichen. Der Beschluß erging mit den Stimmen von CSU und FDP sowie 2 Stimmen der SPD gegen 1 Stimme der SPD bei 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Ich bitte um Ihr Votum.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Über die Beratungen des Ausschusses für Informationen über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 12682) berichtet die Frau Abgeordnete Jungfer.

Frau Jungfer (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen hat sich am 15. Juli 1982 mit den beiden Anträgen befaßt. Berichterstatter waren wechselseitig der Kollege Zeißner und ich. Beratungsgrundlage war der vom Landwirtschaftsausschuß zusammengefaßte Antrag auf Drucksache 12426.

Auf Antrag der FDP/SPD-Fraktion wurde über Punkt 5 gesondert abgestimmt, da darin der Vorrang der Kernenergie vor dem Ausbau der Kohlekraftwerke gefordert wird. Dem Punkt 5 wurde dann gegen die Stimmen von SPD und FDP zugestimmt. Die Gesamt- abstimmung lautete wie folgt: Zustimmung zum Be-

(Frau Jungfer [SPD])

schluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. Juli 1982 mit der Maßgabe folgender Änderungen:

In der neuen Nummer 2 werden nach dem Wort „Sachmitteln“ die Worte „durch Umschichtung“ eingefügt und der Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Dieser Beschluß erging bei 1 Enthaltung der SPD, im übrigen einstimmig.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Wir kommen zur **Aussprache**. Erste Wortmeldung Frau Abgeordnete Pausch-Gruber.

Frau **Pausch-Gruber** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz der fortgeschrittenen Zeit und der Zeitnot, in der sich das Parlament befindet, möchte ich kurz begründen, warum sich die Fraktion der Sozialdemokraten bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird. Im wesentlichen vertreten wir in zwei Punkten unterschiedliche Auffassungen:

Einmal geht es um **Punkt 1** unseres Antrags, nämlich darum, daß es nicht mehr notwendig ist zu überprüfen, ob in Altanlagen Filter eingebaut werden sollten. Es ist doch eine erhärtete Tatsache, daß der Ausstoß von SO₂ eine wesentliche Ursache des Waldsterbens ist. Hier sollte sofort gehandelt und nicht erst noch ein langwieriges Prüfungsverfahren vorschaltet werden.

Der **zweite** und gravierende **Punkt** ist der – das habe ich Ihnen bereits in der Aktuellen Stunde zum Waldsterben im März dieses Jahres vorgehalten und wiederhole es –, daß Sie die unbestreitbare Bedrohung unserer Wälder dazu benützen, um in Bayern eine weitere **Bresche** für die Kernkraft zu schlagen, und dies, obwohl im Bereich der Grundlast, in dem die Kernkraft überwiegend eingesetzt wird, nach der Inbetriebnahme von Grafenrheinfeld und Gundremmingen B und C in den nächsten Jahren überhaupt kein Bedarf zu erkennen ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das stimmt mit Sicherheit nicht, Frau Kollegin!)

– Ja nun, das ist Ihre Meinung. Ob Sie hier gerade Fachmann sind, möchte ich jetzt keiner Wertung unterziehen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Aber Sie schon?!)

weil ich nicht das Lehrfach studiert habe und im Zensurenvertellen ungeübt bin.

(Abg. Hiersemann: Wenn der Kollege Hundhammer sagt, das stimmt nicht, dann weiß man, daß es stimmt!)

– Danke. So deutlich wollte ich das nicht sagen.

Unseriös ist auch, daß Sie in Ziffer 5 Ihres Antrags, gegen den wir uns insbesondere wenden und durch den wir unsere Enthaltung begründen, den Eindruck erwecken, daß Sie zusammen mit dem Bau der Kernkraftwerke auch an den Einbau der Fernwärme gehen werden. Genau genommen schließt

sich beides aus, da Fernwärme vor allem aus kleineren Kernkraftblöcken gewonnen werden kann; ab 1300 MW ist sie technisch im Augenblick überhaupt nicht machbar. Sie führen die Öffentlichkeit in dieser Frage also in die Irre. Wir werden uns daher in berechtigter Sorge über das Wohlergehen, den Fortbestand und die Gesundheit unserer Wälder trotzdem nicht zu einem forcierten Ausbau von Kernenergie hergeben. Daher werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Wir sind der Meinung – das kam auch in der Geschäftsordnungsdebatte im Ausschuß zum Ausdruck –, daß Sie nur abgeschrieben haben, was der Bund und die Länderumweltminister bereits im Februar dieses Jahres beschlossen haben, daß Sie aber keine konkreten Akzente dafür gesetzt haben, was in Bayern sofort geschehen soll. Sie wollen lediglich eine Bresche für die Kernenergie schlagen. Dazu werden wir Ihnen die Hand nicht reichen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Jusos werden sich über Ihre Rede freuen! Abg. Hiersemann: Kümmern Sie sich um Ihre Junge Union, da haben Sie genug zu tun!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Grünbeck!

Grünbeck (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, man würde es sich bei einer Diskussion über das Waldsterben zu einfach machen, wenn man sich nur auf das Thema **Kohlekraftwerke** beschränken würde. Die FDP-Fraktion hatte dieses Thema in der vergangenen Woche mit dem Herrn Bundesinnenminister gründlich diskutiert.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU)

– Was haben Sie denn dagegen?

(Abg. Lang: Weitermachen!)

– Ihr Fraktionsvorsitzender sagt, daß ich nicht auf Sie hören, sondern weitermachen soll. Das ist eine gute Idee, Herr Lang.

(Beifall bei der FDP)

Zuerst hatten wir geglaubt, beim Ausstoß der Kohlekraftwerke das Problem durch die Höhe der Schornsteine zu lösen. Wir haben aber nur die Verteilung gelöst, nicht die Ursache beseitigt. Ich muß der Kollegin recht geben: Wir müssen die **Entschwefelung** der Kohlekraftwerke energisch in Angriff nehmen. Mit Filteranlagen scheint das gar nicht möglich zu sein. Wir werden das Wirbelschichtverfahren anwenden müssen. Das Verfahren kann im Moment nur in Bereichen bis zu 30 MW angewendet werden. Nun ist beschlossen, das Verfahren erstmals in zwei Großkraftwerken in Bereichen von 600 bis 700 MW anzuwenden.

(Zuruf von der CSU: 1300!)

Das ist zwar ein Fortschritt, kann aber noch nicht die Lösung des Problems sein. Einer Auflistung der Emissionen könnten Sie entnehmen, daß ein großer Teil unserer Heizungsanlagen, insbesondere

(Grünbeck [FDP])

die Brenner für Öl und Gas, nicht richtig eingestellt sind, und daß dadurch zusätzlich Emissionen in die Atmosphäre abgegeben werden, die nicht sein müssen. Dazu kommen die Abgase unserer Automobile und die Industrie-Emissionen. An all das muß man bei einer zukunftsorientierten Energiepolitik denken.

Der Bundeslandwirtschaftsminister hat seit Jahren auf diesem Gebiet eine Sonderkommission eingesetzt. Wenn Sie über den Schlußbericht des Jahres 1981 nicht nur lächeln, sondern ihn auch lesen würden, könnten Sie sehr schnell erkennen, wie ernsthaft die Bundesregierung an diesem Problem arbeitet.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilhelm)

Allein den Ersatz von Kohlekraftwerken durch Kernkraftwerke zu fordern, ist Unsinn.

(Beifall bei der FDP)

Wie wollen Sie das denn im Ruhrgebiet realisieren? So oberflächlich darf man das Problem nicht angehen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Dafür brauchen wir eine internationale Zusammenarbeit.

(Abg. Lang: Das wissen wir ja!)

– Ich weiß gar nicht, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, daß wir das erreicht haben.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Darf ich Ihnen sagen, daß auch die Zwischenrufe Zeit kosten, meine Damen und Herren?!

Grünbeck (FDP): Ja. Ich muß Ihnen sagen, daß wir die internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit den Ostblockländern der Tschechoslowakei, Polen und der DDR zustandegebracht haben.

(Beifall bei der FDP – Abg. Herbert Hofmann: Wo denn?)

So etwas müssen Sie erst einmal zuwege bringen, anstatt darüber zu lästern. Mir scheint, Sie haben keinen blassen Schimmer davon, wie schwierig es ist, die Länder an einen Tisch zu bekommen.

(Abg. Möslin: Was ist das Ergebnis?)

Zum Schluß meiner Ausführungen darf ich Ihnen vortragen, was sich der Herr Ministerpräsident geleistet hat.

(Zurufe von der CSU: Was denn? Wann denn?)

– Im März dieses Jahres hat er einen Brief an den Herrn Bundesinnenminister geschrieben, er möge die TA-Luft entschärfen, weil die Wirtschaft dadurch mit zu hohen Kosten belastet wird.

(Frau Abg. Redepenning: Hört, hört!)

Wenige Wochen später hat er der Bundesregierung in einem Brief den Vorwurf gemacht, daß sie am Waldsterben schuld sei, weil sie zu wenig Kernkraftwerke im Ruhrgebiet baue.

(Abg. Daum: Sie wissen doch gar nicht, was Sie wollen! So ein Schmarrn!)

Wir werden trotzdem den Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussionsbeiträge der Frau Kollegin Pausch-Gruber und des Herrn Kollegen Grünbeck geben Anlaß zu einigen Klar- und Richtigstellungen. Sie haben versucht, den Eindruck zu erwecken, daß die CSU die Baumerkrankungen und das Waldsterben nicht ernst genug genommen habe, Bayern zurückstehe und der Bund initiativ sei. Das ist nicht richtig.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Pausch-Gruber, ich darf darauf hinweisen, daß es die CSU war, die in den letzten Jahren, vor allem 1981, eine Aussprache mit Fachleuten zu diesem Thema herbeigeführt hat,

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Seit zehn Jahren arbeitet der Bund daran!)

Es war unsere Fraktion, die an die Staatsregierung herangetreten ist und die erforderlichen Haushaltsmittel mit eingebracht hat, um die Forschung zu intensivieren und zu koordinieren. Bayern – auch das ist von den wissenschaftlichen Gremien auch der anderen Bundesländer bestätigt worden – ist federführend in der Forschung zur Ermittlung der Ursachen und von Maßnahmen gegen Baumerkrankungen und das Waldsterben.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Seit zehn Jahren forschen Sie und haben immer noch keine Ergebnisse!)

Nur Sie wollen dies hier bestreiten. Das zum ersten.

Im Verzug ist die Bundesregierung und auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die es bisher nicht zu Wege gebracht haben, eine Koordinierung auf Bundesebene herbeizuführen und einen Beitrag zu einer Aktivierung zu leisten.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jaeger?

Jaeger (FDP): Herr Kollege, halten Sie ungeachtet der zweifelsohne vorhandenen Bemühungen Ihrer Fraktion und denen der Bayerischen Staatsregierung gegen das Baumsterben Ihre Behauptung aufrecht, daß die Bundesregierung in dieser Frage gar nichts getan hat?

Hofmann (CSU): „Gar nichts“ habe ich nicht behauptet. Ich habe klargestellt, daß in der Frage der Intensivierung und Koordinierung der Forschung – Bayern hat sehr viel Mittel eingesetzt und sehr viel Initiativen entwickelt – auf Bundesebene bisher wenig oder

(Hofmann [CSU])

nichts geschehen ist und daß auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft bisher im wissenschaftlichen Bereich dieses nationale Anliegen nicht auf die Stufe gestellt hat, die wir uns wünschen und die wir in Bayern für erforderlich halten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grünbeck?

Grünbeck (FDP): Herr Kollege Hofmann, können Sie sich an den Bericht des Herrn Landwirtschaftsministers Eisenmann erinnern, demzufolge 2,4 Millionen DM eingesetzt wurden, und können Sie ein einziges konkretes Ergebnis dieses finanziellen Aufwands übermitteln, was damals nicht möglich war, und möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß die Bundesregierung im letzten Jahr 60 Millionen DM allein für die Kohleforschung ausgegeben hat?

(Zuruf von der CSU: Kohleforschung!)

Hofmann (CSU): Lieber Herr Kollege Grünbeck, wir beklagen gemeinsam, daß die Wissenschaft bisher keine gesicherten Ergebnisse über Ursachen und Gegenmaßnahmen zuwege gebracht hat. Natürlich ist dem so, meine Damen und Herren!

Wir beklagen auch, daß es nicht gut ist, daß von seiten der Wissenschaft Politikern Vorwürfe gemacht werden, nichts getan zu haben. Auf Ihren zweiten Punkt komme ich noch: Kohleforschung ist getrennt zu sehen von der Forschung nach den Ursachen und nach Maßnahmen gegen das Waldsterben. Herr Kollege Grünbeck, Sie müßten sich einmal die Aussagen der wissenschaftlichen Institute näher ansehen.

Unser Antrag hat einen zweiten Schwerpunkt: Er stellt ab auf die Verringerung der Schadstoffkonzentration in der Luft durch entsprechende Fortschreibung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Das ist doch schon längst beschlossen!)

durch die Bundesregierung unter besonderer Berücksichtigung der Vollziehbarkeit und Rechtssicherheit sowie auf den Erlaß von Großfeuerungsanlagen, den die Umweltministerkonferenz seit Jahren fordert. Auch das ist Gegenstand unseres Antrages und Grundlage des Beschlusses der Staatsregierung und Ziel unserer Politik.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Längst beschlossen!)

– Auf die Kernkraft komme ich gleich noch, Frau Kollegin Pausch-Gruber. Wir haben beschlossen: Aufgabe der Kohle-Vorrang-Politik und vernünftigen Ausbau der Kernenergie sowie Aufnahme internationaler Verhandlungen mit dem Ziel, den Eintrag von säurebildenden und schwermetallhaltigen Emissionen zu verringern.

Lassen Sie mich die politische Wertung vornehmen. Liebe Frau Kollegin Pausch-Gruber, es war der Beitrag Ihres in unserem Ausschuß hohes Ansehen genießenden Kollegen Kick, der dazu geführt hat, daß aus beiden Anträgen ein von beiden Fraktionen getragener Antrag wurde. Ihr Kollege Kick hat im Ausschuß ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß ein Schwerpunkt der Zielsetzungen zum Abbau von Emissionen und ein Schwerpunkt der Maßnahmen gegen das Waldsterben der weitere Ausbau der friedlichen Nutzung der Kernenergie sei. Genau dieser Schwerpunkt war Grundlage der Zusammenfassung der Anträge unter der Firmierung von CSU und SPD. Bis auf eine Stimmenthaltung haben Ihre Kollegen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft diese vernünftige Zielsetzung mitgetragen. Ich würde Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen!

(Beifall bei der CSU – Frau Abg.)

Pausch-Gruber: Wir haben das zur Kenntnis genommen, aber wir halten uns nicht daran!

Lassen Sie mich ein Letztes sagen! Wir sollten halt einsehen, daß in einer technisierten, hochwissenschaftlich entwickelten Zeit adäquate Maßnahmen auch auf technisierter und wissenschaftlicher Grundlage aufbauen müssen. Dem Thema Waldsterben können wir nicht mit Ideologien begegnen, sondern wir müssen ihm mit wirksamen Maßnahmen entgegenreten, die Grundlage unseres Antrages sind. Staatsregierung und CSU-Fraktion werden dafür Sorge tragen, daß das in diesem Rahmen Mögliche auch in den kommenden Jahren getan wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Hofmann gibt mir einen willkommenen Anlaß, etwas nachzutragen, was ich vor einiger Zeit einmal in einem Zwischenruf, der allerdings nicht festgehalten worden ist, gesagt habe: Herr Kollege Hofmann hat hier den Eindruck verwischen wollen, der bei der Opposition besteht, die CSU habe zu wenig getan. Er hat sich mit Vehemenz dagegen verwahrt.

Ich will Ihnen, soweit Sie nicht dabeigewesen sind, folgenden Vorfall berichten: Wir waren vor einigen Monaten

(Abg. Klasen: im Wald! – Heiterkeit)

beim evangelischen Landesbischof zu einem Empfang eingeladen. Dort hat der Staatssekretär des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Nüssel, gesprochen und sich mit Nachdruck dagegen verwahrt, im Lande von einem Fichtensterben zu reden.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Das ist ganz typisch!)

Er ist der Meinung gewesen, ein Fichtensterben, wie etwa ein Tannensterben, gebe es nicht. Wenn hier der Eindruck erweckt wird, als habe die Bundesregie-

(Koch [SPD])

rung dieses Problem überhaupt nicht erkannt und nichts dagegen getan, als hätten aber die Staatsregierung und die CSU gemeinsam eine ganze Menge dagegen getan, muß ich, nachdem noch vor wenigen Monaten der Staatssekretär in dem für den Wald zuständigen Ministerium erklärt, es gebe kein Fichtensterben, die Frage stellen: Was hat dann wohl die Staatsregierung bis zum Mai 1982 zur Lösung dieses Problems getan?; es sei denn, Sie sagen mir, Herr Nüssel gehört nicht zur CSU und hat mit der Staatsregierung nichts zu tun.

(Abg. Lang: Er ist ein glänzender CSU-Mann!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dobmeier?

Dobmeier (CSU): Herr Kollege Koch, ist Ihnen bekannt, daß die Holzarten zur Zeit unterschiedlich anfällig sind, insbesondere die Tanne? Man kann doch nicht von vornherein von einem Fichtensterben, Buchensterben oder auch von einem Kiefernsterben sprechen. Hier müssen Sie ganz stark differenzieren. Ist Ihnen das nicht geläufig?

Koch (SPD): Natürlich muß man differenzieren. Aber Herr Nüssel ist von seinem eigenen Minister kurze Zeit später widerlegt worden. Denn Herr Dr. Eisenmann hat als Landwirtschaftsminister hier, von dieser Stelle aus, tatsächlich ganz kurze Zeit später von einem Fichtensterben in Bayern gesprochen. Meine Damen und Herren von der CSU, ich gebe Ihnen nur den Rat, seien Sie ein bißchen vorsichtiger mit der Behauptung, Sie hätten alles getan, während die Bundesregierung nichts getan habe.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hiersemann: Wie war das mit der Abteilung Desinformation des KGB? Ist die Staatsregierung vom KGB unterwandert? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hürner!

Hürner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beobachtung der Diskussion erfüllt mich ein bißchen mit Unbehagen, und zwar deshalb, weil wechselseitig versucht wird darzulegen, wer als erster an das Problem gedacht hat und wer zuerst etwas getan hat. Vielleicht ist die Wahlkampfnähe daran schuld. Tatsache ist: Eine TA-Luft gibt es seit etlichen Jahren. Tatsache ist, daß über die Probleme der Versäuerung, des Transports von Schwefelverbindungen, seit Jahren Informationen vorliegen, die durchaus eher von sozialdemokratischer oder liberaler Seite kommen. Denn von CDU/CSU-Seite wurden relativ abstrakt Bedenken geäußert, ob das denn alles so richtig sei. Ich sammle seit etlichen Jahren Informationen über das Thema. Wenn ich das mal vor mir

passieren lasse, was an Zeitungsartikeln erschienen ist, so fing es vor 5 oder 6 Jahren mit kleinen Berichten unter Vermischtes an, vornehmlich in der „Frankfurter Rundschau“, mit Meldungen über die ganz exotische Behauptung der Nordländer, daß bei ihnen wegen der Industrialisierung und wegen des Ausstoßes über die hohen Schornsteine die Seen plötzlich sterben würden, weil sie keinen Kalkgehalt haben. Das sind Informationen, die keiner ernst genommen hat. Seit 10 Jahren wird bei Nürnberg behauptet – Herr Dobmeier, Sie wissen das ganz genau; auch Sie haben damals die Information nicht so ernst bewertet –, daß bei Röthenbach und beim Autobahnkreuz aufgrund von bestimmten Vorgängen im Boden, die mit Säurebildung zu tun hätten, der Wald geschädigt sei. Sie wissen genau, daß in diesem begrenzten Bereich das Waldsterben schon sehr lange zu beobachten ist. Dort ist die Kiefer davon betroffen; angeblich ist sie sehr resistent. Sie wissen aber auch, daß Sie von der CSU und andere lange Zeit die Erklärungsversuche, das habe etwas mit den Abgasen zu tun, bezweifeln. Das ist auch Faktum; es ist nachzulesen. Wenn man die ganzen Informationen zusammennimmt und die aufgeregte Diskussion heute bewertet, so muß man zu dem Schluß kommen, daß bis vor zwei oder drei Jahren nur kleine Minderheiten das Problem so ernst genommen haben, wie es heute genommen wird. Ohne die nachdrückliche Werbung für ihren Standpunkt durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, durch den Bund Naturschutz und durch verschiedene andere Organisationen wäre das Problembewußtsein, wie es heute in den Anträgen durchscheint, nicht da. Die Hauptsache ist jedoch, daß das Problembewußtsein da ist. Die Nebensache ist, ob Sie mit Ihrer Forschung ein bißchen früher oder später eingesetzt haben. Es läßt sich zeitlich nachweisen, daß Sie mit Ihrer Forschung später dran waren als der Bund. Darauf kommt es aber gar nicht an. Es kommt vielmehr darauf an, ob jetzt die Bereitschaft da ist, daraus Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der FDP)

Dem Herrn Kollegen Alois Glück muß man bescheinigen, daß er in der CSU-Fraktion mit sehr viel Überzeugungsarbeit ein Umdenken erreicht hat.

(Abg. Daum: In ganz Bayern!)

Zweitens ist es ihm gutzuschreiben, daß er es gegenüber den Ministerien von Bund und Land, allerdings auch zusammen mit der FDP, mit Sozialdemokraten, mit den genannten Verbänden, erreicht hat, daß es um die Ausflüchteleien wie: Wir haben immer noch nicht genügend Forschung; wir haben immer noch keine eindeutigen Ergebnisse, stiller geworden ist. Dies muß man ausdrücklich anerkennen. Ich tue es auch mal in Richtung auf einen Angehörigen der Mehrheitsfraktion, weil es notwendig ist, das anzuerkennen; denn wir allein können auch nichts bewegen.

(Beifall bei Abg. Lang – Abg. Grünbeck: Der war besser als der Ministerpräsident!)

Bei den Erklärungsversuchen wird immer gesagt, die Tannen hätten ihre Sonderkonditionen. Natürlich stimmt das. Die Fichten haben auch ihre

(Hürner [FDP])

Sonderkonditionen. Ich drehe es mal anders herum: Was können die Tannen und die Fichten dafür, daß sie an Standorten stehen, an denen sie anfällig gegen die Übersäuerung sind? So herum wird auch ein Schuh daraus. Das ganze Weiterforschen und Immerwieder-Aufschieben bringt uns nicht weiter. Wir sollten uns daran erinnern, daß die Kumulierung verschiedener Einflüsse das Problem darstellt, so nach dem Motto: Irgendwann kommt das Faß zum Überlaufen. Die Tropfen, die das Faß zum Überlaufen bringen, sind sicherlich die Versäuerung des Bodens. Von da aus müssen wir ausgehen; von daher müssen wir die Themen begründen; von daher müssen wir auf eine Entschwefelung drängen. Ich sage das etwas weniger fachlich und ein bißchen mehr politisch. Ich glaube, daß die aufgeregte Diskussion, wer kam zuerst, die Henne oder das Ei, bei den Bürgern heute nicht mehr gut verstanden wird. Dagegen würde gut verstanden werden, wenn wir jetzt sagten: Wir müssen vorwärts gehen; wir müssen uns das was kosten lassen.

(Beifall bei der FDP – Abg. Dr. Hundhammer: Wir müssen die Kernenergie ausbauen!)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Grünbeck!

Grünbeck (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe an an die letzten Ausführungen von Ihnen, Herr Kollege Hofmann. Wenn ich Sie richtig verstanden habe wird die Staatsregierung alles unternehmen, um das Waldsterben zu bremsen oder zu verhindern, und Sie werden sie dabei unterstützen. Bei diesen Bemühungen werden Sie keinen Widerstand von der Opposition finden. Wir werden immer an Ihrer Seite sein.

(Abg. Hiersemann: Sie haben in der Sache recht. Bisher sprechen Sie aber nur für sich und nicht für uns!)

– Entschuldigung. Ich bitte um Nachsicht, der Herr Hiersemann hat reklamiert, daß ich nur für die FDP sprechen darf. Ich habe Ihnen aber unterstellt, Herr Kollege Hiersemann, daß Sie solche Bemühungen genauso unterstützen wie wir.

(Abg. Hiersemann: Sie haben aber in der Sache recht!)

Herr Hofmann, ich muß Ihnen aber widersprechen, wenn Sie sagen, daß Kohleforschung nichts mit dem Waldsterben zu tun habe.

(Zurufe von der CSU: Das hat er nicht gesagt!)

– Natürlich. Ich habe es ja mitgeschrieben: Kohleforschung und Waldsterben haben nichts miteinander zu tun. So war Ihre Formulierung. Vielleicht haben Sie es nicht so gemeint; ich unterstelle Ihnen das. Wer einmal ins Erzgebirge fährt – in die Tschechoslowakei oder auf die DDR-Seite – und sieht, was dort getrieben wird, wie dort massive Kohleverstromung, Koh-

leverflüssigung und Kohlevergasung auf einem Raum von 20 bis 30 km² gemacht wird mit der Folge, daß es im Erzgebirge kilometerweit keinen gesunden Baum mehr gibt, der wird erkennen, wie wichtig die Kohleforschung ist, um die Ursachen für die Schwefeldioxidemissionen zu beseitigen. Wir sind doch einen Schritt weiter gekommen. Wir haben die Reduzierung der SO₂-Konzentration von 850 auf 650 mg/m² Luft in der TA-Luft fixiert. Dagegen hat Ihr Ministerpräsident Widerspruch erhoben. Das habe ich angegriffen.

Wir müssen einfach zur Reduzierung der Schwefelemissionen kommen und können nicht als Lösung des Problems den Bau von 30 oder 40 neuen Kernkraftwerken anbieten. Damit würde man es sich zu einfach machen, zumal man weiß, daß man die Standorte für 30 bis 40 Kernkraftwerke weder bei uns noch im Ruhrgebiet aus dem Hut zaubern kann. Ich bin mit Ihnen aber durchaus einig, daß, wie Herr Dick hier freundlicherweise berichtet hat, durch den Betrieb von einigen im Bau befindlichen Kernkraftwerken die Emissionen in Bayern wesentlich reduziert werden. Wir sollten das versachlichen, damit wir nicht nach außen den falschen Eindruck erwecken.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Nächste Wortmeldung Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Einige Dinge bedürfen noch der Klarstellung. Einmal der von Herrn Kollegen Koch gewollte, gezielt beabsichtigte Differenzpunkt in der Aussage zwischen dem Herrn Staatsminister und dem Herrn Staatssekretär.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Klar, das war gezielt gemacht!)

Lassen Sie mich dazu sagen: Es gilt, zwischen Baumsterben und Baumerkrankungen zu differenzieren. Wir haben bei der Tanne sehr viel weitergehende, dem Baumsterben nahekommende Krankheitsbilder und Krankheitserscheinungen.

Wir haben dies nicht, Gott sei Dank noch nicht, bei der Fichte und bei anderen Holzarten. Darauf hat Herr Staatssekretär Nüssel abgestellt; das unterscheidet seine Aussage von der des Herrn Staatsministers vor diesem Hohen Hause. Das zum Ersten.

Herr Kollege Grünbeck, zur Forschung! Ich meine, daß Kohleforschung auf die Verwertung der Kohle – mehr Effizienz und Rückführung der Umweltbelastung – bei der Umsetzung von Kohle in Energie abstellt. Aber dies bedeutet noch nicht gezielte Forschung nach den Ursachen von Baumerkrankungen und Baumsterben, aber auch nicht nach Maßnahmen gegen dieses Baumsterben. Wir haben bis zur Stunde keine von der Wissenschaft gesicherten Erkenntnisse über Ursachen und Gegenmaßnahmen.

Dennoch waren wir bereit von diesem Parlament aus und von seiten der Staatsregierung, alle möglichen Gegenmaßnahmen zum Abbau der Emissionsbelas-

(Hofmann [CSU])

stung und zur Zurückführung internationaler Belastungen in die Wege zu leiten. Dazu gehört eben auch die Aufgabe der Kohle-Vorrangpolitik und der vernünftige Ausbau der Kernenergie. Und, verehrte Kollegin Pausch-Gruber, dazu hat der Berichterstatter

(Zuruf der Frau Abg. Pausch-Gruber)

Ihrer Fraktion im Landwirtschaftsausschuß ausgeführt, auch die Haushalte und das Gewerbe müßten versuchen, die Emissionen zu begrenzen durch Sonnenenergie, Fernheizung und durch Kernenergie.

(Beifall bei der CSU)

Die Aussage des Mitberichterstatters Kick, die wir für sehr vernünftig gehalten haben und die, so gesehen, auch Eingang gefunden hat in den gemeinsamen Antrag, lautete: Wir sollten gemeinsam erkennen, daß wir als bayerisches Parlament, auch unsere Staatsregierung, von der Unterstützung der Forschung bis zum In-die-Wege-leiten von Gegenmaßnahmen das bisher Mögliche getan haben und daß es darüber keine Differenzpunkte mehr geben sollte. Politisches Kapital läßt sich aus dem Baumsterben nicht schlagen. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als Nächster hat das Wort die Frau Kollegin Pausch-Gruber.

Frau **Pausch-Gruber** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte an sich gedacht, daß ich mich mit einer sehr kurzen Aussage begnüge, auf zwei Punkte beschränke und nicht die Diskussion wiederhole, die wir im Ausschuß geführt haben. Aber was jetzt gelaufen ist, zwingt mich dazu, etwas zu sagen. Wir bemängeln, daß Sie, obwohl seit mehr als zehn Jahren das Tannensterben in Bayern bekannt ist, obwohl die Flächen, die von diesem Tannensterben betroffen sind, enorm sind, obwohl Sie schon sehr detaillierte Angaben darüber haben, daß Fichten befallen sind, daß jetzt sogar schon Buchen und Ulmen befallen sind, uns noch vor eineinhalb Jahren und, wie der Kollege Koch eben bewiesen hat, sogar der Staatssekretär noch in diesem Jahr alles abgeleugnet haben,

(Abg. Müller Willi: Stimmt doch gar nicht!)

uns als Panikmacher beschimpft haben und daß Sie seit zehn Jahren, wie wir in dem Protokoll nachlesen können, ohne Ergebnis forschen. Das ist blamabel. Und da können Sie sich nicht rausreden, daß Sie jetzt mit einem Dringlichkeitsantrag, der im wesentlichen nichts anderes enthält als Beschlüsse, die die Bundesregierung und die Fachminister bereits zwei Monate früher getroffen haben, das vom Bayerischen Landtag noch einmal beschließen lassen. Das ist doch Ihre übliche Methode der Show.

(Beifall bei der SPD)

Der springende Punkt ist dann, daß Sie den Beschlüssen der Bundesregierung und der Fachminister noch einen Punkt hinzufügen, der Ihnen den Weg zur Nutzung von Kernenergie freigibt. Dagegen wen-

den wir uns. Das ist der Punkt unserer heutigen Diskussion. Zu allem anderen, was das Waldsterben betrifft, meinten wir, die Debatte heute im Parlament nicht wiederholen zu sollen. Aber dies ist durch Ihre Redner hier hereingekommen; deswegen wollte ich das richtigstellen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sie wollen sich um eine Entscheidung drücken!)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 11771 und für den Antrag auf Drucksache 11798 die Annahme in einer Neufassung empfiehlt, empfehlen die nachfolgenden Ausschüsse für beide Dringlichkeitsanträge die Fassung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen; der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr allerdings mit der Maßgabe, daß in Ziffer 1 nach dem Wort „Bund“ die Worte „und die EG“ eingefügt werden, eine neue Ziffer 2 eingeschoben wird, in Ziffer 3 (neu) nach dem Wort „Säurebildnern“ das Wort „so“ eingefügt und nach dem Wort „fortzuschreiben“ die Worte „daß Waldschäden nicht zu erwarten“ angefügt und in Ziffer 7 (neu) nach dem Wort „Speicheranlagen“ das Wort „Solaranlagen“ eingefügt und die bisherigen Ziffern 2 bis 7 neue Ziffern 3 bis 8 werden. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schließt sich dem Votum des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft an mit der Maßgabe, daß die neu eingefügte Nummer 2 gestrichen wird und die nachfolgenden Nummern 3 bis 8 wieder die Nummern 2 bis 7 werden. Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen schließt sich der Empfehlung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft an, allerdings mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „Sachmitteln“ die Worte „durch Umschichtung“ in der neuen Nummer 2 eingefügt werden und der Satz 2 gestrichen wird.

Wer der Empfehlung des Ausschusses für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 5 Stimmenthaltungen mit Mehrheit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 49 soll auf Wunsch der Frau Staatssekretärin auf morgen verschoben werden. – Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

Meine Damen, meine Herren! Der Ältestenrat hat bei der Festlegung der Tagesordnung beschlossen, die restlichen Tagesordnungspunkte nun in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge abzuhandeln. Sie finden die Reihenfolge der jetzt noch zum Aufruf anstehenden Tagesordnungspunkte 95 bis 185 in einer gesonderten Zusammenstellung auf Ihrem Platz vor.

Ich rufe auf – neu! – Tagesordnungspunkt 95, bisher 170:

(Präsident Dr. Heubl)

Antrag des Abgeordneten Geisperger und anderer betreffend bessere Beratung für Nebenerwerbslandwirte (Drucksache 3173)

Über die Beratung im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 12115) berichtet der Herr Kollege Geisperger.

Geisperger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschäftigte sich in seiner 123. Sitzung am 16. Juni 1982 mit dem Antrag betreffend bessere Beratung der Nebenerwerbslandwirte. Mitberichterstat-ter war der Kollege Gruber.

Als Berichterstatter begründete ich den Antrag mit der Aussage im Agrarbericht, daß sich bei der Beratung von Nebenerwerbslandwirten große Schwierigkeiten ergeben. Insbesondere wäre es notwendig, Nebenerwerbslandwirte in der Qualitätsproduktion zu beraten. – Der Mitberichterstat-ter war der Meinung, daß die Nebenerwerbslandwirte bereits jetzt gut beraten werden und sich an den angebotenen Veranstaltungen beteiligten. – Herr Ministerialrat Dusch wies darauf hin, daß Nebenerwerbslandwirte auch außerhalb der Amtszeit beraten werden könnten, wenn sie das wünschten.

Schließlich kam der Ausschuß zur Ablehnung des Antrags gegen drei Stimmen. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr! Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12436) berichtet der Herr Kollege List. – Kann einer der Kollegen aus dem Ausschuß für den öffentlichen Dienst die Berichterstattung übernehmen? – Herr Kollege Hiersemann, Bitte!

Hiersemann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes befaßte sich am 6. Juli 1982 mit diesem Antrag des Abgeordneten Geisperger und anderer von der SPD-Fraktion und lehnte den Antrag mit der Mehrheit der CSU-Stimmen ab. Das Hohe Haus hat zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 171:

Antrag des Abgeordneten Hermann Niedermeier betreffend Berufsfachschule für Musik in Plattling (Drucksache 3838)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen, (Drucksache 12124) berichtet die Kollegin König.

Frau König (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat den Antrag des Kollegen Niedermeier behandelt, diskutiert und abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12579) berichtet der Herr Kollege Koch.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der aufgerufene Antrag wurde vom Haushaltsausschuß in der 176. Sitzung am 7. Juli behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstat-ter der Kollege Maurer. Ich verwies darauf, daß die Stadt Plattling dafür, daß sich diese Berufsfachschule in Plattling befindet, sehr hohe Aufwendungen habe. Im Jahre 1979 seien das an Personalkosten 581000 DM gewesen. Interessant sei, daß nicht ein einziger Schüler aus dem Landkreis Deggendorf, zu dem Plattling gehört, die Schule besuche. Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle einen Zwischenruf des Kollegen Kaps, der sagte: „Also hat die Stadt Plattling den Bedarf schlecht eingeschätzt.“ Ich setzte mich dafür ein, den Antrag des Kollegen Niedermeier anzunehmen. Der Kollege Maurer verwies darauf, daß die Quote der Personalkostenzuschüsse des Staates auf 50 Prozent festgelegt sei und daß davon nicht abgewichen werden könne. Der Antrag wurde schließlich abgelehnt mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 97:

Antrag des Abgeordneten Moser betreffend Förderung des Behindertensports; hier: Sonderstellung der Rollstuhl-Sportgruppen (Drucksache 4150)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 5483) berichtet die Frau Kollegin König.

Frau König (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 5483 behandelt und abgelehnt. Ich bitte das Haus zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12014) berichtet der Kollege Karl Theodor Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich mit dem genannten Antrag in seiner 141. Sitzung zum letzten

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

Mal. Vorher hatte er sich in einigen Sitzungen ebenso damit befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Dr. Goppel. Es geht in dem Antrag darum, die Rollstuhl-Sportgruppen bei der Gerätebeschaffung und den Fahrtkosten entsprechend zu bezuschussen.

Nach kurzer Debatte wurde bei der letztmaligen Behandlung im Ausschuß der Antrag einstimmig beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die in Aussicht genommenen Förderungs- und Verfahrensgrundsätze für den Behindertensport, die eine Bezuschussung der Gerätebeschaffung sowie der Fahrtkosten, insbesondere für Rollstuhl-Sportgruppen, im Rahmen der Förderung des Behindertensports ermöglichen, 1983 in Kraft treten.

Ich darf dazu noch anmerken, daß dieser Formulierung zugestimmt werden könnte. Ich bitte deshalb, nachdem der Kulturpolitische Ausschuß und der Finanzausschuß zugestimmt haben, das Hohe Haus entgegen der Empfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses um Zustimmung.

(Abg. Lang: Im Finanzausschuß einstimmig!)

Es steht also eine Regelung in Aussicht; der Antrag entspricht genau dieser Regelung.

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Koch berichtet über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12328).

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 143. Sitzung am 29. Juni 1982 und beschloß einstimmige Zustimmung zu der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses, Drucksache 12014, mit der Maßgabe, daß erstens die Worte „sowie der Fahrtkosten, insbesondere“ gestrichen werden und zweitens der betreffende folgende Fassung erhält: „Förderung des Behindertensports“. Ich bitte das Hohe Haus ebenso zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Während der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die Ablehnung empfiehlt, schlagen die Ausschüsse für kulturpolitische Fragen und der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen die Annahme des Antrags jeweils in der Neufassung vor. Ich lasse abstimmen über die Empfehlung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen. Wer dem Bericht auf Drucksache 12328 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 98:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Wolf, Hiersemann, Dr. Böddrich, Dr. Schlittmeier, Börner und Fraktion betreffend Einrichtung eines ständli-

gen Ausschusses für Jugend und Sport (Drucksache 4607)

Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 12240) berichtet Herr Kollege Hiersemann.

Hiersemann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung beschäftigte sich in der Sitzung am 22. Juni 1982 mit dem Antrag der SPD-Fraktion. Berichterstatter war Kollege Dr. Schlittmeier, Mitberichterstatter Kollege Oswald.

Als Berichterstatter trug Herr Dr. Schlittmeier vor, das Anliegen sei mehrfach besprochen worden, so mit dem Bayerischen Landessportverband und anderen Gruppierungen. Ein Wunsch nach der Einsetzung eines Ausschusses für Jugend und Sport sei mehrfach an die SPD herangetragen worden. Die Einsetzung eines solchen Ausschusses solle es ermöglichen, daß alle hierzu einschlägigen Angelegenheiten ohne Zeitdruck behandelt werden könnten und nicht die Gefahr bestehen müsse, daß diese Interessen in einer übervollen Tagesordnung nahezu untergingen.

Als Mitberichterstatter erinnerte der Kollege Oswald daran, daß alle Argumente zum Antrag bereits in einer eigenen Sitzung ausgetauscht worden seien. Die Einsetzung eines solchen Ausschusses solle es ermöglichen, daß alle hierzu einschlägigen Angelegenheiten ohne Zeitdruck behandelt werden könnten und nicht die Gefahr bestehen müsse, daß diese Interessen in einer übervollen Tagesordnung nahezu untergingen.

Als Mitberichterstatter erinnerte der Kollege Oswald daran, daß alle Argumente zum Antrag bereits in einer eigenen Sitzung ausgetauscht worden seien. Die Einsetzung eines solchen Ausschusses würde das im wesentlichen geltende Prinzip der Zuordnung der Ausschüsse an bestimmte Ressorts weiter durchbrechen. Hinzu komme, daß einerseits ein Fachbereich wie Sport andererseits eine von vielen Zielgruppen der Jugend angesprochen sei, worin eine gewisse Unsystematik zum Ausdruck komme.

Die Diskussion, an der sich die Kollegen Herr Dr. Schlittmeier, Dr. Wilhelm, Mösllein, Langenberger und Oswald beteiligten, wurde abgeschlossen mit dem Beschluß: Mit 9 Stimmen der CSU gegen 6 Stimmen der SPD wird der Abänderungsantrag des Berichterstatters abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen keine. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit von CSU und FDP abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 99:

Antrag der Abgeordneten Karl Heinz Müller, Burkel und anderer betreffend Fehlsubventionierung bzw.

(Präsident Dr. Heubl)

Fehlbelegung von Wohnungen; hier: Neufestsetzung der Einkommensgrenze (Drucksache 4734)

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 7766) berichtet Frau Kollegin Burkei.

Frau **Burkei** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 47. Sitzung am 26. Februar 1981 mit der Drucksache 4734 befaßt. Sie umfaßt die Fehlbelegung von Wohnungen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Schön. Nach einer längeren Diskussion wurde der Antrag der SPD gegen die Stimmen der SPD und FDP von der CSU abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 8402) und über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 9489) berichtet die Frau Kollegin König.

Frau **König** (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr wurde der Antrag ebenfalls diskutiert und abgelehnt. Der gleiche Sachverhalt trifft für den zweiten Ausschuß, für den ich berichte, für den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, zu. Ich bitte das Haus zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12336) berichtet der Herr Kollege Koch.

Koch (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß behandelte den aufgerufenen Antrag in seiner 174. Sitzung am 30. Juni. Es gab eine kurze Diskussion. Das Ergebnis war Ablehnung des Antrags durch CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD.

Präsident Dr. Heubl: Danke sehr. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei Stimmenthaltung der FDP mit Mehrheit der CSU abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 100:

Antrag der Abgeordneten Feneberg, Hofmann, Wengenmeier und anderer betreffend Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe innerhalb der Familie (Drucksache 5130)

und

Antrag des Abgeordneten Hofmann und anderer betreffend Übernehmerkredit für junge Hofübernehmer

im Rahmen des Bayerischen Agrarkredits (Drucksache 11089)

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 12025) berichtet der Herr Kollege Feneberg.

Feneberg (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 121. Sitzung am 25. Mai 1982 mit dem aufgerufenen Antrag betreffend Übernehmerkredit für junge Hofübernehmer der Kollegen Hofmann und anderer und dem Antrag der Abgeordneten Feneberg, Hofmann, Wengenmeier auf Drucksache 5130. Berichterstatter war der Kollege Seitz, Mitberichterstatter der Kollege Braun.

Der Berichterstatter Seitz beantragte eine Umformulierung mit folgendem Inhalt:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Rahmen des Bayerischen Agrarkredits L die Hofübernahmen innerhalb der Familien zu erleichtern. Dabei ist insbesondere der Zinsverbilligungssatz um 1 Prozent zu erhöhen.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig die Annahme der Anträge in der Fassung dieses Beschlusses. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

(Zustimmung bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12408) berichtet der Herr Kollege Lechner.

Lechner Ewald (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 106. Sitzung am 1. Juli 1982 die beiden Anträge behandelt. Die Mitberichterstattung lag bei der Frau Kollegin Harrer, die Berichterstattung bei mir.

Als Berichterstatter trug ich das Antragsbegehren vor und schilderte die Behandlung im Landwirtschaftsausschuß.

Wir kamen schließlich bei der Abstimmung zu dem Ergebnis, daß die CSU mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Antrag stimmte. Die SPD und auch die FDP waren dagegen.

Präsident Dr. Heubl: Es berichtet der Herr Kollege Herbert Huber aus dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12586).

Huber (Landshut) (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch der Haushaltsausschuß befaßte sich mit dem vorliegenden Antrag und faßte einen einstimmigen Beschluß, nämlich: Zustimmung in der Fassung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldungen? – Keine. Wir

(Präsident Dr. Heubl)

kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt die Annahme der Anträge in einer gemeinsamen Neufassung. Dem stimmen die übrigen Ausschüsse zu. Wer dem Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 101:

Antrag der Abgeordneten Jacobi, Redepenning betreffend Unterrichtsfach Arbeitslehre an den Hauptschulen (Drucksache 5590)

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6728) berichtet die Frau Kollegin Redepenning.

Frau **Redepenning** (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in einer seiner Sitzungen – tut mir leid, einen solchen Protokollauszug habe ich schon lange nicht mehr gesehen! – mit dem aufgerufenen Antrag

(Abg. Lang: Am 13. November 1980!)

– herzlichen Dank! – in seiner Sitzung am 13. November 1980. Es ging dabei um die Frage, inwieweit man im Unterrichtsfach Arbeitslehre an den Hauptschulen den praktischen Betriebserkundungen auch konkrete Betriebspraktika an die Seite stellen könne. Der Antrag ist im Hinblick auf die zweifellos in einigen Schulamtsbezirken und Schulsprengeln vorhandenen konkreten Schwierigkeiten, so etwas für alle Schüler verbindlich durchzuführen, sehr offen gehalten. Er bemüht sich hauptsächlich darum, daß dort, wo solche Möglichkeiten bestehen, nicht mit dem Hinweis auf das Nichtvorgesehen sein im curricularen Lehrplan die Aktivitäten von Lehrern und daran interessierten Handwerks- und anderen Betrieben unterbunden werden.

Als Berichterstatterin führte ich aus, daß es daneben auch darum geht, zunehmend über die reinen Betriebserkundungen hinaus, die ja nicht mehr als einen ersten Einblick in unterschiedliche Betriebe unterschiedlicher Branchen vermitteln können, durch angebotene Praktika den eigentlichen Sinn des Faches Arbeitslehre dahingehend besser erfüllen zu können, daß konkrete Informationen über den einzelnen Betrieb gegeben werden.

Als Mitberichterstatter wies Herr Kollege Oswald darauf hin, welch große Schwierigkeiten es im Einzelfall machen werde, so etwas organisatorisch zu bewältigen. Wir haben uns über die Frage der organisatorischen Bewältigung noch ein wenig ausgetauscht.

Ich mache es deshalb so ausführlich, Herr Kollege Lang, damit ich mich nicht noch einmal melden muß, weil dieser Antrag in den nächsten Ausschüssen, allerdings in einer veränderten Fassung, eine Zustimmung erfahren hat, die er im Kulturpolitischen Ausschuß nicht erfahren hat. Dort wurde er mit 9 gegen 4

Stimmen abgelehnt, obwohl das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht müde wird zu bekunden, welch besonderen Stellenwert das Fach Arbeitslehre und die damit verbundenen Möglichkeiten des Kennenlernens beruflicher Praxis speziell für das besondere Profil der Hauptschule hat. Ich bitte Sie, entsprechend dem Votum der folgenden Ausschüsse zu verfahren.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 12035) berichtet der Herr Kollege Grünbeck.

Grünbeck (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich am 27. Mai 1982 mit dem Antrag auf Drucksache 5590 beschäftigt. Mitberichterstatter war mein Kollege Dr. Richter.

Ich hatte als Berichterstatter darauf hingewiesen, daß es sehr positive Erfahrungsberichte aus dem Coburger Raum gebe. Auch im Landkreis, in dem ich wohne, macht die Wirtschaft bei den Betriebspraktika mit und hat gute Erfahrungen gesammelt.

Der Mitberichterstatter Dr. Richter wies darauf hin, daß er schon bei der letzten Beratung des Antrags im Kulturpolitischen Ausschuß dafür plädiert habe, im Rahmen der Betriebserkundungen zu bleiben und auf Betriebspraktika zu verzichten.

(Lebhafte Zurufe von der CSU: Einstimmig!)

– Ja, ich bin ja schon dabei! Ich muß ja noch den Beschluß verlesen!

(Lachen bei der CSU)

Wir haben dann einen einstimmigen Beschluß gefaßt

(Demonstrativer Beifall bei der CSU)

in einer neuen Formulierung – in einer neuen Formulierung! –, die der Herr Kollege Dr. Richter beantragt hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß in der Spalte „Unterrichtsverfahren“ des Curricularen Lehrplans für das Fach Arbeitslehre in der 8. und 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule intensive Betriebserkundungen als ergänzender Bestandteil verankert werden.

Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12385) berichtet der Herr Kollege Dr. Flath.

(Zurufe von der CSU: Einstimmig!)

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter: Das war nicht einstimmig bei uns!

Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat sich am 1. Juli 1982 in seiner 82. Sitzung mit dem aufgerufe-

(Dr. Flath [FDP])

nen Antrag befaßt. Die Berichterstattung oblag mir, Mitberichterstatte r war Herr Albert Schmid.

Als Berichterstatte r verwies ich auf die Diskussion und Beschlußfassung im eben dargestellten Ausschuß und schlug vor, dieser Empfehlung zu folgen.

Mitberichterstatte r Albert Schmid erinnerte daran, daß der aus dem Jahre 1980 stammende ursprüngliche Antrag längere Zeit zurückgestellt werden mußte, um eine praxisgemäße Formulierung zu ermöglichen, wie sie der Wirtschaftsausschuß erarbeitet hat. Der Antrag wurde in der Fassung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 12035 mit Mehrheit der CSU und der FDP bei 4 Enthaltungen aus den Reihen der SPD angenommen. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

Präsident Dr. Heubl: Wortmeldung liegt mir keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags, der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr die Annahme des Antrags in einer Neufassung. Dem stimmt der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen für die Annahme des Antrags in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 102:

Antrag des Abgeordneten Jaeger und anderer betreffend Rangierbahnhof München-Nord (Drucksache 5707)

Meine Damen und Herren, es handelt sich um eine fast einstimmige Beschlußfassung mit nur ganz wenigen Stimmenthaltungen. Wären Sie damit einverstanden, von einer Berichterstattung abzusehen?

(Teilweiser Beifall bei der CSU – Zuruf: Der Antrag ist im letzten Ausschuß abgelehnt worden!)

– Dann bitte ich um Entschuldigung. Dann können wir das nicht machen.

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10228) berichtet Herr Kollege Grünbeck.

Grünbeck (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich am 26. November 1981 mit den Anträgen der Abgeordneten Dr. Böddrich u.a. zum Rangierbahnhof München-Nord (Drucksache 3733) und dem Antrag Jaeger und Fraktion (Drucksache 5707) sowie mit dem Antrag Knipfer und Kollegen (Drucksache 6044) beschäftigt.

Nach einer umfassenden Debatte wurden die drei Anträge gemeinsam beraten und folgender Beschluß gefaßt:

Der Antrag auf Drucksache 5707 und der Antrag auf Drucksache 6044 werden in der folgenden gemeinsamen Fassung ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Südbayern darauf hinzuwirken, daß der Bundesminister für Verkehr nach Vorlage des Ergebnisses des abgeschlossenen Anhörungsverfahrens eine baldige Entscheidung für den geplanten Bau eines Rangierbahnhofes in München fällt.

Als Berichterstatte r habe ich zur Abstimmung erklärt, ich sei der Ansicht, daß der Standort München-Allach realisiert werden solle.

Kollege Stein hat zu Protokoll gegeben, daß er gegenteiliger Ansicht ist.

Der Berichterstatte r Neuburger bittet darum, von einer Abstimmung über den Antrag Drucksache 3733 abzusehen.

Ich bitte um Ihr Votum!

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10710) berichtet Herr Kollege Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 84. Sitzung mit dem aufgerufenen Antrag befaßt. Es wurden die Anträge Dr. Böddrich und anderer (Drucksache 3733), Jaeger und Fraktion (Drucksache 5707) und Knipfer und anderer (Drucksache 6044) zusammengefaßt.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Anträgen, für die ich gemeinsam berichte, hatte für den SPD-Antrag der Kollege Heinrich, für den CSU-Antrag der Kollege Erwin Huber und für den FDP-Antrag ich. Die Mitberichterstattung hatten Kollege Erwin Huber und Kollege Heinrich.

Zu Beginn der Berichterstattung erklärte der Kollege Heinrich, daß der SPD-Antrag zurückgezogen sei. Daraufhin habe ich die Berichterstattung für den FDP-Antrag übernommen. Ich habe als Berichterstatte r daran erinnert, daß bereits am 30. Juni 1980 der FDP-Antrag zum Thema „Rangierbahnhof München“ eingereicht worden ist und im Wirtschaftsausschuß am 26. November letzten Jahres, also erst 1¼ Jahre nach Einreichung, beraten wurde, und zwar dann gemeinsam mit dem Antrag der CSU.

Ich führte aus, die FDP sei der Auffassung, daß der Bau eines Rangierbahnhofes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Süddeutschland unumgänglich sei. Dadurch könnte gerade die im Ausschuß für Umweltfragen und Landesentwicklung immer wieder zum Ausdruck gekommene Auffassung zum Tragen gebracht werden, daß die „Bahn Vorfahrt vor der Straße“ haben solle, daß der Güterverkehr von der Straße weg auf die Schiene verlegt werden müsse und daß der Straßenbau insgesamt zu reduzieren sei. Zielrichtung sei dabei eine künftig deutlich geringere

(Großer [FDP])

Überbauung und nicht mehr weiter zu treibende Zerschneidung der Landschaft durch Straßentrassierungen. Dies sei tatsächlich nur möglich, wenn der Bahn der Aufbau ihrer notwendigen Infrastruktur erlaubt werde.

Die langjährige Diskussion um die Entscheidung in Sachen Rangierbahnhof habe sicherlich den Vorteil gehabt, daß die Deutsche Bundesbahn im Verlaufe ihrer Beratungen – da ursprünglich ihre Planungen sicherlich weit überzogen waren – die Planungen überholt und revidiert habe; sie sei dann mit dieser neuen Planung in das Planfeststellungsverfahren gegangen.

Aus Gründen der Planungssicherheit der betroffenen Gemeinden in der Region München sei wegen des Platzbedarfs eines solchen Rangierbahnhofs sowie auch aus umweltpolitischen Gründen die Entscheidung möglichst bald zu fällen, um die verkehrliche Situation im Großraum München deutlich zu verbessern.

Nachdem der Wirtschaftsausschuß zu einem einstimmigen Votum in dieser Frage gelangt sei und lediglich eine geringfügige Änderung der Formulierung aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen durch das Bundesbahngesetz erforderlich sei, sollte eine solche Entscheidung auch für den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen möglich sein.

Kollege Erwin Huber hat als Berichterstatter zum CSU-Antrag festgestellt, daß die Anträge der CSU- und FDP-Fraktion im Wirtschaftsausschuß ausführlich diskutiert worden seien. Seit 1939, stellte er fest, gebe es Planungen für den Bau eines Rangierbahnhofs im Münchner Norden. Die derzeitigen Rangierbahnhöfe München-Laim und München-Ost müßten aus Gründen des Umweltschutzes durch einen neuen ersetzt werden. Dies hätte eigentlich schon früher geschehen sollen, aber der S-Bahn-Ausbau habe dies verzögert.

Sehr zu begrüßen sei es, betonte der Berichterstatter Erwin Huber, daß der Bundesverkehrswegeplan einen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Infrastruktur der Bundesbahn setze mit dem Ziel, den Eisenbahngüterverkehr schneller und billiger abzuwickeln.

(Unruhe und Unmutsäußerungen bei der CSU – Glocke des Präsidenten – Zurufe: Aufhören!)

– Da es sich um einen abgelehnten Antrag handelt, kann ich doch Bericht erstatten, daß die CSU in diesem Ausschuß zugestimmt hat.

(Zuruf von der CSU: Aber nicht das Protokoll verlesen!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Kollege Großer!

Großer (FDP), Berichterstatter: Der Wirtschaftsausschuß habe zu Recht festgestellt, daß die unmittelbare Zuständigkeit für den Bau und den Betrieb eines Rangierbahnhofs natürlich nicht beim Bayerischen Landtag liege. Jedoch sei ein Rangier-

bahnhof aus der Sicht der Landesentwicklung in seiner bedeutenden wirtschaftlichen Funktion für den südbayerischen, ja den süddeutschen Raum zu begrüßen. Gerade der Eisenbahnverkehr sei wegen seiner geringeren Umweltbelastung und seines günstigen spezifischen Energieverbrauchs auch für den Umweltschutzgedanken positiv relevant. Aus diesen Gründen müsse man der Bahn die nötige Infrastruktur in Form eines Rangierbahnhofs mit der Möglichkeit der Container-Verladung usw. zubilligen. Über die Notwendigkeit eines solchen Rangierbahnhofs im Münchner Raum gebe es in der CSU-Fraktion keinen Zweifel, und sie mache auch das bekannte „Sankt-Florians-Spiel“ nicht mit,

(Zuruf von der CSU: Mit Recht!)

stellte der Abgeordnete Erwin Huber fest. Untersuchungen hätten den Standort München-Allach als günstigsten erwiesen, führte er aus. Die CSU-Fraktion fordere deshalb die Deutsche Bundesbahn und den Bundesverkehrsminister auf, das bisher zu beobachtende Trauerspiel zu beenden und eine schnelle Entscheidung zu treffen.

(Erneute Unruhe bei der CSU – Zuruf von der CSU: Das ist eine Berichterstattung und keine Lesestunde!)

Die CSU-Fraktion stimme der im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr gefundenen Formulierung der Anträge zu, wobei noch eine entsprechende Änderung aufgrund der neuen Gesetzeslage bei der Bundesbahn – die Bundesbahndirektion München sei durch eine Verordnung für das Planfeststellungsverfahren zuständig geworden – im Text vorzunehmen sei, und zwar dergestalt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im südbayerischen Raum darauf hinzuwirken, daß der Bundesverkehrsminister und die Deutsche Bundesbahn eine baldige Entscheidung für den geplanten Bau eines Rangierbahnhofs München fällen.

(Abg. Möslein: Geben Sie doch das Ausschußprotokoll zu Protokoll!)

Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen gehe sicherlich einverständlich davon aus, daß sowohl beim Bau als auch beim Betrieb auf eine möglichst umweltfreundliche Gestaltung geachtet wird. Die erhebliche Reduzierung der ursprünglich recht „großzügigen“ Planung sowie der Einbau von Grünflächen usw. in die jetzige Planung scheinen dieser Absicht zu entsprechen.

Der Kollege Heinrich erklärte, wer umweltfreundliche Beförderung von Massengütern wünsche, müsse sich auch zum Schienentransport bekennen und folgerichtig darauf drängen, daß möglichst rasch ein ausreichender Rangierbahnhof in Südbayern errichtet werde. Die Schwierigkeit liege mehr oder weniger in der genauen Standortbestimmung.

(Mehrere Zurufe von der CSU, u. a.: Bravo! Jetzt langt es aber!)

In diesem Sinne sei der CSU-Antrag sicher genauso „schwammig“ oder ungenau, wie dies Berichterstat-

(Großer [FDP])

ter Erwin Huber vom SPD-Antrag geglaubt habe, behaupten zu müssen, weil dort nur von einem „Rangierbahnhof in Südbayern!“ die Rede sei.

(Abg. Leeb: Es ist eine Unverschämtheit, die Leute so lange aufzuhalten!)

Seltsamerweise stehe im Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses der Beschluß in geringfügig anderer Form, die aber inhaltlich einen Unterschied darstelle; im Protokoll heiße es nämlich „Rangierbahnhof in München“.

Der Vorsitzende des Ausschusses, der Kollege Alois Glück, erinnerte sich an die Diskussion in seiner Fraktion und meinte, danach müßte die ausgedruckte Formulierung „in München“ richtig sein. Es sei sowieso nicht die Aufgabe des Umweltausschusses, eine komplette und exakte Standortentscheidung zu treffen. Er gehe allerdings davon aus, daß eigentlich kein anderer Standort als München-Allach in Frage komme.

(Lebhafte Unmutsäußerungen bei der CSU –
Abg. Möslin: Geben Sie halt das
Ausschußprotokoll zu Protokoll! – Abg.
Hiersemann: Wie jemand berichtet, ist doch
seine Sache! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen und meine Herren! Darf ich zwei Bemerkungen machen. 1. Wie einer Bericht erstattet, ist prinzipiell seine eigene Sache.

(Beifall bei der FDP und Teilen der SPD)

2. Ich wäre dennoch dankbar, wenn Sie sich in der Lage sähen, sich zu konzentrieren, weil sonst andere Anträge der Diskontinuität verfallen. – Bitte sehr, Herr Kollege!

(Fortgesetzte Zurufe)

Großer (FDP), Berichterstatter: Nachdem ich schon mehr als die Hälfte der Berichterstattung hinter mir habe, sehe ich mich in der Lage, mich zu konzentrieren.

(Fortgesetzte Unruhe bei der CSU)

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kollege Glück, bat um eine Erklärung der abweichenden Formulierungen – das ist doch wichtig! –, und Berichterstatter Huber hielt die Abweichung inhaltlich für nicht so gravierend, weil die Bundesbahn ja nur die Planung für München-Allach verfolge.

Am Ende der Debatte erfolgte der Beschluß bei 1 Stimmenthaltung, sonst einstimmig.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Leeb:
Und dafür der ganze Zinnober!)

– Wir haben am Ende eine Ablehnung des Antrags im Europaausschuß, Herr Kollege Leeb, und deswegen trage ich das so vor. Der Beschluß lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Südbayern darauf hinzuwirken, daß der Bundesverkehrsminister und

die Deutsche Bundesbahn eine baldige Entscheidung für den geplanten Bau des Rangierbahnhofs München-Nord fällen.

Danke schön.

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11674) berichtet der Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 102. Sitzung am 28. April 1982 mit dem soeben aufgerufenen Tagesordnungspunkt beschäftigt. Die Mitberichterstattung oblag dem Kollegen Beckstein, die Berichterstattung hatte ich übernommen. Der Ausschuß sprach sich bei vier Enthaltungen dafür aus, dem Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen beizutreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 12730) berichtet der Herr Kollege Dr. Puntsch.

Dr. Puntsch (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung der 40. Sitzung des Ausschusses für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen vom 15. Juli stand dieser Antrag zunächst nicht. Ich habe im Namen der FDP-Fraktion dagegen protestiert, woraufhin der Herr Vorsitzende diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Als Berichterstatter schilderte ich im wesentlichen die Geschichte dieses Antrags in den vorausgegangenen Ausschüssen.

Mitberichtersteller Stein erklärte, daß der Antrag mittlerweile überholt sei,

(Abg. Lang: Das ist das Problem!)

da die Bundesbahn den Planfeststellungsbeschluß für München-Nord erlassen habe. Er forderte mich auf, den Antrag zurückzuziehen. Ich habe das nicht getan.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der CSU bei 2 Enthaltungen von SPD und CSU gegen meine Stimme abgelehnt.

Präsident Dr. Heubl: Zu Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Jaeger.

(Zurufe von der CSU: Da haben wir zu früh geklatscht!)

Jaeger (FDP): Ich weiß, daß ich zu dieser späten Stunde bei Ihnen nicht viel Sympathie ernten werde, wenn ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal melde. Ich muß das aber tun, weil es hin und wieder gewisse Dinge gibt, die man gerne im Proto-

(Jaeger [FDP])

koll des Bayerischen Landtags festhalten lassen möchte.

In dieser Sache ist es in der Tat so gewesen – lassen Sie mich das klar und deutlich sagen –, daß meine Fraktion mit ihrem Antrag von Ihnen ausgeschmiert worden ist.

(Ooo! bei der CSU)

Diese im Grunde genommen unfaire Behandlung eines Antrags sollte bei dieser Gelegenheit doch aktenkundig gemacht werden. Der Antrag meiner Fraktion stammt vom 30. Juni des Jahres 1980.

(Abg. Vollkommer: 1980?)

– 1980, Sie haben richtig gehört! Der Antrag wurde dann am 26. November 1981 im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelt und am 21. Januar 1982 im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen. In diesen beiden Ausschüssen wurde ausführlich über das Pro und Contra diskutiert. Der Kollege Großer berichtete Ihnen davon.

(Zurufe von der CSU: Sehr ausführlich!)

Dann wäre es an und für sich richtig gewesen, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Plenums des Bayerischen Landtags zur Verabschiedung zu bringen. Herr Kollege Lang, Sie waren es, der damals beantragt hatte, diesen Antrag in die Fraktionen zurückzugeben, weil offensichtlich in Ihrer eigenen Fraktion Unstimmigkeit darüber entstanden war, ob man diesem Antrag die Zustimmung geben sollte.

(Abg. Dr. Wilhelm: Das ist nichts Besonderes!)

Diese Unstimmigkeit war durch einige Münchner Abgeordnete Ihrer Fraktion hervorgerufen worden, die zwar sachlich davon überzeugt waren, daß Staatsminister Jaumann mit seiner immer wiederkehrenden Forderung recht hatte, daß möglichst bald grünes Licht für den Bau dieses Rangierbahnhofs gegeben werden sollte, die aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in München der Meinung waren, daß es parteitaktisch schlecht ankäme, wenn sich die CSU geschlossen für den Bau des Rangierbahnhofs München-Nord aussprechen würde. Denn in der Tat hat sich der Münchner Oberbürgermeister Erich Kiesel mit sehr heftigen Worten gegen den Standort dieses Rangierbahnhofs ausgesprochen.

Herr Kollege Lang, ich bezweifle nicht, daß Ihre Kollegen in einer etwas schwierigen Situation waren, die es eigentlich für Abgeordnete aller Fraktionen immer und immer wieder einmal gibt, daß nämlich lokale Interessen vielleicht ein anderes Abstimmungsverhalten geboten erscheinen lassen, als das, was im Interesse der Fraktion liegt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die meines Erachtens zum Teil berechtigte Klage der Bayerischen Staatsregierung, daß es einen Investitionsstau gebe, und zwar bedingt durch politische Vorstellungen und hin und wieder auch dadurch, daß man demjenigen administrative Schwierigkeiten bereite, der bestimmte Groß-

bauten errichten will. Ich muß sagen, das war und ist für mich der klassische Fall eines Investitionsstaus, wenn man für diesen Rangierbahnhof im Münchner Raum kein grünes Licht geben will.

(Abg. Lang: Das ist Sache der Bundesbahn!)

Infolgedessen war es richtig, daß wir hier im Bayerischen Landtag versucht haben, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewirken, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um möglichst schnell grünes Licht zu bekommen. Aber, Herr Kollege Lang, die Rücksichtnahme auf die Kollegen Ihrer eigenen Fraktion aus München, die wohl anders abstimmen wollten, hat Sie seinerzeit veranlaßt, im Plenum den Antrag zu stellen: Zurückverweisung in die Fraktionen.

(Abg. Lang: Weil wir nicht zuständig waren!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Jaeger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück? –

Glück Alois (CSU): Herr Kollege Jaeger, würden Sie zugeben, daß keine einzige Entscheidung der Landespolitik – weder der Exekutive noch der Legislative – zu einer Verzögerung dieser Investition geführt hat?

Jaeger (FDP): Ich könnte mir vorstellen, daß der Beschluß wesentlich schneller in Bonn gefaßt worden wäre, wenn wir rechtzeitig in dieser Frage eine Entscheidung getroffen hätten, wie dies auch einige Kollegen von Ihnen wollten.

(Abg. Lang: Werfen Sie also der Bundesregierung Versagen vor!)

Denn unter den gegebenen Umständen mußte man sich in der Bundesregierung natürlich damit auseinandersetzen,

(Abg. Lang: Dann brauchen die also jeweils uns!)

daß der Abgeordnete von München-Nord, der frühere Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel, vehement auf andere Leute Einfluß auszuüben versuchte, um sie daran zu hindern, den notwendigen Planfeststellungsbeschluß zu erlassen.

Lassen Sie mich aber nun fortfahren mit dem, was hier bei uns im Bayerischen Landtag passierte. Nachdem nun dieser Antrag, Herr Kollege Lang, einmal mit der vorhandenen Mehrheit in die Fraktionen zurückverwiesen worden war, und ich darauf insistierte, daß dieser Antrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde, wie es im Grunde genommen unsere Geschäftsordnung vorsieht, stellten Sie sich im Ältestenrat dagegen und setzten durch, daß dieser Antrag auch bei der nächsten Plenarsitzung nicht zur Beschlußfassung aufgerufen werden konnte.

Das dritte Mal war es dann so, daß Sie eine Abstimmung über diesen Antrag hier im Plenum nicht mehr verhindern konnten, und wir alle erinnern uns an Ihren Auftritt. Sie gingen nach vorne und erklärten, daß der Antrag wichtige Fragen beinhalte, die einerseits in die Kommunalpolitik hineinspielten, andererseits aber

(Jaeger [FDP])

auch im Europaausschuß diskutiert werden müßten, weil der Rangierbahnhof europäische Dimensionen habe. Sie beantragten, daß der Antrag noch in die Ausschüsse für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und für Bundesangelegenheiten und Europafragen kommt. Herr Kollege Lang, Sie machten das mit Charme. Ich sprach seinerzeit schon von Mißbrauch, und ich stehe auch heute nicht an, die Behauptung nicht zu wiederholen, daß das ein mißbräuchliches Ausüben der Rechte einer Mehrheitsfraktion war, wie Sie da verfahren haben.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Fraktion folgte Ihnen. Es kam dieser – lassen Sie mich das sagen – unsinnige Beschluß zustande, den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und den Europa-Ausschuß mit dieser Materie zu befassen.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen nahm sofort die Beratung auf, und ich berichtete Ihnen eben darüber, daß die Beschlußfassung dort keine Schwierigkeiten machte. Anders war die Situation im Ausschuß für Europafragen: Erst auf das ständige Drängen meines Kollegen Dr. Puntsch konnte im letzten Augenblick dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden. Mittlerweile war in der Tat ein Wunder geschehen. Der Planfeststellungsbeschluß war in der Zwischenzeit gefällt worden, so daß der Grund für das Petitum mittlerweile in Wegfall gekommen war.

(Abg. Lang: Na also!)

– Sie sagen „na also“, Herr Kollege Lang. Unser Antrag stammte vom 30. Juni 1980!

(Abg. Hiersemann: Unerhört!)

Durch ständiges Mauern Ihrerseits, durch den Gebrauch aller möglichen Geschäftsordnungstricks waren Sie in der Lage, diesen Antrag über zwei Jahre lang so in der Schwebe zu halten, bis ein diesbezüglicher Beschluß von seiten der zuständigen Stelle erfolgt war.

Ich spreche in diesem Fall von einem Mißbrauch von Rechten. Weil das hier so geschehen ist und weil wir so oft gefragt werden, warum wir der Meinung seien, daß hier von der Mehrheit Mißbrauch getrieben werde, hielt ich es für richtig, dies bei dieser Gelegenheit auch einmal aktenkundig zu machen.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Dem Antrag selbst, das räume ich ein, ist mittlerweile die Geschäftsgrundlage entzogen, und ich erkläre ihn daher hiermit für gegenstandslos.

(Lachen bei der CSU – Abg. Lang: Des war jetzt was!)

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege, ein „für-Gegenstandslos-Erklären“ ist in unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Darf ich jetzt fragen, ob Sie den Antrag damit zurückziehen? Dies ist natürlich möglich. –

(Abg. Jaeger: Wenn Sie das so interpretieren; das ist Ihre Interpretation!)

– Ich kann ja nicht etwas interpretieren, was Sie gar nicht wollen. Ich kann nur das wollen, was Sie wollen. Etwas anderes steht dem Präsidenten nicht zu.

(Abg. Leeb: Mißbrauch war, daß Sie uns eine halbe Stunde damit aufgehalten haben!

– Gegenruf des Abg. Hiersemann: Das haben Sie mit Sicherheit verdient!)

– Ich bitte Sie um Verständnis, ich kann nicht anders handeln, als es nach der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. – Sie ziehen damit den Antrag zurück.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Antrag zurückgezogen.

Ich darf vorschlagen – es ist jetzt 1/2 8 Uhr – die Sitzung zu unterbrechen und morgen mit dem Tagesordnungspunkt 103 fortzufahren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 34 Minuten)